



©blvdone-Fotolia.com

Sozialleistungen

Beratung

Angebote

OÖ Sozialratgeber 2024

www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber

Hilfe und Unterstützung für
Menschen in Oberösterreich

Nachschlagewerk für Beraterinnen und Berater



Eine Kooperation von:

Soziales 

AK

Oberösterreich

KIRCHEN DIÖZESAN
LINZ
ZEITUNG

**SOZIAL
PLATTFORM
OOE**

Der Sozialratgeber ist eine Zusammenführung des Sozialratgebers und des "Wer hilft wie"-Ratgebers der Kirchenzeitung Diözese Linz.

BESTELLUNGEN (KOSTENLOS):

- Sozialplattform OÖ
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at
www.sozialplattform.at/publikationen.html
- Land OÖ, Abteilung Soziales
0732-77 20-152 21
- Kirchenzeitung Diözese Linz
0732-76 10-39 44

DOWNLOAD (KOSTENLOS):

- www.sozialplattform.at/publikationen.html
- www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber
- oe.arbeiterkammer.at
- www.kirchenzeitung.at

REDAKTIONSSCHLUSS:

Wir bitten alle Organisationen, uns ihre Änderungen per E-Mail **laufend** bekanntzugeben, spätestens jedoch **bis 10. Dezember 2024** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe).

Kontakt: office@sozialplattform.at

HILFREICHE TIPPS FÜR DIE NUTZUNG DIESER BROSCHÜRE

Der Sozialratgeber 2024 steht auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Auf www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber und auf www.sozialplattform.at kann kostenlos die laufend aktualisierte Version heruntergeladen werden. Suchfunktion und Hyperlinks erleichtern das rasche Auffinden von Informationen.

Mehrsprachige Informationen zu den Themen finden Sie bei der Integrationsstelle des Landes OÖ. Viele Broschüren sind online über www.integrationsstelle-ooe.at in den Sprachen Englisch, Arabisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tschetschenisch, Türkisch, Dari und Pashtu abrufbar.

Informationen in leichter Sprache können bei den jeweiligen Ansprechstellen (siehe Infokästen im Text) erfragt werden.

Sozialen Zusammenhalt stärken. Eigenverantwortung fordern.

Die Herausforderungen sind in den letzten Jahren nicht geringer geworden, umso mehr sind wie alle im Sozialbereich gefordert den Zusammenhalt und die Solidarität in Oberösterreich weiter zu stärken. Unsere (politischen) Antworten müssen auf Grund der Fülle an Herausforderungen umso entschlossener, konsequenter und gewichtiger sein. Das ist unser konsequenter Weg und unser Versprechen, denn auf Oberösterreich ist Verlass.

Wir haben einen klaren Gestaltungsanspruch, verändern dort wo notwendig, fordern Leistung und behalten dabei stets die Unterstützung der Schwächsten im Auge. Denn die Stärke unserer Gesellschaft fußt auf dem Einsatz der Fleißigen. Wir wissen, von nichts kommt nichts. Ein starkes Bundesland ist keine Selbstverständlichkeit, sondern muss jeden Tag aufs Neue erarbeitet werden. Jeder Einzelne kann seinen Beitrag leisten, damit wir Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Land halten. Wir brauchen eine neue Verantwortungsgesellschaft, in der gegenseitiger Respekt und Leistungsbereitschaft wieder im Mittelpunkt stehen, damit wir denjenigen verlässlich zur Seite stehen können, die unsere Hilfe und Unterstützung brauchen. Denn unsere Gesellschaft ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.



© Land OÖ/Bayer

Oberösterreich ist das Land der sozialen Verantwortung – das beweist nicht zuletzt ein Rekordbudget von über 1 Milliarde € im Jahr 2024. Damit setzen wir bewusste Schwerpunkte, beispielweise in der Pflege und Betreuung oder auch im Bereich der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt. Ein besonderes Anliegen ist mir die Weiterentwicklung der Sozialhilfe in diesem Jahr. Sie ist die verlässliche Hilfe für Menschen in Not – oberstes Ziel zum Wohle der Betroffenen ist es dabei immer, dass diese Hilfe nur von kurzer Dauer ist und die Betroffenen rasch wieder auf eigenen Beinen stehen können.

Der Sozialratgeber bietet einen guten Überblick über alle Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten, die in Oberösterreich angeboten werden. Er ist ein umfangreiches Nachschlagewerk für jene, die unterstützen und beraten. Ihnen gebührt unser besonderer Dank. Ich möchte mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern im Sozialbereich bedanken. Sie sorgen dafür, dass unser Sozialsystem funktioniert und niemand alleine gelassen wird. Sie sind ein wesentlicher Stützpfiler unseres Sozialsystems.

Abschließend gilt mein besonderer Dank allen Personen und Stellen, die bei der Erstellung und Aktualisierung des Sozialratgebers mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank!

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Landesrat für Soziales, Integration & Jugend

Das Leben wieder leistbar machen, Preise spürbar senken und Teuerung bekämpfen!

© Arbeiterkammer OÖ/Florian Stöllinger



2024 wird es mehr an staatlicher Unterstützung gegen die Teuerung brauchen. Denn die Preise bleiben hoch und die Teuerung sinkt in Österreich viel zu langsam. Daher ist das Land OÖ gemeinsam mit dem Bund gefordert, den Menschen spürbar unter die Arme zu greifen.

Denn rund ein Fünftel der Bevölkerung kann mit ihrem Haushaltseinkommen die laufenden Ausgaben aufgrund der Teuerung nur mehr schwer bewältigen. Besonders schwierig ist die Situation für Menschen mit einem geringen Einkommen, für Arbeitssuchenden oder für Alleinerziehende. Vor allem die hohen Wohnkosten belasten viele sehr stark. Für beinahe 50% der Menschen, die in Haushalten mit Arbeitslosigkeit leben, stellen diese Kosten eine schwere finanzielle Belastung dar.

Das spüren vor allem die rd. 178.000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen, darunter rd. 41.000 Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren. Für sie sind Energie, Wohnen und Essen beinahe unleistbar geworden.

Bund und Länder müssen daher verstärkt aktiv werden, um die Lage spürbar und nachhaltig zu verbessern. Die Politik muss mehr und rasch in den Sozialstaat investieren, um Armut zu bekämpfen und um Abstiegsängste zu nehmen. Unser Sozialstaat stabilisiert Einkommen, hilft in Notlagen und trägt zum sozialen Frieden bei.

Für Arbeitssuchende muss die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf mindestens 70 Prozent erhöht werden. Die Sozialhilfe muss Armut tatsächlich beseitigen und die Sozialhilfeleistungen für Kinder sollten einheitlich auf € 300 mtl. pro Kind erhöht werden. Auch die Wohnbeihilfe sollte reformiert werden. Es braucht auch mehr leistbare und bedarfsgerechte Kinderbildungs- und Pflegeeinrichtungen. Vor allem muss die Nachmittagsgebühr im Kindergarten in Oberösterreich abgeschafft werden.

Der Sozialratgeber hilft sehr, denn diese Broschüre informiert über soziale Angebote, Beihilfen und Dienstleistungen in Oberösterreich. Er liefert somit wichtige Informationen für Beschäftigte in sozialen Einrichtungen, für Betroffene, für Expertinnen und Experten, aber auch für alle interessierte BürgerInnen in Oberösterreich.

Der Sozialratgeber stärkt in Krisenzeiten. Er ist ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Menschen in Oberösterreich.

Andreas Stangl

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

Beitrag zu einer sozialen Gesellschaft

Vor 75 Jahren, am 10.12.1948, wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Der erste Satz dieser Erklärung lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Würde muss man sich also nicht etwa durch Leistung „verdienen“. Es darf keinen Unterschied in der Wertigkeit geben. Der Mensch muss klar in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Katholische Kirche sieht sich gemäß ihrer Soziallehre ebenfalls als Anwältin dieses Anliegens.

„Der Zugang zu sozialen Dienstleistungen in hoher Qualität muss für alle, unabhängig von Einkommen und Herkunft, gesichert werden. Öffentliche Güter beziehen ihre Legitimität und gesellschaftliche Anerkennung daraus, dass sie, von allen finanziert, auch allen in gleichem Maße zugänglich sind. Sie sind die politische Konkretisierung sozialer Rechte, wie des Rechtes auf soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Wohnen und Arbeit.“ So haben es die christlichen Kirchen in ihrem ökumenischen Sozialwort formuliert.



© Diözese Linz, Hermann Wakolbinger

Der Sozialratgeber ist ein bewährtes Instrument, um die Zugänge zu den sozialen Dienstleistungen zu erleichtern. Für viele Menschen ist es nicht einfach, sich in den entsprechenden gesetzlichen Rahmenordnungen zurechtzufinden. Es ist jedoch ein Grundrecht zu wissen, was wem zusteht, wer wofür zuständig ist, wen ich worum um Unterstützung bitten kann. Das soziale Netz wirkt besser, je gezielter und früher die Menschen zu Einrichtungen kommen, die helfen können.

Der Sozialratgeber 2024 steht für das Bemühen, zu einer sozialen Gesellschaft beizutragen: Eine Gesellschaft, in der die Menschen ihre zustehenden sozialen Rechte wahrnehmen können. Mein Dank gilt allen, die helfen und sich für andere haupt- und ehrenamtlich einsetzen.

+ **Manfred Scheuer**
Bischof von Linz

Liebe Leserin, lieber Leser!

© Erkan Kadir



Der OÖ Sozialratgeber stellt in seiner aktuellen Ausgabe wieder einen Überblick zu einer breiten Palette von sozialen Leistungen und Angeboten zur Verfügung. Seit nunmehr 20 Jahren ist diese Publikation ein bewährtes und praktisches Nachschlagewerk für Menschen, die nach Hilfe und Unterstützung suchen sowie für BeraterInnen in der Praxis. Der OÖ Sozialratgeber zeigt die Vielfalt der sozialen Unterstützungen auf und hilft dabei, diese Leistungen bekannt zu machen.

Eine gute Informationsbasis zu schaffen ist wichtig, um die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen und Angeboten zu fördern. Da die Organisationen des Sozialwesens sich ständig weiterentwickeln, tun es auch ihre Angebote. Melden Sie uns gerne unterjährig Ihre Neuigkeiten!

Das Wissen über die Angebote ist das Eine; das Zugreifen auf diese, das Andere. Leistungen und Angebote rasch und passgenau zur Verfügung zu haben, ist eine weitere Funktion des Ratgebers.

Nicht alle Notlagen kennen die richtigen Lösungen. Vieles gibt es noch zu tun und zu verbessern. Als Wirtschaftsstandort Oberösterreich wollen wir auch ein soziales Oberösterreich sein, dass armutsfest und krisensicher ist.

Inflation und Teuerung wirken breit in die oberösterreichische Mittelschicht und tief in jene Personengruppen, die zuvor schon wenig zum Leben hatten. Deshalb widmet sich ein Extrateil des Sozialratgebers den Maßnahmen rund um das Thema Teuerung und Existenzsicherung.

Eine langjährige und bewährte Zusammenarbeit vieler Kooperations-PartnerInnen ist die Basis dafür, dass der OÖ Sozialratgeber wie jedes Jahr in aktualisierter Version erscheinen kann. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihren Beitrag zum Gelingen dieses Projektes.

Magdalena Danner

Vorsitzende Sozialplattform OÖ

INHALTSVERZEICHNIS

A.0	Spezial Teuerung - Maßnahmen	15
A.	Soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen	21
A.1.	Sozialversicherung	22
A.1.1.	Arbeitslosenversicherung	23
A.1.1.1.	Notstandshilfe	25
A.1.1.2.	Altersteilzeitgeld	25
A.1.1.3.	Pensionsvorschuss	26
A.1.1.4.	Umschulungsgeld	26
A.1.2.	Unfallversicherung	27
A.1.3.	Krankenversicherung	29
A.1.4.	Netzwerk Hilfe	33
A.1.5.	Kinderbetreuungsgeld (KBG)	33
A.1.6.	Familienzeitbonus und "Papamonat"	34
A.1.7.	Pensionsversicherung	35
A.1.7.1.	Höherversicherung in der Pensionsversicherung	38
A.1.7.2.	Pensionsversicherung für pflegende Angehörige	38
A.1.7.3.	Pensionsversicherung für Pflegeeltern	39
A.2.	Daten zur Gehaltsexekution	40
A.2.1.	Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")	40
A.2.2.	Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) ED)	40
A.3.	Beihilfen/Geldleistungen	42
A.3.1.	Sozialhilfe	42
A.3.2.	Pflegegeld	45
A.3.2.1.	Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger	46
A.3.3.	Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)	47
A.3.4.	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	52
A.3.4.1.	Familienbeihilfe	52
A.3.4.2.	Mehrkindzuschlag	54
A.3.4.3.	Schulfahrtbeihilfe	55
A.3.4.4.	Familienhospizkarenz-Härteausgleich	55
A.3.5.	Oö. Kinderbetreuungsbonus	56
A.3.6.	Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ	56
A.3.7.	Mehrlingszuschuss Oö.	57
A.3.8.	Bildungsförderungen	57
A.3.8.1.	Das oö. Bildungskonto	57
A.3.8.2.	AK-Bildungsbonus	59
A.3.8.3.	AK-Leistungskarten-Rabatt	59

A.3.8.4.	Oö. Elternbildungsgutscheine	59
A.3.8.5.	Oö. Nachhilfeförderung	60
A.3.8.6.	Lehre fördern!	61
A.3.9.	Beihilfen in Ausbildungszeiten	61
A.3.9.1.	Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld	61
A.3.9.2.	Bildungsteilzeit	62
A.3.9.3.	Schul- und Heimbeihilfe	62
A.3.9.3.1.	Oö. Schulveranstaltungshilfe	63
A.3.9.3.2.	Sprachprojektwochen-Förderung	63
A.3.9.3.3.	SchülerInnenunterstützung des Bundes	63
A.3.9.4.	Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen	64
A.3.9.5.	AK-Reifeprüfungsbonus	64
A.3.9.6.	AK-BauhandwerkerInnenbonus	64
A.3.10.	Beihilfen - Studium	64
A.3.10.1.	Studienbeihilfe	64
A.3.10.2.	Stipendium nach Selbsterhalt	65
A.3.10.3.	Studienabschluss-Stipendium	66
A.3.10.4.	Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ	67
A.3.11.	Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS)	67
A.3.11.1.	Fachkräftestipendium (FKS)	67
A.3.11.2.	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)	67
A.3.11.3.	Kurzarbeit	68
A.3.11.4.	Förderung der Lehrausbildung	68
A.3.11.5.	Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten	68
A.3.11.6.	Beihilfen für Arbeitstraining	68
A.3.11.6.	Beihilfe für Arbeitserprobung	69
A.3.11.8.	Kinderbetreuungsbeihilfe	69
A.3.11.9.	Vorstellungs-, Arbeits-, Lehrantrittsbeihilfe	69
A.3.11.10.	Entfernungsbeihilfe	69
A.3.11.11.	"Come Back" Eingliederungsbeihilfe	69
A.3.11.12.	Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	69
A.3.11.13.	Höherqualifizierung in Gesundheits- und Sozialberufen und Elementarpädagogik	70
A.3.11.14.	Förderung der BauhandwerkerInnenausbildung	70
A.3.11.15.	JUST 2 JOB-Zielgruppenstiftung	70
A.3.11.16.	Implacementstiftungen	70
A.3.12.	Inklusionsförderung	70
A.3.12.1.	Entgeltzuschuss	71
A.3.12.2.	Arbeitsplatzsicherungszuschuss	71
A.3.12.3.	Inklusionsbonus für Lehrlinge	71
A.3.12.4.	Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung	72
A.3.13.	Beihilfen zur Mobilität	72
A.3.13.1.	Lehrlingsfreifahrt	72
A.3.13.2.	Oö. Fernpendelbeihilfe	73
A.3.13.3.	Pendlerpauschale	73

A.3.14.	Mobilitätsbonus der Arbeiterkammer Oberösterreich	74
A.3.15.	Abgeltung der kalten Progression	74
A.3.16.	Klimabonus	75
A.4.	Einmalige Hilfen/Fonds	75
A.4.1.	Familienhärteausgleichsfonds	75
A.4.2.	Hilfe in besonderen sozialen Lagen	75
A.4.3.	Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub	76
A.4.4.	Urlaubsaktion für pflegende Angehörige	76
A.4.5.	Heizkostenzuschuss Land OÖ	76
A.4.6.	Oö. Schulveranstaltungshilfe	76
A.4.7.	Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare	77
A.4.8.	Zuschüsse der Stadt Wels	77
A.4.8.1.	Weihnachtszuschuss	77
A.4.8.2.	Zuschuss Ehejubiläum	78
A.4.9.	Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen	78
A.5.	Verminderungen und Befreiungen	80
A.5.1.	Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-Card	80
A.5.2.	Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe	81
A.5.3.	Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung	81
A.5.3.1.	Spitalskostenbeitrag	81
A.5.4.	Befreiung vom ORF-Beitrag	81
A.5.5.	Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb & Linz Strom Vertrieb	82
A.6.	Entschädigungen	83
A.6.1.	Heeresbeschädigte	83
A.6.2.	Verbrechensopfer	83
A.6.3.	Impfgeschädigte	84
A.6.4.	Tuberkulosekranke	85
A.6.5.	Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)	85
A.6.6.	Opfer der politischen Verfolgung	86
A.6.7.	Heimopferrente	86
A.7.	Ermäßigungen	87
A.7.1.	Oö. Familienkarte	87
A.7.1.1.	Oö. Wintersportwochen/ -tage	88
A.7.2.	Oö. Jugendkarte	88
A.7.3.	Aktivpass	89
A.7.4.	Kulturpass der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur"	91
A.7.5.	ÖBB-Ermäßigungen	92
A.7.6.	Ermäßigungen OÖVV	92

A.8.	Absetzbeträge	93
A.8.1.	AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag	93
A.8.2.	Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	93
A.8.3.	Familienbonus Plus	94
A.8.4.	Kindermehrbetrag	95
A.8.5.	Erhöhter PensionistInnenabsetzbetrag	95
B.	Beratungs- und Betreuungsangebote	97
B.1.	Pflege	99
B.1.1.	Beratung und Information für pflegende Angehörige	99
B.1.2.	Überleitungspflege	99
B.1.3.	Community Nursing	99
B.1.4.	Betreubares Wohnen	100
B.1.5.	24-Stunden-Betreuung	100
B.1.6.	Pflegekarenz/Familienhospizkarenz.....	101
B.1.7.	Pensionsversicherung für Pflegepersonen.....	102
B.1.8.	Angehörigenbonus	102
B.1.9.	Sozialbetreuung/Altenarbeit.....	102
B.1.10.	Alten- und Pflegeheime	102
B.1.11.	Heimaufsicht.....	103
B.1.12.	Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen....	103
B.1.12.1.	Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung	103
B.1.12.2.	BewohnerInnen-Vertretung	103
B.2.	Mobile Dienste	104
B.2.1.	Oö. Rufhilfe	104
B.2.2.	Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste	104
B.3.	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	105
B.3.1.	Eltern-/Mutterberatung	105
B.3.2.	SPIEGEL-Treffpunkte	105
B.3.3.	Frühe Hilfen Oberösterreich	105
B.3.4.	Mobile Familiendienste	105
B.3.5.	Erziehungsprobleme	105
B.3.6.	Vaterschaftsanerkennung	106
B.3.7.	Unterhalt	106
B.3.8.	Kinderbildung und -betreuung	106
B.3.8.1.	Kinderkrankenpflege	107
B.3.8.2.	Kinder- und Jugendreha	107
B.3.9.	Eltern-Kind-Zentren	107
B.3.10.	Elternbildung	107
B.3.11.	Logopädische Beratung	108
B.3.12.	AlleinerzieherInnen-Urlaub	108

B.3.13.	Kinderschutzzentren	108
B.3.14.	Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft	108
B.3.15.	Streetwork	108
B.3.16.	Pflegefamilien	108
B.3.16.1.	Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe	108
B.3.16.2.	Betreuungsbeitrag	109
B.3.16.3.	Anstellung von Pflegeeltern	109
B.3.16.4.	Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern	109
B.3.17.	JugendService: Jugendinfo- und Beratungsstelle des Landes OÖ	110
B.3.17.1.	JobCoaching des JugendService des Landes OÖ	110
B.3.17.2.	Bildungs- und Berufsorientierung des JugendService des Landes OÖ	110
B.3.17.3.	Psychosoziale Beratung des JugendService des Landes OÖ	110
B.3.17.4.	Lebens- und Berufsnavigation	110
B.3.18.	Beratung, Begleitung und Therapie	111
B.3.19.	Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ	111
B.4.	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	112
B.4.1.	Oö. Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG)	112
B.4.2.	Zugang zur Leistung	112
B.4.3.	Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung	112
B.4.3.1.	Frühförderung	112
B.4.3.2.	Berufliche Qualifizierung	112
B.4.3.3.	Geschützte Arbeit	113
B.4.3.4.	Fähigkeitsorientierte Aktivität	113
B.4.3.5.	Arbeitsbegleitung	113
B.4.3.6.	Wohnen	113
B.4.3.7.	Persönliche Assistenz	114
B.4.3.8.	Mobile Betreuung und Hilfe	114
B.4.3.9.	Fahrtkosten	114
B.4.3.10.	Therapien	114
B.4.3.11.	Soziale Rehabilitation	114
B.4.3.12.	Ambulanz	115
B.4.3.13.	Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen	115
ÜBERSICHT - Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG		116 - 121
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen		
B.4.3.14.	Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren	115
B.4.3.15.	Suchtberatungsstellen	115
B.4.3.16.	Hilfe in Krisen	122
B.4.3.17.	Freizeitangebote und Tagesbetreuung	122

B.5.	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter	122
B.5.1.	Fachberatung für Integration	122
B.5.2.	Schulbesuch	123
B.5.3.	Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen	123
B.5.4.	Integrationshort und heilpädagogischer Hort	123
B.6.	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Schule (im Beruf)	124
B.6.1.	NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz	124
B.6.1.1.	Jugendcoaching	124
B.6.1.2.	AusbildungsFit	124
B.6.1.3.	Berufsausbildungsassistenz.	124
B.6.1.4.	Arbeitsassistenz	124
B.6.1.5.	Arbeitsassistenz für Jugendliche	125
B.6.1.6.	JobCoaching	125
B.6.2.	Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt	125
B.6.3.	Integrative Betriebe	125
B.6.3.1.	Integrative Beschäftigung	126
B.7.	Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	126
B.7.1.	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)	126
B.7.2.	Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind	126
B.7.3.	Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung	127
B.7.4.	Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice	127
B.8.	Fahrdienste in der Freizeit	128
B.9.	Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	128
B.10.	Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	128
B.10.1.	Sozialberatungsstellen	128
B.10.2.	Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	128
B.10.2.1.	Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang	129
B.10.2.2.	Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des AMS oder Behörde	129
B.10.2.3.	Befristete Beschäftigung/Ausbildung	129
B.10.3.	Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit	130
B.10.3.1.	Wohnungslosenhilfe allgemein	130
B.10.3.2.	Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung	130
B.10.3.3.	Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	131
ÜBERSICHT	- Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	130

B.10.4.	Erwachsenenvertretung	131
B.10.5.	Opferhilfe und Straffälligenhilfe	131
B.10.6.	Schuldenberatung	132
B.10.7.	Beratung und Hilfe bei Gewalt	132
B.10.8.	Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen.....	133
B.10.9.	Klinische Sozialarbeit/Sozialdienste	133
B.10.10.	Beratung und Angebote für Menschen mit HIV	133
B.10.11.	Schwangerschaftsberatung.....	133
B.10.12.	Familienberatungsstellen.....	134
B.10.13.	Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung	134
B.10.14.	TelefonSeelsorge - Notruf 142	134
B.10.15.	Interessenvertretungen/Selbsthilfe	134
B.11.	Geschlechtsspezifische Angebote	136
B.11.1.	Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt	136
B.11.2.	Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen	136
B.11.3.	Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen	137
B.11.4.	Gesundheitsangebote für Frauen	137
B.11.5.	Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen	137
B.11.6.	Beratung für Männer	137
B.11.7.	Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt	137
C.	Adressteil	139
	Hospiz- und Palliativversorgung.....	140
	Pflege – Beratungs- und Betreuungsangebote.....	142
	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	147
	Beratungsstellen	147
	JugendService des Landes OÖ.....	151
	Jugendzentren	152
	Kinderbetreuung.....	154
	Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	156
	Streetwork	157
	Weitere Beratungsstellen und Angebote	158
	Zivildienst.....	161
	Arbeitsbegleitung	161
	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	161
	Landes-Sonderschulen	166
	Fahrdienst für Freizeitfahrten	167
	Arbeitsassistenzen	167
	Jugendcoaching	168

Berufsausbildungsassistenz.....	169
Jobcoaching	169
Jugendarbeitsassistenz.....	169
AusbildungsFit.....	169
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	171
Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren	171
Hilfe in Krisen	173
Freizeitangebote	173
Sucht	174
Alkoholberatungsstellen.....	176
Selbsthilfegruppen.....	177
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	178
Sozialberatungsstellen	178
Beratungsangebote der Caritas	185
Beratungsangebot Stadt-DIAKONIE.....	186
Beratungsangebote der Volkshilfe OÖ	186
Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	186
Wohnungslosenhilfe	194
Sozialmärkte	196
Opferhilfe und Straffälligenhilfe	197
Erwachsenenvertretung, PatientInnenanwaltschaft, BewohnerInnenvertretung	198
Schuldenberatung	199
Beratung und Hilfe bei Gewalt (für Frauen und Männer)	199
Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen	200
Testung, Beratung, Prävention und Angebote für Menschen mit HIV	204
Schwangerschaftsberatung (für Frauen und Männer)	204
Interessenvertretung/Selbsthilfe	204
Geschlechtsspezifische Angebote	206
Frauenhäuser	206
Beratungsangebote für Frauen	206
Beratung/Angebote für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen	208
Gesundheitsangebote für Frauen	208
Finanzielle Unterstützungsangebote für Frauen	208
Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	208
Beratungsangebote für Männer	209
Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt.....	209
Aus- und Weiterbildung	211
Ämter, Behörden	214

OÖ Sozialratgeber Spezial 2024

www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber

Die Teuerungskrise wirkt sich spürbar für alle OberösterreicherInnen aus. Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigem Einkommen. Folgende Darstellung soll einen Überblick über aktuelle Maßnahmen und Hilfsangebote bieten, welche die Auswirkungen dieser Krise abfedern sollen.

Energie/Heizen

Stromkostenbremse

Die Stromkostenbremse ist für ca. 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs eines Haushalts wirksam und dämpft den Kostenanstieg. Für den Verbrauch über 2.900 kWh hinaus muss der viel höhere Marktpreis bezahlt werden.

Die Stromkostenbremse entlastet einen Haushalt um durchschnittlich rund € 350 pro Jahr (Berechnung Momentum).

Haushalte, an deren Adresse mehr als drei Personen im Zentralen Melderegister (ZMR) hauptgemeldet sind, erhalten ein Zusatzkontingent. Jede zusätzliche Person wird mit einem Kontingent von 350 kWh zu 30 Cent unterstützt.

Die Stromkostenbremse gilt bis Ende 2024, allerdings sinkt ab 1. Juli die Förderung von bis zu 30 auf maximal 15 Cent pro kWh. Die Obergrenze des Energiepreises, bis zu dem die Bremse wirkt, geht von 40 auf 25 Cent zurück.

- **Nähere Infos**
www.bmk.gv.at

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ

Der Heizkostenzuschuss beträgt in der Heizkostenperiode 2023/2024 € 200. Anspruchsberechtigt sind sozial bedürftige Personen, wenn das jährliche Bruttoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen folgende Grenzen nicht übersteigt:

- Einpersonenhaushalte: € 17.700
- Mehrpersonenhaushalte: € 25.000

siehe Seite 76

- **Nähere Infos**
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>

Wohnen

Wohnschirm MIETE, Wohnschirm ENERGIE

Energiekrise und Teuerungen: Es gibt verschiedene Gründe, warum das Geld zum Wohnen nicht mehr reicht. Der Wohnschirm schützt vor Wohnungsverlust und bei Problemen mit zu hohen Energiekosten: Er kann etwa Ihre Mietschulden (Wohnschirm Miete) oder Energierechnungen begleichen (Wohnschirm Energie).

Bitte bringen Sie wichtige Dokumente zu Ihrer Wohn- und Einkommenssituation mit (zum Beispiel: Lichtbildausweis, Energierechnung, Einkommensnachweis aller Haushaltsmitglieder, Briefe oder E-Mails von VermieterInnen, Gerichten oder AnwältInnen, Belege von offenen Energiekosten)

Beratungsstellen für Wohnschirm MIETE

- **Arge für Obdachlose REWO**
 Marienstraße 11, 4020 Linz
 0732-770805, rewo@arge-obdachlose.at
 Urfahr Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg
- **Verein Wohnplattform**
 Harrachstraße 54, 4020 Linz
 delo@verein-wohnplattform.at
 0732-603 104 (Linz, Linz/Land)
 0732-603 104 12 (Wels, Wels/Land, Eferding, Grieskirchen)
- **Verein Wohnen Steyr - Netzwerk Wohnungssicherung**
 Blumauergasse 29, 4400 Steyr
 netzwerk.wohnungssicherung@b29.at
 07252-47324 Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf)
- **mosaik – Wohnungssicherung, Beratungsstelle in Vöcklabruck**
 Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
 mosaik@sozialzentrum.org
 07672-75145 (Vöcklabruck)
 07672-75145-19 (Gmunden)
- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Ried/Innkreis**
 Riedholzstraße 15A, 4910 Ried im Innkreis
 netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at
 0676-87762305, 0676-8776 8053
- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Schärding**
 Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding
 netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at
 0676-8776 2306

- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Braunau**
 Laabstraße 47, 5280 Braunau
 0676-8776 2304, 0676-8776 2311,
 0676-8776 2315
 netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at

Sollten Sie ausschließlich von Problemen bei der Bewältigung Ihrer Energiekosten betroffen sein, können Sie sich an folgende Stellen wenden.

Beratungsstellen für Wohnschirm ENERGIE

- **Arge für Obdachlose REWO**
 Marienstraße 11, 4020 Linz
 0732-770805, rewo@arge-obdachlose.at
 Urfahr Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg
- **Verein Wohnplattform**
 Harrachstraße 54, 4020 Linz
 delo@verein-wohnplattform.at
 0732-603 104 (Linz, Linz/Land)
 0732-603 104 12 (Wels, Wels/Land, Eferding, Grieskirchen)
- **Kontakt für alle CARITAS Beratungsstellen:**
 energie@caritas-ooe.at
 Hotline 05-1776 7070
 www.caritas-ooe.at/energie
- **Caritas Sozialberatung – Linz**
 Hafnerstraße 28, 4020 Linz
 (für Linz, Linz Land, Urfahr Umgebung, Freistadt)
- **Caritas Sozialberatung – Eferding**
 Kirchenplatz 2, 4070 Eferding
 (Eferding)
- **Caritas Sozialberatung – Rohrbach-Berg**
 Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
 (Rohrbach)
- **Caritas Sozialberatung – Perg**
 Bahnhofstraße 2, 4320 Perg
 (Perg)
- **Caritas Sozialberatung – Steyr**
 Grünmarkt 1, 4400 Steyr
 (Steyr und Umgebung)
- **Caritas Sozialberatung – Kirchdorf**
 Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf
 (Kirchdorf)

- **Caritas Sozialberatung – Wels**
Carl-Blum-Str. 3, 4600 Wels
(Wels, Wels Land)
- **Caritas Sozialberatung – Grieskirchen**
Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
(Grieskirchen)
- **Caritas Sozialberatung – Schärding**
Lamprechtstraße 15/1, 4780 Schärding
(Schärding)
- **Caritas Sozialberatung – Gmunden**
Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
(Gmunden)
- **Caritas Sozialberatung – Bad Ischl**
Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl
(Gmunden)
- **Caritas Sozialberatung – Vöcklabruck**
Stadtplatz 15-17, 4840 Vöcklabruck
(Vöcklabruck)
- **Caritas Sozialberatung – Ried/Innkreis**
Riedholzstraße 15A, 4910 Ried/Innkreis
(Ried)
- **Caritas Sozialberatung – Braunau**
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau
(Braunau)
- **Caritas Sozialberatung – Mondsee**
Schlosshof 6/2, 5310 Mondsee
(Vöcklabruck)

- **Kontakt für alle migrare Beratungsstellen:**
0732-667363-601, termin@migrare.at

- **migrare Linz**
Bulgariplatz 12, 4020 Linz
- **migrare Wels**
Roseggerstraße 10, 4060 Wels
- **Sprechtage Eferding (Mo)**
ÖGB, Unterer Graben 5, 4070 Eferding
- **Sprechtage Gmunden (Fr)**
AK, Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden
- **Bezirkssprechtage Perg (Di)**
AK, Hinterbachweg 3, 4320 Perg
- **Bezirkssprechtage Steyr (Do)**
AK, Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr
- **Sprechtage Vöcklabruck (Fr)**
AK, Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck

- **Nähere Infos**
<https://wohnschirm.at/>

Entlastungen für Familien

Anti-Teuerungspaket für Familien

- Sonderzuwendungen an Haushalte mit Bezug einer Sozialhilfe oder einer Mindestsicherung
 - Eltern, die Sozialhilfe oder Mindestsicherung beziehen, erhalten von Juli 2023 bis Dezember 2024 eine Zuwendung für ihre Kinder iHv € 60 pro Kind und Monat.
 - Volljährige Personen, die Sozialhilfe oder Mindestsicherung beziehen, erhalten von Juli bis Dezember 2023 eine Zuwendung iHv € 60 pro Person und Monat
- Sachzuwendungen an Schüler der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe 2, die in Haushalten mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug leben
 - Beginnend mit 2023 werden jeweils im 2. Halbjahr des Kalenderjahres die Zuwendungen im Rahmen des Schulstartpakets von € 120 auf € 150 pro Schüler aufgestockt.
 - Beginnend mit 2024 wird jeweils im 1. Halbjahr eine zusätzliche Zuwendung iHv € 150 pro SchülerIn bereitgestellt.

Der Bund leistet für den Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2024 einem alleinverdienenden oder alleinerziehenden Elternteil für jedes mit ihm im Haushalt lebende Kind unter 18 Jahren vorübergehend eine Zuwendung von € 60 pro Monat, wenn das Einkommen unter einer gesetzlich festgelegten Grenze liegt.

Der Bund gewährt arbeitslosen Personen für jeden Kalendermonat im Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2024 für jedes mit ihnen im Haushalt lebende Kind unter 18 Jahren eine Sonderzuwendung von € 60, sofern die arbeitslose Person für diesen Monat mindestens 16 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen hat.

Der Bund gewährt Ausgleichszulagen-bezieherInnen im Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2024 für jedes Kind, für das ein Erhöhungsbetrag zur Ausgleichszulage zusteht und das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, eine monatliche Sonderzuwendung von € 60.

Schulstartklar! und Schulstartplus! – Gutscheine für Schulartikel

Für viele Familien bedeutet der Schulbeginn eine große finanzielle Belastung. Für Schulartikel, Essen, Kleidung und Hygiene-Artikel werden daher für SchülerInnen von Sozialhilfehaushalten Gutscheine zur Verfügung gestellt:

Schulstartplus!

Im Frühjahr 2024 wird an berechnigte SchülerInnen in Sozialhilfehaushalten ein gemeinsamer Brief vom Bundesministerium und vom Land OÖ automatisiert versendet. Mit diesem Schreiben erhält man für das Sommer-Semester 2024 Sodexo-Gutscheine in Höhe von € 150 von der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Mit den Gutscheinen können bis 31. Dezember 2024 in allen Partnergeschäften Schulartikel, Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel eingekauft werden.

Schulstartklar!

Im Rahmen von „Schulstartklar!“ wird an die berechtigten SchülerInnen in Sozialhilfehaushalten ein gemeinsamer Brief vom Bundesministerium und vom Land OÖ im Sommer/Herbst 2024 automatisiert versendet. In den Verständigungsschreiben werden die weiteren Schritte zum Erlangen der Gutscheine angeführt. Der voraussichtliche Betrag wird € 150 pro berechtigter/m SchülerIn sein.

■ Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
+43 732-77 20-152 21
so.post@ooe.gv.at

■ Nähere Infos

www.schulstartklar.at
www.schulstartplus.at

Arbeiterkammer OÖ Betreuungsbonus

Kinderbetreuung ist in Oberösterreich noch immer nicht kostenlos. Seit 2018 wird am Nachmittag „Eintrittsgeld“ im Kindergarten verlangt. Auch für Tageseltern und den Krabbelstuben-Besuch fallen Kosten an. Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert schon seit langem eine kostenlose

Kinderbetreuung, ganzjährig, ganztätig, ab dem 2. Lebensjahr - mit Rechtsanspruch!

Eine Besserung der Situation für die Familien ist nicht absehbar. Deshalb schüttet die AK Oberösterreich den AK-Betreuungsbonus für ihre Mitglieder aus. Eltern können einmalig € 150 beantragen, wenn ihr Kind eine Krabbelstube, einen Kindergarten oder Tageseltern besucht und dafür Kosten anfallen.

■ Nähere Infos

<https://ooe.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/foerderungenuermitglieder/AK-Betreuungsbonus.html>

Mobilität

Öffi-Ticket

Ab 2023 können das Pendlerpauschale und ein Öffi-Ticket (Wochen-, Monats- oder Jahreskarte), das dem/der ArbeitnehmerIn ganz oder teilweise unentgeltlich vom/von der ArbeitgeberIn zur Verfügung gestellt wird, kombiniert werden. Das Pendlerpauschale entfällt also nicht mehr wie bisher komplett, sondern wird nur noch um den Wert des Öffi-Tickets reduziert. Der Wert eines für mehrere Monate gültigen Tickets ist dabei gleichmäßig auf die Monate der Gültigkeit zu verteilen.

Steuern

Steuerfreie Teuerungsprämie des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin

Zulagen und Bonuszahlungen, die von Arbeitgebern an ArbeitnehmerInnen aufgrund der Teuerung ausgezahlt werden, sind in den Jahren 2022 und 2023 bis zu einem Betrag von € 2.000 ohne weitere Voraussetzungen steuerfrei. Weitere € 1.000 sind dann steuerfrei, wenn sie aufgrund einer kollektivvertraglich vereinbarten lohngestaltenden Vorschrift geleistet werden. Die Prämie ist zudem sozialversicherungsfrei und unterliegt nicht den Lohnnebenkosten wie DB, DZ, Kommunalsteuer.

Preisvergleiche und Tests der Arbeiterkammer Oberösterreich

Die Arbeiterkammer bietet regelmäßig Tests und Preisvergleiche zu verschiedenen Gütern und Dienstleistungen an (u.a. Schulartikel, InstallateurInnen, MechanikerInnen, ElektrikerInnen, Pickerlüberprüfung, ...). Brennstoffpreise (Heizöl, Pellets, Flüssiggas) können jederzeit in einem Vergleichsportal abgerufen werden. Mit Hilfe unserer Preisdatenbank - diese umfasst ca. 150.000 Lebensmittel - kann ganz einfach der günstigste Preis eines Lebensmittel recherchiert werden.

- Vergleichsportal für Brennstoffe (Heizöl, Pellets, Flüssiggas)
<https://vergleichsportal.arbeiterkammer.at>
- Mit der Preisdatenbank den günstigsten Preis finden, oder einen eigenen Warenkorb erstellen und mit diesem den Preisverlauf beobachten.
<https://preisrunter.at/>
- Alle Preisvergleiche
<https://ooe.arbeiterkammer.at/service/test-sundpreisvergleiche/preisvergleiche/index.html>
- Anfragen an den Konsumentenschutz
konsumentenschutz@akooe.at
+43 50 6906 2

- Alle aktuellen **Arbeiterkammer Förderungen** für AK Mitglieder (u.a. AK OÖ-Mobilitätsbonus € 100 für Lehrlinge)
https://ooe.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/foerderungenuermitglieder/Foerderungen_fuer_Mitglieder.html

Landesleistungen im Überblick

Das Land OÖ unterstützt in Zeiten von Teuerung und hoher Energiepreise mit zahlreichen Hilfeleistungen und Förderungen.

■ Zusammenfassung

www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm



PERSPEKTIVE:ARBEIT ist ein Projekt des Gewaltschutz-zentrums OÖ und bietet gewaltbetroffenen Frauen in Oberösterreich Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in schwierigen Arbeitssituationen.

Betroffene Frauen werden in Einzelgesprächen individuell beraten und betreut. In enger Zusammenarbeit mit dem AMS und dem Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB) werden Themen wie Arbeitssuche, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Aus- und Weiterbildungen sowie Existenzsicherung bearbeitet.

Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Teilnehmerinnen bei Problemen, welche sich auf die Arbeitssituation auswirken (wie z.B. Wohnsituation, Finanzielles, Kinderbetreuung, Gesundheit und Mobilität).

Nach erfolgreichem Arbeits- oder Ausbildungsbeginn wird eine Nachbetreuung angeboten, um Unterstützung und Beratung bei eventuell auftretenden Unsicherheiten oder Schwierigkeiten zu gewährleisten.

Kontaktdaten

Stockhofstraße 40, 5. Stock, 4020 Linz

E-Mail: ooe@perspektivearbeit.at

Tel: 0660 26 21 068

Mo, Mi, Fr: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Di und Do: 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr nach Vereinbarung, sowie auch in den Regionen.



Die spezialisierte
Gewaltschutzberatung



A.

Soziale Richtsätze, Geldleistungen, Sachleistungen

A.1. Sozialversicherung	S. 22
A.2. Daten zur Gehaltsexekution	S. 40
A.3. Beihilfen/Geldleistungen	S. 42
A.4. Einmalige Hilfen/Fonds	S. 75
A.5. Verminderungen und Befreiungen	S. 80
A.6. Entschädigungen	S. 83
A.7. Ermäßigungen	S. 87
A.8. Absetzbeträge	S. 93

A.1. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung gliedert sich in: Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge

Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungsbeiträge	ArbeitgeberIn in %	ArbeitnehmerIn in %	Insges. in %
Pensionsversicherung	12,55	10,25	22,80
Krankenversicherung	3,78	3,87	7,65
Arbeitslosenversicherung*	2,95	2,95	5,90
Unfallversicherung	1,10	-	1,10
Insolvenzgeldversicherung	0,10	-	0,10
Familienlastenausgleichsfonds**	3,90/ 3,70	-	3,90/ 3,70
Kommunalabgabe	3,00	-	3,00
Wohnbauförderung	0,50	0,50	1,00
AK-Umlage	-	0,50	0,50

*Grenzbeträge zum ArbeitnehmerInnen-Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AIV-Beitrag)

** Die Absenkung des FLAF-Beitrages auf 3,7% kann unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Monatliche Beitragsgrundlage in € AIV-Beitrag, ArbeitnehmerInnen-Anteil

bis 1.951	0 %
über 1.951 bis 2.128	1 %
über 2.128 bis 2.306	2 %

Die Höchstbeitragsgrundlage (bis zu diesem Betrag des Einkommens ist Sozialversicherung zu zahlen) beträgt € 6.060 monatlich bzw. € 202 täglich.

Höchstbeitragsgrundlagen 2024

nach dem Allgemeinen
Sozialversicherungsgesetz (ASVG):
monatlich € 6.060,00
täglich € 202,00

Sonderzahlungen
jährlich € 12.120,00

für freie DienstnehmerInnen
ohne Sonderzahlungen
monatlich € 7.070,00

nach dem Gewerblichen
Sozialversicherungsgesetz (GSVG):
jährlich € 84.840,00
monatlich € 7.070,00

nach dem Bauernsozial-
versicherungsgesetz (BSVG):
monatlich € 7.070,00

Geringfügigkeitsgrenze (ASVG § 5 (2))

Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt erst bei Überschreiten der folgenden

Einkommenshöhen:

nach dem Allgemeinen
Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
monatlich € 518,44

für neue Selbstständige
nach dem GSVG
jährlich € 6.221,28

Für geringfügig Beschäftigte besteht die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.

Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

monatlich € 73,20

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö.
Gemeindebedienstete
www.meinekfkg.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö.
Landesbedienstete
www.kflooe.at
- Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen (für alle Gewerbetreibenden,
Bauern/Bäuerinnen und Neue Selbständige)
www.svs.at
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,
Eisenbahnen und Bergbau
www.bvaeb.at

A.1.1. Arbeitslosenversicherung

Anspruchsvoraussetzungen

Die Person muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das **Mindestmaß an Beschäftigungszeiten** (Anwartschaft) nachweisen und darf die Bezugsdauer noch nicht erschöpft haben.

Man muss eine Beschäftigung (auch aufenthaltsrechtlich!) aufnehmen können und dürfen und außerdem arbeitsfähig (ausgenommen Jugendliche bis zum 25. Lj. ab 1.1.2024), arbeitswillig und arbeitslos sein.

Die **Mindestbeschäftigungsdauer** beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches.

Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches notwendig.

Wird das Arbeitslosengeld vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt, genügt bei erstmaliger Beantragung das Vorliegen von 26 Wochen ar-

beitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Freie DienstnehmerInnen sind in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Auch Selbstständige (GSVG-Pflichtversicherte oder gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung ausgenommene Erwerbstätige) haben die Möglichkeit, sich in Form eines "Opting-In-Modells" versichern zu lassen.

Zumutbarkeitsbestimmungen

Zumutbarkeitsbestimmungen regeln jene Kriterien, unter denen eine Beschäftigung (auch in einem sozialökonomischen Betrieb) angenommen werden muss bzw. diese ohne Sanktion abgelehnt werden kann.

Bei der Vermittlung muss u.a. auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht genommen werden. Kinderbetreuungspflichten sind zu erheben und eine Vermittlung entsprechend der zeitlichen Einschränkungen ist vorzunehmen (Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen des AMS). Eine Mindestverfügbarkeit von 20 bzw. 16 Wochenstunden bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder bei Kindern mit Behinderung muss aber gegeben sein. Diese Einschränkungen sind im Betreuungsplan festzuhalten, und dieser ist dem/der Arbeitslosen auszuhändigen. Diese Bestimmungen sind sowohl beim Arbeitslosengeldbezug als auch in der Notstandshilfe zu beachten.

Berufsschutz besteht während der ersten 100 Tage des Arbeitslosengeldbezuges.

Entgeltsschutz besteht für die ersten 120 Tage für 80% der Bemessungsgrundlage, 75% für die restliche Zeit des Arbeitslosengeldbezuges. Bei der Vermittlung im selben Beruf ist die Kollektivvertragsentlohnung jedenfalls ausreichend. Bei Teilzeitvermittlung während des Arbeitslosengeldbezuges gilt ein 100%-iger Entgeltsschutz (besonderer Entgeltsschutz für Teilzeitbeschäftigte).

Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist jedenfalls eine **Wegzeit** von zwei Stunden (hin und retour) zumutbar, Wartezeiten und Umsteigezeiten sind mit einzurechnen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung sind

jedenfalls 1,5 Stunden (hin und retour) zumutbar. Diese Zeiten können im Einzelfall noch um 50 % erhöht werden. Dies gilt bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Geringfügige Überschreitungen sind zu akzeptieren, höhere nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn die gebotenen Arbeitsbedingungen besonders günstig sind oder wenn in der Region längeres Pendeln üblich ist.

für 30 Tage (ohne FZ)

2.253,60

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitslosengeld – Anspruchsberechnung www.amsratgeber.at/ratgeber-arbeitsuchende/hoehhe/

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Eine Schulung oder ein Wiedereingliederungsangebot muss man dann besuchen, wenn das AMS vor der Zuteilung Zweck und Inhalt erklärt hat (Begründungspflicht des AMS). Eine Zuteilung ohne weitere Begründung ist jedoch bei längerer Arbeitslosigkeit in Verbindung mit bestimmten bereits z.B. im Betreuungsplan erörterten Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, möglich.

Anspruchshöhe Arbeitslosengeld

Seit 1. Juli 2020 erfolgt die Leistungsberechnung aufgrund von monatlichen Beitragsgrundlagen. Die letzten 12 Monate vor Antragstellung bleiben dabei grundsätzlich außer Betracht (gesetzliche Berichtigungsfrist für Beitragsgrundlagen).

Der Grundbetrag beträgt 55% des ermittelten täglichen Nettolohns, hinzu kommt ein Ergänzungsbetrag bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz, jedoch max. bis zu 60% bzw. 80% (bei Familienzuschlag) des Nettolohnes. Sind die heranzuziehenden Jahresbeitragsgrundlagen zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Arbeitslosengeldanspruches älter als ein Jahr, sind diese mit den Aufwertungsfaktoren gemäß § 108 Abs. 4 ASVG der betreffenden Jahre aufzuwerten.

Eine Ausnahme gibt es bei Personen ab dem 45. Lebensjahr. Nehmen diese eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle an und werden wieder arbeitslos, sinkt ihr Arbeitslosengeld nicht mehr.

Höchstmögliches Arbeitslosengeld (in €)

(§ 21 AIVG) 2024

täglich (wird in Kalendermonaten aufgerechnet)	75,12
zuzüglich Familienzuschlag (FZ)	0,97

Familienzuschlag

Dieser Zuschlag wird für Kinder und für EhegattInnen (LebensgefährterInnen, eingetragene PartnerInnen) gewährt, wenn der/die Arbeitslose wesentlich zum Unterhalt beiträgt, ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird.

Bezugsdauer

- grundsätzlich für 20 Wochen
- für 30 Wochen, wenn 156 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegen
- für 39 (52) Wochen - wenn das 40. Lebensjahr (50. Lebensjahr) zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld vollendet wurde und innerhalb der letzten 10 (15) Jahre 312 (468) Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen.
- für 78 Wochen (unabhängig vom Alter) nach der Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation
- Bei Besuch einer Maßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Maßnahme bzw. um maximal 156 bzw. 209 Wochen.

Unterlagen

Antragsformular und Nachweis von verschiedenen Dokumenten. Die Unterlagen müssen persönlich oder elektronisch (eAMS-Konto) und innerhalb einer zu erfragenden Frist beim zuständigen AMS (Wohnsitz) eingebracht werden.

eAMS-Konto

Dies ist auch über das elektronische Konto des AMS (eAMS-Konto) möglich. Die elektronische Arbeitslosmeldung sollte jedoch vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen, und der/die Arbeitslose muss sich innerhalb von zehn Tagen

(außer das AMS setzt eine längere Frist) nach Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich beim AMS melden.

A.1.1.1. Notstandshilfe

Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden (§ 33 (1) AIVG). Notstandshilfe ist nur zu gewähren, wenn der/die Arbeitslose

- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht
- sich in einer Notlage befindet.

In der Notstandshilfe ist jede Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze grundsätzlich zumutbar. Regelungen wie die Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten, Wegzeiten oder gesundheitliche Einschränkungen gelten auch hier.

Eine Notlage liegt vor, wenn dem/der Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Notstandshilfe kann nur gewährt werden, wenn sich der/die Arbeitslose innerhalb von 5 Jahren nach Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld um die Notstandshilfe bewirbt.

Höhe

Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrags zuzüglich 95% des Ergänzungsbetrags des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatz von € 1.217,96 (2024) nicht übersteigt. In den übrigen Fällen gebührt als Notstandshilfe 92% des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes. Weiters gebühren Familienzuschläge soweit dadurch die Obergrenze von max. 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschritten wird. Die höchstmögliche Notstandshilfe beträgt täglich € 69,11. Es kann der Auszahlungsbetrag aber auch unter den genannten Prozentsätzen liegen, da eigene Einkünfte (ausgenommen ein Erwerbseinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze) des Notstandshilfebeziehenden angerechnet werden. Alimente, die die arbeitslose Person selbst erhält, sind jedoch nur mit dem Betrag auf die Notstandshilfe anzurechnen, der die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von € 518,44 (2024) übersteigt.

Begrenzung der Notstandshilfe (in €)

Die maximale Notstandshilfe beträgt täglich	69,11
Deckelung nach 6 Monaten Bezug, wenn das Arbeitslosengeld 20 Wochen bezogen wurde täglich	40,60
wenn das Arbeitslosengeld 30 Wochen bezogen wurde täglich	47,33

ACHTUNG: Seit 1. Juli 2018 ist die Anrechnung des PartnerInneneinkommens im Bereich der Notstandshilfe entfallen!

Dauer

Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, wird jedoch für max. 52 Wochen bewilligt. Danach ist eine neuerliche Antragstellung erforderlich.

A.1.1.2. Altersteilzeitgeld

Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, in den letzten Jahren vor der Pension weniger zu arbeiten - ohne allzu große finanzielle Einbußen und ohne Beeinträchtigung der jeweiligen Pensions- und Abfertigungsansprüche.

Anspruchsvoraussetzungen

Bei der geförderten Altersteilzeit durch das sogenannte Altersteilzeitgeld (gem. § 27 AIVG) handelt es sich um eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die an ArbeitgeberInnen bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen (Anwartschaft, Arbeitszeitreduktion, Vereinbarung mit ArbeitgeberIn etc.) ausbezahlt wird. Voraussetzung ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung, die eine Reduktion der Normalarbeitszeit von 40 bis 60% beinhaltet. Dies kann entweder im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung oder in Form eines Blockzeitmodells erfolgen. Aktuell kann man für maximal fünf Jahre Altersteilzeitgeld beanspruchen. Generell kann es bis zur frühest möglichen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension bzw. im Falle einer kontinuierlichen Altersteilzeitvariante bis zum Regelpensionsalter gewährt werden. Im Falle ei-

ner Korridorpension bei Blockzeitvereinbarung gebührt das Altersteilzeitgeld längstens ein Jahr, höchstens jedoch bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

ACHTUNG: Bei einer Blockzeitvereinbarung darf die Freizeitphase 2,5 Jahre nicht überschreiten, sowie spätestens ab Beginn der Freizeitphase ist eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einzustellen oder ein Lehrling in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Höhe

Der/die ArbeitgeberIn erhält vom Arbeitsmarktservice für Verträge bei kontinuierlicher Altersteilzeit 90% (bzw. 100 %, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für eine Korridorpension erfüllt sind) und bei geblockter Altersteilzeit 42,5% (bei einem Beginn im Jahr 2024) der Mehrkosten durch den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage (€ 6.060 im Jahr 2024) und bestimmte höhere Sozialversicherungsbeiträge als Altersteilzeitgeld.

Hinweis: Abhängig vom Beginn des Zeitraums, für den Altersteilzeitgeld beantragt wird, ändert sich die Ersatzquote beim Blockzeit-Modell. Ab 2029 gibt es keinen Förderbeitrag mehr.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ, www.ams.at

A.1.1.4. Pensionsvorschuss

Die Arbeitslosenversicherung gewährt gem. § 23 Abs.1 AIVG Vorschüsse auf Leistungen der Pensionsversicherung.

Arbeitslosen, die ein(e)

- Alterspension
- Leistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit
- Übergangsgeld aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung
- Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz

beantragt haben, kann bis zur Entscheidung

über ihren Pensionsantrag als Vorschuss Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gewährt werden.

Anspruchsvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe - abgesehen von der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsbereitschaft - müssen erfüllt und mit der Zuerkennung einer der oben aufgezählten Leistungen muss zu rechnen sein. Bei der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes muss die Wartezeit für die Pension erfüllt sein und eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorliegen, dass die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten erfolgen kann. Im Falle einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension muss neben der Wartezeit überdies ein ärztliches Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt bescheinigen, dass Invalidität vorliegt. Der/die Leistungswerber/in muss während des Bezuges des Pensionsvorschusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Der Pensionsvorschuss wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt. Liegt jedoch eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vor, dass die Pension geringer sein wird, ist der Pensionsvorschuss mit dieser Höhe zu begrenzen.

A.1.1.5. Umschulungsgeld

Seit 1.1.2014 erhalten Personen, die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beim AMS absolvieren, ein Umschulungsgeld.

Anspruchsvoraussetzungen

Gemäß § 39b AIVG haben Personen, für die bescheidmäßig von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) festgestellt wurde, dass ein Rechtsanspruch auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nach § 253e ASVG (§ 270a ASVG, 276e ASVG) besteht, einen Anspruch auf Umschulungsgeld. Die Personen müssen jedoch zur aktiven Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bereit sein. Das Umschulungsgeld ist beim AMS zu beantragen.

Höhe

In der Phase der Auswahl und Planung entspricht die Höhe des Umschulungsgeldes der des jeweiligen Arbeitslosengeldes. Ab Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation gebührt das Umschulungsgeld in Höhe des um 22% erhöhten Grundbetrags des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge, mindestens jedoch in der Höhe des monatlichen Existenzminimums gemäß § 291a Abs. 2 Z 1 EO € 47,33 täglich (Wert 2024).

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitsmarktservice OÖ, www.ams.at
- Arbeiterkammer OÖ, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGB OÖ Themenforum Arbeitslosigkeit www.oegb.at

A.1.2. Unfallversicherung

Träger der sozialen Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA): Für ArbeiterInnen und Angestellte, SchülerInnen und StudentInnen, sonstige im Schadensfall geschützte Personen (LebensretterInnen)
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB): BeamtInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden, BeamtInnen der ÖBB, Bedienstete der Eisenbahnen
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS): Selbständig Erwerbstätige in der gewerblichen Wirtschaft, selbständige LandwirtInnen bzw. ForstwirtInnen und ihre mitarbeitenden Angehörigen

Anspruchsvoraussetzungen

Kernbereich der Risikoabdeckung der Unfallversicherung (UV) sind Unfälle im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, daneben gibt es auch Leistungen der UV bei sogenannten Berufskrankheiten.

Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang

mit der versicherten Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung ereignen (§ 175 (1) ASVG). Dazu gehören auch Unfälle, die auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg (z.B. Heimfahrt, bestimmte Arztbesuche, etc.) passieren, und Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle, etwa bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr.

Arbeitsunfälle sind auch Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung in der Wohnung (Homeoffice) ereignen.

Berufskrankheit

Als Berufskrankheiten gelten die in der Anlage 1 des ASVG bezeichneten Krankheiten, wenn sie durch die versicherte Beschäftigung in einem in der ASVG-Anlage angeführten Unternehmen verursacht wurden.

Beispiel: Eine durch Zeckenbiss übertragbare Krankheit ist als Berufskrankheit nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft angeführt.

Weiters können in Einzelfällen auch nicht in der ASVG-Anlage angeführte Krankheiten als Berufskrankheit geltend gemacht werden.

Beiträge zur Unfallversicherung (UV) 2024

ArbeiterInnen, Angestellte, Freie DienstnehmerInnen (ASVG)	1,1%
Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen, selbstständig Erwerbstätige, Neue Selbstständige (GSVG) (monatlich in €*)	11,35
BeamtInnen	0,47%
BäuerInnen	1,9%

*%-Angaben: DG-Beitrag des beitragspflichtigen Einkommens
Pauschalierter Monatsbeitrag

Bemessungsgrundlage in der UV

Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlagen im letzten Kalenderjahr vor Eintritt des Versicherungsfalles zuzüglich beitragspflichtiger Sonderzahlungen.

Bemessungszeitraum ist daher stets ein volles Jahr, Einkünfte werden bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen.

Leistungen (§ 173 ASVG)

Im Falle einer körperlichen Schädigung durch einen Arbeitsunfall (Meldung vom/von der DienstgeberIn innerhalb von fünf Tagen) oder eine Berufskrankheit gewährt die UV die im Folgenden angeführten Leistungen. Daneben sind bei einem Todesfall durch Arbeitsunfall/Berufskrankheit ein Teilersatz der Bestattungskosten und eine Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente, sowie Renten an unversorgte Geschwister und bedürftige Eltern) vorgesehen.

Unfallheilbehandlung

Die Unfallheilbehandlung und die medizinische Rehabilitation umfassen ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe und die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

Geldleistungen während der Heilbehandlung

Familien- und Taggeld bei Anstaltspflege

Dem/der Versehrten gebührt Familiengeld für die Angehörigen. Das tägliche Familiengeld beträgt für eine/n Angehörige/n 1,6%, für jede/n weitere/n Angehörige/n 0,4%, zusammen nicht mehr als 2,8% eines Zwölftels der jährlichen Bemessungsgrundlage. Gibt es keine Familienangehörigen, gebührt Taggeld in der Höhe von 1% eines Zwölftels der Bemessungsgrundlage.

Rehabilitation

Durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation soll der/die Versehrte in die Lage versetzt werden, den früheren bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Eine solche Maßnahme kann etwa die berufliche Aus- und Weiterbildung sein, während der dem/der Versehrten ein Übergangsgeld im Ausmaß von 60% der Bemessungsgrundlage gebührt. Für Angehörige gibt es Erhöhungen, für Eheleute um 10% und für jeden sonstigen Angehörigen um 5% der Bemessungsgrundlage. Das Gesamtausmaß des Übergangsgeldes darf die Bemessungsgrundlage nicht übersteigen. Zudem können soziale Maßnahmen der Rehabilitation gewährt werden (etwa Zuschüsse und/oder Darlehen zur Adaptierung einer Wohnung, zur Erlangung

des Führerscheins oder zum Ankauf eines Autos).

Versehrtenrente

Die Versehrtenrente ist eine laufende Leistung, die abhängig von der Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Einkommen des letzten Kalenderjahres vor Eintritt des Versicherungsfalles ausbezahlt wird. Um eine Versehrtenrente zu erhalten, muss der/die Versehrte zumindest eine Minderung der Erwerbsfähigkeit über drei Monate um 20% (SchülerInnen/StudentInnen mind. 50%) erlitten haben. Die Versehrtenrente wird nach Ende des Krankenstandes, spätestens aber mit Beginn der 27. Woche gewährt. Versehrte, deren Erwerbsminderung mindestens 50% (70%) beträgt, gelten als Schwerversehrte. Sie erhalten eine Zusatzrente in der Höhe von 20% (50%) ihrer Versehrtenrente und außerdem für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Kinderzuschuss im Ausmaß von 10% der Rente (mit Höchstgrenze). Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Kinderzuschuss nur auf besonderen Antrag gewährt.

Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100%) gebührt die Versehrtenrente in Form einer Vollrente, die 2/3 der Bemessungsgrundlage beträgt. Sonst wird die Rente als Teilrente der Vollrente festgestellt, z.B. bei 30%-iger Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente von 30% der Vollrente. Die Auszahlung der Rente erfolgt 14-mal/Jahr. Diese Abgeltung ist eine einmalige Leistung.

Integritätsabgeltung

Anspruch auf Integritätsabgeltung besteht zusätzlich, wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit durch die grob fahrlässige Außerachtlassung von ArbeitnehmerInnen-Schutzvorschriften verursacht, und dadurch die körperliche oder geistige Integrität des/der Versicherten erheblich und dauernd beeinträchtigt wurde.

Versehrtengeld

Bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Versicherungsfall kann anstelle der Versehrtenrente Versehrtengeld gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass über diese Zeit hinaus eine Versehrtenrente nicht gebührt. Daneben kann das Versehrtengeld gewährt werden, wenn der/die Versehrte kei-

nen Anspruch auf Krankengeld hat oder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Versehrtengeld als einmalige Leistung erhalten auch teilversicherte SchülerInnen und StudentInnen, die eine mind. 20%ige Minderung der Erwerbsfähigkeit erlitten haben.

Unfallversicherungsschutz durch das Land OÖ

Unfallversicherung für Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt: Alle Kinder sind bis zum 6. Geburtstag bzw. bis zum erstmaligen Schuleintritt kostenlos unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird, das Kind in der OÖ Familienkarte eingetragen ist und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich ist.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienreferat des Landes OÖ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
0732-77 20-118 31
www.familienkarte.at

A.1.3. Krankenversicherung

Der Schutz der sozialen Krankenversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Versicherten, sondern auch auf deren Angehörige. **Kinder** sind beitragsfrei mitversichert, wenn sie nicht selbst krankenversichert sind.

EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen oder LebensgefährtnInnen sind als Angehörige beitragsfrei mitversichert, wenn sie sich der Erziehung der Kinder im gemeinsamen Haushalt widmen oder mind. 4 Jahre gewidmet haben oder der/die mitversicherte Angehörige Pflegegeld mind. Stufe 3 erhält oder der/die mitversicherte Angehörige den/die Versicherte mit mind. Pflegestufe 3 pflegt. Ansonsten muss der/die Versicherte 3,4% der Bemessungsgrundlage seines/ihrer Verdienstes für die Mitversicherung bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird jedoch bei sozialer Schutzbedürftigkeit nicht vorgeschrieben.

Grundsätzlich muss kein Antrag auf Mitversicherung gestellt werden. Ausnahme: Kinder, die das 18. Lj. bereits vollendet haben. Diese gelten weiterhin als Angehörige, solange sie sich in Ausbildung

finden, die sie überwiegend beansprucht, längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr oder ohne Altersbeschränkung wenn sie infolge von Krankheit erwerbsunfähig sind.

Besondere Nachweise sind nötig bei

- unehelichen Kindern von männlichen Versicherten (Vaterschaftsnachweis)
- Pflegekindern (amtliche Pflegebewilligung)
- einer/m haushaltsführenden Angehörigen (10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)
- LebensgefährtnInnen (unentgeltliche Haushaltsführung, 10-monatige Haushaltsgemeinschaft)
- für über 18-jährige Kinder: Nachweis über Ausbildung

BezieherInnen von Leistungen des Arbeitsmarktservice (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Übergangsgeld, Umschulungsgeld oder Weiterbildungsgeld) sind verpflichtend krankenversichert. Außerdem PensionistInnen, BezieherInnen der Sozialhilfe und des Rehabilitationsgeldes, sowie Zivil- und Präsenzdienler und AsylwerberInnen in der Grundversorgung.

Freiwillige Versicherung

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen. Der Antrag auf Selbstversicherung ist schriftlich bei einer der Kundenservicestellen der ÖGK oder online mittels Handysignatur einzubringen.

Selbstversicherung bei Pflege von Angehörigen oder eines behinderten Kindes

Im Bereich der Krankenversicherung wurde eine besondere Selbstversicherung für Personen eingeführt, die sich unter überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft der Pflege eines/einer Angehörigen oder behinderten Kindes widmen. Die Beiträge zu dieser Versicherung trägt zur Gänze der Staat (Bundesmittel).

Beitrag zur Selbstversicherung (in € pro Monat, 2024)

Mindestbeitrag für StudentInnen	69,13
---------------------------------	-------

Geringfügig Beschäftigte (Kranken- u. Pensionsversicherung)	73,20
--	-------

Höchstbeitrag (Herabsetzung nach wirtschaftlichen Verhältnissen mit begründetem Antrag möglich)	495,58
---	--------

Leistungen der Krankenversicherung

(§ 117 ASVG)

Zur Früherkennung von Krankheiten

- **Jugendlichenuntersuchungen**
- **Vorsorge(Gesunden)untersuchungen**

Aus dem Versicherungsfall der Krankheit

■ **Krankenbehandlung:**

- **Ärztliche Hilfe:** Sie kann durch VertragsärztInnen, WahlärztInnen oder ÄrztInnen in Vertragseinrichtungen der Versicherungsträger gewährt werden. Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei VertragsärztInnen oder Vertragseinrichtungen muss die e-card vorgelegt werden. Das e-card Service-Entgelt beträgt 2025 (wird im November 2024 eingehoben) € 13,80 jährlich (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ Seite 80).
- **Heilmittel:** Für den Bezug eines jeden Heilmittels (notwendige Arzneien und sonstige Mittel) auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers ist eine Rezeptgebühr pro Medikament von € 7,10 zu entrichten. Es besteht jedoch auch eine Obergrenze bei den Rezeptgebühren in der Höhe von 2% des Jahresnettoeinkommens.
- **Heilbehelfe:** Der Selbstbehalt (Kostenbeitrag) für Heil- und Sehbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen etc. (ärztliche Verordnung und Bewilligung des Krankenversicherungsträgers sind notwendig) beträgt 10%, mind. jedoch € 40,40. Für Brillen und Kontaktlinsen mindestens € 121,20. Ausgenommen vom Selbstbehalt sind Kinder unter 15 Jahren, schwerstbehinderte Kinder und Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“).
- erforderlich falls medizinische **Hauskrankenpflege** oder
- **Anstaltspflege**

Aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit

■ **Krankengeld**

Der Anspruch auf Krankengeld gebührt ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit, wobei die Krankmeldung innerhalb einer Woche beim Krankenversicherungsträger eingelangt sein muss. Als gesetzliche Mindestleistung wird das Krankengeld im Ausmaß von 50% des letzten vollen Entgelts gewährt, ab dem 43. Tag erhöht es sich auf 60%. Für zwei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17% (siehe Krankengeldrechner auf www.gesundheitskasse.at).

Das Krankengeld für **geringfügig Beschäftigte** bei Selbstversicherung gebührt täglich in der Höhe von € 6,21.

Es haben auch **freie DienstnehmerInnen** Anspruch auf Krankengeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Mit 1.1.2016 wurde ein „**Sonderkrankengeld**“ eingeführt. Personen, die sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befinden und deren gesetzlicher Anspruch auf Krankengeld ausgeschöpft ist, können das „Sonderkrankengeld“ beantragen, wenn sie vom Pensionsversicherungsträger einen ablehnenden Bescheid über eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten haben, dagegen eine Klage einbringen und auch kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht. In einem solchen Fall gebührt der/dem Versicherten ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe ab Antragstellung beim zuständigen Krankenversicherungsträger. Das „Sonderkrankengeld“ wird bis zur rechtskräftigen Beendigung eines Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht bezahlt, jedoch nur solange die Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit andauert.

Mit Einführung dieser Leistung wurde eine sozialrechtliche Lücke geschlossen, die sich durch Änderungen beim Pensionsvorschuss des AMS ergab. Die Satzung der Österreichischen Gesundheitskasse gewährt zudem Personen, deren Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung während eines Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthaltes im Anschlussheilverfahren ruht und bei denen die

Höchstdauer des Krankengeldanspruchs abgelaufen ist, sowie noch kein neuer Krankengeldanspruch entstanden ist, ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe für die Dauer notwendiger, unaufschiebbarer, stationärer Aufenthalte.

■ **Rehabilitationsgeld**

Personen, für die auf Antrag vom Pensionsversicherungsträger bescheidmäßig festgestellt wurde, dass vorübergehende Invalidität vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar sind, erhalten für die Dauer der Invalidität ein Rehabilitationsgeld vom Krankenversicherungsträger. Das weitere Vorliegen der Invalidität wird vom Pensionsversicherungsträger (mindestens einmal jährlich) geprüft. Die Zuerkennung sowie die Entziehung des Rehabilitationsgeldes erfolgt durch Bescheid des Pensionsversicherungsträgers.

Höhe

Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes (50% des letzten vollen Entgelts) sowie ab dem 43. Tag im Ausmaß des erhöhten Krankengeldes (60% des letzten vollen Entgelts). Es gebührt - bei Aufenthalt im Inland - mindestens in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (€ 1.217,97 pro Monat Wert 2024). Trifft der Anspruch auf Rehabilitationsgeld mit einem Anspruch auf Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 518,44 pro Monat, Wert 2024) zusammen, gebührt ein Teilrehabilitationsgeld.

■ **Wiedereingliederungsgeld (WEG)**

Seit 1. Juli 2017 gibt es eine Wiedereingliederungsteilzeit (gem. § 13a AVRAG) für Personen, welche **mindestens sechs Wochen oder länger ununterbrochen im Krankenstand** waren. Die Rückkehr nach langer Krankheit soll durch eine befristete Arbeitszeitverkürzung erleichtert werden, ohne dass die finanziellen Einbußen die Betroffenen zu stark belasten.

Anspruchsvoraussetzungen

Das Arbeitsverhältnis vor dem Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit muss mindestens drei Monate gedauert haben. Nach mindestens sechs Wochen ununterbrochenem Krankenstand

kann eine schriftliche Vereinbarung mit der/dem ArbeitgeberIn getroffen werden, die Arbeitszeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten zu reduzieren (einmalige Verlängerung um maximal sechs Monate möglich). Das Gesamtausmaß darf 9 Monate nicht übersteigen. Die geleistete Arbeitszeit muss – bezogen auf die Gesamtdauer der Wiedereingliederungsteilzeit – 50% bis 75% des bisherigen Umfangs betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 12 Stunden oder 30% der Normalarbeitszeit betragen und das reduzierte Gehalt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen (2024: € 518,44).

Unter Einbindung von fit2work oder eines/einer Arbeitsmediziners/in ist ein Wiedereingliederungsplan zu erstellen, welcher dem Medizinischen Dienst des zuständigen Krankenversicherungsträgers zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen ist. Wird die Wiedereingliederungsteilzeit als medizinisch zweckmäßig angesehen, wird die Auszahlung von WEG bewilligt. Sobald aus ärztlicher Sicht wieder **Arbeitsfähigkeit** und eine **Gesundmeldung** vorliegen, kann die Wiedereingliederungsteilzeit angetreten werden, spätestens einen Monat nach Ende der Arbeitsunfähigkeit.

ACHTUNG: Im Laufe der Wiedereingliederungsteilzeit darf höchstens zweimal eine Änderung des Teilzeitausmaßes zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Es gilt für alle Beteiligten das Prinzip der Freiwilligkeit – es besteht kein Rechtsanspruch. Sowohl bei Äußerung der Absicht oder tatsächlicher Inanspruchnahme der Wiedereingliederungsteilzeit, als auch bei Ablehnung der Maßnahme besteht ein Motivkündigungsschutz. Nach dem Ende einer Wiedereingliederungsteilzeit kann ein neuerlicher Anspruch auf WEG erst nach Ablauf von 18 Monaten entstehen („Sperrfrist“).

Höhe

Während der Wiedereingliederungsteilzeit gebührt das Entgelt vom/von der ArbeitgeberIn im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden. Hinzu kommt das WEG, welches als Versicherungsleistung vom zuständigen Krankenversicherungsträger (gem. § 143d ASVG) ausbezahlt wird. Es wird auf Basis des erhöhten Krankengeldes errechnet. Bei einer

Arbeitszeitreduzierung um 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gebühren 50% des erhöhten Krankengeldes als WEG. Wird mehr als 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gearbeitet, wird das WEG im aliquot gleichen Ausmaß gekürzt.

Hinweis: Für die Dauer des Bezuges des Wiedereingliederungsgeldes wurde eine eigene Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung geschaffen. Das heißt, es wird weiterhin jene Beitragsgrundlage verwendet wie vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit. Auch für eine spätere Inanspruchnahme von Leistungen wie Rehabilitationsgeld, Arbeitslosengeld, Bildungsteilzeitgeld oder Altersteilzeitgeld sowie für Ansprüche aus Abfertigung neu werden die vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit verwendeten Beitragsgrundlagen für deren Bemessung herangezogen.

Aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft

- **Beistand von ÄrztInnen, von Hebammen und Gesundheits- und Krankenpfleger*innen etc.**

- **Heilmittel und Heilbehelfe**

- **Pflege in einer Krankenanstalt**

- **Wochengeld**

Anspruchsvoraussetzungen

Wochengeld erhalten Frauen, die vor der Geburt ihres Kindes ein Einkommen hatten, z.B. durch Erwerbstätigkeit, AMS-Leistungen oder Kinderbetreuungsgeld. Das Wochengeld ersetzt das weggefallene Einkommen während des Beschäftigungsverbots im Mutterschutz.

Dauer

Der Versicherten gebührt für die letzten 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Entbindung das Wochengeld. Der Zeitraum verlängert sich auf 12 Wochen, wenn eine Frühgeburt, eine Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt. Bei vorzeitigem Mutterschutz haben sie ab dem Ausstellungsdatum des Freistellungszeugnisses Anspruch auf Wochengeld.

Höhe

Das Wochengeld gebührt in der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 13 Wochen bzw. der letzten vollen 3 Kalendermonate vor Eintritt des Versicherungsfalles. Für zwei bzw. drei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17% bzw. 21%.

Für **Bezieherinnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe** ist das Wochengeld um 80% höher als die vorher bezogene Geldleistung aus dieser Versicherung.

Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld erhalten das Wochengeld in Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes nur, wenn bereits vor dem Kinderbetreuungsgeldbezug Anspruch auf Wochengeld bestanden hat.

Das Wochengeld geringfügig Beschäftigter (bei Selbstversicherung) gebührt als Fixbetrag und täglich € 11,35.

Weitere Leistungen der Krankenversicherung

Der **Ersatz von Fahrtkosten** kann gewährt werden, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen entsprechenden Behandlungsstelle (etwa Vertragsarzt/-ärztin, -einrichtung, Anpassung eines Heilbehelfes) 20 Kilometer übersteigt und soziale Schutzbedürftigkeit vorliegt. Vom Vorliegen sozialer Schutzbedürftigkeit wird Abstand genommen bei DialysepatientInnen, KrebspatientInnen mit Chemo- und Strahlentherapie und bei Personen mit Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation.

Leistungen aus dem Unterstützungsfonds

können in berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Die Höhe richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der AntragstellerInnen.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at

A.1.4. Netzwerk Hilfe

„Netzwerk Hilfe“ steht Versicherten der ÖGK in Oberösterreich und ihren Angehörigen, die schwer erkrankt oder Opfer eines Unfalls geworden sind, zur Seite. Die Case ManagerInnen der ÖGK unterstützen Betroffene auf ihrem Weg zurück in den Alltag. Das umfassende Service wird flächendeckend in ganz Oberösterreich angeboten – rasch, kompetent und kostenlos.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14 10 37 40 (Netzwerk Hilfe)
www.gesundheitskasse.at

A.1.5. Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf KBG hat ein Elternteil, sofern für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und diese tatsächlich bezogen wird. Der Elternteil muss mit dem Kind in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und sie müssen gemeinsam hauptwohnsitzlich an dieser Adresse gemeldet sein. Bei getrennt lebenden Eltern muss der antragstellende Elternteil zusätzlich die Obsorgeberechtigung für das Kind und den Bezug der Familienbeihilfe nachweisen.

Für den Anspruch auf KBG in voller Höhe sind die im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchzuführen und nachzuweisen, andernfalls kommt es zur Kürzung des Bezugs. Zudem darf der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr € 18.000 oder den individuellen Grenzbetrag von 60% der maßgeblichen Einkünfte nicht überschreiten.

Beim einkommensabhängigen KBG ist seit 1.1.2024 ein Zuverdienst von € 8.100 jährlich möglich. Vor Aufnahme einer Tätigkeit empfiehlt sich ein Beratungsgespräch zur Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Nicht österreichische StaatsbürgerInnen haben neben den sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf KBG, wenn

- der Elternteil und das Kind sich nach §§ 8 und

- 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder nach § 54 des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) rechtmäßig in Österreich aufhalten oder
- Asyl nach dem Asylgesetz gewährt wurde oder
- der Status von Ukraine-Vertriebenen zuerkannt wurde (tritt mit Ablauf des 4. März 2025 außer Kraft) oder
- sie subsidiär Schutzberechtigte sind, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung oder Sozialhilfe haben und unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind.

Bei EU-/EWR-BürgerInnen sowie SchweizerInnen gelten je nach Einzelfall andere Regelungen.

Leistungsvarianten

■ Pauschales Kinderbetreuungsgeld als Konto (KBG-Konto)

Das KBG-Konto erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

Es ist ein Gesamtbetrag von € 14.355,45 (Bezug durch einen Elternteil) bzw. von € 17.934,48 (Bezug durch beide Elternteile) vorgesehen. Die von den Eltern gewählte Bezugsdauer bestimmt den gebührenden Tagessatz. Der Tagesbetrag liegt zwischen € 16,87 und € 39,33 und ist abhängig von der gewählten Anspruchsdauer. Ein Elternteil kann das KBG zwischen 365 und 851 Tagen beziehen. Nehmen beide Elternteile KBG in Anspruch, erhöht sich die maximale Bezugsdauer für beide zusammen auf 456 bis 1063 Tage. 20% der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Tage verfallen.

Die Anspruchsdauer beginnt mit dem Tag der Geburt des Kindes. Besteht Anspruch auf Wochengeld ruht die Auszahlung des KBG für diese Zeit. Ist das Wochengeld niedriger als das KBG, wird die Differenz ausbezahlt.

■ Mehrlingszuschlag

Bei Mehrlingsgeburten besteht beim pauschalen KBG-Konto ein Anspruch auf den Mehrlingszuschlag. Dieser beträgt 50% des jeweiligen Tagessatzes der gewählten Bezugsdauer.

ACHTUNG: kein Mehrlingszuschlag bei der einkommensabhängigen Bezugsvariante.

■ Beihilfe zum KBG

Die Beihilfe zum KBG ist eine Geldleistung für alleinstehende Elternteile oder für Familien mit geringem Einkommen. Die Beihilfe gebührt nur beim pauschalen KBG-Konto. Sie beträgt € 6,06 täglich und kann für die Dauer von maximal 365 Tagen beansprucht werden. Das Einkommen des beziehenden Elternteils darf ab 1.1.2024 maximal € 8.100 betragen, jenes des anderen Elternteils maximal € 18.000 jährlich.

■ Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Ein Elternteil kann das einkommensabhängige KBG bis maximal zum 365. Tag ab Geburt, beide Elternteile bis maximal zum 426. Tag ab Geburt in Anspruch nehmen. Die Höhe beträgt 80% des (fiktiven) Wochengeldes bzw. erfolgt eine Günstigkeitsrechnung mit dem Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes. Das einkommensabhängige KBG ist mit maximal € 76,60 täglich begrenzt.

Neben den oben genannten allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld müssen Eltern, die das einkommensabhängige KBG beziehen, noch bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In den letzten 182 Tagen vor Beginn des Mutterschutzes (bzw. für Väter, vor der Geburt des Kindes) muss der beziehende Elternteil einer pensions- und krankenversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Österreich tatsächlich und ununterbrochen nachgegangen sein. Zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes muss das Arbeitsverhältnis aufrecht sein.

Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von nicht mehr als 14 Tagen schaden nicht. Krankenstand ohne Entgeltfortzahlung, eine freiwillige Karenz usw. über 14 Tage im Beobachtungszeitraum führen hingegen dazu, dass kein einkommensabhängiges KBG bezogen werden kann. Abweichende Regelungen bestehen, wenn in diesem Zeitraum gesetzliche Elternkarenz in Anspruch genommen wurde.

Mindestdauer und Antragstellung

Die Mindestbezugsdauer von KBG beträgt pro Bezugsblock 61 Tage. Eltern können aus Anlass des erstmaligen Wechsels das KBG bis zu 31 Tage

gleichzeitig beziehen. Die gesamte Bezugsdauer verkürzt sich dann jedoch um diese gemeinsamen Tage. Ansonsten ist der gleichzeitige Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Eltern für das gleiche Kind nicht möglich. Die Wahl der Leistungsart ist bei der erstmaligen Antragstellung verbindlich zu treffen. Diese Entscheidung ist für beide Elternteile bindend. Innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung ist eine Änderung des Antrages bei der Wahl des Modells bei der ÖGK möglich. Zusätzlich können Eltern beim pauschalen KBG-Konto die festgelegte Anspruchsdauer und somit den Tagesbetrag – unter gewissen Umständen – einmal abändern.

Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut oder per Post zum Zehnten des Folgemonats.

Partnerschaftsbonus

Dieser beträgt € 500 pro Elternteil und gebührt auf Antrag, wenn sich die Eltern das KBG (sowohl KBG als Konto als auch einkommensabhängiges KBG) im Verhältnis 60:40 bis 40:60 aufteilen und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen bezogen haben.

A.1.6. Familienzeitbonus und „Papamonat“

Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes = „Papamonat“

Väter/zweite Elternteile (bei gleichgeschlechtlichen Paaren), die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen möchten und dazu die Erwerbstätigkeit für einen Monat unterbrechen, haben seit 1. September 2019 einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes ("Papamonat"). Hierbei handelt es sich um eine unentgeltliche Dienstfreistellung, während der sie kein Entgelt (Lohn/Gehalt) beziehen (Meldefristen beachten) und einen Kündigungs- und Entlassungsschutz genießen. Sie können aber auch den Familienzeitbonus beantragen.

Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für Väter (bzw. für den zweiten Elternteil bei gleich-

geschlechtlichen Paaren) für einen Zeitraum von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Höhe von € 52,46 täglich (rund € 1.574 für einen Monat).

Voraussetzung für den Familienzeitbonus ist, dass in den letzten 182 Tagen vor dem unmittelbaren Bezugsbeginn durchgehend eine kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vorliegt. Die Antragstellung muss binnen 91 Tagen ab Geburt beim Krankenversicherungsträger erfolgen und der Bezug muss vollständig innerhalb der 121 Tage ab Geburt liegen. (Der Antrag kann binnen 182 Tagen ab der Geburt einmalig geändert werden.) Für die Dauer der Familienzeit ist die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. Der Lebensmittelpunkt der Familie muss in Österreich liegen. Für Nicht-ÖsterreicherInnen muss zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. nach dem Asylgesetz 2005 gegeben sein. Die Familie muss in einem gemeinsamen Haushalt leben und hauptwohnsitzlich gemeldet sein.

Der Familienzeitbonus und der Papamonat sind unterschiedliche Ansprüche und decken sich zeitlich nicht zur Gänze. Bei der Planung des Papamonats und des Familienzeitbonus müssen beide Ansprüche exakt aufeinander abgestimmt werden. Sofern während des "Papamonats" ein Anspruch auf Familienzeitbonus besteht, sind die Beziehenden kranken- und pensionsversichert.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse www.gesundheitskasse.at
- Arbeiterkammer OÖ 050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at

A.1.7. Pensionsversicherung

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der (normalen) Alterspension sind das Erreichen des Antrittsalters - Frauen beginnend ab 2024 (siehe Tabelle), Männer 65 Jahre, wenn 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren vor dem Stichtag (Monatserster nach Antragstellung) oder 15 Beitragsjahre der Pflichtversicherung bzw. freiwilligen Versicherung oder 25 Versicherungs-

jahre insgesamt bis zum Stichtag vorliegen. Lt. Allgemeines Pensionsgesetz (APG) sind zum Erwerb einer Alterspension generell 15 Versicherungsjahre und davon 7 Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit notwendig.

Geburtsdatum	Pensionsalter Frauen
01.01.1964 bis 30.06.1964	60,5 Jahre
01.07.1964 bis 31.12.1964	61 Jahre
01.01.1965 bis 30.06.1965	61,5 Jahre
01.07.1965 bis 31.12.1965	62 Jahre
01.01.1966 bis 30.06.1966	62,5 Jahre
01.07.1966 bis 31.12.1966	63 Jahre
01.01.1967 bis 30.06.1967	63,5 Jahre
01.07.1967 bis 31.12.1967	64 Jahre
01.01.1968 bis 30.06.1968	64,5 Jahre
Alle ab 01.07.1968	65 Jahre

Weitere Pensionsmöglichkeiten

- **Korridorpension** ab dem 62. Lebensjahr nach 40 Versicherungsjahren
- **Schwerarbeitspension** ab dem 60. Lebensjahr nach 45 Versicherungsjahren und 10 Jahren Schwerarbeit (in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag)
- **Langzeitversichertenpension** (sogenannte "Hacklerregelung") für Männer, geboren ab 1.1.1954 mit 62 Jahren und 45 Beitragsjahren. Für Frauen, geboren ab 1.1.1959 gilt eine schrittweise Anhebung bis 62 Jahre und 45 Beitragsjahre.

Seit 1.1.2022 ist eine Pension nach der Hacklerregelung nicht mehr abschlagsfrei. Allerdings gilt eine sog. Währungsbestimmung, wonach jene, bei denen die 45 Beitragsjahre zum 31.12.2021 vorliegen, auch später eine abschlagsfreie Pension in Anspruch nehmen können. Stattdessen wurde ab 1.1.2022 der sog. Frühstarterbonus eingeführt: Für jeden Erwerbsmonat zwischen dem 15. und dem 20. Lebensjahr wird ein Euro zusätzlich zur Pension geleistet (also maximal € 64,03 für 2024), sofern insgesamt 25 Arbeitsjahre vorliegen, davon mindestens 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr.

Seit 1.11.2019 wird das Sonderruhegeld (Nacht-schwerarbeit) abschlagsfrei gewährt.

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension

Für Personen, die ab 1.1.1964 geboren sind, gilt **seit 1.1.2014 ein neues Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrecht**. Danach gebührt nur noch dann eine Pensionsleistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauernd vorliegt. Bei nur vorübergehender Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit gebühren Leistungen für medizinische und/oder berufliche Rehabilitation.

Seit 1.1.2017 besteht auch Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn infolge des Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erfüllt sind, wahrscheinlich erfüllt sind oder in absehbarer Zeit erfüllt werden. Ist berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar, haben Versicherte Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation. Ob die geminderte Arbeitsfähigkeit dauernd oder vorübergehend vorliegt bzw. ob eine berufliche oder medizinische Rehabilitation zusteht, entscheidet der Pensionsversicherungsträger.

Bei medizinischer Rehabilitation zahlt der Krankenversicherungsträger ein Rehabilitationsgeld, bei beruflicher Rehabilitation das AMS ein Umschulungsgeld an die Versicherten aus.

Für Personen, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, gilt weiterhin das alte Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrecht.

Richtsätze für Ausgleichszulagen

(§ 293 ASVG)

Da keine Mindestpension vorgesehen ist, erhalten BezieherInnen kleiner Pensionen eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen ihrem Einkommen (bestehend aus Pension und sonstigen Einkünften) und dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz.

Daher gelten für BezieherInnen einer Pensionsleistung folgende Richtsätze ab 2024:

Ausgleichszulagenrichtsätze (in € pro Monat, 2024)

für Alleinstehende	1.217,96
für Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	1.921,46
Erhöhung des Richtsatzes (außer Witwen/Witwer-PensionsbezieherInnen) für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 408,36 nicht erreicht um	187,93
Halbwaise bis 24 Jahre	447,97
Halbwaise über 24 Jahre	796,06
Vollwaise bis 24 Jahre	672,64
Vollwaise über 24 Jahre	1.217,96
Freibetrag für Lehrlinge bei AZ-Feststellung	261,65
Wert der vollen freien Station	359,72

Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus

Seit 1.1.2020 wird mit dem Bonus für langzeitversicherte Personen eine Leistung geschaffen, welche zusätzlich zur Ausgleichszulage oder Pension gebührt, wenn mindestens 360 bzw. 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit vorliegen. Nur bei rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. Bei Vorliegen von 30 Erwerbsjahren gebühren € 1.325,24 brutto, bei 40 Erwerbsjahren € 1.583,22 brutto bzw. für Ehepaare € 2.137,04 brutto, sofern der jeweilige Grenzbetrag nicht überschritten wird.

Als Beitragsmonate werden auch maximal 60 Kindererziehungsmonate und maximal 12 Präsenz-/Zivildienstmonate berücksichtigt. Eine jährliche Anpassung erfolgt wie bei den Ausgleichszulagenrichtsätzen.

Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungsmonaten (§ 227 (3) ASVG)

Damit Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten als Beitragsmonate in der Pensionsversicherung wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Die Antragstellung ist an keine Frist gebunden – sie kann bis zum Pensionsstichtag erfolgen. Die Kosten des Nachkaufs sind abhängig vom Alter, von der zeitlichen Lage der Schulzeiten und vom Zeitpunkt der Antragstellung.

- **Für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten:**
Bei Antragstellung im Jahr 2024 kostet ein nachgekaufter Monat € 1.381,68.
- **Für ab dem 1.1.2005 liegende Zeiten:**
Durch Beitragsentrichtung werden Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Grenzbeträge und Wegfallbestimmungen

Versicherte, die eine (un)selbstständige Erwerbstätigkeit weiterhin ausüben, haben mit Erreichen des Anfallsalters Anspruch auf eine Alterspension. Es kommt hier zu keiner Anrechnung des Einkommens auf die Pensionsleistung. Für BezieherInnen von vorzeitigen Alterspensionen liegt der Grenzbetrag für monatliches Einkommen bei € 518,44 (2024).

Erzielt der/die Versicherte ein Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze, fällt die Pension weg (bis zum Ende der Erwerbstätigkeit).

Grenzbetrag der Gesamteinkünfte für die Teilpension bei Bezug einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension oder Rehabilitationsgeld

€ 1.489,42

Anrechnungsbetrag 30% des Gesamteinkommens
Anteile bis

€ 2.234,22

Anrechnungsbetrag 40% des Gesamteinkommens
Anteile bis

€ 2.978,83

Anrechnungsbetrag 50% des Gesamteinkommens
Anteile über

€ 2.978,83

Pensionsauszahlung

Seit 1.1.1997 werden Pensionen im Nachhinein zum Monatsersten des Folgemonats ausbezahlt. Im Todesmonat erfolgt nur eine aliquote Pensionsleistung. Personen, die am 31.12.1996 bereits in Pension waren, erhielten zu diesem Zeitpunkt einen Pensionsvorschuss (1 Monatspension), dafür erfolgt(e) im Sterbemonat keine Pensionsauszahlung mehr. Hinterbliebenenpensionen gebühren ab dem Tag des Eintritts des Versicherungsfalles. Analoge Regelungen gelten für Rentenzahlungen und Pflegegeld.

Kinderzuschuss (§ 262 ASVG)

BezieherInnen einer Alterspension oder Invaliditätspension haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (bei noch in Ausbildung stehenden oder erwerbslosen Kindern über das 18. Lebensjahr hinaus) einen Anspruch auf Kinderzuschuss von monatlich € 29,07 pro Kind.

Pensionsanpassung 2024

Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner 2024.

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen nicht mehr als € 5.850,00 monatlich, ist es um 9,7% zu erhöhen, wenn es über € 5.850,00 monatlich beträgt, um € 567,45

Seit 1.1.2022 werden Pensionen mit Stichtag nach dem 31.12.2020 abhängig vom Monat des Pensionsantritts im Folgejahr aliquot erhöht (z.B. Stichtag im Februar: um 90% des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Juni: um 50% des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Oktober: um 10% des Erhöhungsbetrages). Bei Stichtagen im November und Dezember erfolgt die Pensionserhöhung dadurch erst im Zweitfolgejahr. Die Staffelung der erstmaligen Pensionsanpassung wird für 2024 ausgesetzt!

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14, www.gesundheitskasse.at

A.1.7.1. Höherversicherung in der Pensionsversicherung

Eine freiwillige Zusatzversicherung in der Pensionsversicherung ermöglicht eine Erhöhung des künftigen Pensionsanspruchs, sofern eine Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung vorliegt. Höherversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines sogenannten „besonderen Steigerungsbetrages“ zur monatlichen Pension. Die Höhe der Beiträge kann von Versicherten innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt werden (Grenzwert 2024: € 12.120). Der Zeitpunkt der Beitragsleistung innerhalb eines Kalenderjahres kann frei gewählt werden (regelmäßige monatliche Zahlung, ein- oder mehrmalige Zahlung jährlich). Eine Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

ACHTUNG: Keine Höherversicherung, wenn ohnehin eine Ausgleichszulage in Betracht kommt, also die Pensionshöhe den jeweils geltenden Richtsatz nicht erreichen wird (vorheriges Beratungsgespräch bei der Pensionsversicherungsanstalt empfohlen!)

Pensionssplitting

Derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre pro Kind (maximal 14 Jahre bei mehreren Kindern) bis zu 50% seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet.

Der Elternteil, der die Teilgutschriften übernimmt, muss in diesen Kalenderjahren wegen Kindererziehung versichert gewesen sein oder muss sich überwiegend der Kindererziehung ge-

widmet haben. Auch neben Erwerbstätigkeit des (überwiegend!) erziehenden Elternteils möglich. Formloser Antrag auf Übertragung kann bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des (jeweils) letztgeborenen Kindes gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14, www.gesundheitskasse.at

A.1.7.2. Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschlossen sind, um eine/n nahe/n Angehörige/n mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3-7 zu Hause zu pflegen, haben die Möglichkeit - bei Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten - einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss jedoch durch die Pflege **gänzlich** beansprucht werden.

Mindestbeitragsgrundlage € 950,40

Höchstbeitragsgrundlage € 7.070,00

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Weiters besteht für pflegende Angehörige auch die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Voraussetzung ist u. a. ein Pflegegeld ab der Stufe 3. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege **erheblich** beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 2.163,78

Die Beiträge für Pflegepersonen (ab Stufe 3) sowohl in der Weiter- als auch in der Selbstversicherung werden vom Bund getragen.

Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die ein Kind mit Behinderung zu Hause pflegen, haben die Möglichkeit einer kostenlosen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege überwiegend beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 2.163,78

Im Bereich der Pensionsversicherung kann für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes auch rückwirkend für maximal zehn Jahre eine Selbstversicherung beantragt werden, wenn irgendwann seit dem 1.1.1988 die Voraussetzungen für diese Selbstversicherung erfüllt wurden.

Die Beiträge werden zur Gänze aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe getragen. Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten. Die o.a. Weiter-/Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Anträge und Informationen sind bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at

A.1.7.3. Pensionsversicherung für Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

A.2. Daten zur Gehaltsexekution

Die Regelungen über die Beschränkung der Exekution auf Bezüge aus Dienstverhältnissen sind in der Exekutionsordnung (EO) geregelt. In erster Linie haben diese Bestimmungen die Aufgabe, das Entgelt des/der Beschäftigten als Existenzgrundlage und damit seinen/ihren Lebensunterhalt zu sichern.

A.2.1. Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")

Das Entgelt aus Arbeitsleistungen unterliegt der Pfändung nur insoweit, als gewisse unpfändbare Freibeträge überschritten werden. Den Verpflichteten hat vom monatlichen Nettoeinkommen ein gewisses Existenzminimum zu verbleiben.

Allgemeiner Grundbetrag bei 14 Monatsgehältern (§ 291a (1)EO)

monatlich	€ 1.217,00
wöchentlich	€ 284,00
täglich	€ 40,00

Erhöhter allgemeiner Grundbetrag

(§ 291a (2) Z1 EO):

Dieser kommt zu tragen, wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses Sonderzahlungen erhält, die jedoch nicht die Höhe der monatlichen Leistungen übersteigen; bzw. wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses keine Sonderzahlungen erhält:

Bei 12 Monatsgehältern

monatlich	€ 1.420,00
wöchentlich	€ 331,00
täglich	€ 47,00

Wenn der/die ArbeitnehmerIn Unterhaltsverpflichtungen hat, erhält er/sie zusätzlich einen **Unterhaltsgrundbetrag** (§ 291a (2) Z2 EO)

pro Person

monatlich	€ 243,00
wöchentlich	€ 56,00
täglich	€ 8,00

Steigerungsbeträge (§ 291a (3) Z1 u. Z2 EO):

Übersteigt das Nettoentgelt die oben angeführten pfändungsfreien Beträge, verbleiben vom Mehrbetrag 30% allgemeiner Steigerungsbetrag und für jede unterhaltsempfangende Person 10% - höchstens jedoch für fünf Personen (Unterhaltsteigerungsbetrag).

Höchstberechnungsgrundlage

Zur Gänze pfändbar ist ein Nettoeinkommen, welches folgende Beträge übersteigt (§ 291a (3) EO):

monatlich	€ 4.860,00
wöchentlich	€ 1.135,00
täglich	€ 162,00

Unterhalts-Existenzminimum

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen haben dem/der Verpflichteten 75% des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben (§ 291b (2) EO).

A.2.2. Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) EO)

- Aufwandsentschädigungen, soweit sie den in Ausübung der Berufstätigkeit tatsächlich erwachsenden Mehraufwand abgelten, insbesondere für auswärtige Arbeiten, für Arbeitsmaterial und Arbeitsgerät, das vom Arbeitnehmer selbst beigestellt wird, sowie für Kauf und Reinigen typischer Arbeitskleidung;
- gesetzliche Beihilfen und Zulagen, die zur Abdeckung des Mehraufwands wegen körperlicher oder geistiger Behinderung, Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu gewähren sind, wie z.B. das Pflegegeld;

- Beihilfen des Arbeitsmarktservice, soweit sie nicht unter § 290a Abs. 1 Z 8 fallen, sowie einem Versehrten gewährte berufliche Maßnahmen der Rehabilitation, die die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ermöglichen;
- Ersatz der Kosten, die der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin für seine / ihre Vertretung aufwenden muss;
- Beiträge für Bestattungskosten;
- Rückersätze und Kostenvergütungen für Sachleistungsansprüche sowie Kostenersatzes aus der gesetzlichen Sozialversicherung und Entschädigungen für aufgewendete Heilungskosten;
- Leistungen aus dem Unterstützungsfonds und besondere Unterstützungen nach den Sozialversicherungsgesetzen;
- gesetzliche Beihilfen zur Zahlung des Mietzinses oder zur Deckung des sonstigen Wohnungsaufwands;
- gesetzliche Familienbeihilfe einschließlich Mehrkindzuschlag und Schulfahrtbeihilfe sowie die nach den jeweils geltenden einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen zur Abgeltung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern auszahlenden Absetzbeträge;
- gesetzliche Leistungen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes zu gewähren sind, soweit sie nicht unter § 290a Abs. 1 Z 6 fallen, insbesondere das pauschale Kinderbetreuungsgeld und die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld;
- Beihilfen und Stipendien, die SchülerInnen und StudentInnen gewährt werden;
- Leistungen nach dem Kriegspflerversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz;
- Leistungen der Tuberkulosehilfe, soweit es sich nicht um regelmäßige Geldbeihilfen handelt;
- Ansprüche auf die Arbeitsvergütung nach dem Strafvollzugsgesetz und daraus herrührende Beträge während der Haft, soweit sie nicht unter § 291d fallen.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Justiz
www.justiz.gv.at
(mit jährlich aktualisierter Broschüre "Arbeitgeber:innen als Drittschuldner:innen - Informationsbroschüre und Existenzminimumtabellen")
- Schuldenberatungsstellen
www.ooe.schuldnerberatung.at oder
www.schuldner-hilfe.at
- www.drittschuldner.at
- Online-Lohnpfändungsrechner:
www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php

A.3. Beihilfen/Geldleistungen

A.3.1. Sozialhilfe

Aufgaben und Ziele der Sozialhilfe (SH)

(§1 Oö. SOHAG)

Ziele der oberösterreichischen Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG sind

- Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen,
- beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.

Leistungen

Die Sozialhilfe (SH) umfasst monatliche Leistungen zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die

Richtsätze und Zuschläge gemäß Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz*

Im Jahr 2024 beträgt die Höhe der Sozialhilfe pro Monat (12 mal im Jahr) für

1.	Alleinstehende und Alleinerziehende	€ 1.155,84
2.	volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt	
	■ pro Person	€ 809,09
	■ ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person	€ 520,13
3.	unterhaltsberechtigten minderjährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben und für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht	
	■ bei einer leistungsberechtigten minderjährigen Person	€ 288,96
	■ bei zwei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 231,17
	■ bei drei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 173,38
	■ bei vier leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 144,48
	■ bei fünf oder mehr leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 138,70
4.	Zuschläge für Alleinerziehende zur weiteren Unterstützung des Lebensunterhalts	
	■ für die erste minderjährige Person	€ 138,70
	■ für die zweite minderjährige Person	€ 104,03
	■ für die dritte minderjährige Person	€ 69,35
	■ für jede weitere minderjährige Person	€ 34,68
5.	Zuschlag für volljährige und minderjährige Personen mit Behinderung sofern nicht höhere Leistungen auf Grund besonderer landesgesetzlicher Bestimmungen, die an eine Behinderung anknüpfen, gewährt werden	€ 208,05
6.	Richtsatz bei Alten- und Pflegeheimunterbringung bzw. Unterbringung in einem Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen Deckung persönlicher Bedürfnisse von in stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheimen bzw. Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen) untergebrachten volljährigen HilfeempfängerInnen	€ 184,93

*) Die Summe der Geldleistungen aller volljährigen Personen einer Haushaltsgemeinschaft ist mit einem Betrag von € 2.022,72 begrenzt.

*) Subsidiär Schutzberchtigte erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG. Für sie sind Leistungen in der Grundversorgung vorgesehen.

gesetzliche Krankenversicherung, das heißt, man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden.

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die natürlich auch entlohnt wird.

Mit einer pauschalierten Leistung (=Richtsatz) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Sind die Wohnungskosten gering oder kommt jemand anderes dafür auf, werden die Richtsätze um bis zu € 288,96 pro Monat reduziert.

Voraussetzungen

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der Sozialhilfe erhalten, die

- ihren eigenen Lebensunterhalt und Wohnbedarf oder den Unterhalt und Wohnbedarf ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Richtsatz der SH liegen,
- ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in Oberösterreich haben
- österreichische StaatsbürgerInnen, Asylberechtigte oder seit mindestens fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Österreich niedergelassene Fremde sind (Ausnahmen insbesondere für EU-/EWR-BürgerInnen und Schweizer BürgerInnen können vorliegen)
- sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, z.B. durch das Melden beim AMS, Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

Bemühungspflicht

Bevor eine Leistung aus der Sozialhilfe gewährt werden kann, muss jede/r AntragstellerIn zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsetzen.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfesuchenden Person tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Unabhängig davon werden die zuständigen Behörden eine Prüfung des Vermögens vornehmen, wobei bestimmte Teile des Vermögens von einer Verwertung ausgenommen sind. Das bedeutet, sie müssen nicht für Lebensunterhalt und Wohnen, z.B. durch Verkaufen, verwendet werden. So müssen Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, beruflich oder wegen einer Behinderung benötigte Kraftfahrzeuge und Ersparnisse bis zu einem **Freibetrag von € 6.935,04** (Wert 2024) grundsätzlich nicht verwertet werden. Der Freibetrag wird jedes Kalenderjahr neu festgelegt.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BezieherInnen einer Leistung der Sozialhilfe bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen sowie die für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben.

Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. für Personen, die pflegebedürftige Angehörige oder Kleinkinder betreuen.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der/des im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Partners/-in (Ehepartners/-in oder Lebensgefährten/-in) berücksichtigt.

Bestehen Zweifel über die Arbeitsfähigkeit, kann eine ärztliche Begutachtung und eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten in die Wege geleitet werden.

Unter die Bemühungspflicht fallen weiters die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die SH-Leistung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre, die erforderlichen Maßnahmen zur Integration sowie die Umsetzung ihr von einem

Träger der Sozialhilfe oder einer Behörde nach diesem Landesgesetz auftragener Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage.

Antragstellung

Der Antrag auf Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG kann direkt bei

- der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
- der Gemeinde,
- einer Sozialberatungsstelle oder
- der Oö. Landesregierung
eingbracht werden.

Anträge können entweder durch die Hilfe suchende Person selbst eingebracht werden (sie muss volljährig sein) oder für die Hilfe suchende Person (z.B. durch ihre/n gesetzliche/n VertreterIn) bzw. im Namen der Hilfe suchenden Person (z.B. durch im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder).

Besonderheiten des Verfahrens

Die Behörde ist verpflichtet, die hilfesuchende Person (ihre/n gesetzliche/n VertreterIn) der jeweiligen Sachlage entsprechend zu informieren, zu beraten und anzuleiten, soweit dies zur Erreichung der Ziele sozialer Hilfe notwendig ist.

Die hilfesuchende Person (ihr/e gesetzliche/r VertreterIn) ist verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitzuwirken (z.B. für das Verfahren unerlässliche Angaben zu machen, erforderliche Unterlagen vorzulegen, sich unerlässlichen Untersuchungen zu unterziehen).

Auf die Hilfe zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs besteht ein **Rechtsanspruch**. Sie wird daher mit Bescheid zugesprochen. Ein derartiger **Bescheid** ist grundsätzlich schriftlich zu erlassen.

Im Verfahren über die Leistung, Einstellung und Neubemessung sozialer Hilfe kann kein wirksamer Berufungsverzicht abgegeben werden.

Kostenersatz

Unter bestimmten Umständen können HilfeempfängerInnen bzw. auch andere Personen

(unterhaltspflichtige Angehörige) zum Ersatz der Kosten herangezogen werden. Aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschaftetes, verwertbares Vermögen kann nicht zum Kostenersatz herangezogen werden.

Beratungsstellen

Kostenlose, individuelle, neutrale und vertrauliche Informations- und Orientierungshilfe bei sozialen Problemstellungen sowie Beratung bei Fragen zur Sozialhilfe erhalten Sie bei den oberösterreichischen Sozialberatungsstellen (www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Info- und Beratungsstellen > Gesellschaft und Soziales > Sozialberatungsstellen).

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt: Asylberechtigte (Asylbescheid), EU-EWR-BürgerInnen sowie Schweizer Staatsangehörige (Anmeldebescheinigung) bzw. deren Angehörige (Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte), Drittstaatsangehörige (Aufenthaltstitel)
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])
- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
- Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung Miete und Betriebskosten sowie Energiekosten inkl. Einzahlungsnachweis (sofern nicht am Kontoauszug ersichtlich)
- Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)
- Integrationserklärung und Nachweis über absolvierten Werte- und Orientierungskurs
- Nachweis über Bezug sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. Förderungen, Beihilfen)

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen/Gesellschaft und Soziales)
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Amt für Soziales, Jugend und Familie
www.linz.at
(BürgerInnenservice/Gesellschaft und Soziales/Sozialhilfe)
- Magistrat der Stadt Wels
www.wels.gv.at
- Magistrat der Stadt Steyr
www.steyr.gv.at
- Gemeinden
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Gemeinden)
- Bezirkshauptmannschaften
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Bezirkshauptmannschaften)

A.3.2. Pflegegeld

Das Pflegegeld (PG) laut Bundespflegegeldgesetz (BPGG) soll pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit bieten, sich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern.

Anspruchsvoraussetzungen

Pflegegeld wird gewährt, wenn

- ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung beziehungsweise einer Sinnesbehinderung vorliegt, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird.
- ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden besteht.
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich besteht (unter bestimmten Voraussetzungen kann das Pflegegeld auch in einen EWR-Staat oder in der Schweiz geleistet werden).

Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird.

Seit 1. Jänner 2020 wird das Pflegegeld in allen Stufen um den Pensionsanpassungsfaktor erhöht und jährlich valorisiert.

Leistungen bei bestimmtem Pflegebedarf nach Stunden (in €/Monat)

Stufe 1 mehr als 65 Stunden	192,00
Stufe 2 mehr als 95 Stunden	354,00
Stufe 3 mehr als 120 Stunden	551,60
Stufe 4 mehr als 160 Stunden	827,10
Stufe 5 mehr als 180 Stunden, wenn außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	1.123,50
Stufe 6 mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	1.568,90

Stufe 7 mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein vergleichbarer Zustand vorliegt	2.061,80
--	----------

Vom Pflegegeld werden weder Lohnsteuer noch Krankenversicherungsbeiträge abgezogen. Bei einer Verschlechterung kann ein Antrag auf Erhöhung gestellt werden.

Erschwerniszuschlag

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 45 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum

vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

Mindesteinstufungen

Menschen mit Beeinträchtigung, die einen weitgehend gleichartigen Pflegebedarf haben, wird ein Pflegegeld in bestimmten **Mindeststufen** garantiert (Diagnosebezogene Mindesteinstufung):

Hochgradig sehbehinderte Menschen	Stufe 3
Blinde	Stufe 4
Taubblinde	Stufe 5
RollstuhlfahrerInnen (mind. 14 Jahre alt) unter best. Voraussetzungen	Stufe 3 oder 4

Über die erstmalige Einstufung entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens. Bei Erhöhungsanträgen kann die Grundlage für die Entscheidung unter bestimmten Voraussetzungen auch ein pflegerisches Gutachten bilden.

Antrag

- Der Antrag für Pflegegeld ist beim zuständigen Versicherungsträger zu stellen.
- Ärztliche Atteste oder Befunde beilegen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialversicherung.at
- www.pv.at
- www.sozialministerium.at

A.3.2.1. Förderungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger nach dem Bundespflegegeldgesetz

Für die Organisation einer Ersatzpflege können nahe Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

Voraussetzung dafür ist:

- der/die nahe Angehörige pflegt die pflegebe-

dürftige Person seit mindestens 1 Jahr überwiegend

- die pflegebedürftige Person bezieht ein Pflegegeld mindestens der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder Pflegegeld der Stufe 1 bei einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung oder bei einer pflegebedürftigen minderjährigen Person. Die Pflegegeldstufe muss zum Zeitpunkt der Ersatzpflegemaßnahme mindestens ein Jahr bestehen.
- die Erbringung der Pflegeleistung ist wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger wichtiger Gründe nicht möglich.

Förderbar sind Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest 3 Tagen und maximal 4 Wochen jährlich.

Die **jährliche Höchstzuwendung** (in €) beträgt für:

Pflegegeld Stufe 3	1.200,00
Pflegegeld Stufe 4	1.400,00
Pflegegeld Stufe 5	1.600,00
Pflegegeld Stufe 6	2.000,00
Pflegegeld Stufe 7	2.200,00

Die Höchstzuwendung bei Pflege einer demenziell erkrankten oder minderjährigen Person erhöht sich um jeweils € 300 jährlich und wird bereits ab PG-Stufe 1 gewährt.

Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger – Pflegekurse

Zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung können nahe Angehörigen unter gewissen Voraussetzungen Zuwendungen für absolvierte Pflegekurse gewährt werden.

Voraussetzung dafür ist:

- die pflegebedürftige Person bezieht mindestens ein Pflegegeld der Stufe 1
- der/die nahe Angehörige absolvierte einen professionellen Pflegekurs gemäß den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)

Die Einkommensgrenze für den/die nahe/n

Angehörige/n liegt bei monatlich € 2.000 netto. Die jährliche Höchstzuwendung beträgt pro pflegebedürftiger Person € 200.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice
www.sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at

A.3.3. Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Öö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigen Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, AlleinverdienerInnen sowie PensionistInnen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Wer wird gefördert?

HauptmieterInnen von Wohnungen

Was wird gefördert?

Anrechenbarer Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. USt, ohne Betriebskosten)

Wie wird gefördert?

Die Wohnbeihilfe wird als direkter Zuschuss jeweils für die Dauer maximal eines Jahres gewährt. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens € 7,00 monatlich erreicht.

Höhe der Wohnbeihilfe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Die Obergrenze beträgt € 300,00 pro Monat. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Berechnung der Wohnbeihilfe

1. Haushaltseinkommen (Jahreszwölftel) minus Gewichtetes Haushaltseinkommen (Sockelbetrag x Summe Gewichtungsfaktoren + Teuerungsfreibetrag) = zumutbarer Wohnungsaufwand
2. Anrechenbarer Wohnungsaufwand (angemessene Nutzfläche x maximal € 3,70) minus zumutbarer Wohnungsaufwand = Wohnbeihilfe/Monat

Gewichtetes Haushaltseinkommen (= Einkommensgrenze)

Die Berechnung des gewichteten Haushaltseinkommens erfolgt durch die Addition der nachstehenden Gewichtungsfaktoren und der Multiplikation dieser Summe mit dem Sockelbetrag zuzüglich € 100,00 Teuerungsfreibetrag.

Sockelbetrag: € 580

Gewichtungsfaktoren

Einpersonenhaushalt	2,12
Zweipersonenhaushalt	3,35

Bei einem Haushalt mit mehr als zwei Personen für jede weitere Person/jedes Kind	0,8
--	-----

Im Haushalt leben	maximal anrechenbar	maximale Wohnbeihilfe
1 Person	45 m x 3,70 €	166,50 €
1 Person mit Eigenpension	45 m ² x 3,70 € + 45 m ² x 1 €	211,50 €
2 Personen	60 m ² x 3,70 €	222,00 €
3 Personen	75 m ² x 3,70 €	277,50 €
4 Personen	90 m ² x 3,70 €	300,00 €
5 Personen	105 m ² x 3,70 €	300,00 €

Für ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 oder für eine im Beruf stehende Person, deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60% gemindert ist, erfolgt eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren um 0,5

Für Bewilligungen mit Laufzeitbeginn im Jahr 2024 erhöht sich die auf Basis der Ausgleichszulagenrichtsätze festgelegte Einkommensgrenze für jeden Haushalt um den **Teuerungsfreibetrag** von € 100,00.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die antragstellende Person muss die Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Die antragstellende Person muss die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Staates besitzen.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
 - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
 - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
 - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht, verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe (z.B. Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz).
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen

Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60% bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Berechnungsbeispiel 1

Ein-Personen-Haushalt

Mindestpension mit Eigenpension	
Mietwohnung, Wohn-Nutzfläche 52 m ²	
Haushaltseinkommen netto	
(Alterspension + Ausgleichszulage):	€ 1.229,24
Wohnungsaufwand :	€ 397,70
Gewichtungsfaktor:	
1 Erwachsener	= 2,12

1. Haushaltseinkommen

(Jahreszwölfstel) € 1.229,24

2. gewichtetes Haushaltseinkommen

€ 580 x 2,12 = 1.229,90
 + Teuerungsfreibetrag € 100 € 1.329,60

3. zumutbarer Wohnungsaufwand

Punkt 1 minus Punkt 2 € 0,00

4. Wohnungsaufwand

(ohne Betriebskosten) € 397,70

5. anrechenbarer Wohnungsaufwand

(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)
 45 m² x € 3,70 = 166,50
 + Wohnbeihilfen-Pensionsbonus
 45 m² x € 1 = € 45 € 211,50

6. WOHNBEIHILFE monatlich

anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5) € 211,50

minus zumutbarer
Wohnungsaufwand (Punkt 3) - € 0,00

WOHNBEIHILFE monatlich € 211,50

Berechnungsbeispiel 2

Haushalt mit vier Personen

Mietwohnung, Wohn-Nutzfläche 89 m²

Haushaltseinkommen netto € 3.059,00

Wohnungsaufwand € 685,30

Gewichtungsfaktoren:

2 Personen = 3,35

2 weitere Personen 0,8 + 0,8 = 1,60

= 4,95

1. Haushaltseinkommen
(Jahreszwölfstel) € 3.059,00

2. gewichtetes Haushaltseinkommen
€ 580 x 4,95 = € 2.871
+ Teuerungsfreibetrag € 100 € 2.971,00

3. zumutbarer Wohnungsaufwand
Punkt 1 minus Punkt 2 € 88,00

4. Wohnungsaufwand
(ohne Betriebskosten) € 685,30

5. anrechenbarer Wohnungsaufwand
(rechnerische Obergrenze der
Wohnbeihilfe)
89 m² x € 3,70 € 329,30

6. WOHNBEIHILFE monatlich
anrechenbarer Wohnungsaufwand
(Punkt 5) € 329,30

minus zumutbarer
Wohnungsaufwand (Punkt 3) - € 88,00

WOHNBEIHILFE monatlich € 241,30

Berechnungsbeispiel 3

Einpersonenhaushalt, Mietwohnung,
Wohn-Nutzfläche 65 m²

Haushaltseinkommen € 1.270,00

Wohnungsaufwand € 500,50

Gewichtungsfaktor: 1 Erwachsener = 2,12

1. Haushaltseinkommen
(Jahreszwölfstel) € 1.270,00

**2. gewichtetes
Haushaltseinkommen** € 1.329,60
€ 580 x 2,12 = 1.229,60
+ Teuerungsfreibetrag € 100

3. zumutbarer Wohnungsaufwand
Punkt 1 minus Punkt 2 = € 0,00 € 0,00

4. Wohnungsaufwand
(ohne Betriebskosten) € 500,50

5. anrechenbarer Wohnungsaufwand
(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)
45 m² x € 3,70 € 166,50

6. WOHNBEIHILFE monatlich
anrechenbarer Wohnungsaufwand
(Punkt 5) € 166,50

minus zumutbarer
Wohnungsaufwand (Punkt 3) - € 0,00

WOHNBEIHILFE monatlich € 166,50

Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen

- Die Wohnungsaufwandbelastung wird bemessen nach dem Mietvertrag bzw. vergebürhten Mietvertrag, wenn dieser vor dem 11.11.2017 abgeschlossen worden ist.
- Pauschalmietverträge sind nicht wohnbeihilfenfähig.
- Das Mietverhältnis muss in Hauptmiete bestehen und darf nicht mit einer nahestehenden Person abgeschlossen sein (z.B. Verwandte in auf- und absteigender Linie einschließlich Wahlkinder und Verschwägerter in gerader Linie und im 2. Grad Seitenlinie).

Ab 1.1.2024 gelten folgende **Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe**. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Gewichtungs- faktor	Einkommens- grenze in €	Obergrenze* in €	m ²
1 Person	2,12	1.229,60	1.389,10	45
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	1.329,60	1.489,10	45
2 Personen	3,35	1.943,00	2.158,00	60
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	2.043,00	2.258,00	60
3 Personen	4,15	2.407,00	2.677,50	75
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	2.507,00	2.777,50	75
4 Personen	4,95	2.871,00	3.197,00	90
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	2.971,00	3.297,00	90
5 Personen	5,75	3.335,00	3.716,50	105
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	3.435,00	3.816,50	105

*) Ist die tatsächliche Wohnnutzfläche kleiner als die angemessene Wohnnutzfläche oder liegt der Wohnungsaufwand unter € 3,70 pro m² verringert sich die Obergrenze entsprechend.

Hinweise:

- Bei höherem Gewichtungsfaktor wegen erheblicher Behinderung erhöht sich auch die Obergrenze.
- Je näher das Haushaltseinkommen der in der Tabelle angeführten Obergrenze kommt, desto niedriger wird die Wohnbeihilfe.

- Der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmiete inkl. USt., excl. Betriebskosten) darf bei Mietverträgen, welche bis 31.12.2022 abgeschlossen worden sind, nicht höher als € 7,00 pro m² sein.
- Bei Neuvermietungen ab 01.01.2023 darf der anrechenbare Wohnungsaufwand € 8,00 pro m² nicht übersteigen.

Keine Wohnbeihilfe gibt es für

- Eigentumswohnungen oder Eigenheime,
- Heimplätze.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nicht retourniert werden können.

- Lückenloser Nachweis / lückenlose Nachweise über das Haushaltseinkommen des letzten Kalenderjahres mittels Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Bezugsbestätigung

- des AMS, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Sozialhilfe, Witwen- und Waisenpension, Unterhalt und Alimente, Auslandseinkünfte, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Einheitswertbescheid), Nachweis über Abfertigung, Nachweis über Unfallrente und alle weiteren Einkünfte.
- Bei Selbständigen: Einkommensteuerbescheid und Bestätigung der legitimierten steuerlichen Vertretung über die Summe der Privatentnahmen sowie Gewinnausschüttungen des zuletzt veranlagten Kalenderjahres. Besteht keine steuerliche Vertretung: Einkommensteuerbescheid und die an das Finanzamt vorgelegte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Bei PensionistInnen: Pensionsverständigung des Vorjahres
- bei ausländischen Einkünften: Bescheid des Finanzamts aus der Arbeitnehmerveranlagung (vollständige Kopie) des abgelaufenen

Kalenderjahres, Bestätigung über im Vorjahr geleistete Krankenversicherungsbeiträge für ausländische Leistungen

- Ist aus dem letzten Kalenderjahr kein Einkommen vorhanden (z.B. bei Studierenden, Hausfrauen, Schülern ...) oder kein anrechenbares Einkommen bezogen worden, so sind bei einem Arbeitsbeginn oder nach Auslaufen der Familienbeihilfe aktuelle Monatslohnzettel vorzulegen.
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (Kopie des Reisepasses oder des Staatsbürgerschaftsnachweises) von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (nur bei Erstansuchen bzw. bei Änderungen erforderlich)
- Bei Personen, die Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, jedoch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen: Anmeldebescheinigungen von EWR-BürgerInnen gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (nur bei Erstansuchen bzw. bei Änderungen erforderlich)
- Bei Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind:
 - Aufenthaltstitel aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
 - Versicherungsdatenauszug über die letzten fünf Jahre bzw. 240 Versicherungsmonate
 - Nachweis Deutschkenntnisse: Gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020 gilt der Nachweis als erfüllt durch Vorlage
 - eines Nachweises des Österreichischen Integrationsfonds über die erfolgreiche Absolvierung der Integrationsprüfung gemäß § 11 oder 12 Integrationsgesetz - IntG BGBl. I Nr. 41/2019,
 - einer Spracheinstufungsbestätigung des Österreichischen Integrationsfonds auf dem Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen,
 - eines Prüfungszeugnisses eines vom Österreichischen Integrationsfonds zertifizierten Kursträgers, das Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweist,
 - eines Nachweises eines mindestens fünfjährigen Besuchs einer Pflichtschule in Österreich
- mit positivem Abschluss des Unterrichtsfachs „Deutsch“ oder des positiven Abschlusses des Unterrichtsfachs „Deutsch“ auf dem Niveau der 9. Schulstufe oder einer positiven Beurteilung im Prüfungsgebiet „Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft“ im Rahmen der Pflichtschulabschluss-Prüfung gemäß Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 72/2012,
- eines Nachweises eines positiven Abschlusses im Unterrichtsfach „Deutsch“ nach zumindest vierjährigem Unterricht in der deutschen Sprache an einer ausländischen Sekundarschule (beglaubigte Übersetzung ist vorzulegen),
- eines Nachweises über einen Schulabschluss, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinn des § 64 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 mit Berechtigung zu einem Studium in der Unterrichtssprache Deutsch oder einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule entspricht,
- eines Nachweises der mindestens zweijährigen Inskription an einer postsekundären Bildungseinrichtung mit Belegung eines Studienfachs mit Unterrichtssprache Deutsch und Nachweis eines entsprechenden Studienerfolgs im Umfang von mindestens 32 ECTS- Anrechnungspunkten (16 Semesterstunden) bzw. eines entsprechenden postsekundären Studienabschlusses oder
- eines Nachweises über eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr.142/1969 oder über eine FacharbeiterInnenprüfung gemäß den Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzen der Länder.
- Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen: Mietvertrag (bei Erstansuchen, Wohnungswechsel)
- Bei allen anderen Wohnungen:
 - Mietvertrag, aus welchem der Hauptmietzins, die Umsatzsteuer, die Betriebskosten sowie die Wohnungsgröße ersichtlich sind (nur bei Erstansuchen, Wohnungswechsel und Mietvertragsverlängerung)
 - bei Mietverträgen, welche bis 10.11.2017 abgeschlossen wurden: Nachweis

- Vergebührung (Kopie des Zahlscheins)
- bei Mietverträgen, welche ab 1.11.2017 abgeschlossen wurden: Einzahlungsbestätigungen der Miete über 3 Monate oder Bestätigung der Hausverwaltung/der vermietenden Person am Antragsformular über den Hauptmietzins inkl. Umsatzsteuer, die Nutzfläche der Wohnung
- Bestätigung der Gemeinde auf dem Ansuchen oder Privathaushaltsbestätigung
- Aktueller Familienbeihilfenbescheid aller im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen
- Bei Lehrlingen bzw. SchülerInnen als antragstellende Person: Lehrvertrag bzw. Schulbesuchsbestätigung
- Bei Studierenden als antragstellende Person (bei Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze): Gegebenenfalls Studienbeihilfenbescheid
- Bei Präsenz- und Zivildienern: Bestätigung über Präsenz-/Zivildienst (gegebenenfalls Bescheid über Wohnkostenbeihilfe)
- Bei geschiedenen Personen: Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung, Nachweis über aktuelle Unterhaltsleistungen
- Bei Unterhaltsleistungen für Kinder: Geburtsurkunden der Kinder, aktueller Beschluss des Bezirksgerichts bzw. Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe, Kontoauszug über geleistete Zahlungen der letzten 12 Monate
- Bei erheblicher Beeinträchtigung von Kindern: Bescheinigung des Finanzamtes über erhöhte Familienbeihilfe
- Bei erheblicher Beeinträchtigung im Beruf stehender Personen: Bescheid des Sozialministeriumservices über verminderte Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent
- Werden Unterlagen nachgereicht, ist das Geschäftszeichen anzuführen, da sonst keine Zuordnung zum Antrag erfolgen kann.

Hinweise für die rasche Bearbeitung des Ansuchens:

- Nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Ansuchen und Unterlagen per E-Mail an wo.post@ooe.gv.at (Anhänge im .pdf Format)
- Nur Ansuchen mit allen erforderlichen und vollständigen Unterlagen können sofort erledigt werden.

- Bitte prüfen Sie anhand der nachstehenden Informationen vorab selbst, ob Förderfähigkeit vorliegt. Die Bearbeitung von aussichtslosen Anträgen verzögert die Bewilligung von Wohnbeihilfe für Menschen, die tatsächlich dringend darauf angewiesen sind.
- Beachten Sie die Einkommensgrenzen.

Abwicklung / Antragstellung

Beratung und Vorsprache:

persönlich: Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

In der Servicemeile (gleich im Eingangsbereich Zi. 2B505), Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

telefonisch: 0732-77 20-141 40

Das Formular kann hier abgegeben werden:

- per Post: Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- persönlich: In der Abgabestelle im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) in Linz oder durch Einwurf in den Postkasten beim Haupteingang des LDZ
- per E-Mail: wo.post@ooe.gv.at (Anhänge bevorzugt in .pdf-Format)
- per Fax: 0732-77 20-21 43 95

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe

A.3.4. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)

A.3.4.1. Familienbeihilfe

Eltern mit Kindern wird, unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen, Familienbeihilfe gewährt.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Eltern,

- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
- deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und

Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht.

Bei Geburt eines Kindes ist keine Antragstellung notwendig (**antraglose Familienbeihilfe**).

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht **grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** eines Kindes.

Eine **Weitergewährung von Familienbeihilfe** nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dies ist der Fall, wenn das Kind beispielsweise

- eine Berufsausbildung (auch Studium) absolviert,
- an einer Fortbildung in einem erlernten Beruf in einer Fachschule teilnimmt und die Ausübung des Berufs nicht möglich ist,
- voraussichtlich aufgrund einer Behinderung dauerhaft außerstande ist, selbst für den eigenen Unterhalt aufzukommen,
- sich zwischen der Beendigung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung befindet (die Berufsausbildung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt werden) oder
- für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung.

Eine Auszahlung von Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes ist bei Vorliegen einer Berufsausbildung möglich.

Erhöhte Familienbeihilfe steht zu, wenn

- ein Kind an einer nicht nur vorübergehenden, das heißt voraussichtlich mehr als 6 Monate dauernden (bis 28. Februar 2023: voraussichtlich mehr als 3 Jahre dauernden), gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet
- und der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt

Familienbeihilfe

Seit 1. Mai 2015 gibt es die **antraglose Familienbeihilfe** bei Geburt eines Kindes. Die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag, der Kinderabsetzbetrag und das Schulstartgeld werden jedes Jahr automatisch an die Inflation angepasst. Die Familienbeihilfe ist **nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt und beträgt 2024:**

Sockelbetrag je Kind (in €)

ab der Geburt	132,20
ab Vollendung des 3. Lebensjahres	141,50
ab Vollendung des 10. Lebensjahres	164,20
ab Vollendung des 19. Lebensjahres	191,60

Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind (in €)

180,90

Kinderabsetzbetrag (in €)

67,80

(wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, kein gesonderter Antrag notwendig)

Der monatliche Gesamtbeitrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie

- für zwei Kinder gewährt wird, um € 8,20 für jedes Kind
- für drei Kinder gewährt wird, um € 20,20 für jedes Kind
- für vier Kinder gewährt wird, um € 30,70 für jedes Kind
- für fünf Kinder gewährt wird, um € 37,20 für jedes Kind
- für sechs Kinder gewährt wird, um € 41,50 für jedes Kind
- für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um € 60,30 für jedes Kind

Die **Auszahlung** erfolgt monatlich.

Schulstartgeld:

Für Kinder, die im Kalenderjahr 2024 zwischen 6 und 15 Jahren alt sind, gibt es jeweils im August zusätzlich 116,10 € als Schulstartgeld. Es ist dafür kein gesonderter Antrag nötig.

- oder das Kind voraussichtlich dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen

Anspruch auf Familienbeihilfe und erhöhte Familienbeihilfe ohne Altersbegrenzung besteht für volljährige Kinder mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Das **eigene Einkommen eines Kindes** ist bis zu jenem Jahr irrelevant, in dem es das 19. Lebensjahr vollendet. Erzielt ein Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, eigene Einkünfte, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen den Betrag von € 15.000 pro Jahr nicht übersteigen.

Während des **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes** besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Während einer **Freiwilligentätigkeit** im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres, Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland oder der Freiwilligenprojekte im europäischen Solidaritätskorps wird die Familienbeihilfe maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

Für Studierende kann den Eltern Familienbeihilfe gewährt werden. Dies ist grundsätzlich bis zum 24. Lebensjahr möglich. Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiodauer gewährt.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer der **Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** bei Studierenden ist möglich

- bei Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes
- bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- bei einer erheblichen Behinderung der/des Studierenden (mindestens 50%)
- wenn ein Kind ein Studium mit einer Mindeststudiodauer von zehn Semestern betreibt, sofern das Studium in dem Kalenderjahr, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat, begonnen wurde.

- wenn eine freiwillige Hilfstätigkeit bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde.

Für die Weitergewährung der Familienbeihilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Vorlage von Leistungsnachweisen muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Volljährige Studierende können mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

Hinweis: Aufgrund der COVID-19-Krise ist die Verlängerung der vorgesehenen Studiodauer, für die die Familienbeihilfe gewährt wird, gesetzlich möglich.

A.3.4.2. Mehrkindzuschlag

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten. Er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausgezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Der Mehrkindzuschlag kann jederzeit beantragt werden. Rückwirkend wird er jedoch nur für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Hinweis: Sind keine steuerpflichtigen Einkünfte vorhanden, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

Voraussetzungen

- Familienbeihilfebezug für mindestens drei Kinder
- Der Mehrkindzuschlag für ein Jahr gebührt jeweils auf Grundlage des Einkommens des Vorjahres. Die jährliche Einkommensgrenze, die nicht überschritten werden darf, beträgt € 55.000.

Hinweis: Beim Mehrkindzuschlag können die Kinder aus einem Haushalt, wenn teilweise vom Vater und teilweise von der Mutter Familienbeihilfe bezogen wird, zusammengerechnet werden. Die Eltern müssen sich in dem Fall einigen, wer den Mehrkindzuschlag erhalten soll.

Höhe

monatlich für das dritte und jedes weitere Kind € 23,30

an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird 13,10

an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird 19,70

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- www.bundeskanzleramt.at
- www.oesterreich.gv.at

Hinweis: Für StipendienbezieherInnen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss, der gemeinsam mit dem Stipendium ausbezahlt wird.

A.3.4.3. Schulfahrtbeihilfe

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Beihilfe (z.B. Kindergeld, Kinderzulage) gewährt wird. Auch Vollwaisen können eine Schulfahrtbeihilfe beantragen.

Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt und gebührt, sofern der Schulweg (= der kürzeste Weg zwischen Wohnung im Inland und Schule/Praktikumsplatz) in einer Richtung mind. 2 Kilometer lang ist (dies gilt nicht für behinderte Kinder) und von keinem Verkehrsmittel befahren wird, das der/die SchülerIn unentgeltlich oder im Rahmen der SchülerInnenfreifahrt benutzen kann.

Schulfahrtbeihilfe wird für höchstens 10 Monate pro Schuljahr (in Verbindung mit einem Praktikum höchstens für 11 Monate) gewährt und ist beim zuständigen Finanzamt bis zum 30.6. für das vorangegangene Schuljahr zu beantragen.

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und wöchentlich:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird 4,40

an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird 8,80

an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird 13,10

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg länger als 10 km ist und wöchentlich:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird 6,60

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Finanzen: www.bmf.gv.at
- Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde www.stipendium.at

A.3.4.4. Familienhospizkarenz-Härteausgleich

Personen, die zum Zwecke der **Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder** eine Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhospiz-Härteausgleich erhalten.

Voraussetzung:

Es muss sich um eine Karenzierung unter vollständigem Entfall der Bezüge handeln. Die Antragstellerin/der Antragsteller darf über kein weiteres unselbstständiges Einkommen verfügen. Weiters muss das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen durch den Entfall der Bezüge unter € 850 monatlich pro Person liegen.

Das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen erhält man durch Division des Haushaltsnettoeinkommens durch den Haushaltsfaktor. Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt (inklusive Transferleistungen und Pflegekarenzgeld, jedoch ohne Familienbeihilfe,

Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe und Pflegegeld). Der Haushaltsfaktor ergibt sich aus der Anzahl und dem Alter der im Haushalt lebenden Personen.

Bei Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz sollten Sie eine schriftliche Vereinbarung mit der Dienstgeberin/dem Dienstgeber oder dem Arbeitsmarktservice (AMS) treffen.

Anträge sind beim Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark zu stellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienhospizrechner
<https://services.bka.at/familienhospizrechner>
- Familienservice Bundeskanzleramt
Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr
0800-240 262 (kostenlos aus ganz Österreich)

A.3.5. Oö. Kinderbetreuungsbonus

Der oö. Kinderbetreuungsbonus wird zuerkannt, wenn das kostenlose Kinderbetreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird.

Voraussetzungen:

- gemeinsamer Hauptwohnsitz mit dem Kind in OÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- Für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratis-Kindergarten bis 13.00 Uhr nicht in Anspruch genommen - gerechnet vom 37. Lebensmonat bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres.
- Der Kinderbetreuungsbonus ist auf EU-BürgerInnen beschränkt.

Höhe des Bonus

Der oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind € 960 (€ 80 pro Monat). Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die erste Anweisung erfolgt nach Antragstellung und wird für die Hälfte des beabsichtigten Zeitraumes der Nichtinanspruchnahme der Gratis-Kinderbetreuung ausbezahlt, jedoch

maximal für 12 Kalendermonate. Die zweite Anweisung erfolgt mit dem Nachweis über den Beginn des Kindergartenbesuches unter Anschluss einer Bestätigung des Rechtsträgers der Kinderbetreuung. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt.

Antrag

Online-Antrag auf familienkarte.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.6. Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ

Die Sorge um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Kinder gehört zu den vorrangigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Im Mutter-Kind-Pass - künftig Eltern-Kind-Pass - sind alle Untersuchungen vorgesehen, die unsere Kinder vor gesundheitlichen Schäden bewahren sollen.

Voraussetzungen:

- Die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass - künftig Eltern-Kind-Pass - vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen sowie die zahnärztliche Bestätigung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss im letzten Kindergartenjahr bzw. zwischen dem 5. und 6. Geburtstag und eine zahnärztliche Bestätigung über ein kariesfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss zwischen dem 8. und 9. Geburtstag und eine Kopie des Impfpasses über die Auffrischungsimpfung DiTeTPertPolio.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen der/die AntragstellerIn und das Kind den Hauptwohnsitz in OÖ haben (oder der/die AntragstellerIn im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgehen)
- Der Antrag für die 1. Teilzahlung kann zwischen 24. und 36. Lebensmonat, der Antrag für die

2. Teilzahlung zwischen 60. und 84. Lebensmonat und der Antrag für die 3. Teilzahlung zwischen 96. und 120. Lebensmonat gestellt werden

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch den/die AntragstellerIn

Unter www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss können die Voraussetzungen nachgelesen werden und kann auch das Vorsorgeheft heruntergeladen werden.

Höhe des Zuschusses:

Gesamt: € 405

Dieser Betrag wird in drei Raten zu je € 135 ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein Girokonto bei einem Geldinstitut innerhalb der EU, das im Ansuchen bekannt zu geben ist.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-149 10
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesundheit
www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss

A.3.7. Oö. Mehrlingszuschuss

Zwillinge zu haben, bedeutet nicht nur doppeltes Babyglück sondern auch doppelte Herausforderung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Babybekleidung, Baby-nahrung, Windeln und vieles mehr müssen doppelt angeschafft werden. Das Land OÖ stellt dafür einen finanziellen Beitrag für den Mehraufwand zur Verfügung.

Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe für Mehrlinge
- Der Mehrlingszuschuss ist auf EU-BürgerInnen beschränkt

Höhe des Zuschusses

- Zwilling: € 550,- Geldleistung + € 100 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Drilling: € 1.100 Geldleistung + € 200 Gutschein

für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

- Für jeden weiteren Mehrling: weitere € 550 Geldleistung + weitere € 100 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

Abwicklung

- Antragstellung spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge.
- Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt.
- Der Tarif der „Mobilen Familiendienste“ ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen (gemäß der oö. Sozialhilfeverordnung).

Antrag

Online-Antrag auf familienkarte.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.8. Bildungsförderungen

A.3.8.1. Das oö. Bildungskonto

Das Bildungskonto dient zur Unterstützung von berufsorientierten Weiterbildungen und zur beruflichen Umorientierung (ausgenommen Schulungen des AMS).

Was wird gefördert?

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind,

keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen

- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinunternehmerInnen mit maximal fünf vollzeitaquivalenten Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als € 3.000 brutto betragen.
- AkademikerInnen mit einem max. Bruttoeinkommen von € 3.000.

Nicht gefördert werden Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und bisher keinen ArbeitnehmerInnenstatus hatten (BerufsneueinsteigerInnen); Personen, die eine Alterspension beziehen; Hobbykurse; esoterische und energetische Aus- und Weiterbildungen; Personen, welche nur für den Kursbesuch den Hauptwohnsitz in OÖ anmelden; alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, MBA, MSc, etc.) und der Erwerb von LenkerInnenberechtigungen (ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung); Kurskosten unter € 100 und Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (z.B. Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen mit Bescheid eingerichtet sind.
- Die Anwesenheit von 75% an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden

Förderhöhe

- Die neuen Richtlinien sind mit 1.1.2023 in Kraft getreten und gelten bis 31.12.2026. Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.200 gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.700 gefördert.

Für Personen,

- ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.400 brutto beträgt
- die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2)
- die keinen höheren formalen Abschluss als maximal den Pflichtschulabschluss und keine berufliche Qualifikation haben und sich in keinem Lehrverhältnis befinden
- OÖ. Bonus für Karenzierte und Wiedereinsteiger/innen (Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen sowie Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz, sofern beide Personengruppen eine mindestens sechsmo-natige Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hatten)
- OÖ. Bonus: ao. Lehrabschlüsse (zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz)
- OÖ. Bonus: Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik sowie Grundausbildungen für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
- OÖ. Bonus: Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen; für Medizinische Assistenzberufe, Pflege- und Sozialbetriebsberufe, Heimhilfe, medizinische Masseur/in und Heilmasseur/in
- Sprachkurse werden generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 1.000 gefördert (gilt auch für Deutsch-Integrationskurse)

Beim **OÖ. Digi-Bonus** für höherwertige Ausbildungen mit einem Mindestumfang von 24 Unterrichtseinheiten (z.B.: ApplikationsentwicklerIn,

Programmiersprachen) beträgt die maximale Förderhöhe € 4.000. Das Einkommen bei Personen mit einem akademischen Abschluss darf nicht mehr als € 4.000 betragen.

Das **Nachholen des Hauptschulabschlusses** sowie die Vermittlung von Basisbildung/Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, sprachliche Kompetenzen in Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnologien) sind weiterhin **kostenlos**.

„Du kannst was!“ – Anerkennung erworbener Kompetenzen für einen Berufsabschluss

Dieses Projekt der oö. Sozialpartner und des Landes OÖ verhilft an- und ungelerten Personen ohne formalen Bildungsabschluss in mittlerweile 27 Berufen durch die Anerkennung ihrer im Beruf bereits erworbenen Kompetenzen auf kurzem und sehr individualisiertem Weg in ausgewählten Berufen zu einem Lehrabschluss.

TeilnehmerInnen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis und beim AMS gemeldete Personen werden durch das oö. Bildungskonto und den AK-Bildungsbonus gefördert. Für beim AMS gemeldete Personen trägt das AMS die Kosten zur Gänze.

Voraussetzungen: Mindestalter 22 Jahre, mehrjährige Berufserfahrung im angestrebten Lehrabschluss, Deutschkenntnisse mindestens B1. Nähere Informationen: www.favoee.at

MEHR INFORMATIONEN

- Firmenausbildungsverband (FAV OÖ)
0732-33 07 34-0
- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ
www.ams.at

A.3.8.2. AK -Bildungsbonus

Die AK Oberösterreich fördert AK-Mitglieder mit 40% der Kurskosten bis maximal € 150 pro Kursjahr bei BFI, FAB Organos, VHS und WIFI für ausgewählte Kurse in EDV, Fremdsprachen

und Persönlichkeitsbildung. Neben den Schwerpunkten Buchhaltung und Kostenrechnung werden auch berufliche Grundausbildungen wie Stapler- oder KranführerInnenkurse, ausgewählte Weiterbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie das Nachholen von Lehrabschlüssen gefördert. Der AK-Bildungsbonus kann ab sofort digital beantragt werden.

Discover Europe

Lehrlinge, welche an von Berufsschulen organisierten In- oder Auslandsexkursionen teilnehmen, die der beruflichen und/oder politischen Bildung und/oder Fremdspracherwerb dienen, erhalten von der Arbeiterkammer eine Förderung von 40% der Kosten bis maximal € 200.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01 oder
050-6906-26 33
bildungsbonus@akooe.at

A.3.8.3. AK-Leistungskarten-Rabatt

Für Kurse und Veranstaltungen des Berufsförderungsinstituts Oberösterreich (BFI), FAB Organos, der Volkshochschule Oberösterreich und der Volkshochschule Linz und Wels erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte eine 10%-ige Ermäßigung bis maximal € 90 pro Kurs. AK-Mitglieder erhalten beim BFI OÖ und bei FAB Organos einen 20%-igen Rabatt bis maximal € 180 für ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich und für das Nachholen des Lehrabschlusses einen 25%-igen Rabatt bis maximal € 230. Zusätzlich gilt der AK Bildungsbonus.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-21 97, mitgliedern@akooe.at
(Leistungskartenanforderung)

A.3.8.4. Oö. Elternbildungsgutscheine

Familien müssen heute vielen Anforderungen gerecht werden. Eltern stehen dabei im

Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie sowie zwischen Ansprüchen der Kinder und eigenen Bedürfnissen. „Wie heute erziehen?“ — ist eine Frage, die sich viele Eltern stellen. Deshalb wird eine Reihe von Initiativen angeboten, bei denen Eltern in Seminaren, Workshops und Vorträgen Wissen vermittelt bekommen. Um den Zugang zu Elternbildungsveranstaltungen zu erleichtern, stellt das Land OÖ Elternbildungsgutscheine zur Verfügung.

Voraussetzung: Besitz der OÖ Familienkarte

Höhe

Alle Eltern in Oberösterreich erhalten mit Ausstellung der OÖ Familienkarte (Antrag ab Geburt möglich) Elternbildungsgutscheine im Wert von € 20. Weitere € 20 erhalten OÖ FamilienkarteninhaberInnen zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes.

Abwicklung

Die Gutscheine können bei allen mit dem Gutscheinsymbol gekennzeichneten Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „PartnerInnenbeziehung“ direkt bei Oberösterreichs Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen Anbietern und zahlreichen privaten Initiativen eingelöst und von der Teilnahmegebühr abgezogen werden. Die jeweilige Bildungseinrichtung rechnet die Gutscheine direkt mit dem Land Oberösterreich ab.

Digitales Elternbildungskonto und Online-Service

Anstatt der physischen Gutscheine kann der Elternbildungsgutschein in einem Digitalen Elternbildungskonto verbucht werden. Dazu ist das Digitale Elternbildungskonto in der Familienkarte APP oder auf der Homepage unter familienkarte.at zu aktivieren. Anschließend wird das jeweilige Guthaben automatisch aufgebucht und kann auf diesem Wege verwaltet werden. Das Guthaben im Konto kann als Teilnahmegebühr direkt an den Veranstalter überwiesen werden. Über das Online-Service erhält man ua. auch Informationen, wann aufgrund des Geburtsdatums eines Kindes ein Förderansuchen möglich ist.

Mit dem Aktivieren des Digitalen Elternbildungskontos erhält man einen Willkommens-Bonus von € 10 gutgebucht, der sofort zur Verfügung steht.

Um stets über die aktuellen Elternbildungsveranstaltungen in der Region informiert zu sein, kann auf familienkarte.at der kostenlose Elternbildungs-Newsletter abonniert werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at/Elternbildung
- Info-Hotline: 0732-77 20-11181
Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.8.5. Oö. Nachhilfeförderung

Das Land Oberösterreich unterstützt SchülerInnen mit einem geförderten außerschulischen Nachhilfeunterricht.

Ziel der Förderung ist, Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer außerschulischen Nachhilfeförderung eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler auch in herausfordernden Zeiten einen guten Lernerfolg erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite, insbesondere vor Prüfungen, Lernzielkontrollen und Schularbeiten bzw. im Falle einer Nachprüfung ausgeglichen sowie eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich.
- Geförderte Nachhilfe für die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache.
- Der Nachhilfeunterricht ist bei Nachhilfeeinrichtungen, die mit dem Land Oberösterreich eine Vereinbarung haben, in Anspruch zu nehmen.

Höhe des Zuschusses:

Der Zuschuss beträgt € 150 pro SchülerIn und Semester in Form eines Gutscheines.

Abwicklung:

- Anträge sind seitens der Schule bzw. von den Eltern für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) zu stellen.
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.
- Die Antragstellung endet mit 31.5.2024

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.8.6. Lehre fördern!

Gefördert werden Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

- Förderbar sind 100% der Kurskosten jener Kurse, die entweder bis zu 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. 36 Monate nach Lehrzeitende absolviert wurden.
- Zielgruppe: Lehrlinge, die eine reguläre Lehre absolvieren bzw. absolviert haben. Lehrlinge/ PraktikantInnen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sind nicht förderbar.
- Ersatz der Prüfungsgebühren bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung.

MEHR INFORMATIONEN

- WKO Oberösterreich
Abteilung Lehre fördern
www.lehre-foerdern.at
05-90909-2010

A.3.9. Beihilfen in Ausbildungszeiten

A.3.9.1. Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld

ArbeitnehmerInnen, die mindestens 6 Monate ununterbrochen beim selben/bei derselben DienstgeberIn beschäftigt sind, können mit dessen/deren Zustimmung für mindestens 2 Monate bis

maximal 1 Jahr Bildungskarenz innerhalb einer Rahmenzeit von 4 Jahren in Anspruch nehmen, wobei diese auch in Teilen beansprucht werden kann.

Während dieser Zeit erhält der/die ArbeitnehmerIn vom AMS Weiterbildungsgeld (Berechnung wie Arbeitslosengeld). Eine geringfügige Beschäftigung bis maximal € 518,44 ist möglich.

Der Nachweis der Teilnahme von 20 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Für Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind 16 Wochenstunden ausreichend (Ausnahmen: Studium, Berufsfreifepfung, Studienberechtigungsprüfung, Nachholen von Lehrabschlüssen etc.). Bestätigte Selbstlern- und Übungszeiten werden angerechnet.

Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland sind möglich. Auch Saisonarbeitskräfte können die Bildungskarenz unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchen.

Studierende müssen künftig nach jedem Semester einen Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten oder einen anderen geeigneten Erfolgsnachweis erbringen.

Neuregelungen bei einer Bildungskarenz, die vor coronabedingten Einschränkungen der Aus- und Weiterbildung begonnen wurde:

- Eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Weiterbildungsgeld (12 Monate innerhalb von 4 Jahren) ist möglich, wenn eine Aus-bildung (z.B. Buchhaltungsprüfung, Pflichtpraktikum) auf Grund von Corona nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Entsprechende Bestätigungen sind dem AMS vorzulegen.
- Anspruch auf Weiterbildungsgeld besteht auch, wenn das geforderte wöchentliche Bildungsausmaß (20 bzw. 16 Unterrichtseinheiten) nachweislich coronabedingt unterschritten wurde.
- Eine wegen Corona unterbrochene Bildungskarenz kann fortgesetzt werden, auch wenn die/der ArbeitnehmerIn wäh-

rend der Unterbrechung, z.B. vorübergehend arbeitslos war und später vom/von der selben ArbeitgeberIn wiederingestellt wurde. Weiters kann die Bildungskarenz ausnahmsweise auch dann fortgesetzt werden, wenn nach der coronabedingten Unterbrechung nur mehr weniger als zwei Monate Restlaufzeit übrig sind. Diese Sonderregelungen gelten im Zeitraum 16.3.2020 bis 31.12.2024.

Bildungskarenz plus

Bildungskarenz plus ist eine Spezialförderung des AMS OÖ und des Landes OÖ. Ziel ist es, MitarbeiterInnen auch in wirtschaftlich schweren Zeiten im Unternehmen zu halten und während einer zwei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit kostengünstig weiterzubilden. Diese Spezialförderung gilt (Stand Jänner 2023) für alle Kurse, die bis 31.12.2024 enden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.9.2. Bildungsteilzeit

Grundvoraussetzung für eine Bildungsteilzeit ist, dass ein mindestens 6-monatiges Beschäftigungsverhältnis mit gleichbleibender Normalarbeitszeit besteht.

Im Rahmen einer Bildungsteilzeit kann eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25% und höchstens 50% mit dem/der DienstgeberIn vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei 10 Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt sein. Somit wird z.B. in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 50% der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich € 480 bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25% (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich € 237 ausbezahlt. Der Nachweis der Teilnahme von 10 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Studierende müssen pro Semester einen Nachweis von 2 Semesterwochenstunden

bzw. 4 ECTS-Punkten erbringen.

A.3.9.3. Schul- und Heimbeihilfe

Der Besuch einer Schule ist mit einem Mehraufwand an Kosten verbunden. Besonders dann, wenn SchülerInnen die Schule nicht am Wohnort der Eltern besuchen. Schul- bzw. Heimbeihilfe erhalten Personen vor Vollendung des 35. Lebensjahres, bei denen eine soziale und finanzielle Bedürftigkeit festgestellt wird, beim Besuch einer weiterführenden Schule ab der 10. Schulstufe, einer Schule für Berufstätige oder einer Schule für medizinische Assistenzberufe und Kollegs.

Um Schul- und Heimbeihilfe kann gemeinsam oder einzeln angesucht werden. Neben ordentlichen SchülerInnen können auch bestimmte Gruppen von außerordentlichen SchülerInnen Schul- beziehungsweise Heimbeihilfe beantragen. Das Antragsformular liegt in der Regel direkt in der Schule auf und ist auf: Schulbeihilfen / Arbeiterkammer Oberösterreich verlinkt.

Die Altersgrenze kann in folgenden Fällen bis zum 40. Lebensjahr angehoben werden:

- für jedes volle Jahr, in dem sich der/die SchülerIn länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat (jährliche Einkünfte minus Sozialversicherungsbeiträge von mindestens € 8.580. Die Schulbeihilfenstelle hat einen Ermessensspielraum – im Zweifelsfall unbedingt einen Antrag stellen!)
- für Kindererziehungszeiten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr für jedes Kind um die Hälfte dieser Zeiten - jedoch maximal um ein Jahr pro Kind - höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre. Bei der Beihilfenberechnung ist jährlich von einem Grundbetrag von € 1.520 für die Schulbeihilfe bzw. von € 1.856 für die Heimbeihilfe auszugehen, der abhängig vom Einkommen, Familienstand und Familiengröße erhöht/vermindert wird. Heimbeihilfe alleine ist bereits ab der 9. Schulstufe möglich. Anträge sind bis 31.12. des laufenden Schuljahres zu stellen. An Schulen für Berufstätige muss jedes Semester ein eigener Antrag eingereicht werden. Im Wintersemester bis spätestens 31. Dezember und im Sommersemester bis spätestens 31. Mai.

SchülerInnen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. dieser gleichgestellt sind und mit Blick auf das Einkommen, den Familienstand und die Familiengröße sozial bedürftig gelten, erhalten beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe Schulbeihilfe und SchülerInnen einer Polytechnischen Schule, mittleren oder höheren Schule ab der 9. Schulstufe Heimbeihilfe inkl. Fahrkostenbeihilfe, wenn sich die Schule außerhalb des Wohnortes der Eltern befindet, weil eine gleichartige öffentliche Schule im Wohnort nicht vorhanden ist und der tägliche Hin- und Rückweg nicht zumutbar ist. Bzw. bei SchülerInnen die eine land- und forstwirtschaftliche Fachschule besuchen, wenn sie in einem schulbedingten Internat wohnen oder die Verpflichtung besteht in einem SchülerInnenheim zu wohnen. Schul- bzw. Heimbeihilfe erhalten Personen vor Vollendung des 35. Lebensjahres, bei denen eine soziale und finanzielle Bedürftigkeit festgestellt wird. Die Fahrkostenbeihilfe kann nur von SchülerInnen beantragt werden, die Heimbeihilfe beziehen. Die Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit kann anonym nach Ihren Angaben durch den Beihilfenrechner der Arbeiterkammer Oberösterreich durchgeführt werden.

Grundbetrag der Schulbeihilfe: jährlich € 1.608
 Grundbetrag der Heimbeihilfe: jährlich € 1.964
 Grundbetrag der Fahrkostenbeihilfe: jährlich € 150

Außerordentliche Unterstützung in Härtefällen
 Kommt es bei der Anwendung des Schülerbeihilfengesetzes zu Härtefällen, so kann in Ausnahmefällen eine einmalige außerordentliche Unterstützung aus dem Härtefonds gewährt werden (kein Rechtsanspruch). Unbedingte Voraussetzung bleibt aber die soziale Bedürftigkeit. **Anträge** können formlos unter Angabe der Geschäftszahl des abweisenden Bescheides beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien eingebracht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- AK Bildungsberatung
 050-6906-16 01
www.ak-bildungsberatung.at
www.schulbeihilfenrechner.at

A.3.9.3.1. Oö. Schulveranstaltungshilfe

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule) oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden.

Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Dauer der Schulveranstaltung.

Weitere Details siehe Seite 76

A.3.9.3.2. Sprachprojektwochen-Förderung

Bei Sprachprojektwochen im Inland mit „native Speakers“ an oberösterreichischen höheren Schulen, Mittelschulen und polytechnischen Schulen werden 50% für den Einsatz von Native Speakern jedoch maximal € 365 pro Klasse gefördert. Die Förderung ist ausschließlich zu Gunsten der SchülerInnen zu verwenden.

A.3.9.3.3. SchülerInnen-Unterstützung des Bundes für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Finanziell unterstützt werden Teilnahmen an Schulveranstaltungen wie z.B.: Skikursen, Sport- und Projektwochen oder Sprachreisen. Ausgenommen sind Schulveranstaltung wie Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage, Veranstaltungen, die am Schulstandort stattfinden.

Voraussetzung:

- Mindestdauer 4 Tage. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die am Schulstandort stattfinden bzw. eine geringe Dauer haben wie z.B.: Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage.
- Es wird geraten, Anträge VOR Beginn einer

Schulveranstaltung einzureichen. Der letzte Termin für die Einreichungsfrist ist der 30. April

Die Höhe der Unterstützung beträgt bis zu € 256.

A.3.9.4. Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen

Für Personen, die eine Matura an einer Abendschule anstreben und sich auf die Abschlussprüfung (Matura) vorbereiten wollen, gibt es die Möglichkeit des Bezugs der „Besonderen Schulbeihilfe“, sofern sie unmittelbar vorher zumindest ein Jahr berufstätig waren. Als Voraussetzung muss die Berufstätigkeit eingestellt werden bzw. muss man sich karenzieren oder gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen. Die Höhe der „Besonderen Schulbeihilfe“ beträgt € 1.018 monatlich + € 476 für verheiratete SchülerInnen, deren EhepartnerInnen bzw. eingetragenen PartnerInnen keine Einkünfte beziehen + € 180 für jedes unterhaltspflichtige Kind. Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsgeld ist möglich, kann aber die Höhe der Besonderen Schulbeihilfe reduzieren!

A.3.9.5. AK-Reifeprüfungsbonus

AK-Mitglieder, die die Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholen wollen, können von der AK mit einem einmaligen Betrag von € 400 direkt unterstützt werden.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeförderung sowohl Bildungskarenz als auch die "Besondere Schulbeihilfe" in Anspruch genommen werden.

A.3.9.6. AK-BauhandwerkerInnenbonus

Die AK fördert AK-Mitglieder für den Besuch der dreisemestrigen Bauhandwerkerschule in der Höhe von € 150 pro Schuljahr.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01

A.3.10. Beihilfen - Studium

A.3.10.1. Studienbeihilfe

Voraussetzungen

- Ordentliche Studierende an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität, Akademie oder Personen mit Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder zur FH-Studienbefähigung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung i.S. des Studienförderungsgesetzes
- Soziale Förderungswürdigkeit; entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße der Studierenden, ihrer Eltern und ihrer EhepartnerInnen bzw. ihrer eingetragenen PartnerInnen
- Noch kein abgeschlossenes Studium an einer der oben genannten Einrichtungen
Ausnahmen: Doktoratsstudium in Folge eines Masterstudiums und Masterstudium in Folge eines Bachelorstudiums
- Günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- Maximal 2-maliger Studienwechsel
- Studienbeginn vor dem 33. Geburtstag
Die Altergrenze erhöht sich
 - Für Studierende mit Kind(ern): um 5 Jahre
 - Für Studierende mit Behinderung: um 5 Jahre
 - Für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen: um 5 Jahre (sofern das Bachelorstudium vor dem 33. Geburtstag begonnen wurde)
 - Für Selbsterhalter/-innen: um bis zu 5 Jahre

Höhe der Studienbeihilfe

Ausgangspunkt für die Berechnung der Studienbeihilfe ist ein Grundbetrag zu dem allfällige Erhöhungsbeiträge hinzugerechnet werden:

Berechnung:

1. Grundbetrag = € 361

- + € 269: Vollwaisen, Verheiratete Studierende und Studierende in eingetragener Partnerschaft, Studierende mit Kind(er), Auswärtige Studierende gemäß § 26 Abs.

3 StudFG, Studierende über 24 Jahre (Der Erhöhungsbetrag wird auch bei Vorliegen mehrerer Gründe nur einmal gewährt)

- + € 259: Studierende über 24 Jahre
- + € 32: Studierende über 27 Jahre
- + € 129: Zuschlag pro Kind
- + Variabel (je nach Behinderung): Studierende mit Behinderung

2. = Zwischenergebnis

- zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern
- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehegatten/der Ehegattin beziehungsweise des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin
- Unterhaltsleistungen des/der geschiedenen EhegattIn des/der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

3. = Endergebnis

- + 6 Prozent des Endergebnisses

4. = Höhe der Studienförderung

Jährliche Zuverdienstgrenze

Die jährliche Zuverdienstgrenze für BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe beträgt seit 1.1.2020 bei € 15.000 (Bruttoeinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben und Werbungskosten). Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Zuverdienstgrenze abhängig vom jeweiligen Kindesalter. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Jahres Studienbeihilfe bezogen wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.2. Stipendium nach Selbsterhalt

Das Stipendium nach Selbsterhalt ist eine Form der staatlichen Studienbeihilfe für Studierende, die bereits mindestens 4 Jahre berufstätig waren.

Wer ist SelbsterhalterIn?

SelbsterhalterInnen sind Studierende, die sich vor der Zuerkennung einer Studienbeihilfe mindestens 4 Jahre lang durch Einkünfte in Höhe von jährlich mindestens € 8.580 (ab 1.9.2024: € 11.000) selbst erhalten haben. (Einkünfte = Jahresbruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeitrag, Sonderausgaben und Werbungskosten)

Zeiten von Präsenz-, Zivil- und Ausbildungsdienst sowie Freiwilligendienst gemäß Freiwilligengesetz gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhalts. Lehrzeiten nur dann, wenn mit dem Lehrlingseinkommen (früher: Lehrlingsentschädigung) das geforderte Mindestjahreseinkommen erzielt wurde. Als eigene Einkünfte gelten unter anderem auch Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld.

In (Rumpf)Jahren, in denen die Berufstätigkeit begonnen beziehungsweise beendet wurde, erfolgt eine aliquote Berechnung des Selbsterhalts.

Das Einkommen der Eltern spielt bei SelbsterhalterInnen keine Rolle.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht Anspruch auf Stipendium nach Selbsterhalt. Seit September 2023 beträgt das Stipendium € 943 im Monat, für Studierende über 27 beträgt das Stipendium € 977 im Monat. Studierende mit Kind erhalten einen monatlichen Zuschlag von € 137. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in 12 Monatsraten. Verringern kann sich die Stipendienhöhe etwa durch:

- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehepartners/der Ehepartnerin beziehungsweise des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin des Studierenden/der Studierenden
- etwaige Eigenleistungen der Studierenden (Überprüfung im Nachhinein – sogenannte Aufrollung)
- Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehegatten/der geschiedenen Ehegattin des Studierenden/der Studierenden oder des früheren eingetragenen Partners/der früheren eingetragenen Partnerin des Studierenden/der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

Altersgrenzen

Das Studium, für das Studienbeihilfe beantragt wird, muss in der Regel vor Vollendung des 33. Lebensjahres begonnen werden. Für SelbsterhalterInnen gibt es allerdings ein Ausnahme:

Für jedes Jahr, das sie sich länger als 4 Jahre selbst erhalten haben, erhöht sich die Altersgrenze um 1 Jahr, maximal aber um 5 Jahre. Bei 5-jähriger Berufstätigkeit liegt die Altersgrenze also bei 34 Jahren, bei 6-jähriger Berufstätigkeit bei 35 Jahren und so weiter. Spätestens vor dem 38. Geburtstag muss das Studium aber jedenfalls begonnen werden. Die Altersgrenze von 33 Jahren erhöht sich auch

- für Studierende mit Kind(ern) um 5 Jahre,
- für behinderte Studierende um 5 Jahre,
- für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen (sofern das Bachelorstudium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen wurde) um 5 Jahre

Achtung: Häufig wird das Stipendium nach Selbsterhalt wegen fehlendem Studienerfolg nicht beziehungsweise nicht von Beginn an gewährt. Das kommt vor allem dann vor, wenn Personen während ihrer Berufstätigkeit inskribiert waren, aber keine oder zu wenige Prüfungen positiv abgelegt haben.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
oee.arbeiterkammer.at

A.3.10.3. Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) ist für Studierende gedacht, die ihr Studium voraussichtlich innerhalb der nächsten 18 Monate abschließen werden.

Voraussetzungen für den Bezug:

- noch kein Abschluss eines Studiums oder einer gleichwertigen Ausbildung – mit Ausnahme eines dem Masterstudium vorangehenden Bachelorstudiums
- österreichische/r StaatsbürgerIn oder

gleichgestellte/r AusländerIn im Sinne des Studienförderungsgesetzes

- Zuerkennung des SAS vor dem 41. Geburtstag
- in den letzten 48 Monaten mindestens 36 Monate Beschäftigung im zumindest halben Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden
- kein Bezug von Studienbeihilfe oder SelbsterhalterInnen-Stipendium während der letzten 4 Jahre
- vorher noch kein SAS bezogen
- Aufgabe jeder Berufstätigkeit (eine Karenzierung wird akzeptiert)

Die genannten Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS erfüllt sein.

Hinweise:

- Zeiten von Mutterschutz, Elternkarenz, Präsenz-, Zivil-, Ausbildungsdienst und Freiwilligendienst werden bei der Berechnung der Zeiten der Erwerbstätigkeit in vollem Ausmaß berücksichtigt.
- Das Studienabschluss-Stipendium kann nur einmal für einen Bachelor- oder einen Masterabschluss beantragt werden. SAS für das Doktorat gibt es nicht.

Höhe des Stipendiums

Die Höhe des SAS beträgt 80% des Einkommens im letzten Kalenderjahr, mindestens aber € 741 und höchstens € 1.270 monatlich. Beihilfen zum Lebensunterhalt von anderen Einrichtungen (Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Arbeitslosengeld, etc.) werden vom SAS abgezogen; ebenso Entgelt für Berufspraktika. Keinen Einfluss auf die Höhe des SAS hat die Familienbeihilfe.

Dauer des Stipendienbezugs

SAS kann für die Dauer von 6 bis maximal 18 Monaten zuerkannt werden. Wie lange das SAS ausbezahlt wird hängt davon ab, wie viele Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf den erfolgreichen Studienabschluss noch fehlen. Details dazu bei der für den Studienort zuständigen Stipendienstelle.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.4. Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ

Die Arbeiterkammer OÖ unterstützt Diplomarbeiten und Dissertationen. Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Elternteils bei der AK.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
Abt. Wirtschafts- und Forschungsmanagement
050 -6906-24 36
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.11. Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS)

A.3.11.1. Fachkräftestipendium (FKS)

Gefördert werden Personen,

- die beschäftigungslos sind und kein über der Geringfügigkeitsgrenze liegendes Einkommen haben
- die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind oder Beihilfen/Geldleistungen beziehen
- vormalig selbstständig waren und deren Gewerbe ruht.

Voraussetzungen:

- in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig (pensionsversicherungspflichtig für Selbstständige) inkl. Lehrjahre
- Qualifikation bis inkl. Stufe 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR), das ist unter Hochschul-bzw. Meisterniveau
- Nachweis des Ausbildungsfortschritts alle 6 Monate

Ausbildungen werden gefördert, wenn sie zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in

einem Mangelberuf führen (FKS Ausbildungsliste), mindestens 3 Monate dauern und 20 Wochenstunden umfassen (Absolvierung der Bildungsmaßnahme in Österreich). Beginn einer Ausbildung bis spätestens 31.12.2023.

Kann eine Ausbildung (z.B. Pflegefachassistenz, WerkmeisterInnenschule, Kolleg) auf Grund von Corona nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden, dann ist eine Verlängerung des FKS-Bezugs möglich. Entsprechende Bestätigungen sind dem AMS vorzulegen. Die maximale Bezugsdauer beträgt 3 Jahre. Diese Sonderregelung gilt im Zeitraum 16.3.2020 bis 31.12.2024.

A.3.11.2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte - QBN

Die Qualifizierungsförderung erhält der/die **ArbeitgeberIn** für überbetrieblich verwertbare Weiterbildungen seiner/ihrer vollversicherungspflichtig beschäftigten oder karenzierten ArbeitnehmerInnen und freien DienstnehmerInnen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, das AMS sowie politische Parteien und radikale Vereine. Die Schulungen müssen mindestens 16 Stunden dauern und zu vorgegebenen arbeitsmarktpolitischen Zielen beitragen.

Nicht förderbar sind ordentliche Studien und postgraduate Studien an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie an sonstigen von diesen Einrichtungen angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate bis zum Abschluss dauern oder sich an Führungskräfte richten.

Förderbar sind:

- Männer und Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)
- Frauen unter 45 Jahren mit höchstens Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule
- Männer und Frauen ab 45 Jahren unabhängig von ihrer Ausbildung

Nicht förderbar sind u.a. Unternehmenseigen-tümerInnen, Lehrlinge und überlassene Arbeit-

nehmerInnen (ArbeiterInnen sowie Angestellte) von gewerblichen ArbeitskräfteüberlasserInnen. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten sowie 50% der Personalkosten ab der 1. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für Personen mit Pflichtschulabschluss bzw. ab der 25. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für alle übrigen förderbaren Personen.

Das vollständig ausgefüllte Förderansuchen muss mindestens eine Woche vor Kursbeginn beim Arbeitsmarktservice einlangen. Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000 nicht übersteigen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/oe/service-unternehmen/qualifizierung

A.3.11.3. Kurzarbeit

Die Kurzarbeitsbeihilfe kann für arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigten ArbeitnehmerInnen sowie für Lehrlinge beantragt werden, die

- wegen der Kurzarbeit weniger arbeiten,
- ein aufrechtes Dienstverhältnis und einen vollentlohten Kalendermonat vor Beginn der Kurzarbeit aufweisen und
- von der Sozialpartnervereinbarung umschlossen sind.

Mitglieder des geschäftsführenden Organs sind förderbar, wenn sie ASVG-pflichtversichert sind.

Die Berechnung der Beihilfe erfolgt in den 5 Phasen der COVID-19-Kurzarbeit lt. jeweils gültiger Richtlinie unterschiedlich. Gefördert werden die jeweiligen Ausfallzeiten der MitarbeiterInnen inkl. der anteiligen Lohnnebenkosten lt. der jeweiligen Kurzarbeitsrichtlinie.

Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit

Mit dieser Beihilfe sollen – neben der Vermeidung von Arbeitslosigkeit – die ausfallende Arbeitszeit für arbeitsmarktpolitisch und betrieblich sinnvolle Schulungen genutzt, und die Anpassungsfähigkeit der Betriebe durch „Qualifizierung in der Krise“ sowie die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit der von Kurzarbeit betrof-

fenen ArbeitnehmerInnen erhöht werden.

A.3.11.4. Förderung der Lehrausbildung

Das AMS unterstützt mit dieser Förderung Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die Lehrlinge ausbilden. Von einer Förderung ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Gefördert wird die Lehrausbildung von beim AMS vorgemerkten:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Lehrstellensuchenden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Personen über 18 Jahre, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.
- Personen, die eine Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation absolvieren.

A.3.11.5. Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten

Diese Beihilfen können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Gefördert werden können z.B. Kursgebühren, Lehrmittel, Schulgeld, Fahrtkosten mit bis zu 100% der nachgewiesenen Kosten.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge). Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung versichert. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.6. Beihilfen für Arbeitstraining

Für arbeitslose Personen, die im Rahmen von Arbeitstrainings praktische Erfahrung für einen Ausbildungsabschluss sammeln sowie für Frauen für den Erwerb von Berufspraxis nach abgeschlossener Ausbildung. Die Beihilfe entspricht der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe.

A.3.11.7. Beihilfe für Arbeitserprobung

Für arbeitslose Personen, deren zertifizierte Qualifikationen z.B. schon länger nicht mehr ausgeübt wurden oder die Qualifikationen nicht nachweisen können.

A.3.11.8. Kinderbetreuungsbeihilfe

Diese Förderung können Mütter/Väter erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie eine Arbeit aufnehmen bzw. an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausbildung teilnehmen wollen. Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein (behinderte Kinder jünger als 18 Jahre).

Das monatliche Bruttoeinkommen des/der FörderwerberIn darf € 2.700 nicht überschreiten. Der monatliche Beihilfenhöchstbetrag beträgt maximal € 300. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.9. Vorstellungs-, Arbeits-, Lehrantrittsbeihilfe

Das AMS unterstützt Arbeitslose, Arbeits- und Lehrstellensuchende, SchulungsteilnehmerInnen, aber auch Beschäftigte (bei beruflicher Existenzgefährdung) in Form eines einmaligen Zuschusses als teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen für Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung anfallen sowie für die erste Anreise zum überregionalen Arbeits-/Lehnantritt. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.10. Entfernungsbihilfe

Diese Beihilfe können arbeitslose und lehrestellensuchende Personen erhalten, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wenn sie auf einen näher gelegenen vermutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nicht vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen. Das monatliche Bruttoeinkommen darf € 2.700 nicht übersteigen.

Ein teilweiser Kostenersatz kann für regelmäßig wiederkehrende Fahrten (täglich/wöchentlich/monatlich) und die Unterkunft am Arbeitsort gewährt werden. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen (bei Lehrlingen 52 Wochen), insge-

samt maximal für 104 Wochen gewährt werden (bei Lehrlingen für die gesamte Dauer der Ausbildung). Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden monatlichen Fahrtkosten und/oder Unterkunftskosten abzüglich einer Beteiligung eines anderen Kostenträgers und eines Selbstbehaltes von 33,33% der förderbaren Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 260 pro Monat als Fahrtkostenzuschuss und/oder € 400 als Mietkostenzuschuss gewährt werden (bei Lehrlingen bis zu € 264 pro Monat). Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.11. "Come Back"-Eingliederungsbeihilfe

Diese Förderung können ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Langzeitarbeitslosen
- Personen mit drohender Langzeitarbeitslosigkeit
- Personen mit Betreuungspflichten
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Älteren ab 50 Jahren

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gebunden.

A.3.11.12. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Mit diesem AMS-Angebot erhalten arbeitslose Personen die Chance auf praxisnahe Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit einem Betrieb, der zur Mitfinanzierung bereit ist. Bei der Erstellung der Bildungspläne und bei der Abwicklung bieten vom AMS beauftragte Qualifizierungsträger Unterstützung.

Gefördert werden erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich (bei AQUA-Eintritt), welche beim AMS arbeitslos vorge-merkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht), während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder LeasingmitarbeiterIn im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren und einen konkreten individuellen Bildungsbedarf haben.

Geförderte Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind für max. 24 Monate möglich. Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Während der Ausbildung erhalten die Auszubildenden eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mindestens in der Höhe ihres AMS-Bezuges). Das Land OÖ fördert einen Teil der Ausbildungskosten. Zur Finanzierung der restlichen mit der Ausbildung entstehenden Kosten werden den Ausbildungsbetrieben Unternehmensbeiträge verrechnet.

A.3.11.13. Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen und Elementarpädagogik

Mit dieser Beihilfe werden die Kosten von bestimmten Ausbildungen in diesen Bereichen gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt 60% der Kurs- und/oder Personalkosten.

A.3.11.14. Förderung der BauhandwerkerInnenausbildung

Mit dieser Förderung werden ArbeitgeberInnen mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten unterstützt, deren MitarbeiterInnen eine BauhandwerkerInnenschule absolvieren.

A.3.11.15. JUST 2 JOB - Zielgruppenstiftung

Die Just 2 Job unterstützt und begleitet junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren ohne bzw. mit nicht mehr verwertbarer Berufsausbildung. Ziel ist eine berufliche (Höher-)Qualifizierung mit Lehrabschluss und anschließendem Dienstverhältnis. Spezifische Unterstützungspakete für WiedereinsteigerInnen oder für Personen mit Wunsch nach überregionaler Ausbildung stehen zur Verfügung.

A.3.11.16. Implacementstiftungen

An Implacementstiftungen können arbeitslose Personen teilnehmen, die Interesse an einer Aus- und Weiterbildung haben und über eine am

Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbare Ausbildung verfügen. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt praxisnah und abgestimmt auf die Anforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes in einem bestimmten Unternehmen.

Mehr Infos erhalten Sie bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/ooe
(Service für Arbeitssuchende/Finanzielles)

A.3.12. Inklusionsförderung

Wer wird gefördert

Unternehmen, die Menschen mit Begünstigeneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu anstellen. Die Inklusionsförderung ist für Unternehmen, die ausgleichstaxepflichtig sind.

Die InklusionsförderungPlus ist für Unternehmen, die unter 25 MitarbeiterInnen beschäftigen.

Was wird gefördert

Im Rahmen des Inklusionspaketes für Menschen mit Behinderung können Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Begünstigeneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu einstellen, beim Sozialministeriumservice die Inklusionsförderung sowie die InklusionsförderungPlus beantragen.

Zwingende Voraussetzung dieser Förderung ist der vorherige Bezug einer AMS-Eingliederungsbeihilfe. Die Inklusionsförderung bzw. InklusionsförderungPlus ist frühestens sieben Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses möglich und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten zugesprochen.

Fördervoraussetzungen

Eine gewährte AMS-Eingliederungsbeihilfe sowie die Zugehörigkeit des Mitarbeiters zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid).

Förderhöhe

Die Inklusionsförderung beträgt 30 % des Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen (z. B. bei monatlich € 2.000 brutto = € 600 monatlich Inklusionsförderung). Die monatliche Obergrenze

beträgt € 1.000. Bei der InklusionsförderungPlus für kleinere Betriebe mit bis zu 25 MitarbeiterInnen wird zur Inklusionsförderung ein Zuschlag iHv 25 % hinzugerechnet. (z. B. bei monatlich € 2.000 brutto = € 750 monatlich InklusionsförderungPlus). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.250. Das Bruttogehalt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Zuschlag von iHv 25 % kommt bei der Neuanstellung von Frauen, unabhängig von der Betriebsgröße, zur Anwendung. Nach dieser Förderung besteht, vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen, weiterhin die Möglichkeit von Zuschüssen zu den Lohnkosten in Form eines Entgeltzuschusses (bei einer Minderleistung aufgrund einer Behinderung) bzw. eines Arbeitsplatzsicherungszuschusses (wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist).

Fristen

Der Antrag ist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Ende der AMS-Eingliederungsbeihilfe zu stellen.

A.3.12.1. Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden.

Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Leistungsminderung durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 960 (kein Rechtsanspruch).

A.3.12.2. Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Ist der Arbeitsplatz gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung (maximal 3 Jahre) ein Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt werden. Bei Vorliegen einer besonderen Gefährdungssituation, die insbesondere in der Sphäre des/der DienstnehmerIn mit Behinderung liegt, kann der maximale Bewilligungszeitraum bei

• Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifungsbedarf

- Menschen ab Absolvierung des 50. Lebensjahres und
 - Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen
- auf bis zu insgesamt 5 Jahre erstreckt werden.

Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 960 (kein Rechtsanspruch).

MEHR INFORMATIONEN

- örtlich zuständige Landesdienststelle des Sozialministeriumservice
0732-76 04
www.sozialministeriumservice.at

A.3.12.3. Inklusionsbonus für Lehrlinge

Wer wird gefördert

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behindertenpass.

Was wird gefördert

Die Lehrausbildung von Lehrlingen mit Behinderung wird gefördert. Das Alter des Lehrlings spielt keine Rolle.

Fördervoraussetzungen

Der Lehrling ist im Besitz eines Behindertenpasses und befindet sich in einem aufrechten Lehrverhältnis.

Überbetriebliche Einrichtungen und integrative Betriebe können keinen Inklusionsbonus erhalten.

ten. Ebenfalls keinen Inklusionsbonus erhalten der Bund, die Länder, Träger öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, politische Parteien und Parlamentklubs, sowie DienstnehmerInnen, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z.B. bei Post und Telekom Austria).

Förderhöhe

Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe und beträgt 2024 monatlich € 320.

Für jeden begünstigt Behinderten in einem Lehrverhältnis erhält ein Unternehmen vom Sozialministeriumservice eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds gemäß § 9a BEinstG. Liegen die Voraussetzungen für diese Prämie vor, gebührt für diesen Zeitraum kein Inklusionsbonus.

Fristen

Der Inklusionsbonus kann maximal für zwölf Monate rückwirkend gewährt werden.

A.3.12.4 Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung

Menschen mit Behinderung kann ein Zuschuss zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes, der bei einer Ausbildung entsteht, gewährt werden.

Voraussetzungen

- Nach Beendigung der 9. Schulstufe im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung.
- Nur für anerkannte Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Post- und Tertiärstufen des österreichischen Bildungssystems.
- In der Regel nur für die Erstausbildung.
- Der behinderungsbedingte Mehraufwand ist glaubhaft zu machen.
- Kosten für behinderungsbedingt anfallende Unterstützungen, die während des Schulbetriebs und im Unterricht sowie für Ergänzungen des lehrplanmäßigen Unterrichts, z.B. für schulbezogene Veranstaltungen anfallen, können nicht übernommen werden.

Höhe und Dauer der Förderung

Zur Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes kann für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung jährlich ein Zuschuss zu den Kosten maximal in Höhe der 36-fachen Ausgleichstaxe geleistet werden.

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Sozialministeriumservice, Landesstelle Oberösterreich, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“. 0732-76 04 www.sozialministeriumservice.at

A.3.13. Beihilfen zur Mobilität

A.3.13.1. Lehrlingsfreifahrt

Wohnort - Lehrbetrieb

Lehrlinge haben für die tägliche Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von zu Hause in die betriebliche Lehrstätte Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt (SchülerInnenfreifahrt für Fahrten zur Berufsschule). Der Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt beträgt € 19,60 pro Lehrjahr.

Wohnort - Lehrlingsheim

Für Lehrlinge, die am Standort ihrer Lehrstelle im Lehrlingsheim wohnen und jeweils zum Wochenende heimfahren, gibt es die sog. Fahrtenbeihilfe, die je nach Länge der Wegstrecke max. € 58/Monat beträgt.

Wohnort - Berufsschulinternat

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. grenznahen Ausland)

Anspruchsvoraussetzungen

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. im grenznahen Ausland)

Besteht für den Lehrling auf seiner Wegstrecke von zu Hause zum Betrieb nicht die Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, kann beim Wohnsitzfinanzamt Lehrlingsfahrtenbeihilfe (bzw. auch Schulfahrtbeihilfe für den Weg zur Berufsschule) beantragt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz
ooe.arbeiterkammer.at

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen
Landhausplatz 1, 4021 Linz
FinD.post@ooe.gv.at, 0732-77 20-113 31
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Service-Telefon für Oö. Fernpendelbeihilfe)
- Bürgerservicestellen des Amtes der Oö. Landesregierung und Gemeindeämter

A.3.13.2. Oö. Fernpendelbeihilfe

Die Beihilfe wird gewährt

- ab 25 km mittlere Entfernung zwischen Hauptwohnsitz (muss in OÖ sein!) und Arbeitsort (Straßenkilometer laut Verzeichnis des Landes OÖ). Die Strecke muss „regelmäßig“ zurückgelegt werden (das bedeutet arbeitstäglich bzw. wöchentlich für wöchentlich pendelnde Personen).
- bis zu jährlichen Einkünften von (derzeit, also für Pendeljahr 2023) maximal € 28.000 steuerpflichtige Bezüge (ohne Familienbeihilfe, Pflegegeld, sonstige Beihilfen). Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltszahlung geleistet wird, um € 2.800).

Die Beihilfe (in €) beträgt für Entfernungen (pro Jahr, ggf. aliquot, wenn weniger als 12 Monate gependelt wird)

von 25 bis 49 km	218,00
von 50 bis 74 km	306,00
ab 75 km	421,00

Die **Ansuchen** für das jeweilige Kalenderjahr sind im folgenden Kalenderjahr einzureichen. Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember.

A.3.13.3. Pendlerpauschale

Das Pendlerpauschale ist über das Finanzamt zu beantragen. Das Pauschale vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage und von dieser wird dann die Steuer neu errechnet. Das **kleine Pendlerpauschale** steht zu, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 20 km beträgt und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar ist.

Kleines Pendlerpauschale (in €)/Monat

bei mindestens 20 km bis 40 km	58,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00
bei mehr als 60 km	168,00

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar, gibt es bereits für Wege ab 2 km das **große Pendlerpauschale**.

Großes Pendlerpauschale (in €)/Monat

bei mindestens 2 km bis 20 km	31,00
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00
bei mehr als 60 km	306,00

Auch Teilzeitbeschäftigte können ab 4 Arbeitstagen pro Monat das große oder das kleine Pendlerpauschale geltend machen: Zwei Drittel können Sie absetzen, wenn Sie diese Voraussetzungen zwischen acht und zehn Tagen in einem Kalendermonat erfüllen. Ein Drittel gibt

es, wenn diese Voraussetzungen zumindest an vier, höchstens an sieben Tagen des Monats erfüllt sind. Wird die Strecke Wohnung - Arbeitsstätte im Kalendermonat an mindestens 11 Kalendertagen zurückgelegt, steht das volle Pendlerpauschale zu. Besteht im Jahr 2023 Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag und es ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 55 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber € 421 jährlich, rückerstattet (SV-Rückerstattung), bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale im Jahr 2023 beträgt die SV-Rückerstattung höchstens € 526. Bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag im Jahr 2023 erhöht sich auch die maximale SV-Rückerstattung um bis zu € 684 (SV-Bonus). Besteht Anspruch auf den Pensionistenabsetzbetrag im Jahr 2023 und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 80 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber € 579 jährlich rückerstattet. Die Erstattung erfolgt im Wege der Veranlagung und ist mit der Einkommensteuer unter null begrenzt.

Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Der Pendlereuro ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Für Teilzeitkräfte wird der Pendlereuro aliquotiert.

Hinweis: In den Monaten 2022 bis Juni 2023 sind für die Ermittlung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros geänderte Werte zu berücksichtigen (erhöhtes Pendlerpauschale). Zur Abgeltung der erhöhten Treibstoffkosten werden die Werte um 50% erhöht.

Hinweis: Kein Pendlerpauschale gibt es für ArbeitnehmerInnen, die ihren Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können.

MEHR INFORMATIONEN

- zuständiges Finanzamt
www.bmf.gv.at
- Pendlerrechner:
www.bmf.gv.at/pendlerrechner

A.3.14. Mobilitätsbonus der Arbeiterkammer Oberösterreich

Der AK OÖ-Mobilitätsbonus in Höhe von einmalig € 100 kann nur online beantragt werden, wenn

- der/die AntragstellerIn zwischen 1.9.2023 und 30.9.2024 zumindest teilweise als Lehrling beschäftigt ist,
- im Zeitraum zwischen 1.9.2023 und 30.9.2024 zumindest teilweise ein gültiges Jugendticket-Netz oder ein Klimaticket nachgewiesen werden kann,
- der Lehrbetrieb in Oberösterreich ist und
- das Alter des Lehrlings unter 24 Jahre liegt.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
www.fragdieak.at

A.3.15. Abgeltung der kalten Progression

Abgeltung der kalten Progression im Jahr 2023

Die zwischen Juli 2021 und Juni 2022 entstandene kalte Progression in Höhe von rund € 1,9 Milliarden wird den Steuerpflichtigen im Jahr 2023 vor allem durch folgende Maßnahmen abgegolten:

- Anhebung der Grenzen der 1. und 2. Stufe des Steuertarifs um 6,3 Prozent.
- Anhebung der Grenzen der Stufen 3 bis 6 um 3,47 Prozent.
- Anhebung der Absetzbeträge um 5,2 Prozent.

Abgeltung der kalten Progression im Jahr 2024

Die zwischen Juli 2022 und Juni 2023 entstandene kalte Progression in Höhe von rund € 3,7 Milliarden wird den Steuerpflichtigen im Jahr 2024 vor allem durch folgende Maßnahmen abgegolten:

- Anhebung der Grenzen der 1. bis 6. Stufe des Steuertarifs um zwischen 6,6 und 9,6 Prozent.
- Anhebung der Absetzbeträge um 9,9 Prozent.
- Ausweitung der steuerlichen Begünstigung von Überstunden.
- Ausweitung der steuerlichen Begünstigung der Schmutz, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit auf € 400.

- Erhöhung des Kindermehrbetrags auf € 700 pro Jahr und Kind.

A.3.16. Klimabonus

Der Klimabonus ist eine Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Der Klimabonus wird jährlich an alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz mindestens sechs Monate im Anspruchsjahr in Österreich, hatten, ausbezahlt. Für haushaltszugehörige Kinder unter 18 Jahren steht der halbe Klimabonus zu.

Alle anspruchsberechtigten Personen erhalten einen Sockelbetrag. Für das Jahr 2023 beträgt dieser € 110. Für Hauptwohnsitzgemeinden, in denen Infrastruktur (öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Krankenhäuser, Behörden etc.) nicht gut ausgebaut ist, steht zusätzlich ein sogenannter Regionalausgleich zu. Dieser liegt je nach Güte der Infrastruktur für 2023 bei € 40,75 oder € 110.

Sie müssen nichts tun, um den Klimabonus zu erhalten. Die Auszahlung des Klimabonus erfolgt per Überweisung aufs Konto oder als Gutschein per Post. Diesen Gutschein können Sie in vielen Geschäften einlösen oder bei Banken gegen Bargeld tauschen. Die Auszahlungen für den Klimabonus 2023 starteten im Herbst 2023 und werden bis Frühjahr 2024 andauern.

MEHR INFORMATIONEN

- www.klimabonus.gv.at
Fragen-Hotline: 0800 8000 80

A.4. Einmalige Hilfen/Fonds

A.4.1. Familienhärteausgleichsfonds

Eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation wird gewährt, wenn

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall, Naturkatastrophen ...) ausgelöst wurde.
- Familienbeihilfe bezogen wird.
- österreichische Staatsbürgerschaft gegeben ist (Zuwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-StaatsbürgerInnen, Staatenlose oder anerkannte Flüchtlinge/ Asylberechtigte möglich).
- alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Versicherungsleistungen, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, etc.).

Antrag:

Formloses Ansuchen oder ausgefülltes Formular (www.bundeskanzleramt.at) an:

Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4, Familienhärteausgleich, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundeskanzleramt
www.bundeskanzleramt.at
01-531 15
gebührenfrei auch über das Familienservice
0800-24 02 62 (Mo - Do: 09.00 - 16.00 Uhr)

A.4.2. Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Grundlage für die Vergabe einer einmaligen finanziellen Unterstützung ist das Vorliegen eines akuten und besonders schwerwiegenden Härtefalls (dringliche Anschaffungen/ Ausgaben z.B. aufgrund eines Todesfalles, Erkrankung, Delogierung oder im Zusammenhang mit sonstigen Schicksalsschlägen). Ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung besteht nicht.

Anträge können einmal pro Jahr gestellt werden, die Hilfe wird in Form einer einmaligen Geldleistung gewährt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Lebensunterhalt muss gesichert sein
- nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, den Sozialberatungsstellen und diversen Sozialeinrichtungen erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.3. Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub

Das Land OÖ gewährt SeniorInnen (Vollendung des 60. Lebensjahres) mit geringem Einkommen einen Zuschuss zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes. Der Aufenthalt muss in Österreich und in der EU stattfinden. Seine Dauer muss mindestens 1 Woche betragen, darf jedoch 2 Wochen nicht überschreiten.

Höhe des Zuschusses

Im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens € 70,95 und höchstens € 106,43 pro Person und Woche. Die Einkommensrichtsätze (ohne Miete) für die Gewährung liegen in Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen.

(Das Pflegegeld wird nicht angerechnet, die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder Hauserhaltungskosten in der Höhe von € 90 pro Woche wird vom Einkommen abgezogen.)

Antrag:

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Soziales des Landes OÖ zu richten und bis spätestens 3 Monate nach Absolvierung des Erholungs-/Kuraufenthaltes einzubringen. Ansuchen, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

A.4.4. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Einen Zuschuss zu einem Urlaub in Österreich

können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen.

Höhe des Zuschusses

Im Jahr 2024 beträgt der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich bis zu € 206,95 unabhängig von der Dauer des Urlaubs. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss bis zu € 266,08.

Antrag

Die Antragsformulare sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und bis spätestens sechs Monate nach Ende des Urlaubs, beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, unter Anschluss der erforderlichen Beilagen und Bestätigungen einzureichen.

A.4.5. Heizkostenzuschuss Land OÖ

Das Land Oberösterreich gewährt für die Heizperiode 2023/2024 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 200 pro Haushalt. Dieser kann von 01. Februar bis 31. März 2024 online beantragt werden. Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte:	
Jahresbruttoeinkommen	bis € 17.700,00

Mehrpersonenhaushalte:	
Jahresbruttoeinkommen	bis € 25.000,00

MEHR INFORMATIONEN

- Online-Antrag
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

A.4.6. Oö. Schulveranstaltungshilfe

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen von Kindern ist für die Eltern mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien zu unterstützen und den Kindern eine

Teilnahme zu ermöglichen, leistet das Land OÖ die Schulveranstaltungshilfe.

Voraussetzungen:

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Besuch einer allgemeinbildenden Pflichtschule (VS, MS, Poly), Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht bzw. landwirtschaftlichen Fachschulen
- Das Familieneinkommen darf die zu errechnende Obergrenze nicht überschreiten.
- Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil.

Höhe des Zuschusses:

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind, das eine öffentliche Pflichtschule besucht, und Schuljahr, ausbezahlt.

2-tägige Schulveranstaltungen	€ 60,00
3-tägige Schulveranstaltungen	€ 90,00
4-tägige Schulveranstaltungen	€ 120,00
5- und mehrtägige Schulveranstaltungen	€ 150,00

Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

Einreichfrist:

Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

Antragstellung:

Online-Antrag auf familienkarte.at

Es steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.7. Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare

Für folgende Jubiläen werden vom Land OÖ Urkunden und Glückwunschsreiben ausgestellt: Goldene Hochzeit (50 J.), Diamantene Hochzeit (60 J.), Eiserne Hochzeit (65 J.), Steinerne Hochzeit (67 1/2 J.), Gnadenhochzeit (70 J.), Juwelnhochzeit (72 1/2 J.), Kronjuwelnhochzeit (75 J.)

Anträge

Die Antragstellung erfolgt an das Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz oder per Mail an Ehejubilare.Praes.Post@ooe.gv.at (Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel mitschicken).

Das Antragsformular sowie die dazugehörigen Richtlinien sind unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen-Gesellschaft und Soziales - Formulare - Ältere Menschen: Ehejubiläen) abrufbar.

A.4.8. Zuschüsse der Stadt Wels

A.4.8.1. Weihnachtzuschuss

Die Stadt Wels unterstützt ihre BürgerInnen mit geringem Einkommen mit einem Weihnachtzuschuss.

Höhe des Zuschusses

Die Höhe der Unterstützung beträgt € 150 für Haushalte, die aus einer Person bestehen. Für jede weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigzte Person werden zusätzlich € 75 ausbezahlt.

Voraussetzungen

Dieser Zuschuss wird nur Personen gewährt, die EWR- beziehungsweise EU-BürgerInnen sind und seit mindestens zwei Jahren, gerechnet ab 1. November des Jahres, in der Stadt Wels ihren

ordentlichen Wohnsitz haben.

Die Einkommensgrenzen betragen € 1.124,79 für Alleinstehende und € 1.766,09 bei Haushalten, die aus Ehegatten beziehungsweise LebensgefährtlInnen bestehen. Diese Grenzen erhöhen sich pro Unterhaltsberechtigten Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe um jeweils € 109. Die Richtsätze sowie der genaue Zeitraum, in dem Anträge für die Weihnachtszuschuss-Aktion 2024 (Abwicklung im November) eingebracht werden können, werden vor Beginn der nächsten Sozialaktion ermittelt und dann via Presseaussendung und auf der Homepage der Stadt Wels bekannt gegeben.

Antrag:

Anträge liegen vor Ort auf bzw. stehen als Download unter www.wels.at zur Verfügung. Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung in Kopie beizubringen sind, dienen der Pensionsbescheid, die Lohn- und Gehaltszettel der letzten 3 Monate vor Antragstellung, ein Gerichtsbeschluss oder Vergleich über die Höhe der Unterhaltsleistungen, ein Nachweis über den Bezug von Leistungen des AMS oder der ÖGK. Zudem ist ein Lichtbildausweis mitzubringen. Im Falle einer elektronischen Antragstellung, sind die Beilagen im pdf-Format einzubringen. Für BezieherInnen der Sozialhilfe ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Diese werden von Amts wegen erfasst, sofern ein Anspruch besteht.

A.4.8.2. Zuschuss Ehejubiläum

Welser Ehepaare, die ihr Goldenes, Diamantenes oder ein späteres Hochzeitsjubiläum feiern, erhalten ein Glückwunschsreiben sowie Welscher Gulden in der Höhe von € 160. Bei einem Besuch durch eine/n VertreterIn der Stadt Wels erhalten die Jubilare zusätzlich noch ein Blumenarrangement. Die Ehrungen werden nur mit Einverständnis der zu Ehrenden durchgeführt. Um geehrt zu werden, ist ein selbstständiges Ansuchen durch die JubilarInnen mit Vorlage der Heiratsurkunde im Amtsgebäude Greif erforderlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels
07242-417 30 01, senb@wels.gv.at
www.wels.at

A.4.9. Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen

Öffentliche und private Sozialfonds (ohne Rechtsanspruch)

Familienstiftung/
Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

Für: in OÖ wohnende Familien, Alleinerziehende mit Kindern bis 15 Jahren und Schwangere in finanzieller Notlage.

Voraussetzung ist die Befürwortung durch eine Beratungsstelle.

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

- **Antrag über eine Beratungsstelle an:**
Katholische Aktion OÖ,
Familienstiftung-Hilfsfonds
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 11
hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at
www.familienstiftung-hilfsfonds.at

Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe
Österreich

Für: österreichische StaatsbürgerInnen bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen sowie bei Behinderten-Behelfsmittel.

Art: einmalige Zuwendung, keine Auszahlung auf ein Privatkonto!

- **Antrag an:** Hilfe im eigenen Land -
Katastrophenhilfe Österreich,
Krugerstraße 3/3, 1010 Wien
01-512 58 00, office@hilfeimeigenenland.at

Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen
Frauenbewegung (kfb)

Für: Frauen in finanziellen Notsituationen

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

- Schriftliches **Ansuchen** über die Leitung der örtlichen KfB an: Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 41 oder -34 42
frauenstiftung.kfb@dioezese-linz.at

OÖ Hilfswerk GmbH

Für: Familien, die in OÖ leben, in momentanen Notlagen

Art: einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** OÖ Hilfswerk GmbH
Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11-0
www.hilfswerk.at

SeniorInnenhilfe und SOS-Fonds des Pensionistenverbandes OÖ

Für: Mitglieder des Pensionistenverbandes in unverschuldeten finanziellen Notlagen bei Elementarereignissen wie Brand, Hochwasser etc., bei schwerer Krankheit, für Zahnersatz und Sehhilfen (falls keine Krankenkassenersatzleistung, bei Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin).

Altersgrenzen:

beim SOS-Fonds: Frauen bis zum 55. Lebensjahr, Männer bis zum 60. Lebensjahr.

bei der SeniorInnenhilfe: Frauen ab dem 55. Lebensjahr, Männer ab dem 60. Lebensjahr und Menschen mit schwerer Invalidität ab dem 50. Lebensjahr

- **Antrag an:** Pensionistenverband OÖ, Julia Kutschera, Wiener Str. 2, 4020 Linz
0732-66 32 41-13, julia.kutschera@pvoe.at
https://pvoe.at/oberoesterreich/

Volkshilfe OÖ

Demenzhilfe-Fonds

Für: für demenzbetroffene Menschen mit geringem Einkommen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erkrankung

Art: einmal jährliche finanzielle Zuwendung

- **Kontakt:** Volkshilfe Demenzhilfe
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0676-8734 1350, demenzhilfe@volkshilfe-ooe.at

Unterstützungsfonds der ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse in Oberösterreich

Für: Für Versicherte und mitversicherte Angehörige für Leistungen, für die die ÖGK zuständig ist
Art: Beihilfe

- **Antrag an:** ÖGK Kundenservice
Gruberstraße 77, 4020 Linz
05-07 66-14 10 38 50, ufonds-14@oegk.at
www.gesundheitskasse.at

Unterstützungsfonds der PVA

Für: Pensionsbeziehende und Versicherte in einer unverschuldeten Notlage durch ein unvorhergesehenes Ereignis

Art: einmalige Leistung

- **Antrag an:** Pensionsversicherungsanstalt, Postfach 1000
Friedrich-Hillegeist-Str. 1, 1021 Wien
05-03 03, pva@pv.at
www.pv.at

Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Für: Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% mit ständigem Aufenthalt in Österreich

Art: Zuschuss für behinderungsbedingte Kosten bei Wohnraumadaptierungen, für Kommunikationshilfen, Mobilität (behinderungsbedingt erforderlicher PKW-Umbau, Assistenzhunde gemäß § 39a BBG)

Der Antrag ist vor der Durchführung des Vorhabens einzubringen.

- **Antrag an:** Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstr. 63, 4021 Linz
0732-76 04
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at,
www.sozialministeriumservice.at

A.5. Verminderungen und Befreiungen

A.5.1. Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-card

Im Jahr 2024 beträgt die **Rezeptgebühr € 7,10**. Das Service-Entgelt für die e-card beträgt (nur für ASVG-Versicherte) 2025 (wird im November 2024 eingehoben) € 13,80.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Befreiung von der Rezeptgebühr möglich. Neben dem/der Versicherten sind auch dessen/deren anspruchsberechtigte Angehörige mit begünstigt.

Voraussetzungen:

Generell sind folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- BezieherInnen einer Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung
- Zivildienstler
- BezieherInnen von Sozialhilfe, die aufgrund des Bezugs von Sozialhilfe krankenversichert sind
- AsylwerberInnen
- Selbstversicherte Personen, die sich der Pflege eines behinderten Kindes widmen gemäß § 16 Abs, 2a ASVG
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialjahres bzw. des Freiwilligen Umweltschutzjahres, des Gedenkdienstes oder des Friedens- und Sozialdienstes im Ausland nach dem Freiwilligengesetz
- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (diese Befreiung gilt nur für einzelne Medikamente, die zur Behandlung von anzeigepflichtigen Krankheiten dienen)
- Personen, die der ÖGK nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz bzw. dem Opferfürsorgegesetz zugeteilt sind

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit muss in manchen Fällen ein Antrag auf die Befreiung gestellt werden, in anderen Fällen ist dies nicht notwendig.

Befreiung ohne Antrag:

- BezieherInnen von bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (z.B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage)

- Auch wer im laufenden Kalenderjahr bereits zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit (=Rezeptgebührenobergrenze). Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. Personen, die nicht aus einem anderen Grund von der Rezeptgebühr befreit sind, müssen in jedem Fall mindestens 42 Rezeptgebühren zu je € 7,10 zahlen, bevor die 2-Prozent-Deckelung der Rezeptgebühren zur Anwendung kommt (= Mindestobergrenze).

Befreiung mit Antrag:

Personen, deren monatliche **Nettoeinkünfte** folgende Grenzwerte nicht übersteigen:

Alleinstehende	€ 1.217,96
Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.921,46
Richtwerterhöhung pro mitversichertem Kind:	€ 187,93
Alleinstehende mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 1.400,65
Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 2.209,68

Hinweis: Dem Einkommen der/des Versicherten ist jenes des/der EhegattIn bzw. des/der LebenspartnerIn hinzuzurechnen. Einkommen von sonstigen im Haushalt lebenden Personen werden mit 12,5% berücksichtigt.

Damit die Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze möglichst zeitnahe erkannt wird, ist es notwendig, dass bei jedem Besuch beim Arzt/ bei der Ärztin die e-card gesteckt wird.

Ein Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze bewirkt nicht die Befreiung von Selbsthalten für Heilbehelfe und Hilfsmittel (z.B. Brillen, Krücken, Rollstühle) sowie der Kostenbeteiligung bei Anstaltspflege. Auch ist damit keine Befreiung der Zahlung von Service-Entgelt für die e-card verbunden.

Antrag:

Wer nicht von Gesetzes wegen Anspruch auf die Befreiung hat, stellt den Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at
- Sozialversicherung
www.sozialversicherung.at

A.5.2. Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel übernimmt die Österreichische Gesundheitskasse die Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 1.616. Für Körperersatzstücke (Prothesen) beträgt dieser Betrag € 4.040. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung. PatientInnen zahlen in der Regel einen Selbstbehalt. Der Kostenanteil für Versicherte für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt 10%, mindestens aber € 40,40. Der Selbstbehalt für Sehbehelfe (Brillen und Kontaktlinsen) beträgt 10%, mindestens aber € 121,20. Bei Brillen und Kontaktlinsen für als Angehörige geltende Kinder bis zum 27. Lebensjahr beträgt der Selbstbehalt mindestens € 40,40.

Kostenanteilsbefreiung besteht für mitversicherte Kinder unter 15 Jahren, für Personen, für die Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht, für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind oder die Hilfsmittel für die medizinische Rehabilitation erhalten (z. B. Rollstühle, Prothesen).

A.5.3. Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung

Solche Zuzahlungen müssen in die Kranken- und Pensionsversicherung für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation geleistet werden.

1. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag

- bei Maßnahmen der Rehabilitation
- Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Gewährung nur über ärztlichen Antrag und nach chefärztlicher Bewilligung)

bei monatl. Bruttoeinkommen von über € 1.217,97 bis € 1.799,34	€ 9,70
von € 1.799,34 bis € 2.380,73	€ 16,62
über € 2.380,73	€ 23,65

2. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen

Personen, deren monatliches Bruttoerwerbseinkommen € 1.217,96 nicht übersteigt, sind von den Zuzahlungen befreit. Bei Angehörigen ist für eine Beurteilung der Zuzahlung das Bruttoeinkommen des/der Versicherten heranzuziehen.

A.5.3.1. Spitalskostenbeitrag

Dieser beträgt für Selbstversicherte € 14,85 täglich, maximal 25 Kalendertage im Jahr.

Bei stationärem Aufenthalt muss für mitversicherte Angehörige maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag bezahlt werden.

Die Höhe variiert je nach Krankenhaus und beträgt zwischen € 26 und € 28,80 pro Tag. Dieser Selbstbehalt entfällt bei Entbindungen, Krankenhausaufenthalt zum Zwecke einer Organspende und bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Wird ein Kind im Spital stationär aufgenommen, zahlt der begleitende Elternteil einen täglichen Kostenbeitrag von € 5,10.

Vom Spitalskostenbeitrag ausgenommen sind:

- PatientInnen, die nachweislich von der Rezeptgebühr befreit sind
- PatientInnen der Sonderklasse
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at

A.5.4. Befreiung von ORF-Beitrag

Ab dem 1. Jänner 2024 wird der ORF-Beitrag ("Haushaltsabgabe") eingehoben und ersetzt die bisherige GIS-Gebühr. Die Haushaltsabgabe beträgt € 15,30 pro Monat.

Der ORF-Beitrag wird für jede Adresse verrechnet, an der zumindest eine Person den Hauptwohnsitz laut Zentralem Melderegister (ZMR) hat. Der Beitrag ist unabhängig vom Empfang und von Empfangsgeräten.

Gültige Befreiungsbescheide bleiben unberührt. Befreiungen sind für Personen mit "körperlicher oder finanzieller Hilfsbedürftigkeit" möglich. Anspruchsberechtigt sind Personen, die folgende Leistungen beziehen: Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, Studien-/Schülerbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, Pflegegeld, Pension, Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln (soziale Bedürftigkeit). Dabei darf ein bestimmtes Haushaltsnettoeinkommen nicht überschritten werden.

Voraussetzungen

Das Gesamthaushaltseinkommen darf folgende Beträge (in €) monatlich nicht überschreiten:

für Alleinstehende	€ 1.364,12
für 2 Personen-Haushalt	€ 2.152,03
für jede weitere Person	€ 210,48

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind folgende Einkommen nicht anzurechnen: Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (z.B. Familienbeihilfe), Bezüge vom Sozialministeriumservice (Kriegsopferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechenopferrenten), Unfallrenten, Pflegegeld, Einkünfte der am Standort einer zu pflegenden Person lebenden Pflegeperson, die aus den Einkünften anderer im Haushalt lebender Personen bestritten werden.

Übersteigt das Haushaltsnettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der/die AntragstellerIn folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen: Hauptmietzins (inklusive der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und anderer vergleichbarer mieterInnen-schützender Gesetze, vermindert um eine etwaige

Mietzinsbeihilfe vom zuständigen Finanzamt); monatliche Kosten für die 24h-Betreuung, vermindert um den Zuschuss des Sozialministeriumservice; anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 u. 35 EStG, belegt durch den aktuellen Einkommenssteuerbescheid.

Fernsprechentgelt-Zuschuss

Eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist für maximal fünf Jahre möglich.

Anspruchsberechtigte Personen müssen den Antrag bei der ORF-Beitrags Service GmbH einbringen und einen zur Auswahl stehenden Telefonanbieter angeben.

Befreiung der Erneuerbaren-Förderkosten nach EAG § 72

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Haushalte die Erneuerbaren Förderkosten nicht bezahlen (= EAG-Kosten-Befreiung).

Es handelt sich um Kosten, die Sie aktuell auf Ihrer Strom- und/oder Gas-Rechnung finden:

- Erneuerbaren-Förderpauschale,
- Erneuerbaren-Förderbeitrag
- Grüngas-Förderbeitrag

Informationen zu Anspruchsgrundlagen sowie der Möglichkeit einer EAG-Kosten-Deckelung erhalten Sie auf der Webseite der ORF-Beitrags Service GmbH.

MEHR INFORMATIONEN

- ORF-Beitrags Service GmbH
SERVICE HOTLINE: 0810 - 00 10 80
Montag bis Freitag 7 bis 19 Uhr
service@orf.beitrag.at
- <https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner>

A.5.5. Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb & Sozialpaket von Linz Strom Vertrieb

Anspruchsberechtigt sind EmpfängerInnen der Sozialhilfe.

Leistungen im Rahmen dieses Sozialpaketes Linz Gas Vertrieb sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (bis zu € 71,99 brutto pro Jahr)
- Kostenlose Energieberatung, um Energiekosten nachhaltig senken zu können

Leistungen im Rahmen dieses Sozialpaketes Linz Strom Vertrieb sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (bis zu € 71,99 brutto pro Jahr)
- Kostenlose Energieberatung, um Energiekosten nachhaltig senken zu können

Antrag

Gegen Vorlage eines gültigen Bescheides über den Bezug der Sozialhilfe (Magistrat Linz oder zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde des Hauptwohnsitzes) im Kundenzentrum der LINZ AG (Wiener Straße 151, 4021 Linz) wird der Energie-Grundpreis für 12 Monate im Rahmen der nächsten Jahresabrechnungen gutgeschrieben. Bei einer Vertragskündigung wie beispielsweise Wechsel des Hauptwohnsitzes läuft die Befreiung automatisch aus. Sollten die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sein, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Kundenzentrum der LINZ AG
Wiener Straße 151, 4021 Linz
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr.
0732-34 00-40 00 (Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr,
Fr: 8.00 - 14.30 Uhr)
erdgas@linzag.at, strom@linzag.at

A.6. Entschädigungen

A.6.1. Heeresbeschädigte

Die Entschädigung von Wehrpflichtigen und Frauen im Ausbildungsdienst beim österreichischen Bundesheer erfolgt ab Juli 2016 nach dem Heeresentschädigungsgesetz (HEG) durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Das Heeresentschädigungsgesetz, welches das Heeresversorgungsgesetz (HVG) mit 1.7.2016 abgelöst hat, regelt Ansprüche von

- Präsenzdienern,
- Frauen im Ausbildungsdienst und
- Wehrpflichtigen (zum Beispiel MilizsoldatInnen), wenn sie infolge ihres Dienstes oder bei einem Wegunfall eine Gesundheitsschädigung (= Dienstbeschädigung) erlitten haben
- Hinterbliebenen all dieser Personen

Die Leistungen entsprechen im Wesentlichen jenen für die gesetzlich Unfallversicherten, wobei für Beschädigte insbesondere eine Versehrtenrente (bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten) in Betracht kommt.

Hinterbliebene können ihren Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente geltend machen. Die nach dem Heeresversorgungsgesetz zuerkannten Leistungsansprüche bleiben gewahrt.

Für den Vollzug des HEG ist AUVA zuständig. Diese betreut unabhängig vom Wohnsitz durch die Landesstelle Wien.

MEHR INFORMATIONEN

- AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Landesstelle Wien - Heeresentschädigung
www.auva.at
05 93 93- 31640 oder -31649

A.6.2. Verbrechensopfer

Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) haben:

- österreichische StaatsbürgerInnen sowie

StaatsbürgerInnen der EU und des EWR, seit 1.7.2005 auch alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich, die durch eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder

- Hinterbliebene dieser Personen oder TrägerInnen der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Für Opfer von Menschenhandel gibt es bezüglich des Aufenthaltes Ausnahmebestimmungen.

Leistungen für Opfer

- Ersatz des Verdienstentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (z.B. Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (zum Beispiel Brillen oder Zahnprothesen)
- Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
- Pflege- oder Blindenzulage
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld
- Opfer eines Einbruchsdiebstahls in die regelmäßig bewohnte eigene Wohnung haben Anspruch auf Krisenintervention und Restkosten einer Psychotherapie

Leistungen für Hinterbliebene

- Ersatz des Unterhaltentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (z.B. Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Bestattungskostenersatz
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld

Geltendmachung

Der Antrag muss innerhalb von drei Jahren nach der Tat eingebracht werden. Wird das Ansuchen binnen drei Jahren nach der Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung, bzw. nach dem Tod des Opfers gestellt, so sind die Leistungen ab Erfüllung der Voraussetzungen zu erbringen, sonst erst mit Beginn des auf das Ansuchen folgenden Monats. Bestattungskosten sowie Pauschalentschädigung

für Schmerzensgeld können nach Ablauf der dreijährigen Antragsfrist nicht mehr ersetzt werden. Bei Straftaten vor 01.01.2020 gilt statt der dreijährigen Antragsfrist eine zweijährige. Anträge auf Übernahme der Psychotherapiekosten unterliegen keiner Frist.

Ausnahmen

Opfer bzw. Hinterbliebene sind ausgeschlossen, wenn sie

- an der Tat beteiligt gewesen sind,
- den/die TäterIn provoziert haben oder
- es schuldhaft unterlassen haben, an der Aufklärung mitzuwirken oder
- auf Schadenersatzansprüche aus dem Verbrechen verzichtet haben.

Die Abgeltung für sonstige Sachschäden (Kleidung, Wertsachen etc.) ist nach dem Verbrechenopfergesetz nicht vorgesehen. Diese Ansprüche können entweder im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r oder in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.

Für Opfer, die eine schwere Körperverletzung erlitten haben, wird eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld in Höhe von € 2.000,00 bis 4.000,00 geleistet. Bei schweren Dauerfolgen gebührt ein Betrag von € 8.000,00 bzw. € 12.000,00.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.6.3. Impfgeschädigte

Anspruch auf Entschädigung haben Personen, die

- durch die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung,
- durch eine im Mutter-Kind-Pass empfohlene Impfung,
- durch eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Die Impfung muss in Österreich erfolgt sein. Anspruch auf Entschädigung haben auch nicht-österreichische StaatsbürgerInnen.

Leistungen für Beschädigte

- Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als 3 Monate um mindestens 20% gemindert ist
- Erhöhungsbetrag für Schwerbeschädigte (einkommensabhängig)
- Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr)
- Pflegegeld, wenn er/sie aufgrund seiner/ihrer mindestens 6 Monate dauernden Behinderung einer ständigen Betreuung und Hilfe bedarf
- Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens
- Übernahme von Rehabilitationskosten
- Auszahlung eines einmaligen Betrages, wenn jemand durch die Impfung keine dauerhafte gesundheitliche Schädigung, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten hat

Leistungen für Hinterbliebene

- Sterbegeld, Witwer-/Witwen- und Waisenrente, wenn der Tod Folge des Impfschadens war.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.6.4. Tuberkulosekranke

Anspruch auf Leistungen nach dem Tuberkulosegesetz haben Personen, bei denen die Krankheit durch ärztlichen Befund festgestellt wurde, sofern sie nicht gleichartige Ansprüche gegenüber einem/einer anderen LeistungsträgerIn beziehungsweise anderen gesetzlichen Bestimmungen haben (z.B. Krankengeld, Entgeltfortzahlung).

ACHTUNG: Jede Erkrankung an Tuberkulose ist innerhalb von 3 Tagen nach Stellung der Diagnose vom behandelnden Arzt/von der behandelnden Ärztin der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Es besteht Behandlungspflicht!

Leistungen für Tuberkulosekranke

- medizinische und berufliche Rehabilitation
- Pflege in Krankenanstalten, Genesungsheimen und Kuranstalten

- ärztliche Hilfe und orthopädische Versorgung
- Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs

Anträge sind schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder beim Magistrat einzubringen.

A.6.5. Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)

Ein **Antrag** kann von PatientInnen gestellt werden, denen durch die Behandlung in einer oberösterreichischen Krankenanstalt (ausgenommen u. a. die Klinik Diakonissen Linz) ein Schaden entstanden ist. Vor Antragstellung muss eine Prüfung der Haftung durch die Oö. Patienten- und Pflegevertretung, durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für Oberösterreich oder bei Gericht durchgeführt worden sein.

Das Schadensereignis muss ab 1.1.2001 eingetreten sein.

Voraussetzung für die Zuerkennung einer Leistung ist, dass entweder die Haftung der Krankenanstalt (des Rechtsträgers) nicht eindeutig gegeben ist oder eine seltene, schwerwiegende Komplikation eingetreten ist, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat.

Ein Antrag ist binnen eines Jahres nach Abschluss der außergerichtlichen Prüfung oder nach Beendigung eines zivilrechtlichen Verfahrens zu stellen. Diese Frist beginnt nur einmal zu laufen. Wird z. B. nach einer außergerichtlichen Prüfung ein Gerichtsverfahren in die Wege geleitet, beginnt die Jahresfrist mit dessen Ende nicht neuerlich zu laufen.

Über den Antrag entscheidet die Entschädigungskommission. Die Maximalentschädigung beträgt € 100.000. Gegen die Entscheidung der Entschädigungskommission gibt es kein Rechtsmittel.

MEHR INFORMATIONEN

- Öö. Patienten- und Pflegevertretung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-142 15
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.6.6. Opfer der politischen Verfolgung

Nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) gibt es für Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 (Ständestaat, danach NS-Gewaltherrschaft) einer Verfolgung ausgesetzt waren, Amtsbescheinigungen oder Opferausweise, Haftentschädigung und unter bestimmten Voraussetzungen Opferrentenleistungen (auch für Hinterbliebene).

Der **Antrag** ist beim Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4021 Linz, zu stellen.

A.6.7. Heimopferrente

Wer kann die Rente erhalten?

Anspruch auf Heimopferrente haben Personen, die zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999

- in einem Kinder- oder Jugendheim (Internat) des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kirche,
- als Kind oder Jugendlicher in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder vergleichbaren Einrichtung des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde (eines Gemeindeverbandes) oder einer Kirche
- oder in einer Pflegefamilie
- untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden.

Die Rente gebührt Männern mit 65 Jahren und Frauen mit 60 Jahren*).

Wenn bereits früher

- eine Eigenpension oder Ruhegenuss oder
- ein Rehabilitationsgeld oder
- eine/n wegen Erwerbsunfähigkeit weitergewährte/n Waisenpension/Waisenversorgungsgenuss nach sozialrechtlichen Regelungen bezogen wird, dann gebührt die Rente für die Dauer der Zuerkennung dieser Leistung.

Anspruch haben auch

- dauerhaft arbeitsunfähige Bezieher/innen von Mindestsicherung sowie
- Personen, die seit Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit der Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung erwerbsunfähig sind und als Angehörige/r (Kind, Enkel) in der Krankenversicherung anspruchsberechtigt sind und keine Pension beziehen.

Personen, die in keine dieser Gruppen fallen, haben vor dem 60./65. Lebensjahr keinen Anspruch.

*) Für Frauen, die ab 2. Dezember 1963 bis 1. Juni 1968 geboren sind, wird das Pensionsalter schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben.

Wie hoch ist die Rente?

Die Rente beträgt € 403,10 (2024), wird jährlich angepasst und wird 12mal jährlich ausbezahlt. Eine Ersatzleistung für einen Verdienstentgang nach dem Verbrechenopfergesetz vom Sozialministeriumservice wird auf die Rente angerechnet. Von der Rente wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Die Rente ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf die Ausgleichszulage oder die Mindestsicherung angerechnet.

Ab wann gibt es die Rente?

Die Rente gebührt ab dem Monatsersten nach Vorliegen aller Voraussetzungen, wenn der Antrag auf Heimopferrente danach innerhalb eines Jahres eingebracht wird. Wird die Rente erst später beantragt, gebührt sie ab dem Monatsersten nach Antragstellung.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.7. Ermäßigungen

A.7.1. Oö. Familienkarte

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteils mit den die Kinder (das Kind) im gemeinsamen Haushalt leben (lebt)
- Bezug der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für das Kind (die Kinder)
- Bei ausländischen StaatsbürgerInnen (ausgenommen BürgerInnen eines Mitgliedsstaates der EU) ist der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltstitel, Dokumentation über den Aufenthalt in Österreich etc.) sowie der Bezug der erforderlich.
- Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin sowie des Kindes/der Kinder in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)
- InhaberInnen der Oö. Familienkarte verpflichten sich, jede Änderung bezüglich Voraussetzungen Voraussetzungen für den Erhalt der Oö. Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

Ablauf der Antragstellung

- Online Antrag unter www.familienkarte.at oder
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
- Bei Wohnort Linz: Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

Erhalt und Gültigkeitsdauer

- Die Oö. Familienkarte in digitaler Form ist bereits am Bearbeitungstag verfügbar.
- Die Oö. Familienkarte in physischer Form

(Plastikkarte) wird etwa 6 Wochen nach Antragstellung zugesandt.

- Die Oö. Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.
- Für Kinder ab 19 Jahren, für die keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, ist ein Finanzamtsbescheid oder ein Studienfolgsnachweis erforderlich. Ohne Nachweis verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Vorteile der Oö. Familienkarte

- Ermäßigungen bei verschiedenen oberösterreichischen Betrieben, im Freizeit-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich
- Kostenloses Abo des Oö. Familienjournals
- Online-Service mit dem digitalen Elternbildungskonto
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im OÖVV, und Westbahn
- Günstig Tanken bei Turmöl und ausgewählten BP-Stationen der Doppler Mineralöl GmbH
- Kostenlose Kinderunfallversicherung bis zum erstmaligen Schuleintritt des Kindes
- Erhalt von Elternbildungsgutscheinen zur Geburt sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes im Wert von je € 20

Opa + Oma Bonus

Mit der geliehenen OÖ Familienkarte der Eltern können auch Großeltern mit den Enkelkindern Vorteile nutzen.

Informationen zur Familienkarte App (für iOS & Android)

- Die Oö. Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet vorweisen, die Plastikkarte wird nicht mehr benötigt.
- Aktuelle Angebote der Oö. Familienkarte, das digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und Gewinnspiele sind überall abrufbar.
- Gutscheine direkt auf der App sichern.

Antrag

Online-Antrag auf familienkarte.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 71
familienkarte@ooe.gv.at
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.7.1.1. Oö. Wintersportwoche / -tage

Das Land OÖ stellt allen SchülerInnen und Kindergartenkindern eine kostenlose Liftkarte zur Verfügung, wenn der Skikurs in einem oberösterreichischen Skigebiet stattfindet (bis zur 13. Schulstufe).

Voraussetzungen für Wintersportwoche:

Der Schulsikurs findet an mindestens 4 aufeinander folgenden Schultagen und ganztägig in einem oberösterreichischen Skigebiet statt.

Voraussetzungen für Wintersporttage:

- Die Wintersporttage finden in der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. in der Betreuungszeit eines Kindergartens in einem oberösterreichischen Skigebiet statt.
- Für maximal 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison kann angesucht werden.

Abwicklung

- Der Antrag ist seitens der Schuldirektion bzw. der Kindergartenleitung mittels Online-Formular- zeiterecht vor Antritt der Wintersportwoche/-tage zu stellen.
- Die an die Schule bzw. den Kindergarten übermittelten Gutscheine sind im Skigebiet gegen die Liftkarten zu tauschen.
- Die Liftbetreiber verrechnen die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

Online-Antrag auf familienkarte.at

A.7.2. Oö. Jugendkarte

Die 4youcard, die Jugendkarte des Landes, ist eine Multifunktionskarte. Sie ist Vorteilskarte mit 1.600 Ermäßigungen in Geschäften und bei Events, Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes und Infokarte mit dem kostenlosen Jugendmagazin mag4you.

Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren, welche in Oberösterreich leben, können die 4youcard kostenlos anfordern. Ungefähr 3 Wochen nach Beantragung wird sie automatisch nach Hause zugeschickt. Die 4youcard weist all jene Merkmale auf, die ein amtlicher Lichtbildausweis auch hat: Vor und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Foto, Kartenummer, Unterschrift.

Weitere Vorteile

- Ermäßigungen bei verschiedenen Geschäften und Veranstaltungen
- vierteljährliche kostenlose Zusendung des Jugendmagazins mag4you an alle 12- bis 20-Jährigen
- kostenloser Newsletter über Aktionen
- Gewinnspiele
- Zusendung des Vorteilsguides
- auch als digitale 4youcard auf das Handy downloadbar

Bestellkupons sind erhältlich bei den Gemeindeämtern, in den Schulen, bei den Bezirkshauptmannschaften, bei allen 14 JugendService Regionalstellen und in den VKB-Bankfilialen sowie online unter www.jugendservice.at.

4youcard - Edition "LEHRLINGScard"

Gemeinsam mit dem Lehrvertrag bekommt der Lehrling von der Wirtschaftskammer OÖ den Bestellkupon für die LEHRLINGScard.

4youcard.Junior – für alle zwischen 8 und 12 Jahren

Die 4youcard.Junior des Landes OÖ ist die neue Karte für SchülerInnen bis zu 12 Jahren. Damit erhalten diese Vergünstigungen bei (Schul-) Veranstaltungen und im Kino sowie Gutscheine und eine Geburtstags-Überraschung. Der Bestellkupon für die 4youcard.Junior ist erhältlich in Schulen, bei den JugendService-Regionalstellen und online auf www.jugendservice.at

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-155 19
jugend.geft.post@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

A.7.3. Aktivpass

Linzer Aktivpass:

Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz Linz
- monatliches Netto-Einkommen bis zu € 1.547,00

Vorzulegen sind

- aktueller Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsbescheid, Bescheid des AMS, Bescheid über Kinderbetreuungsgeld, Vergleichsausfertigung)
- Person ohne eigenes Einkommen: aktuelle Bestätigung über eine Mitversicherung oder einen Versicherungsdatenauszug vom letzten Monat
- Lichtbildausweis
- Foto (kann auch bei der Antragstellung am Schalter gemacht werden oder vom Computer unter dem Link <https://egov.linz.at/fotoupload> hochgeladen werden).
- gegebenenfalls aktueller Studentenausweis oder Inskriptionsbestätigung

Zusätzlich anspruchsberechtigt sind SchülerInnen/Jugendliche unter 18 Jahren, die keinen Anspruch auf Ermäßigung bei den Linz-Linien haben.

Leistungen: u.a. Ermäßigungen bei:

- Linz Linien (Monatskarte zum Preis von € 15,10 sowie Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten: MINI = Langstreckenkarte, MIDI = 24-h-Karte. Monatskarten berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn)
- Linz Service (Hallenbad, Freibad, Eishalle, Babyschwimmkurse vom Verein Nessie)
- Veranstaltungen von LIVA, Musikschule der Stadt Linz, Posthof, OK im oö. Kulturquartier, Landestheater, Ars Electronica Center, Lentos, Nordico Stadtmuseum, Schlossmuseum Linz, Tabakfabrik Linz, Francisco Carolinum Linz
- Volkshochschule (ausgenommen bereits ermäßigte Kurse), Stadtbibliotheken
- Botanischer Garten
- Internet- und Handyvergünstigungen bei Magenta (im Magenta-Shop Dachverbandsnummer MDV 470 angeben) und Lifest Shop Linz

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Linz, Bürger*innen-Service
0732-70 70-0, info@mag.linz.at
www.linz.at (Service A-Z/ Dokumente und Ausweise/ Aktivpass)

Aktivpass Leonding

BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Leonding können unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Aktivpass beantragen. Mit dem Leondinger Aktivpass kann die Leondinger Aktivpassmonatskarte der Linz Linien um € 13,- erworben werden.

Wir benötigen von Ihnen:

- Lichtbildausweis
- Passfoto
- Nachweise für die Anspruchsberechtigung (Einkommensnachweis der letzten drei Monate von allen im Haushalt lebenden Personen)

Ohne Einkommensnachweis bekommen den Aktivpass:

- Jugendliche mit einem Invaliditätsausweis bis zur Volljährigkeit
- PflegegeldbezieherInnen
- Alleinerziehende Elternteile, während sie Kinderbetreuungsgeld beziehen
- Sozialhilfebezieher
- Personen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren
- Zivil- und Präsenzdienstler während der Dauer ihres Dienstes
- Psychisch Kranke und behinderte Personen, die durch eine soziale Einrichtung betreut werden

Die Anspruchsberechtigung wird bei allen anderen Personen aus der Grundlage des Haushaltseinkommens festgestellt. Das Einkommen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht überschreiten.

Vorteile: Ermäßigte Monatskarte der Linzer Linien, Ermäßigungen im Kürnbergbad Leonding, Ermäßigung im Panorama Wellness Center Leonding, Gratisleihe Stadtbücherei Leonding, Freier Eintritt in das Stadtmuseum Leonding

MEHR INFORMATIONEN

- Stadtmuseum Leonding, Sozialberatungsstelle
0732-68 78-0 oder sozial@leonding.at
www.leonding.at

REVA-Aktivpass der REVA-Gemeinden

Den REVA-Aktivpass erhalten BürgerInnen der fünf REVA-Gemeinden (Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam und Vöcklabruck) mit einem niedrigen Einkommen.

Die **Antragstellung** erfolgt bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder über eine betreuende Sozialeinrichtung.

Leistungen: Ermäßigte Tarife für Stadtbus, Hallenbäder & Sauna, Freibäder, Eislaufhalle, Star Movie Regau, Lichtspiele Lenzing und Filmtheater Vöcklabruck, Kulturveranstaltungen, Büchereien, Fußballspiele etc.

MEHR INFORMATIONEN

- Stadtmuseum Attnang-Puchheim
07674-615
- Marktgemeindeamt Lenzing
07672-929 55
- Marktgemeindeamt Regau
07672-231 02-10
- Marktgemeindeamt Timelkam
07672-951 05-60
- Stadtmuseum Vöcklabruck
07672-760-234

Welser Aktivpass 60+

Der Aktivpass für alle Welser BürgerInnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, kostet € 13 und enthält neben wichtigen Informationen auch viele Gutscheine im Gesamtwert von rund € 200. Für BezieherInnen der Ausgleichszulage bzw. des Weihnachtzuschusses ist der Aktivpass gratis. Die Ausgabe erfolgt seit 2022 im Amtsgebäude Greif.

Voraussetzungen:

- vollendetes 60. Lebensjahr
- Wohnort Wels

Vorzulegen sind:

- Lichtbildausweis
- Eventueller Bescheid über Ausgleichszulagenbezug (Aktivpass ist dann gratis)

Zusätzlich anspruchsberechtigt sind Personen mit mehr als 70% Minderung der Erwerbsfähigkeit jeden Alters.

Leistungen

Messetageskarte, Eintritt für Zoo Schmidling, Ermäßigung für VHS, kulturelle Veranstaltungen, Zutritt Burg Wels, Minoriten, Kaiserpanorama, Eintrittsgutscheine für Welldorado, Zuschuss zum Welser Linienverkehr und Sammeltaxi, Leseausweis für Stadtbücherei, Welios-Gutschein, Eintritt Museum Angerlehner, Gutschein für Kaffeejause

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels, Amtsgebäude Greif, Rainerstraße 2, (Infopoint, EG), 4600 Wels 07242-417 3010 oder 07242-235 5522

A.7.4. Kulturpass der Aktion "HUNGER AUF KUNST & KULTUR**"

* 2003 vom Schauspielhaus Wien und der Armutskonferenz ins Leben gerufen

Der Kulturpass ist ein **Ausweis für Menschen mit wenig Geld**. Mit diesem Ausweis können Sie **kostenlos Ausstellungen, Konzerte oder ein Theater besuchen**. Der Kulturpass gilt nur bei manchen Museen, Theatern, Konzerthäusern. Diese heißen KulturpartnerInnen.

Die Sozialplattform OÖ und das Land Oberösterreich, Direktion Kultur, koordinieren diese Aktion. Mittlerweile haben sich über 70 KulturpartnerInnen und 100 Sozialeinrichtungen beteiligt und stellen Freikarten zur Verfügung bzw. geben die Kulturpässe aus.

WANN bekomme ich den Kulturpass?

Sie erhalten den Kulturpass **ohne Einkommensüberprüfung**, wenn Sie:

- Sozialhilfe,
- Ausgleichszulage,
- Mindestpension oder
- Notstandshilfe beziehen oder
- AsylwerberIn,
- Geflüchtete aus der Ukraine (nur in der Grundversorgung),
- subsidiär Schutzberechtigte/r,
- Studierende/r (nur bei Bezug einer Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf) sind.

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt:

- Das Einkommen liegt **monatlich unter € 1.572** (12 mal im Jahr oder 14 mal im Jahr € 1.348), bzw. € 18.866* pro alleinstehender Person im Jahr.
- Bei AMS Bezug: Die Vormerkung als

Arbeitssuchende/r allein genügt nicht. Der Tagsatz übersteigt nicht € 52,40 am Tag.

Eingerechnet wird das gesamte Haushaltseinkommen: Erwerbseinkommen, private Transfers (Alimente, Unterhalt), Sozialleistungen (wie z.B. Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage etc.).

Nicht eingerechnet werden: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe (der Erhöhungsbetrag und in diesen Fällen auch die Familienbeihilfe) sowie Heimopferrente.

**Daten EU-SILC 2023, wird jährlich adaptiert*

WIE bekomme ich den Kulturpass?

Sie können den Kulturpass in einer der **100 Ausgabestellen persönlich** beantragen, das sind Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen, die die Aktion unterstützen. Dort wird Ihnen nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung ein Kulturpass ausgestellt, der 1 Jahr (6 Monate bei AMS-Bezug) ab Ausstellungsdatum gültig ist. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Ausgabestelle, dann wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Unterlagen (Einkommensnachweis, Meldezettel, etc.) Sie mitnehmen müssen.

WO kann ich den Kulturpass benutzen?

Kulturhäuser und -einrichtungen in ganz Oberösterreich sind PartnerInnen und garantieren so ein attraktives Angebot im kulturellen Bereich. Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch oder per E-mail bei der Kultureinrichtung, ob der Kulturpass bei Ihrer Wunschveranstaltung gilt (Ausnahme: Fremdveranstaltungen). Bei der Kartenabholung müssen Sie den Kulturpass sowie einen Lichtbildausweis vorweisen.

Neue Handy-App

Mit der neuen, kostenlosen Kulturpass App (für IOs und Android) wird die Suche nach kulturellen Angeboten in ganz Österreich einfach.

MEHR INFORMATIONEN

- hungeraufkunstundkultur.at/oberoesterreich (Ausgabestellen, KulturpartnerInnen)
- www.sozialplattform.at, 0732-66 75 94
- www.hungeraufkunstundkultur.at/app

A.7.5. ÖBB-Ermäßigungen

ÖBB Vorteilscard Classic

ist für alle ohne Altersbegrenzung oder sonstige Voraussetzungen um € 99 pro Jahr erhältlich.

Die ÖBB Vorteilscard ist für bestimmte Personengruppen zu deutlich ermäßigten Preisen erhältlich: Vorteilscard Jugend, Vorteilscard Family, Vorteilscard Senior, Vorteilscard 66.

Hinweis: Eine ÖBB-Vorteilscard ist nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis mit Altersnachweis gültig.

Weitere Reisende:

■ Reisende mit Behinderung

Voraussetzung:

Österreichischer Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben: Angabe des Behinderungsgrads von mindestens 70% oder Eintrag "Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen." Mit dem Behindertenpass gibt es 50% Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets für Reisende in Österreich (an allen Vertriebskanälen). Es ist keine Ermäßigungskarte notwendig. Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund reisen bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mit.

■ Grundwehrdiener und Zivildienere

erhalten das KlimaTicket Ö Bundesheer (6 Monate Gültigkeit) bzw. das KlimaTicket Ö Zivildienst (9 Monate Gültigkeit).

Für alle weiteren Fahrten MUSS ein eigenes Ticket gekauft werden!

OÖVV Lehrlings-Ticket

Das OÖVV Lehrlings-Ticket um € 19,60: berechtigt zur Freifahrt zwischen Lehrstelle und Wohnort an Arbeitstagen zum Zweck der Ausbildung. Für alle weiteren Fahrten MUSS ein eigenes Ticket gekauft werden.

Jugendticket-Netz

Das Jugendticket-Netz um € 82 (Schuljahr 2023/24): gilt für beliebig viele Fahrten auf allen OÖVV-Linien im gesamten OÖ Verbundraum von 1. September des Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Es erweitert also die Gültigkeit des OÖVV SchülerInnen- bzw. Lehrlings-Tickets, sodass für private Fahrten im gesamten Netz kein eigenes Ticket gekauft werden muss.

OÖVV Semesterkarte

Die OÖVV Semesterkarte berechtigt 5 Monate lang zu allen Fahrten zwischen Wohn- und Studienort (müssen beide in Oberösterreich sein). Sie ist nicht übertragbar.

MEHR INFORMATIONEN

- OÖVV Kundencenter
Volksgartenstraße 23, 4020 Linz
0732-66 10 10 66
kundencenter@ooevv.at

MEHR INFORMATIONEN

- ÖBB-Kundenservice:
Online unter www.oebb.at
05-17 17 (tgl. 6-21 Uhr)

A.7.6. Ermäßigungen OÖVV

OÖVV SchülerInnen-Ticket

Das OÖVV SchülerInnen-Ticket um € 19,60 gesetzlicher Selbstbehalt (Schuljahr 2023/24) berechtigt zu Fahrten zwischen Schulort und Wohnort an Unterrichtstagen zum Zweck des Schulbesuchs.

A.8. Absetzbeträge

A.8.1. AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag

Anspruch auf den AlleinverdienerInnen-absetzbetrag haben Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und
- von ihrem/ihrer EhepartnerIn oder LebensgefährtnIn oder eingetragenen/eingetragener PartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- deren EhepartnerIn oder LebensgefährtnIn oder eingetragene/r PartnerIn nicht mehr als € 6.937 jährlich verdient.

Bei der **Berechnung des Einkommens** werden alle Einkünfte berücksichtigt. Bei Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind die Bruttoeinkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, PendlerInnenpauschale, Werbungskosten, steuerfreien Zuschläge (z.B. Überstundenzuschlag, Gefahrenzuschlag) etc. maßgeblich. Steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt allerdings nicht für das Wochengeld, welches angerechnet wird. Auch mit der Kapitalertragssteuer endbesteuerte Kapitalerträge (Sparzinsen, Wertpapiererträge) und steuerpflichtige Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen werden für den Grenzbetrag berücksichtigt.

Hinweis:

Nach Ablauf des Kalenderjahres kann der AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag im Rahmen der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Für den Antrag haben ArbeitnehmerInnen fünf Jahre Zeit (z.B. kann der Antrag für das Jahr 2020 bis Ende Dezember 2025 gestellt werden).

AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

Alleinerziehende sind Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem/einer (Ehe-) PartnerIn leben und
- die für ihr Kind bzw. ihre Kinder mehr als 6 Monate im Kalenderjahr den Kinderabsetzbetrag erhalten.

Der **AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag** verringert die Lohnsteuer. Der Absetzbetrag beträgt 2023 pro Jahr:

mit 1 Kind:	€ 520,00
mit 2 Kindern:	€ 704,00
mit 3 Kindern:	€ 936,00
für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um	€ 232,00

A.8.2. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Kinderabsetzbetrag

Jeder steuerpflichtigen Person, welcher Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der die Unterhaltsbelastung abgelten soll.

Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und muss nicht gesondert beantragt werden. Der Kinderabsetzbetrag beträgt 2024 einheitlich monatlich pro Kind € 67,80.

Die Auszahlung erfolgt auch bei keiner oder nur geringer Steuerleistung. EmpfängerIn des Kinderabsetzbetrages ist jener Elternteil, der auch die Familienbeihilfe bezieht.

Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, steht kein Kinderabsetzbetrag zu.

Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich gesetzlichen Unterhalt leistet und dafür keine Familienbeihilfe bezieht, hat für 2023 Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag in der

Höhe von:

Für das 1. Kind:	€ 31,00
Für das 2. Kind:	€ 47,00
Für das 3. und jedes weitere Kind:	€ 62,00

Dieser Absetzbetrag muss bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- ArbeitgeberIn
- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundeskanzleramt
www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at
- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at

A.8.3. Familienbonus Plus

Wenn Sie in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind, können Sie auch für den Steuerausgleich 2023 wieder den Familienbonus Plus beantragen. Er ist ein Steuerabsetzbetrag, der Ihre Lohnsteuer/Einkommensteuer direkt (höchstens auf null) reduziert. Er steht für jedes Kind zu, für das österreichische Familienbeihilfe bezogen wird und kann ab dem Monat, in dem das Kind geboren wurde, beantragt werden.

Der Familienbonus Plus beträgt zwischen Jänner und Dezember 2023 für ein minderjähriges Kind (bis zum 18. Geburtstag) € 166,68 monatlich (€ 2.000 jährlich) und für ein volljähriges Kind (nach dem 18. Geburtstag) bis zu € 54,18 monatlich (€ 650 jährlich), wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Antragsmöglichkeiten

Der Antrag kann beim Arbeitgeber und im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung (Steuerausgleich) gestellt werden. Wichtiger Hinweis: Selbst wenn der Familienbonus Plus bereits das gesamte Jahr bei der Lohnabrechnung durch den Arbeitgeber berücksichtigt wurde, müssen Sie diesen ausnahmslos bei der Arbeitnehmerveranlagung nochmals beantragen, da es ansonsten zu ei-

ner Nachzahlung kommen kann. Sie können in der Arbeitnehmerveranlagung auch eine andere Aufteilung als die ursprünglich beim Arbeitgeber eingereichte beantragen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt für den Familienbonus Plus sind grundsätzlich die beiden Elternteile, also entweder:

- FamilienbeihilfenbezieherIn und (Ehe-)PartnerIn der familienbeihilfenbeziehenden Person oder
- FamilienbeihilfenbezieherIn und unterhaltsverpflichtete Person, die für das Kind den gesetzlichen Unterhalt leistet und der ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.

Aufteilung des Familienbonus Plus unter den Anspruchsberechtigten

Die Anspruchsberechtigten können zur optimalen steuerlichen Behandlung frei vereinbaren, ob eine Person den vollen Familienbonus Plus (und die andere keinen) oder beide Personen jeweils den halben beantragen. Dabei kann für jedes Kind eine unterschiedliche Variante gewählt werden.

Gibt es keine Einigung über die Aufteilung dann steht beiden Anspruchsberechtigten jeweils die Hälfte zu. In Summe wird pro Kind nicht mehr als der volle Familienbonus Plus berücksichtigt. Wird von zwei Anspruchsberechtigten in Summe mehr als der volle Familienbonus Plus beantragt, wird dieser vom Finanzamt hälftig aufgeteilt. Stimmen Sie sich daher mit dem anderen Anspruchsberechtigten ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.

Die oben erwähnten Aufteilungsmöglichkeiten können nicht zur Anwendung kommen, wenn die Eltern getrennt sind und der unterhaltsverpflichtete Elternteil Unterhaltszahlungen (Alimente) leistet.

Der steuerliche Vorteil des Familienbonus Plus wirkt sich nur dann voll aus, wenn auch Lohnsteuer/Einkommensteuer in zumindest gleicher Höhe bezahlt wurde. Deshalb sollten Sie bei der Beantragung bzw. Aufteilung (halber oder voller Familienbonus) auf die jeweilige Höhe der bezahlten Lohnsteuer der anspruchsberechtigten Personen achten. Wieviel Lohnsteuer Sie bezahlt haben, finden Sie auf Ihrem Jahreslohnezettel, den

Sie zum Beispiel auf finanzonline.at abrufen können.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-69 06-1
ooe.arbeiterkammer.at

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-69 06-1
ooe.arbeiterkammer.at

A.8.4. Kindermehrbetrag

Der Kindermehrbetrag ist ein Erhöhungsbetrag für Personen mit geringem Einkommen, die wenig bzw. keine Lohnsteuer bezahlen. 2023 beträgt der Kindermehrbetrag bis zu € 550 pro Kind. Die Höhe des Kindermehrbetrages ergibt sich aus der Differenz zwischen der errechneten Lohnsteuer (vor Abzug der Absetzbeträge) und € 550 pro Kind.

Der Kindermehrbetrag steht zu,

- bei Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag und einer errechneten Tarifsteuer unter € 550 (€ 1.100 bei zwei Kindern usw.) oder
- wenn in einer (Ehe)Partnerschaft beide Partner Einkünfte erzielen und die darauf entfallende Tarifsteuer jeweils weniger als € 550 (€ 1.100 bei zwei Kindern usw.) beträgt. Der Kindermehrbetrag steht in diesen Fällen nur einmal pro Kind der familienbeihilfenberechtigten Person zu.

Voraussetzung ist, dass zumindest 30 Tage im Kalenderjahr steuerpflichtige aktive Erwerbseinkünfte erzielt werden (d.h. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb oder aus nichtselbständiger Arbeit). Ein Anspruch auf den Kindermehrbetrag besteht außerdem, wenn ganzjährig Kinderbetreuungsgeld oder Pflegekarenzgeld bezogen wurde.

Den Kindermehrbetrag müssen Sie nicht beantragen. Falls er Ihnen zusteht, wird er bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung automatisch berücksichtigt, wenn Sie (durch Ankreuzen im Hauptformular L1) bestätigt haben, dass kein Ausschlusskriterium vorliegt.

A.8.5. Erhöhter PensionistInnen-Absetzbetrag

Der erhöhte PensionistInnen-Absetzbetrag steht PensionsbezieherInnen im Jahr 2024 zu, wenn:

- die laufenden Pensionseinkünfte € 23.043 (bis 2023: € 20.967) im Kalenderjahr nicht übersteigen,
- mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und - die Ehepartner oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt leben,
- die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens € 2.545 (bis 2023: € 2.315) jährlich erzielt hat und
- kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.

Der erhöhte PensionistInnen-Absetzbetrag beträgt € 1.405 im Jahr 2024 (2023: € 1.278). Dieser Absetzbetrag vermindert sich 2024 gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von € 23.043 und € 29.482 (2023: zwischen € 20.967 und € 26.826) auf null.

Hinweis: Auch wenn die Begünstigungen bereits während des Jahres durch die pensionsauszahlende Stelle berücksichtigt wurden, ist ein Antrag im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung notwendig. Andernfalls kommt es zu einer ungewollten Nachversteuerung.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at



Zentrum für Zivilgesellschaft

Wir machen freiwilliges Engagement so einfach wie möglich und unterstützen, begleiten und beraten dafür Privatpersonen, Initiativen und Organisationen.

Gemeinsam schaffen wir eine starke, engagierte Gemeinschaft. Sei dabei und entdecke, wie einfach es sein kann, Gutes zu tun!

Schwerpunkt

Extremismus- prävention

Sensibilisierung auf extremistische Tendenzen & Radikalisierung im Freiwilligenbereich.

 extremismuspraevention@fuer-uns.at

Schwerpunkt

Freiwillig in OÖ

Deine Anlaufstelle für freiwilliges Engagement in Oberösterreich.

 freiwilliginooe@fuer-uns.at

Schwerpunkt

Integration

Die Anlaufstelle für Freiwillige und Initiativen im Bereich Flucht & Integration.

 integration@fuer-uns.at

fuer-uns.at



Mit freundlicher Unterstützung von:

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Soziales



Integration



**Fonds Gesundes
Österreich**

L_nz

B.

Beratungs- und Betreuungsangebote

B.1. Pflege	S. 99
B.2. Mobile Dienste	S. 104
B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 105
B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 112
B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter	S. 122
B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Schule (im Beruf)	S. 124
B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	S. 126
B.8. Fahrdienste in der Freizeit	S. 128
B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	S. 128
B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 128
B.11. Geschlechtsspezifische Angebote	S. 136



PFLEGE IN OBERÖSTERREICH

Unterstützung in der Pflege und Betreuung



© Fotolia

➔ Welche Unterstützung gibt es für pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden?

➔ Und welche, wenn die Betreuung zuhause nicht mehr möglich ist?

Unterstützung für Pflegende Angehörige



© Fotolia

➔ Wohin können sich pflegende Angehörige wenden? Wo finden sie Unterstützung?

➔ Welche Angebote gibt es, wenn eine Auszeit notwendig ist?

Finanzielles und Rechtliches



© iStock

➔ Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Pflege? Macht es Sinn, Pflegegeld zu beantragen?

➔ Steht Senioren und Seniorinnen ein Kur- und Erholungszuschuss zu?

Die Informationsplattform gibt bereits jetzt einen umfassenden Überblick über wichtige Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Sie wird aber kontinuierlich weiter ausgebaut.

Die Plattform wurde im Auftrag des Landes OÖ durch die Caritas Oberösterreich umgesetzt.



B.1. Pflege

B.1.1. Beratung und Information für pflegende Angehörige

Die oberösterreichische Informationsplattform bietet rasche Informationen zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen in Oberösterreich.

www.pflegeinfo-ooe.at

Diese Beratungsangebote richten sich an pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und an alle Personen, die mit Angelegenheiten der Pflege befasst sind, und umfassen die Beantwortung aller Fragen in diesem Zusammenhang sowie Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Pflegegeld
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen
- Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung
- Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege, Urlaubspflege
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen
- finanzielle Hilfen und Förderungen
- Familienhospizkarenz

Auch die **Caritas Servicestelle für pflegende Angehörige** bietet Unterstützung an, insbesondere in Form von psychosozialer Beratung, Treffpunkten, Bildungsangeboten und Erholungstagen: www.netzwerkpflege.at

Siehe Adressteil Seite 143

Eine Liste privater und öffentlicher Betreuungsangebote im Pflegefall zu Hause (Mobile Dienste) und bei Demenz finden Sie ab Seite 142.

Tageszentren für SeniorInnen

An verschiedenen Standorten in Oberösterreich bestehen Tageszentren für SeniorInnen, die in den eigenen vier Wänden leben. Durch die Tagesbetreuung und Pflege in den Tageszentren wird einer drohenden Vereinsamung vorgebeugt und das längere Verbleiben in der eigenen, gewohnten Umgebung ermöglicht. Für betreuende und pflegende Angehörige bietet die Betreuung der SeniorInnen im Tageszentrum eine wichtige

Entlastung. Angebote: Therapien, fachkundige Pflege, und abwechslungsreiche Aktivitäten.

Über das Angebot der Tagesbetreuung informieren Sie die Sozialberatungsstellen oder die Sozialabteilungen der Magistrate und Bezirkshauptmannschaften. Angebote und Anbieter in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie zudem auf der Informationsplattform: www.pflegeinfo-ooe.at

siehe Adressteil Seite 143

B.1.2. Überleitungspflege

Entlassungsmanagement (Überleitungspflege/Pflegeberatung) ist ein auf den/die PatientIn abgestimmtes Versorgungsmanagement, mittlerweile in allen öö. Spitälern installiert, mit dem Ziel, eine lückenlose sektorenübergreifende Versorgung nach Entlassung oder Verlegung aus einer Gesundheitseinrichtung sicherzustellen. Es werden dabei Elemente aus Medizin, Pflege, Rehabilitation sowie Aspekte des Sozialwesens von einem multiprofessionellen Team miteinbezogen.

MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Spitälern

B.1.3. Community Nursing

Seit 2022 werden in Österreich Pilotprojekte nach internationalem Vorbild umgesetzt. Community Nursing fördert und schützt die Gesundheit von einzelnen Personen, Familien und Gemeinschaften und ist kostenlos.

Die Hauptaufgaben der Community Nurses:

- Zentrale Anlaufstelle für Fragen zu Pflege und Gesundheit
- Präventive Hausbesuche
- Information und Beratung
- Erhebung der aktuellen Versorgung und ungedeckter Bedarfe
- Koordination und Vermittlung zusätzlicher Angebote

Weitere Informationen und ob in Ihrer Gemeinde, Stadt oder Region eine Community Nurse tätig ist erfahren Sie auf der Website.

- <https://cn-oesterreich.at/projektsuche>

B.1.4. Betreubares Wohnen

Betreubare Wohnungen sind barrierefreie, behindertengerechte Mietwohnungen (ca. 50 m²) in Verbindung mit einer rund um die Uhr besetzten Notrufanlage und einer sozialen Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung. Notruf und Ansprechperson werden von den MieterInnen in Form eines monatlichen Betreuungszuschlages finanziert. Die Errichtung der betreubaren Wohnungen wurde mit einer Sonderförderung (90% Wohnbauförderung statt der üblichen 60%) finanziert.

Zielgruppe sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssten.

Das sind im Besonderen:

- ältere Menschen (über 70-Jährige)
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, RollstuhlfahrerInnen)
- 60-Jährige und Ältere mit schlechter Wohnsituation (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage)
- ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die Vergabe der betreubaren Wohnungen obliegt den jeweiligen Gemeinden bzw. in Linz den jeweiligen Genossenschaften.

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at (Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Betreubares Wohnen)

B.1.5. 24-Stunden-Betreuung

Für die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten gilt das Hausbetreuungsgesetz, das vorsieht, dass eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Damit ist die rechtliche Absicherung der BetreuerInnen und der von ihnen betreuten

Personen sowie eine praxisnahe Durchführung der "24-Stunden-Betreuung" gewährleistet.

Fördermodell des Sozialministeriums

Pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige können für die Kosten einer 24-Stunden-Betreuung seit 1.11.2008 folgende Förderungen in Anspruch nehmen:

- Bis zu € 1.600 pro Monat (unselbständige Betreuungskräfte)
- Bis zu € 800 pro Monat (selbständige Betreuungskräfte)
- Die Betreuung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes.

Voraussetzungen:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Seit 1.1.2009 muss die Betreuungskraft eine theoretische Ausbildung entsprechend jener eines/r HeimhelferIn aufweisen oder seit mindestens 6 Monaten die Betreuung des/der FörderwerberIn sachgerecht durchgeführt haben, oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem/einer Angehörigen oder zu einem/einer gemeinnützigen AnbieterIn

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt.

Die Einkommensgrenze liegt bei € 2.500 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen 05-99 88 (österreichweit zum Ortstarif) post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at

B.1.6. Pflegekarenz/Familienhospizkarenz

Seit 1.1.2014 kann mit dem/der ArbeitgeberIn eine **Pflegekarenz oder Pflegezeit** für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden.

Zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann **Familienhospizkarenz** (Teilzeitkarenz ebenso möglich) in Anspruch genommen werden. In beiden Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz/Pflegezeit

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz / Pflegezeit
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit mit dem/der ArbeitgeberIn (bei ununterbrochenem, der Vollversicherung gemäß ASVG unterliegendem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegezeit) oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Pflegekarenz

Grundsätzlich 1 bis maximal 3 Monate. Im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe der zu pflegenden/betreuenden Person ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit zulässig.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Familienhospizkarenz

- Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindern,
- Nachweis der Inanspruchnahme einer Familien-

hospizkarenz oder

- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Familienhospizkarenz

Bei Sterbebegleitung maximal 3 Monate (Verlängerung bis maximal 6 Monate möglich). Bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern maximal 5 Monate (Verlängerung bis maximal 9 Monate möglich).

Höhe des Pflegekarenzgeldes

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtignte Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Bei der Pflegezeit (bzw. bei Teilzeit-Familienhospizkarenz) beträgt der Grundbetrag 55% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoentgelt vor der Pflegezeit und dem während der Pflegezeit bezogenen Arbeitsentgelt ohne Sonderzahlungen.

Bei geringfügiger Beschäftigung gebührt kein Pflegekarenzgeld.

Bei Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Pflegekarenzgeld um eine zusätzliche Leistung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich angesucht werden. Über diese allfällige zusätzliche Leistung entscheidet das Bundesministerium für Familie und Jugend.

Antrag

Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular beim Sozialministeriumservice (Download auf der Homepage des Sozialministeriumservice).

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von 2 Wochen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld bereits ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Pflegekarenz, der Pflegezeit oder Familienhos-

pizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung.

Hinweis: Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzgeld gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger gemäß § 21a BPGG (Ersatzpflege) nicht möglich. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit vereinbart haben, können für die vereinbarte Dauer auch keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at
05-99 88

B.1.7. Pensionsversicherung für Pflegepersonen

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 38

B.1.8. Angehörigenbonus

Der Angehörigenbonus dient als finanzielle Unterstützung für die Pflege in der Familie. Im Zuge der Pflegereform wurde vom Nationalrat die Einführung

- des Angehörigenbonus bei Selbst- und Weiterversicherung und
- des Angehörigenbonus (ohne Selbst- und Weiterversicherung)

für Personen beschlossen, die eine/n nahe/n Angehörige/n mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 4 pflegen.

Der Angehörigenbonus gebührt frühestens ab 1. Juli 2023 und beträgt monatlich € 125,00. Die Auszahlung des Angehörigenbonus erfolgt seit Dezember 2023. Eine Anpassung des Angehörigenbonus erfolgt erstmals ab 1. Jänner 2025.

Den Angehörigenbonus bei Selbst-/Weiterversicherung erhalten Sie amtswegig

(keine Antragstellung erforderlich), sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at

B.1.9. Sozialbetreuung/Altenarbeit

Die Sozialbetreuung/Altenarbeit besteht in der Betreuung von vorwiegend aus Altersgründen betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen. Ausgehend von der ganzheitlichen Erfassung der spezifischen Lebenssituation zielt sie insbesondere darauf ab,

- gezielt durch aktivierende Betreuung und Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen
- den betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen ein lebenswertes soziales Umfeld zu erhalten und ihnen ein Altern und damit letztlich auch ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle Ausbildungsstätten in OÖ auf der Sinnstifter-Homepage
www.sinnstifter.at

B.1.10. Alten- und Pflegeheime

Zur Kostendeckung der Heimentgelte wird die Pension bzw. das Pflegegeld herangezogen. Ist das Einkommen eines/r Heimbewohners/in zu gering, kann beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) Sozialhilfe beantragt werden.

Jedem/r HeimbewohnerIn verbleiben grundsätzlich folgende Einkünfte:

- 20% einer allfälligen Pension oder Rente (Ruhe- oder Versorgungsgenuss)
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug)
- aus dem Pflegegeld ein Betrag in Höhe von jedenfalls 10% der Stufe 3

Im Bereich der Kurzzeitpflege besteht die Möglichkeit, eine Förderung des Landes OÖ zu be-

ziehen (Zuschuss zur Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich).

Auskünfte über die Aufnahme in Alten- und Pflegeheime sowie über Kurzzeitpflegeplätze erteilen die Heimverwaltung, das Gemeindeamt sowie die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat (Sozialamt) und die Sozialberatungsstellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle anerkannten Alten- und Pflegeheime
www.land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm
- www.pflegeinfo-ooe.at
- www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at
- www.altenheime.org
- Förderung der Kurzzeitpflege
www.land-oberoesterreich.gv.at/247048.htm

B.1.11. Heimaufsicht

Das unabhängige Team der Heimaufsicht kümmert sich um Anliegen und Probleme im Bereich der Alten- und Pflegeheime. Es besteht aus ExpertInnen der Abteilung Soziales, der Abteilung Gesundheit und der Bauabteilung des Landes OÖ.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Soziales
altenheimqualitaet@ooe.gv.at
0732-77 20-DW 140 44

B.1.12. Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen

B.1.12.1. Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung

Die **Oö. PatientInnenvertretung** ist zuständig für die Aufklärung von Missständen, die Behandlung von Beschwerden und die Erteilung von Auskünften, die jeweils mit dem Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin in einer oberösterreichischen Krankenanstalt zusammenhängen.

Die Oö. Patientenvertretung informiert und unterstützt als ELGA-Ombudsstelle bei verschiedenen Anliegen, die die elektronische Gesundheitsakte betreffen und steht auch für die Beratung bei Patientenverfügungen und Sterbeverfügungen zur Verfügung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Errichtung derartiger Verfügungen bei der Oö. Patientenvertretung erfolgen.

Die **Oö. Pflegevertretung** ist zuständig für BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, meldepflichtigen Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Wohnrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz bei Konflikten im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Siehe Adressteil Seite 142

B.1.12.2. BewohnerInnen-Vertretung

Die BewohnerInnen-Vertretung ist Teil des "VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung" und vertritt Menschen in Alten-, Behinderteneinrichtungen und Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind.

Das bisherige Sachwalterrecht wurde im Juli 2018 vom 2. Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) abgelöst, das Autonomie und Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt stellt. In diesem Gesetz wird auch die Zuständigkeit der BewohnerInnen-Vertretung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Siehe Adressteil Seite 199

B.2. Mobile Dienste

B.2.1. Oö. Rufhilfe

TeilnehmerInnen an der OÖ Rufhilfe (v.a. ältere und/oder alleinlebende Menschen) haben in Notsituationen innerhalb des eigenen Wohnbereichs die Möglichkeit, durch einfachen Druck auf einen mobilen Notrufsender, Hilfe anzufordern.

Die monatlichen Kosten betragen bei Vorhandensein eines Festnetzanschlusses für Einzelpersonen € 18,17 (Rotes Kreuz) bzw. € 22,90 (Arbeiter-Samariter-Bund). Ohne Festnetzanschluss (Rufhilfegerät mit SIM-Karte) betragen die monatlichen Kosten € 34,90 (für Einzelpersonen).

MEHR INFORMATIONEN

- Rotes Kreuz Oberösterreich
Rufhilfe des Roten Kreuzes
verfügbar in ganz OÖ
4020 Linz, Körnerstraße 28
0732-76 44-182
- Arbeiter-Samariter-Bund Österreich,
4040 Linz, Reindlstraße 24
0732-73 64 66-810
heimnotruf@asb.or.at
für Stadt Linz und Umgebung, Alkoven und
Feldkirchen/D.

B.2.2. Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste

Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe können Personen erhalten, die sich wegen Krankheit, Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit in einer besonderen sozialen Lage befinden und der Hilfe und Betreuung durch eine andere Person bedürfen.

Für die Inanspruchnahme ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Bei der Hauskrankenpflege, der mobilen Betreuung und Hilfe ist dessen Höhe vom Bezug eines Pflegegeldes sowie vom Einkommen abhängig. Zusätzlich ist eine monatliche Grundpauschale zu entrichten.

Angefordert werden können diese Hilfen beim Wohnsitzgemeindeamt oder bei den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften/Magistrate und den Sozialberatungsstellen. Hauskrankenpflege wird über Veranlassung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin durchgeführt.

Siehe Adressteil Seite 144

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen - Gesellschaft und Soziales -
Altenbetreuung und -pflege - Mobile
Dienste)

Mahlzeitendienste können Personen in Anspruch nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, sich täglich warme Mahlzeiten zuzubereiten. Je nach AnbieterIn und Region werden täglich frische warme Mahlzeiten zugestellt (Essen auf Rädern) oder es werden Tiefkühlmenüs einmal pro Woche nach Hause geliefert. Ebenso wird z.B. in manchen Alten- und Pflegeheimen der Besuch des Mittagstisches ermöglicht. Die Kosten variieren je nach Gemeinde und AnbieterIn.

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- Sozialberatungsstellen

B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

B.3.1. Eltern-/Mutterberatung

In der Eltern-/Mutterberatung stehen ExpertInnen für alle Fragen rund um Baby und Kleinkind zur Verfügung - z.B. Erziehungsfragen, Entwicklung und Förderung des Babys, Ernährung und Gesundheit. Eltern-/Mutterberatung gibt es an 114 Standorten und in den 5 **IGLU-Beratungsstellen**.

siehe Adressteil Seite 147

Ort und Zeit der Eltern-/Mutterberatung in Ihrer Nähe erfahren Sie bei der Kinder- und Jugendhilfe in Ihrer Bezirkshauptmannschaft/Ihrem Magistrat.

B.3.2. SPIEGEL-Treffpunkte

In 220 SPIEGEL-Treffpunkten in Pfarren und Gemeinden finden Eltern-Kind-Gruppen, Workshops und Seminare statt. Es gibt Begleitung von Familien im Erziehungsalltag und Ausbildungen für Eltern-Kind-Gruppen, LeiterInnen, HelferInnen in ö. Kinderbetreuungseinrichtungen, ReferentInnen, LernlotsInnen, VorlesepatInnen etc.

MEHR INFORMATIONEN

- Katholisches Bildungswerk OÖ
SPIEGEL-Elternbildung
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
0732-7610-3218, spiegel@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/spiegel

B.3.3. Frühe Hilfen Oberösterreich

Angeboten werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen und bei Bedarf gezielte Weitervermittlung an Partnerorganisationen für Schwangere sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 3. Lebensjahr mit gesundheitlichen und/oder psychosozialen Belastungen und Problemen.

MEHR INFORMATIONEN

- Frühe Hilfen Oberösterreich
0676-512 45 45
www.fruehehilfen.at

B.3.4. Mobile Familiendienste

Bei Schwangerschaftsproblemen, nach der Geburt oder wenn der betreuende Elternteil wegen einer Erkrankung oder sonstigen Gründen Unterstützung braucht, übernehmen FamilienhelferInnen gegen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für einen begrenzten Zeitraum die Pflege und Betreuung der Kinder und anderer Familienmitglieder sowie die Haushaltsführung.

Bei „besonderen“ Umständen (Tod, Unfall oder schwere Krankheit der Eltern/eines Elternteiles, mindestens 2 Kinder unter 15 Jahren) können derartige Hilfeleistungen auch als „Langzeithilfe“ gewährt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Caritas Oberösterreich,
Mobile Familiendienste
4021 Linz, Hafnerstraße 28,
Tel. 0732-76 10-24 11
- Sozialabteilungen der Magistrate
Bezirkshauptmannschaften
- Sozialberatungsstellen

B.3.5. Erziehungsprobleme

Wenn familiäre Probleme zur echten Belastung werden, sind meist die Kinder die Leidtragenden. Eltern, Elternteile oder Angehörige, die nicht mehr weiter wissen, können sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden. Hier arbeiten ExpertInnen, die Eltern und Kindern vorbeugend, aber auch bei akuten Problemen zur Seite stehen.

AnsprechpartnerInnen sind alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendhilfe OÖ

siehe Adressteil ab Seite 150 und 214

ElternTelefon 142: Darüber reden hilft

Es gibt Tage, an denen Eltern nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen. Mit einer neutralen Person über ihre Schwierigkeiten, Ängste, Sorgen und Nöte sprechen zu können, hilft. Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr (www.elternnotruf.at).

Mobiles Familiencoaching

für Familien aus dem Innviertel und den Bezirken Urfahr-Umgebung, Perg, Grieskirchen und Eferding
Telefonische Sofortberatung und kostenfreie professionelle Unterstützung zu Hause

- Hotline: 0800 700 734
familiencoaching@spattstrasse.at

B.3.6. Vaterschaftsanerkennung

Wenn ein Kind unehelich geboren wird, kann der Kindesvater sein Kind entweder beim Standesamt, Bezirksgericht, vor einem/einer NotarIn oder beim Jugendamt seiner Bezirkshauptmannschaft/seines Magistrates anerkennen. Der Vater benötigt dazu seine Geburtsurkunde, seinen Staatsbürgerschaftsnachweis, einen Personalausweis und den Meldezettel. Wenn ein Vater sich nicht zu seinem Kind bekennt, unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Mutter – wenn diese schriftlich zustimmt - bei der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft, indem sie einen Antrag auf Vaterschaftsfeststellung bei Gericht einbringt.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.7. Unterhalt

Nach der Rechtsprechung stehen Kindern innerhalb bestimmter Altersstufen folgende Prozentsätze des Nettoeinkommens des/der Unterhaltspflichtigen zu:

0 - 6 Jahre	16%
6 - 10 Jahre	18%
10 - 15 Jahre	20%
über 15 Jahre	22%

Bei weiteren Sorgepflichten (weitere Kinder, einkommenslose EhepartnerInnen) werden diese Prozentsätze reduziert.

Die Unterhaltspflicht der Eltern endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Diese tritt

z.B. bei längerer Schulausbildung/Studium erst nach der Volljährigkeit ein. Die Unterhaltsfestsetzung kann bei der Kinder- und Jugendhilfe oder beim Bezirksgericht vorgenommen werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.8. Kinderbildung und -betreuung

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Bildungsdirektion OÖ verschiedene Angebote der Kinderbildung und -betreuung.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe, einer Integrationsgruppe im Kindergarten und einer heilpädagogischen Kindergartengruppe bzw. einer alterserweiterten heilpädagogischen Kindergartengruppe sowie einer Krabbelstube ist ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Eltern bis 13.00 Uhr beitragsfrei. Ab 13.00 Uhr ist ein Nachmittagstarif, der gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 zu berechnen ist, zu leisten.

Eine besonders flexible Form der Betreuung von Kindern bis zu 16 Jahren bieten Tageseltern an. Hier arbeitet die Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik, mit den Tageselternvereinen zusammen, die für die Ausbildung, Begleitung und Vermittlung zuständig sind.

Weitere Angebote siehe Adressteil ab Seite 154

MEHR INFORMATIONEN

- Bildungsdirektion Oberösterreich
Abteilung Elementarpädagogik
0732-77 20-155 26
bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

B.3.8.1. Kinderkrankenpflege

Die mobile Kinderkrankenpflege umfasst die Betreuung von frühgeborenen Babys, Hilfe bei Stillproblemen, Betreuung von kranken Kindern in der gewohnten Umgebung, Unterstützung in der Pflege, Entlastung der Eltern, Gesundheitsprävention für Kinder in einem schwierigen sozialen Umfeld und Begleitung von sterbenden Kindern sowie Trauerarbeit.

Die KinderkrankenpflegerInnen kommen zu den Familien nach Hause und unterstützen die Eltern in Absprache mit den behandelnden ÄrztInnen bei der Pflege ihres erkrankten Kindes. Die Kinderkrankenpflege wird von OÖ Hilfswerk und MOKI OÖ angeboten.

Seit November 2020 bietet MOKI OÖ mit dem eigenen interdisziplinären Kinderpalliativteam auch mobile Palliativbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die schwererkrankten /palliativen Kinder und deren Familien werden unterstützt, beraten und begleitet.

MEHR INFORMATIONEN

- MOKI OÖ - Mobile Kinderkrankenpflege
Neubauerstraße 32, 4050 Traun
0699-10 01 42 88, h.schwaiger@ooe.moki.at
www.ooe.moki.at
- OÖ Hilfswerk GmbH
Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

B.3.8.2. Kinder- und Jugendreha

Im kokon Rohrbach-Berg finden Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren einen heilsamen und geschützten Raum zur Rehabilitation. Egal ob nach einem Unfall, einer Herz-Operation, mit chronischen Erkrankungen wie Asthma oder seelischen Belastungen: hier werden die jungen PatientInnen immer ganzheitlich betreut. Denn Gesundheit umfasst den Körper, das seelische und das soziale Wohlbefinden gleichermaßen.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder-Reha Rohrbach-Berg GmbH
07289 94 145-0
rohrbach-berg@kokon.rehab
kokon.rehab/rohrbach-berg

B.3.9. Eltern-Kind-Zentren

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert zahlreiche Eltern-Kind-Zentren in OÖ. Diese Zentren bieten Angebote wie Spielgruppen, Elternrunden, Beratung in Erziehungsfragen, Bildungs- und Freizeitangebote usw. Ziel ist, die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

Weitere Angebote siehe Adressteil ab Seite 148

B.3.10. Elternbildung

In Vorträgen, Kursen, Workshops und Seminaren erhalten Erziehungsverantwortliche Impulse für den Familien- und Erziehungsalltag vermittelt. Dabei erfahren Eltern unter anderem, wie sie bestmöglich auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, wie sie eine positive Beziehung zu ihren Kindern gestalten können, wie sie ihre Kinder altersgerecht und entwicklungsförderlich begleiten können und gleichzeitig selbst nicht zu kurz kommen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-11181
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at
- SCHEZ Schul- und Erziehungszentrum
0732-60 31 40, www.schez.at
- OÖ Familienbund
0732-60 30 60, www.ooe.familienbund.at
- Familienakademie der Oö. Kinderfreunde
0732-77 30 11-27, www.kinderfreunde.cc
- SPIEGEL-Elternbildung OÖ
0732-76 10-32 21, www.spiegel-ooe.at
- Katholischer Familienverband
0732-7610-3431, www.familie.at/ooe

B.3.11. Logopädische Beratung

Um Sprachauffälligkeiten bei Kindern rechtzeitig erkennen und behandeln zu können, werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe jährlich Reihenuntersuchungen in Kindergärten durchgeführt. Auch Elterngespräche und Behandlungen der Kinder durch LogopädInnen werden in den Beratungsstellen der Bezirke angeboten.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01

B.3.12. AlleinerzieherInnen-Urlaub

Für AlleinerzieherInnen mit geringem Einkommen bietet die Kinder- und Jugendhilfe einen organisierten Erholungsurlaub (1 Woche) mit Freizeitprogramm und Kinderbetreuung.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00
- Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde
ferien@kinderfreunde.cc
0732-77 30-11 48

B.3.13. Kinderschutzzentren

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurden in OÖ an 9 Standorten Kinderschutzzentren eingerichtet, die insbesondere bei Gewalt in und außerhalb der Familie Hilfe anbieten (u.a. Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer).

Siehe Adressteil ab Seite 156

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01

B.3.14. Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die Kija OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle des Amtes der Oö. Landesregierung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen oder allgemein Fragen zu Kinder- und Jugendthemen haben.

Siehe Adressteil ab Seite 156

MEHR INFORMATIONEN

- www.kija-ooe.at

B.3.15. Streetwork

Streetwork richtet sich gezielt an junge Menschen, die Benachteiligung erleben. Streetwork erreicht die Jugendlichen und jungen Erwachsenen niederschwellig und mit mobilen Angeboten, baut Beziehungen auf und ermöglicht Teilhabe. StreetworkerInnen sind AnsprechpartnerInnen zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit usw.

Siehe Adressteil ab Seite 157

MEHR INFORMATIONEN

- www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
- www.streetwork.at
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01

B.3.16. Pflegefamilien

B.3.16.1. Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe

Personen, die **im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen, haben auf Antrag Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe. Beides ist kein Entgelt für die Pflegeleistung, sondern dient dem Lebensunterhalt des Kindes.

Voraussetzung ist eine Beauftragung durch die Kinder- und Jugendhilfe (volle Erziehung oder wenn das Pflegeverhältnis sonst auf Grund des Erziehungsrechts des Kinder- und Jugendhilfeträgers begründet wurde - etwa bei Findelkindern).

Anspruchsberechtigt sind Pflegeeltern/-personen und nahe Angehörige (ausgenommen Elternteile), die Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen. Die Höhe des Pflegekindergeldes und der Bekleidungsbeihilfe ist in der KJHG-Richtsatzverordnung geregelt.

Die monatlichen **Pflegekindergeld-Richtsätze** betragen aktuell:

für Kinder bis zum vollendeten
6. Lebensjahr: € 585,23

ab dem auf die Vollendung des
6. Lebensjahres folgenden Monatsersten:
€ 614,10

ab dem auf die Vollendung
des 10. Lebensjahres folgenden Monatsersten:
€ 641,24

ab dem auf die Vollendung
des 15. Lebensjahres folgenden Monatsersten:
€ 701,81

wobei in den Monaten Februar, Mai, August und November eine Sonderzahlung in der halben Höhe des zuerkannten Pflegekindergeldes auszu zahlen ist.

Die Höhe der **Bekleidungsbeihilfe** beträgt jährlich € 908,35 wobei dieser Betrag in zwei gleichen Teilbeträgen im März und September auszu zahlen ist.

B.3.16.2. Betreuungsbeitrag

Personen, die **ohne Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche pflegen und erziehen und denen vom Gericht die Obsorge, zumindest aber Pflege und Erziehung zur Gänze übertragen wurde, haben Anspruch auf einen Betreuungsbeitrag in Höhe von 75% der in Kapitel B.3.16.1. angeführten Sätze.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01

B.3.16.3. Anstellung von Pflegeeltern

Pflegeeltern, die ein Kind auf Grund einer Hilfe des Kinder- und Jugendhilfeträgers pflegen und erziehen, können bei **plan B** in einem Teilzeitdienstverhältnis angestellt werden und sind damit voll ASVG-versichert.

Grundvoraussetzungen sind eine positive Eignungsüberprüfung, der Abschluss eines Pflegeelternseminars und ein bestehendes Pflegeverhältnis im Rahmen einer vollen Erziehung. Das Anstellungsausmaß ist nach der Zahl der Pflegekinder gestaffelt. Die Anstellung ist für Pflegeeltern mit bestimmten Dienstpflichten verbunden (z.B. ein bestimmtes Ausmaß an Weiterbildung, Führen von Entwicklungsberichten).

Stundenausmaß der Anstellung (abhängig von der Anzahl der Pflegekinder):

- 1 Pflegekind - 8 Wochenstunden
- 2 Pflegekinder - bis zu 12 Wochenstunden
- 3 und mehr Pflegekinder - bis zu 16 Wochenstunden

Das Monatsentgelt liegt bei einem Pflegekind knapp über der Geringfügigkeitsgrenze und erhöht sich entsprechend der Steigerung des Stundenausmaßes für weitere Pflegekinder.

MEHR INFORMATIONEN

- plan B
www.planb-ooe.at

B.3.16.4. Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 39

B.3.17. JugendService: Jugendinformations- und Beratungs- stelle des Landes OÖ

Das JugendService in allen oö. Bezirkshauptstädten ist in erster Linie eine Erstanlaufstelle für **Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**. Sie können sich zu allen jugendrelevanten Themen, wie z.B. Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität, ebenso zu Auslandsaufenthalten, Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz informieren und beraten lassen.

Ziel ist, möglichst vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen, um Jugendlichen Orientierung zu geben und sie damit bei ihrer individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

B.3.17.1. JobCoaching des JugendService des Landes OÖ

Das JobCoaching, ein **kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ** auf freiwilliger Basis, unterstützt Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Coaching wird nach der jeweiligen Bedürfnislage des/der Jugendlichen gestaltet, wobei die Berufsorientierung auf einer eigens durchgeführten Potenzialanalyse aufbaut. Der Schwerpunkt des Coachings liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung von beruflichen Zielen und Perspektiven. Gleichzeitig werden das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen gestärkt. Der Coaching-Prozess endet in der Regel mit der erfolgreichen Aufnahme einer für den/die Jugendliche/n passenden Lehrstelle bzw. Ausbildung.

B.3.17.2 Bildungs- und Berufsorientierung des JugendService des Landes OÖ

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) ist ein kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ und unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg.

Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz.

Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen oder können einen Berufsinteressenstest machen.

Siehe Adressteil Seite 151

MEHR INFORMATIONEN

- JugendService des Landes OÖ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Mo - Do: 13.00 - 17.00 Uhr, Fr: 9.00 - 14.00
Uhr und nach Vereinbarung
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

B.3.17.3. Psychosoziale Beratung des JugendService des Landes OÖ

Die psychosoziale Beratung ist ein kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ und bietet Jugendlichen die Möglichkeit, niederschwellig Informationen, Hilfe und Unterstützung zu finden.

Die Hilfsangebote des JugendService als Erstanlaufstelle reichen von der Bewusstseinsbildung und Stärkung des Selbstwertgefühls, über den Umgang mit Druck, Stress, Emotionen und Gefühlen bis hin zu Methoden, um die psychische Gesundheit positiv zu beeinflussen.

B.3.17.4. Lebens- und Berufsnavigation

Lebens- und Berufsnavigation bietet Hilfe und Unterstützung beim Navigieren in der Berufs- und Ausbildungswelt. In flexiblen Modulen wird mittels Methodenrepertoire bei der Orientierung und Erkundung der eigenen Qualitäten, Ressourcen und Bedürfnisse unterstützt.

MEHR INFORMATIONEN

- Berufsnavigation der Kath. Jugend OÖ
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732 7610 – 3366,
www.kj-ooe.at/berufsnavigation
- Lebens- und Berufsnavigation der KAB OÖ
für Erwachsene
0732-7610-36 64
www.dioezese-linz.at/mensch-arbeit
berufsnavigation@dioezese-linz.at

B.3.18. Beratung, Begleitung, Therapie

Die **Kinder- und Jugendkompetenzzentren** bieten Beratung, Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich, Ängsten, psychosomatischen Beschwerden oder Verhaltensauffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten in der Schule.

Angebot: Medizinische therapeutische sowie psychologische Diagnostik und Beratung, Psycho-, Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, pädagogische Begleitung sowie Erziehungsberatung.

Siehe Adressteil Seite 160

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum
Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche
Förderung und Therapie
Oberösterreich GmbH
Standorte: Mauerkirchen, Pramet, Andorf
0664-511 90 57
kijuk.ooe@gfgf.at, www.gfgf.at
- Caritas KIJK - Kinder- und
Jugendkompetenzzentrum St. Isidor
St. Isidor 13, 4060 Leonding
0732-7610-7344, kijuk@caritas-ooe.at

Die Kosten werden anteilig vom Krankenversicherungsträger, von der Kinder- und Jugendhilfe und der Abteilung Soziales getragen.

Das **Kinderhilfswerk** stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Ökonomisch schwächer gestellte Kinder und deren Familien erhalten kompe-

tente Hilfe durch Psychotherapie, Elternberatung, Diagnostik, Prävention, Reitpädagogik und erlebnispädagogische Projekte.

Siehe Adressteil Seite 160

B.3.19. Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Psychotherapie und Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen bei persönlichen psychischen Problemen (Erschöpfung, Ängsten, etc.), Krisensituationen (Trauer, Scheidung, Gewalterlebnis, etc.), familiären oder partnerschaftlichen Schwierigkeiten, Erziehungsproblemen, Elternberatung nach §95 und Mediation bei Trennung/Scheidung.

Die Höhe des Kostenbeitrags je Gespräch orientiert sich an der Höhe des Familieneinkommens.

Siehe Adressteil Seite 160

B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

B.4.1. Oö. Chancengleichheitsgesetz (oö. ChG)

Menschen mit Beeinträchtigungen (mit geistiger, körperlicher, psychischer und/oder Mehrfachbeeinträchtigung) erhalten die erforderlichen Leistungen nach dem oö. ChG, das mit 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere durch die Vermeidung des Entstehens von Beeinträchtigungen und von Behinderungen und durch die Verringerung von Beeinträchtigungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

B.4.2. Zugang zur Leistung

Anträge für die Gewährung einer Leistung nach dem oö. ChG können beim Amt der Oö. Landesregierung, bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate), der Sozialberatungsstelle, in deren Bereich sich die antragstellende Person aufhält, bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Einrichtung, in der eine Leistung derzeit oder künftig in Anspruch genommen wird, eingebracht werden.

Die Entscheidung für die Gewährung einer Leistung erfolgt auf der Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen eines Case-Management-Systems (Assistenzkonferenz) und mit Einbindung des Menschen mit Beeinträchtigungen.

MEHR INFORMATIONEN

- (wenn nicht anders angegeben) bei BedarfskoordinatorIn der Bezirkshauptmannschaft/des Magistrates.
- Auskünfte erhalten Sie auch direkt bei der leistungserbringenden Einrichtung, bei den Sozialberatungsstellen oder beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales.

B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

B.4.3.1. Frühförderung

Die Frühförderung bietet Kindern mit Entwicklungsverzögerung, Kindern mit Beeinträchtigungen oder Kindern, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, Hilfen an, um die Entwicklung des Kindes im Kreise der Familie zu fördern.

Die Frühförderung kann ab der Geburt und bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule in Anspruch genommen werden. Sie findet zumeist mobil statt (zu Hause in der Familie), kann aber auch ambulant (stundenweise in einer Frühförderstelle) in Anspruch genommen werden. Neben der allgemeinen Frühförderung wird die Sehfrühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen und die frühe Kommunikationsförderung für Kinder mit einer sprachlichen Beeinträchtigung angeboten.

Erstberatung und Information sind grundsätzlich kostenlos. Die Kosten der Frühförderung werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen, die Eltern haben – bei Pflegegeldbezug für das Kind – einen geringfügigen Kostenbeitrag zu entrichten.

Siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.2. Berufliche Qualifizierung

Die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Zielsetzung der beruflichen Qualifizierung nach dem oö. ChG. In diesem zeitlich befristeten Angebot wird die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung wird eine nachhaltige berufliche und soziale Integration angestrebt. Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung kann die "Integrative Berufsausbildung" nach dem Berufsausbildungsgesetz absolviert werden.

Siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.3. Geschützte Arbeit

Geschützte Arbeit bietet Menschen mit Beeinträchtigungen nach den Bestimmungen des öö. Chancengleichheitsgesetzes (Öö. ChG) einen Dauerarbeitsplatz mit sozialrechtlicher Absicherung.

Dieses Arbeitsangebot kann innerhalb einer Geschützten Werkstätte oder in Form eines Geschützten Arbeitsplatzes in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Arbeitsbegleitung oder Supported Employment) in Anspruch genommen werden.

siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.4. Fähigkeitsorientierte Aktivität

Durch die „fähigkeitsorientierte Aktivität“ wird Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Teilnahme und Mitwirkung an einem Arbeitsprozess sowie am Leben in der Gemeinschaft geboten. Dieses tagesstrukturierende Angebot wird in eigenen Werkstätten oder in Form einer Integrativen Beschäftigung in Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, etc. ermöglicht.

Eine Entschädigung erfolgt in Form eines Taschengeldes, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist nicht gegeben.

siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.5. Arbeitsbegleitung

Die Arbeitsbegleitung bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an.

siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.6. Wohnen

Wohneinrichtungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz bieten unterschiedliche Wohnangebote – je nach individuellen Bedürfnissen der KundInnen, mit einer Betreuung bis zu 24 Stunden pro Tag an. Diese Wohnangebote können auch in gemeinwesenintegrierten Wohnprojekten (Stammwohnungen, Wohngruppen, Einzelwohnungen) angeboten werden.

Es gibt nachstehende Betreuungsformen:

■ Dauerwohnplätze (nicht zeitlich befristet)

Wohnen vollbetreut mit einer Vollversorgung inkl. Nachtdienst bzw. Nachtbereitschaft primär in Wohnheimen bzw. Stammwohnungen – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

Wohnen begleitet ist eine Wohnform mit weniger Betreuung als im vollbetreuten Wohnen, jedoch mit mehr Betreuung als im teilbetreuten Wohnen (eine telefonische Erreichbarkeit zu einer nächstgelegenen vollbetreuten Wohnform ist sichergestellt) – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

Wohnen teilbetreut mit einer geringeren Betreuungsintensität ohne Nachtdienst in Einzelwohnungen bzw. Wohngemeinschaften – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

Alternative Wohnform: alternative Wohnformen gibt es in Form von Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften. Der Mensch mit Beeinträchtigung ist HauptmieterIn. Je nach individuellen Bedürfnissen erfolgt die Betreuung durch mobile Betreuung, Persönliche Assistenz oder ev. einer 24-Stunden-Betreuung.

■ zeitlich befristete Wohnformen:

Übergangswohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (befristet mit 1,5 Jahren).

Kurzzeitwohnen, zur Entlastung von Angehörigen bzw. zur Überbrückung von schwierigen Situationen.

Freie Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden. Ein Kurzzeitwohnplatz kann beim/bei der AnbieterIn bis 6 Monate im Voraus gebucht werden.

Akut-Kurzzeitwohnen: für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, welche in Notfällen dringend einen Wohnplatz benötigen, egal wie viel Pflege und Betreuung die Person braucht. Freie Akut-Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden.

siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.7. Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit Beeinträchtigung in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sie umfasst Assistenzleistungen im Bereich Grundversorgung wie z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Begleitung und Mobilität und Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation. Das Ausmaß der Leistung wird individuell abgestimmt, jedoch gibt es eine maximale Grenze an Assistenzstunden.

Es handelt sich dabei um eine mobile Dienstleistung im Rahmen des öö. Chancengleichheitsgesetzes. Assistenzleistungen in der Schule oder am Arbeitsplatz können nicht in Anspruch genommen werden.

siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.8. Mobile Betreuung und Hilfe

Durch mobile Betreuung und Hilfe werden einerseits Angehörige, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen, entlastet. Andererseits werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten, bei der Bewältigung von Alltagssituationen unterstützt. Eine weitgehend autonome Lebensführung soll dadurch ermöglicht werden.

siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.9. Fahrtkosten

Für Fahrten, die zur Inanspruchnahme der beruflichen Qualifizierung, geschützten Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität erfolgen, werden auf Antrag die Kosten übernommen.

Bei Inanspruchnahme einer Heilbehandlung werden Fahrtkosten nur dann übernommen, wenn kein anderer Kostenträger, z.B. ein Sozialversicherungsträger, diese übernimmt.

Nähere Informationen betreffend die Übernahme von Fahrtkosten, z.B. im Zusammenhang mit einer Assistenzkonferenz, oder der Übernahme der Fahrtkosten für eine Begleitperson sind

beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten kann bei der Einrichtung, der Gemeinde, den Sozialberatungsstellen oder bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Land Oberösterreich eingebracht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen der Magistrate und der Bezirkshauptmannschaften
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales

B.4.3.10. Therapien

Die Kosten von anerkannten Therapien (z.B. Physio- und Ergotherapie oder Logopädie) werden zum Großteil von Krankenversicherungsträgern übernommen. Für die Abrechnung gelten die Vorschriften der jeweiligen Krankenkassen. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist jedenfalls ein Überweisungsschein des Arztes/der Ärztin.

Das Land Oberösterreich erkennt verschiedene Therapien, wie z.B. konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie als Heilbehandlungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz an.

Die Kosten für diese Heilbehandlungen werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen. Ein geringfügiger Kostenbeitrag ist zu entrichten.

siehe Übersicht ab Seite 117

Zu folgenden von Krankenversicherungsträgern nicht anerkannten Therapien kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Land Oberösterreich (Abteilung Soziales) ein Zuschuss gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogische und therapeutische Förderung mit dem Pferd

B.4.3.11. Soziale Rehabilitation

Für Maßnahmen im Rahmen der sozialen Rehabilitation kann das Land OÖ (Abteilung Soziales) an Menschen mit Beeinträchtigungen

(ausgenommen altersbedingte) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss gewähren. Dieser ist abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Der Grad der Beeinträchtigung muss mindestens 50% betragen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Berufsausübung oder Berufsausbildung stehen oder die eine Berufstätigkeit (wieder) ermöglichen.

Die soziale Rehabilitation umfasst:

Adaptierung eines PKWs, Fahrtkostenzuschuss, behindertengerechte Wohnraumadaptierung, Kommunikationshilfsmittel, elektronische und sonstige technische Hilfsmittel, Gebärdendolmetschkosten, behinderungsbedingte finanzielle Notlagen.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
0732-77 20-15221
- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.4.3.12. Ambulanz

Speziell für Erwachsene (ab 16 Jahren) mit geistigen und Mehrfachbeeinträchtigungen bietet die Ambulanz für Inklusive Medizin einen barrierefreien Zugang zu allen medizinischen Leistungen mit dem Angebot einer umfassenden bereichsübergreifenden Abklärung, Therapie, Beratung und Begleitung (inkl. Betreuungspersonen), sowie die Koordination und gegebenenfalls Begleitung zu Diagnostik und (Folge-)Behandlung an anderen Krankenhausabteilungen.

MEHR INFORMATIONEN

- Ambulanz für Inklusive Medizin
0732-78 97-249 00, www.bblinz.at/issn
Terminvereinbarung erforderlich

B.4.3.13. Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger wird jährlich im Sommer eine Ferienaktion für Menschen mit Beeinträchtigungen durchgeführt.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
0732-77 20-156 31
- Caritas Oberösterreich
0676-87 76-70 12
sommerangebote@caritas-ooe.at
www.caritas-ooe.at
- Verein MoBet
0664-75 04 46 01, office@mobet.at
www.mobet.at
- Verein Friedensstift Waldhausen
07260-208 60
betreut-urlauben@friedensstift.at
www.betreut-urlauben.at

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

B.4.3.14. Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren

Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren (PSB) sind Einrichtungen für Menschen, die psychosoziale Hilfe suchen. Es werden Beratung (persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail), Begleitung und Krisenintervention für Betroffene und Angehörige angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und beruht auf Freiwilligkeit. PSB verfügen über keine medizinische Behandlungsberechtigung, medizinische Beratung ist jedoch vereinzelt möglich.

siehe Übersicht Seite 117

B.4.3.15. Suchtberatungsstellen

In den Suchtberatungsstellen werden Information, Beratung, (Nach-)Betreuung, Begleitung, therapeutische Interventionen, Psychotherapie sowie Krisenarbeit und Prävention für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige angeboten.

Es gibt Suchtberatungsstellen für Menschen mit Alkoholproblemen, Problemen mit illegalen Drogen und Beratungsstellen für nicht substanzgebundene Süchte wie Spielsucht.

siehe Übersicht ab Seite 117

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Alkoholberatungsstellen des Landes OÖ					
Arbeiter-Samariter-Bund					
Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen					
ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH					
Artegra Werkstätten gGmbH					
Assista Soziale Dienste GmbH					
Caritas Oberösterreich					
Diakonie - Zentrum Spattstraße GmbH					
Diakoniewerk Oberösterreich					
EXIT-sozial					
FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung					
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Asisstenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikations-einrichtung

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Immanuel - Verein für gemeindenahе, psychosoziale Dienste am Nächsten					
Institut Hartheim Betriebs GmbH					
Institut für Suchtprävention					
Konvent der Barmherzigen Brüder, Linz					
Lebenswert Guter Hirte gGmbH Baumgartenberg					
Lebenshilfe OÖ					
Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl					
Landespflege- und Betreuungszentrum Cumberland					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt					
Mehrfach therapeutisches Zentrum Linz (MTZ)					
Magistrat Linz, Jobimpuls					
MiraVita Innviertel					
Miteinander GmbH					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikationseinrichtung
■								
	■			■				
						■		
	■			■				
	■							
	■		■					
	■							
	■							
	■							
				■				
	■							
	■	■	■					

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Neue Wege GmbH					
OÖ Hilfswerk					
Fokus Mensch					
Persönliche Assistenz GmbH					
pro mente OÖ					
Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde					
Schön für besondere Menschen					
Sozialverein B37					
Stadt Wels, Suchtberatungsstelle Circle - Alkoholberatungsstelle Wels					
Substanz, Verein für suchtbegleitende Hilfe					
Therisiengut GmbH					
Verein WÖGE					
Volkshilfe Lebensart GmbH					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikationseinrichtung
	■		■					
	■							
		■						
	■		■	■	■	■	■	■
	■		■					
	■		■					
	■		■					
						■		
						■		
	■							
	■							
	■	■	■					

B.4.3.16. Hilfe in Krisen

Die **Krisenhilfe OÖ** bietet rasche und unkomplizierte Hilfe und Unterstützung bei psychischen Krisen.

Das **Krisentelefon 0732-21 77** bietet Rat und Hilfe bei psychischen Problemen rund um die Uhr sowie die Möglichkeit eines Hausbesuches bei psychiatrischen Notfällen und psychosozialen Krisen.

Onlinekrisenberatung:

<https://beratung-krisenhilfeooe.at/login>

Chat: chat.beratung-krisenhilfeooe.at

Das **Krisenzimmer** (0732-71 91 00) hilft Menschen in schwierigen psychischen oder sozialen Situationen, wieder Sicherheit, Stabilität und Perspektiven zu gewinnen und bietet die Möglichkeit für bis zu 14 Tage vor Ort sein (in Linz Urfahr).

Die **Telefonseelsorge - Notruf 142** bietet kostenlos und rund um die Uhr Telefonberatung, sowie Mail- und Chatberatung unter: www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.17. Freizeitangebote und Tagesbetreuung

In Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen werden unterschiedliche Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten zum kommunikativen Austausch für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen angeboten. Manche Einrichtungen bieten auch spezielle Angebote für ältere Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf an.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter

B.5.1. Fachberatung für Integration: Kindergärten mit Integrations- und heilpädagogischen Gruppen

Die Fachberatung für Integration unterstützt die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ihr obliegen gemäß §26 Oö. KBBG folgende Aufgaben:

- Feststellung des Bedarfs an Integrationskraftstunden (einschließlich der erforderlichen Qualifikation) und Zuteilung der verfügbaren Stunden für Integrationskräfte
- Der/die FachberaterIn für Integration berät und unterstützt pädagogische Fachkräfte, Eltern und Rechtsträger fachlich.

Integrationskräfte – kein Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten:

- Pro zugewiesener Assistenzstunde leistet das Land OÖ gemäß § 35 oö. KBBG einen maximalen Kostenersatz – kein Ersatz der tatsächlichen Kosten bei Überschreitung des gesetzlichen Maximalbetrages.
- Die Antragstellung und Lohnkostenabrechnung ist vom Rechtsträger über das online-System kbe.assistenz-ooe.at durchzuführen. Detailfragen dazu an: assistenz.post@bildung-ooe.gv.at

Ergänzend dazu stehen Kindergärten mit Integrations- und heilpädagogischen Gruppen für Kinder mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Hinweis: In den Einrichtungen der Magistrate Linz, Wels und Steyr und der Städte Ansfelden, Leonding und Traun wird die Fachberatung für Integration von zuständigen Inklusiven ElementarpädagogInnen durchgeführt, für alle anderen Einrichtungen in Oberösterreich bietet die Caritas Fachberatung für Integration an (0732-76 10-22 71).

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- nächstgelegener Kindergarten
- Sozialberatungsstellen
- Bildungsdirektion OÖ, Referat Präs 3c, Assistenzen

B.5.2. Schulbesuch

Es besteht ein Recht auf eine integrative Form der Beschulung in Volksschulen und Mittelschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für die Integration in diesem Bereich gibt es unterschiedliche Modelle mit Assistenz für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.

MEHR INFORMATIONEN

- Sprengelschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.5.3. Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen

Nach dem Schulorganisationsgesetz kommen folgende Arten von Sonderschulen in Betracht:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sondereziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder

MEHR INFORMATIONEN

- nächstgelegene Sonderschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.5.4. Integrationshort und heilpädagogischer Hort

Bei Bedarf kommt für die ganztägige Betreuung neben einer ganztägigen Schulform auch der Hort in Frage. Zu unterscheiden ist die Betreuung in einem Integrations- von der in einem heilpädagogischen Hort.

MEHR INFORMATIONEN

- Hort oder HorterhalterInnen
- Sozialberatungsstellen

B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf)

B.6.1. NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz

NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz ist ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Angebot des Sozialministeriumservice und bündelt zahlreiche Unterstützungsleistungen, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kostenlos in Anspruch nehmen können. Angeboten werden Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und JobCoaching.

MEHR INFORMATIONEN

■ www.neba.at

B.6.1.1. Jugendcoaching

Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche ab dem 9. Schulbesuchsjahr sowie an außerschulische Jugendliche bis 19 Jahre. Jugendliche mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können das Programm bis zum 24. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Jugendliche, die der Ausbildungspflicht unterliegen, können sich gleichfalls an das Jugendcoaching wenden. Jugendlichen werden bei der Identifikation ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen, der Berufswahlentscheidung und gegebenenfalls auch bei der Ausbildungsplatzsuche durch qualifizierte Übergabe an die zuständigen Stellen (wie z.B. AMS, Arbeitsassistenz) begleitet.

Siehe Adressteil Seite 168

B.6.1.2. AusbildungsFit

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (für Jugendliche mit Behinderung), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint.

Siehe Adressteil Seite 169

Voraussetzung für die Teilnahme an AusbildungsFit ist ein absolviertes Jugendcoaching und die

Meldung beim AMS.

Für arbeitsmarktferne Jugendliche wird an den AusbildungsFit-Standorten Attnang (Volkshilfe Arbeitswelt), Linz (Soziale Initiative, pro mente), Mattighofen sowie Ried (BFI), Salzkammergut (ZIB GmbH), Steyr (Soziale Initiative), Freistadt (Soziale Initiative), Aigen-Schlögl (Soziale Initiative), Braunau (BBRZ Österreich) und Schärding (Miteinander GmbH) ein niederschwelliges Vorbereitungsmodul für AusbildungsFit ohne besondere Zugangsvoraussetzungen angeboten. Dieses Angebot können auch Jugendliche wahrnehmen, die bereits AusbildungsFit besuchen und bei denen ein Abbruch der Teilnahme droht.

Nach AusbildungsFit besteht die Möglichkeit, eine regulären Lehre, eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifizierung in einem Betrieb oder in überbetrieblicher Berufsausbildung zu machen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder an einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS oder von Bildungseinrichtungen teilzunehmen.

B.6.1.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt Jugendliche mit Beeinträchtigung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Siehe Adressteil Seite 169

B.6.1.4. Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz (AASS) bietet Menschen mit Beeinträchtigungen kostenlose Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an. Die Dienstleistung der AASS reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine weitere zentrale Funktion der AASS ist die Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Je nachdem, ob psychische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen im Vordergrund stehen, sind unterschiedliche Träger zuständig.

Siehe Adressteil Seite 167

B.6.1.5. Arbeitsassistentz für Jugendliche

Eine zentrale Funktion der Arbeitsassistentz für Jugendliche (JAASS) liegt in der Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung und/oder sozialer Beeinträchtigung bei der beruflichen Erstintegration. Die Dienstleistung Arbeitsassistentz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine weitere zentrale Funktion der JAASS ist die Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes, z.B. mit Hilfe einer Krisenintervention. Die Arbeitsassistentz gibt es für Jugendliche flächendeckend in ganz Oberösterreich.

Siehe Adressteil Seite 169

B.6.1.6. JobCoaching

JobCoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Das Ziel ist die optimale und nachhaltige Inklusion von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung im Berufsleben. Das JobCoaching als besonders intensive Maßnahme der beruflichen Assistenz ist freiwillig und kostenlos.

Siehe Adressteil Seite 169

B.6.2. Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt

Zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden Maßnahmen wie z.B. Berufsorientierung, Anlehre etc. in erster Linie vom Sozialministeriumservice OÖ und/oder vom AMS angeboten.

BBRZ Österreich – vollID@bei

vollID@bei bietet eine Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt und steht bei der Job- oder Lehrstellensuche zur Seite. Die TeilnehmerInnen werden auf eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teillehre vorbereitet.

Siehe Adressteil Seite 171

Soziale Initiative gGmbH,

KickStart - Motivationsprojekt Fußball

KickStart ist ein niederschwelliges Angebot im Rahmen der „Ausbildung bis 18“ in Kooperation mit dem Bundesligaverein LASK für Mädchen und Burschen zwischen 14 und 25 Jahren aus dem Großraum Linz, die keine Ausbildung absolvieren oder kein Angebot des AMS oder Sozialministeriumservice in Anspruch nehmen (möchten). Mithilfe von Fußballtrainings soll den Jugendlichen ein neuer, motivierender Zugang geboten werden, um sich selbst und ihre individuellen Stärken kennenzulernen, sich weiterzuentwickeln sowie Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven zu finden.

Siehe Adressteil Seite 169

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, Job&Go

Job&Go unterstützt Jugendliche beim Einstieg in die Berufswelt, bietet verschiedene Trainingsbereiche vor Ort in Steyr an und steht bei der Job- und Lehrstellensuche zur Seite. Die Teilnehmenden absolvieren danach reguläre Lehren, verlängerte Lehren oder eine Teillehre.

Siehe Adressteil Seite 171

B.6.3. Integrative Betriebe

Integrative Betriebe (nach wirtschaftlichen Grundlagen geführte Unternehmen) bieten für begünstigte Behinderte die Möglichkeit der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Die Entlohnung der MitarbeiterInnen erfolgt kollektivvertraglich, die Aufnahme der MitarbeiterInnen orientiert sich an einer Leistungsfähigkeit von 50% einer „Normalleistung“.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.6.3.1. Integrative Beschäftigung

Wirtschaftsbetriebe, öffentliche Einrichtungen, Sozialeinrichtungen etc. können auch KooperationspartnerInnen im Rahmen der "Integrativen Beschäftigung" nach dem Oö. ChG sein. Zwischen den Wirtschaftsbetrieben und den beeinträchtigten MitarbeiterInnen besteht hier kein Dienstverhältnis.

MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Abteilung Soziales)

B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

B.7.1. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz kann von Menschen mit Behinderungen nur bei Vorliegen eines entsprechenden Assistenzbedarfs und unter folgenden Voraussetzungen in Anspruch genommen werden:

- erwerbsfähiges Alter der Assistenznehmerin oder des Assistenznehmers mit Ausnahme der in § 10 Abs. 4 angeführten Personengruppe und
- notwendige fachliche und persönliche Eignung für den ausgeübten bzw. angestrebten Beruf und
- das Vorliegen eines nach bundesgesetzlichen Vorschriften festgestellten Grades der Behinderung von zumindest 50 v.H. oder die Erfüllung der Kriterien für die Inanspruchnahme von Leistungen nach den Bestimmungen des für das Wohnsitzbundesland jeweils geltenden Teilhabe-/ Chancen(gleichheits)-/ Behinderten- /Sozialhilfegesetzes. Ist ein Grad der Behinderung nicht festgestellt, gilt auch der Bezug von Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG), BGBl. Nr. 110/1993 ab der Pflegegeldstufe 3 als Nachweis.

MEHR INFORMATIONEN

- Miteinander GmbH
www.miteinander.com
- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.7.2. Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind

Verschiedene Trainingseinrichtungen und zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den **Arbeitstrainingszentren OÖ** (ATZ) und **Trainingseinrichtungen** in.takt werden zeitlich befristete Trainings durchgeführt mit dem Ziel der sozialen Integration und der Stabilisierung der ökonomischen und der psychischen Situation des Menschen mit Beeinträchtigungen.

WORK_out Autismus + Arbeit begleitet und unterstützt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Asperger-Syndrom) im Alter von 15 bis 35 Jahren bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung.

Siehe Adressteil Seite 188

B.7.3. Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

Arbeitsassistenz für Erwachsene

Die Arbeitsassistenz unterstützt Erwachsene bei der Erlangung eines Dienstverhältnisses bzw. bei der Sicherung eines bestehenden Dienstverhältnisses. Im Rahmen der Arbeitsassistenz gibt es durch die BetriebskontakterInnen AnsprechpartnerInnen für Unternehmen & Betriebe.

Integratio initiativ unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Arbeitsplatzsuche oder Absicherung einer Erwerbstätigkeit. Ein spezielles Angebot ist die Schulungsplanung und berufliche Rehabilitation. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung und Personalverantwortliche.

Siehe Adressteil Seite 171

Integratio - Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung unterstützt UnternehmerInnen und GründerInnen, die von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen sind.

MEHR INFORMATIONEN

- www.integratio.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun

HomeRun Barrierefreie Ausbildung begleitet Menschen bei der Absolvierung einer regu-

lären Lehre und arbeitet eng mit dem NEBA-Netzwerk zusammen. Die TeilnehmerInnen werden während der Lehrzeit in der Berufsschule sowie am Arbeitsplatz betreut. Ziel ist die positive Absolvierung der Lehrabschlussprüfung.

B.7.4. Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice

Menschen mit Behinderung bzw. deren ArbeitgeberInnen können eine Reihe von personen- und arbeitsplatzbezogenen finanziellen Zuschüssen erhalten wie z.B.

- Finanzierung von technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadaptierungen und Kostenersatz für behindertengerechte Ausstattung des Betriebes
- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zu den Schulungs- und Ausbildungskosten
- Förderung von Orientierung und Mobilitätstraining und Mobilitätshilfen
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- Lohnkostenzuschüsse (siehe Kapitel "Inklusionsförderung", Seite 70)

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.8. Fahrdienste in der Freizeit

Im Großraum Linz, Wels, Steyr gibt es das Angebot eines Freizeit-Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Angebot steht RollstuhlfahrerInnen und schwer gehbeeinträchtigten Personen des jeweiligen Stadtgebietes zur Verfügung.

Siehe Adressteil Seite 167

B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren

Ansprechpartner für Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

Diese führt auch das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren durch, bevor ein aus einer Diskriminierung resultierender Schadenersatzanspruch beim Zivilgericht geltend gemacht werden kann.

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialministeriumservice.at
- Behindertenanwaltschaft:
Mo - Fr: 8.00-12.00 Uhr:
0800-80 80 16 (kostenlos)
office@behindertenanwalt.gv.at
www.behindertenanwalt.gv.at

B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

B.10.1. Sozialberatungsstellen

Ziel war es, in jedem Sozialsprengel eine Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen zu schaffen. Dies ist in allen Bezirken der Fall.

Die Sozialberatungsstellen bieten einen Überblick über regionale und überregionale Hilfseinrichtungen. Informationen gibt es zu Themen wie Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, psychologische Beratung, Alten- und Pflegeheime, Ehe- und Familienberatung, Rechtsberatung, betreubares Wohnen, Schuldenberatung, Familienhilfe, Frauenberatung, Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe usw. Die MitarbeiterInnen in den Sozialberatungsstellen bieten eine kostenlose individuelle Beratung bei sozialen Problemstellungen. Sie erarbeiten gemeinsam und vertraulich mit ihren KlientInnen persönliche Lösungsansätze und vermitteln sie auf Wunsch an die zuständigen Stellen und Institutionen.

Siehe Adressteil Seite 178

B.10.2. Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** unterstützt im Rahmen seines Services für Arbeitssuchende in den Regional- bzw. Zweigstellen arbeitslos gemeldete Personen. Auf www.ams.at/oe gibt es einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote. Eine **AMS Ombudsstelle** - erreichbar telefonisch unter 050-904 441 oder über das Kontaktformular auf www.ams.at/amshelp nimmt diesbezüglich allfällige Beschwerden entgegen.

Die **Arbeiterkammer** bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Rechtsberatung rechtliche Beratung für arbeitslose Menschen.

Das **JugendService das Landes OÖ** ist auch Anlaufstelle für lehrstellensuchende und arbeitssuchende Jugendliche.

Zusätzlich gibt es eine Reihe **anderer Angebote**, die im Auftrag des AMS, des

Sozialministeriumservice, des Landes OÖ oder im Sinne einer Selbstvertretung privatwirtschaftlich auf Basis gemeinnütziger Vereine bzw. gemeinnütziger GmbHs organisiert werden.

B.10.2.1. Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang

- BABSI Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
- Frauenservicestelle der Frauenstiftung Steyr
- migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ
- she:works GmbH
- Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte (VSG Frauenberatung WOMAN)
- WORK_aut Autismus + Arbeit

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil ab Seite 186

B.10.2.2. Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- B7 Arbeit und Leben - Case Management Sozialhilfe (C.M.)
- B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)
- FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)
- FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt, tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Sozialhilfe
- Frauenstiftung Steyr - Frauenberufszentrum, arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB)
- itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH
- OÖ Hilfswerk GmbH - Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe
- pro mente OÖ
- she:works GmbH
- VSG - Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte (FACTORY, kick)
- Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH - Projekt IDA (Integration durch Arbeit), für Menschen mit

Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte
Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 188

B.10.2.3. Befristete Beschäftigung/ Ausbildung

In sozialen Integrationsunternehmen (Beschäftigungsbetrieben) gibt es für bestimmte Personengruppen, arbeitslos gemeldete Arbeitssuchende, Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Ältere etc. die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses und insbesondere für Jugendliche Berufsausbildungsmöglichkeiten:

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- B7 Arbeit und Leben
- BIS - Bildungszentrum Salzkammergut
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz - Jugendprojekt ju-can
- FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
- itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH
- Perspektive Handel Caritas gGmbH
- Produktionsschulen
- RIFA - Rieder Initiative für Arbeit
- SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel
- Smartwork GmbH
- VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung
- Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher
- she:works GmbH
- VSG – Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte
- Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil ab Seite 191

Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Delogierungs- prävention/ Netzwerk Wohnungssicherung	Notschlafstelle	Tageszentrum	Mobile Wohnbetreuung	Tagesstruktur	Übergangs- wohnen	Wohnheim
Arge für Obdachlose							
Verein Wohnplattform							
Caritas OÖ							
Mosaik - Wohnungssicherung/ Notschlafstelle/Integration							
Verein Wohnen Steyr							
Sozialverein B37							
Soziales Wohnservice Wels							
Evangelische Stadtdiakonie							
Kongregation der Barmherzigen Schwestern							

B.10.3. Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit

B.10.3.1. Wohnungslosenhilfe allgemein

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen und den Gemeinden wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen und materiellen Stabilisierung der Lebenssituation.

Die Wohnungslosenhilfe umfasst Angebote

in den Bereichen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, Notschlafstellen, Tageszentren, Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen, Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen.

Siehe Adressteil Seite 194

B.10.3.2. Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung

Bei drohendem Wohnungsverlust können sich betroffene Personen an Gemeinden, Sozialberatungsstellen und an Einrichtungen

der Wohnungslosenhilfe wenden. Diese Einrichtungen bieten konkrete Hilfestellungen, Unterstützung und Begleitung an. Darüber hinaus sind die Koordinationsstellen des Netzwerkes Wohnungssicherung AnsprechpartnerInnen für Anliegen und Fragen zur Delogierungsverhinderung. Je nach Bezirk sind verschiedene Einrichtungen zuständig.

Siehe Adressteil Seite 195

B.10.3.3. Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen

Die **Frauenberatung ARGE SIE** der Arge für Obdachlose bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen kurz- und mittelfristige Hilfe in Form von Informations- und Beratungsgesprächen sowie auch eine langfristige Begleitung in Übergangswohnungen an.

Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen bieten auch das Projekt **Frida** der **Caritas Oberösterreich** sowie das **Tageszentrum des Vereins "Wohnen Steyr"** in Steyr und **Mosaik - Wohnungssicherung/ Notschlafstelle/Integration** in Vöcklabruck.

In der **Notschlafstelle NOWA** des **Sozialvereines B37** steht ein eigener Bereich für wohnungslose Frauen zur Verfügung, ebenso in der Notschlafstelle des **E37 - Soziales Wohnservice Wels** und des **Vereins Wohnen Steyr** sowie **Mosaik - Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration** in Vöcklabruck.

Siehe Adressteil Seite 208

B.10.4. Erwachsenenvertretung

Das neue **Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG)** löste mit 1. Juli 2018 das bis dahin geltende Sachwalterrecht ab. Die gerichtliche Fürsorge für Menschen, die aufgrund einer psychischen oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, ist darin neu geregelt. Das Erwachsenenenschutzgesetz stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Um das zu erreichen, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten der Vertretung, die jeweils von der Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit abhängen:

- die Vorsorgevollmacht, mit der jede/jeder festlegen kann, wer sie/ihn im Fall des Verlusts der Entscheidungsfähigkeit vertreten soll.
- die gewählte Erwachsenenvertretung, wenn eine Person nicht mehr voll handlungsfähig ist und sich eine Vertreterin/einen Vertreter wählt.
- die gesetzliche Erwachsenenvertretung durch Angehörige.
- die gerichtliche Erwachsenenvertretung durch eine/n ErwachsenenvertreterIn.

Siehe Adressteil Seite 198

B.10.5. Opferhilfe und Straffälligenhilfe

Opferhilfe

Darunter fallen neben dem Bereitstellen von wichtigen Informationen für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Verbrechenopferhilfe, der Prozessbegleitung und des Tauschgleichs.

Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren bieten der **Weisse Ring**, die **Kinderschutzzentren**, das **Gewaltschutzzentrum OÖ**, das **Autonome Frauenzentrum** sowie der **Verein NEUSTART**.

Krankenhäuser (mit installierten Opferschutzgruppen) sind häufig Erstansprechpartner beim Opferschutz. Sie geben Schutz und Hilfe und verweisen auf weitere Hilfseinrichtungen.

Straffälligenhilfe

Unter Straffälligenhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen im Rahmen der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Diversion (Vermittlung statt Strafe) sowie auch Hilfe in Wohnfragen verstanden.

Angebote der Straffälligenhilfe und die jeweils anbietenden Vereine (in Klammer):

Bewährungshilfe

Langfristige psychosoziale Begleitung und Beratung auf gerichtliche Anordnung (NEUSTART)

Haftentlassenenhilfe

Beratung vor der Entlassung in allen Justizanstalten, Sozialberatung nach Haft, Arbeitsberatung und –vermittlung, Arbeitstraining (NEUSTART)

Tausgleich

Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern von Straftaten anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Arbeitsleistung für das Gemeinwohl anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

Elektronisch überwachter Hausarrest

Verbüßung von Haftstrafen bis zu einem Jahr in Form eines Hausarrestes. Sozialarbeiterische Begleitung und Kontrolle durch NEUSTART. Informationen und Anträge bei der zuständigen Justizanstalt

Betreutes Wohnen

Intensivbetreuung in Übergangswohnungen (NEUSTART, WEGE)

Betreutes Wohnen für straffällig gewordene psychisch kranke Personen

(pro mente Plus „Neuland OÖ“, GEM_MA und FRAUEN_WG von EXIT-sozial)

Forensische Ambulanz

In der Forensischen Ambulanz Oberösterreich werden PatientInnen mit gerichtlicher Weisung zur psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung kostenlos betreut. (FORAM von pro mente Plus)

Forensische, sozial-therapeutische Nachsorge und mobile Wohnassistenz für Personen im forensischen Kontext (_Agora gemeinnützige Genossenschaft für Sozialpsychiatrie)

Siehe Adressteil ab Seite 197

B.10.6. Schuldenberatung

Bei Zahlungsschwierigkeiten, Exekutionen, Problemen im Umgang mit Geld oder finanziellen Fragen bis zur Vorbereitung und Durchführung eines Privatkonkurses finden Sie Rat und Hilfe bei kompetenten Beratungsstellen:

Schuldnerberatung OÖ

www.ooe.schuldnerberatung.at

- mit dem zusätzlichen kostenlosen und unabhängigen Angebot der Budgetberatung in

den Regionalstellen Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck.

- Wann ist eine Budgetberatung sinnvoll? Infos unter www.finanzielle-gesundheit.at

Schuldnerhilfe OÖ

www.schuldner-hilfe.at

- Betreutes Konto: unterstützt Menschen, die Schwierigkeiten haben Zahlungsprioritäten zu erkennen, bei der Durchführung der existenzsichernden Zahlungen und wirkt so Wohnungsverlust entgegen.
- Budgetcoaches: Begleitung in der Rückzahlungsphase durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit dem Ziel die Entschuldung nachhaltig zu sichern.
- Institut Finanzkompetenz: zur Verbesserung der Finanzbildung von jungen Menschen (Workshops, Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte bis hin zum OÖ Finanzführerschein).
- Budgetberatung: Unterstützung bei der Planung und Optimierung des Haushaltsbudgets bereits vor Überschuldung.

Siehe Adressteil ab Seite 199

B.10.7. Beratung und Hilfe bei Gewalt

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Alle Beratungen sind kostenlos, vertraulich und können anonym in Anspruch genommen werden. Auch eine geschützte Online- und Chatberatung ist möglich.

Weitere Angebote: Frauenberatung bei Beziehungsproblemen, Scheidung/Trennung und Gewaltbetroffenheit, Seminare, Schulworkshops für Mädchen ab 13 Jahren zur Prävention von Gewalt.

Das **Gewaltschutzzentrum** bietet Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum und (Cyber)Stalking. Sie werden von einem multiprofessionellen Team kostenfrei und vertraulich beraten. Die Beratung ist auch in Muttersprache möglich. Das Angebot des Gewaltschutzzentrums beinhaltet:

- Hilfe in Krisensituationen,
- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit,
- Beratung zu Betretungs- und Annäherungsverboten oder Strafanzeigen,
- Beratung und Unterstützung beim Erstellen gerichtlicher Anträge (einstweilige Verfügung),
- Rechtliche und psychosoziale Beratung und Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen (Prozessbegleitung),
- Weitervermittlung zu anderen Einrichtungen

Siehe Adressteil Seite 199

Als allgemeine Opferhilfeeinrichtung bietet der **Weisse Ring** auch Erstberatung bzw. Unterstützung bei "Gewalt" und zwar besonders bei Gewalt durch Unbekannte bzw. im öffentlichen Raum (z.B. Körperverletzung, Raub, gefährliche Drohung, aber auch Hass im Netz).

B.10.8. Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen

Zur Flüchtlingshilfe gehören speziell die Grundversorgung, die Rechts- und Sozialberatung für Asylsuchende, die Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und spezielle Angebote im Bereich Gesundheit (Traumatherapie) und Sprachvermittlung (Deutschkurse). Die MigrantInnenhilfe bezieht sich auf eine allgemeine Sozial- und Rechtsberatung und Unterstützung der Lebensführung.

Siehe Adressteil ab Seite 200

B.10.9. Klinische Sozialarbeit/ Sozialdienste

An vielen öö. Krankenhäusern sind Dipl. SozialarbeiterInnen tätig. Viele Erkrankungen bedingen Veränderungen in der Bewältigung des Lebensalltags, sie bedingen soziale Problemlagen und diese wiederum verschärfen das Krankheits-, Rückfallsrisiko.

Sozialarbeit im Krankenhaus bietet:

- Beratung und Unterstützung des/der PatientIn und/oder der nächsten sozialen Bezugspersonen
- Hilfe bei der Gestaltung der aktuellen Lebenswelt (Arbeit/Schule, Wohnung usw.)
- Hilfe bei rechtlichen Fragen (ABGB, ASVG, SHG, JWG u.a.)

- Hilfe bei Fragen zur Sicherung des materiellen Lebensbedarfes (Pension, Pflegegeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe u.a.)
- Unterstützung bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- Unterstützung bei der Organisation von Nachbetreuung wie: betreute Wohnmöglichkeiten, Pflegeeinrichtungen, beruflichen Reha-Maßnahmen, psychosoziale Begleitung, Sozialberatung, Laienhilfe, mobile Dienste, Familien-/ Haushaltshilfe etc.
- Förderung von Kontakten zum nächsten sozialen Umfeld
- Familiengespräche, HelferInnenkonferenzen, Krisenintervention, Kinderschutzarbeit, Konfliktbearbeitung, Gewaltschutz, Selbsthilfegruppen
- Unterstützung im Krankenhaus-Entlassungsmanagement
- Begleitung im palliativen Setting

Siehe Adressteil Seite 215

MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Krankenhäusern
- Kepler Universitätsklinikum, Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und Entlassungsmanagement
www.kepleruniklinikum.at

B.10.10. Beratung und Angebote für Menschen mit HIV

Aidshilfe OÖ

Anonyme und kostenlose Beratung, psychosoziale Begleitung, Gruppenangebote sowie diverse Präventionsangebote (kostenlose und anonyme Tests, Informationsangebote)

siehe Adressteil ab Seite 204

B.10.11. Schwangerschaftsberatung

Vom **Verein ZOE** werden Beratung rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt, über materielle, finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten, bei Konflikten in der Partnerschaft, eine Still- und Wickelecke zentral in Linz und eine Selbsthilfegruppe in der

Zeit der Trauer um ein Baby angeboten. Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

Die **Beratungsstelle Bily** bietet insbesondere im Schwangerschaftskonflikt ergebnisoffene Beratung an.

Siehe Adressteil Seite 204

B.10.12. Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen, manche Stellen beraten zu besonderen Schwerpunktthemen.

Siehe Adressteil ab Seite 145

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienberatung.gv.at
Beratungsstellen gefiltert nach Bundesland und Themen

B.10.13. Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Im Falle einer Trennung oder Scheidung tut es oft gut, Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen zu können. Informationen rund um dieses Thema bieten zahlreiche Familienberatungsstellen, u.a. die Familienberatung der Diözese Linz (www.beziehungleben.at) sowie das autonome Frauenzentrum Linz mit der „Frauenberatung bei Trennung, Scheidung“, wenn Kinder betroffen sind, auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes.

Siehe Adressteil ab Seite 148

B.10.14. TelefonSeelsorge - Notruf 142

Die TelefonSeelsorge - Notruf 142 ist Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Krisen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft. Die TelefonSeelsorge bietet neben der rund um die Uhr verfügbaren kostenlosen telefonischen Beratung und Begleitung auch eine Online-Beratung an.

Siehe Adressteil ab Seite 173

B.10.15. Interessenvertretungen/ Selbsthilfe

IVMB – Vereinigung der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigung OÖ

Die Vereinigung vertritt die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Angehöriger und bietet Information und Beratung.

Siehe Adressteil Seite 204

OÖ. KOBV – Der Behindertenverband, Oberösterreichischer Kriegsopfer- und Behindertenverband

Der OÖ. KOBV bietet Beratung in sämtlichen Behindertenangelegenheiten. Die Beratung erfolgt zu Themen wie Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderung, Behindertenpass, Einstufung der Behinderung, Förderungen für AutofahrerInnen mit Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Kündigungsschutz, medizinische oder berufliche Rehabilitation, Parkausweis, Pflegegeld, Rehabilitationsmaßnahmen, Steuerfreibeträge, Zuschüsse und Förderungen.

- "Behindertenberatung von A bis Z"

Ziel dieses neuen Projektes des OÖ. KOBV ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre). Es werden regelmäßig Sprechtag in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten angeboten. Die Beratung umfasst vor allem das Arbeits- und Sozialrecht und Themen wie Arbeitsassistenz, arbeitsmarktpolitische Projekte, Behindertenpass, Bewerbung, Einstufung der Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit u.v.m.

Siehe Adressteil Seite 204

Selbsthilfe OÖ – Dachverband der Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe OÖ ist eine Anlaufstelle für Menschen, die auf der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sind. Zu den Hauptaufgaben zählen die Unterstützung und Betreuung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. Hilfe erhalten auch Menschen, die eine Gruppe gründen möchten. Die Mitgliedschaft im Dachverband ist für Selbsthilfegruppen(-vereine) kostenlos.

Siehe Adressteil Seite 204

SeniorInnen-/PensionistInnenvertretungen

Die öö. SeniorInnen- bzw. PensionistInnen-Interessensvertretungen bieten ihren Mitgliedern flächendeckend und wohnortnah kostenlose Beratung, Unterstützung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen jeglicher Art. Das Angebot reicht von kompetenter und vertraulicher Beratung in sozialrechtlichen Belangen bis hin zu einem vielfältigen Begegnungs-, Unterhaltungs- und Reiseprogramm. Sprechtags-Termine, Formulare, Informationen und Wissenswertes finden Sie auf der jeweiligen Homepage bzw. im entsprechenden Mitgliedermagazin.

Siehe Adressteil Seite 205

miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um sich selbst und anderen zur Genesung zu verhelfen.

Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der aufrichtige Wunsch, mit selbst- und fremdschädigendem Verhalten aufzuhören.

Die Gemeinschaft ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Hauptzweck ist, Hochsensibilität bewusst zu leben und andere bei ihrer Bewusstwerdung zu begleiten.

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 205

Der **Verein ChronischKrank® Österreich** ist eine Interessensvertretung für chronisch Kranke, Beeinträchtigte sowie sozial Benachteiligte und deren Angehörige. Der Verein ist zentrale Anlaufstelle für Begleitung in Verfahren bezüglich Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Reha-Geld, Pflegegeld, Behindertenpass mit Zusatzeintragungen, erhöhte Familienbeihilfe, Krankenkassenleistungen und allgemeine soziale Beratung.

Siehe Adressteil Seite 205

Verein Netzwerk Gehirn OÖ (vormals Schädel-Hirn-Trauma-Lobby)

Der Verein "Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung" bietet an:

- Fach- & Beratungsstelle: Information, Beratung und Begleitung zu allen Fragestellungen der erworbenen Hirnschädigung, unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens; für Betroffene, für Angehörige und für das Netzwerk
- Selbst-Hilfe-Gruppe: Treffen für Betroffene und Angehörige; monatlich
- Angehörigen-Treffen: fachlich begleitet; alle 2 Monate
- Betroffenen-Treffen: fachlich begleitet; monatlich
- Netzwerk: für alle an Behandlung und Versorgung beteiligten Personen und Stellen

Siehe Adressteil Seite 205

Anonyme Hochsensible (SAG7)

SAG7 ist eine Gemeinschaft von Menschen, die

B.11. Geschlechtsspezifische Angebote

B.11.1. Öö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt

Frauenhäuser bieten Schutz und Sicherheit durch Wohnmöglichkeiten für misshandelte oder/und bedrohte Frauen und deren Kinder.

Die 6 bestehenden Frauenhäuser in Oberösterreich (Linz, Wels, Steyr, Braunau, Vöcklabruck und Ried i.l.) werden nach dem Sozialhilfegesetz vom Land OÖ finanziert, um die finanzielle und somit existenzielle Absicherung der Frauenhäuser zu gewährleisten.

Das umfassende Angebot der psychosozialen Beratung bei Beziehungsproblemen und in Trennungssituationen gilt auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen - kostenlos, unverbindlich, vertraulich und anonym.

Die oberösterreichischen Frauenhäuser arbeiten sehr intensiv mit dem Autonomen Frauenzentrum, mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ und mit der Männerberatungsstelle des Landes OÖ zusammen.

Siehe Adressteil Seite 206

B.11.2. Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen

Frauenvereine und -beratungsstellen in Oberösterreich unterstützen und beraten Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie sind wichtige regionale Kompetenzzentren und AnsprechpartnerInnen.

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Weiters erhält man im Autonomen Frauenzentrum Linz Information, Beratung und Unterstützung bei Beziehungsproblemen, Trennung, Scheidung und im Zusammenhang mit dem Kindschaftsrecht.

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung. Seit 2014 besteht das Angebot der Onlineberatung: Die Onlineberatung ist vertraulich, kostenfrei und kann auch anonym in Anspruch ge-

nommen werden. Sie erfolgt über ein webbasiertes, datensicheres System. Seit 2020 ist auch Chatberatung möglich. Info und Einstieg unter www.frauenzentrum.at

Das **Gewaltschutzzentrum OÖ** ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung und bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

Das **Frauenreferat des Landes OÖ** ist eine serviceorientierte und überparteiliche Einrichtung für Mädchen und Frauen. Ziel ist die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Frauen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen, das ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entspricht.

Das Frauenreferat ist Anlaufstelle für Frauenvereine, Frauengruppen, Frauenorganisationen und Fraueninitiativen in Oberösterreich.

An die **Online Frauenberatung OÖ** können sich Frauen und Mädchen sowie auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen um jemanden machen, zu folgenden Themen wenden: Beziehungsprobleme, schwierige Lebenssituationen, Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Fehlgeburt, alle Formen der Gewaltbetroffenheit, sexuelle Übergriffe oder Belästigungen, Berufsorientierung, Jobsuche, Bildungsberatung, Umschulung, Frauen in der Technik, psychische Gesundheit und Beruf, soziale Absicherung und Altersarmut, digitaler Alltag, Bewältigung von Trennungen und Scheidungen, Überlastungssituationen, Neuorientierung und Erziehungsfragen als Alleinerziehende, Rechtsberatung zum Familienrecht, allgemeine Frauenberatung, Gründerinnenservice etc.

Die Anfragen können jederzeit auch abends und

nachts gestellt werden. Sie werden dann wochentags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

www.frauenberatung-ooe.at

Weitere regionale Angebote für lebenspraktische Unterstützung, psychologische und berufsbezogene Beratung

Siehe Adressteil ab Seite 206

B.11.3. Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen

maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

Die Tätigkeiten des Vereines maiz richten sich im Allgemeinen an Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen, sowie an Migrantinnen, die in der Sexarbeit tätig sind. Neben Kultur- und Bildungsangeboten für Migrantinnen werden auch Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung, Begleitung, Streetwork und Ausbildungen angeboten.

Caritas OÖ, Beratungsstelle LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in Sexarbeit tätig sind oder waren.

Angeboten werden

- Information, Beratung und Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen
- aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- und Arbeitswelt der AdressatInnen
- Internetcafe Len@
- Freizeit- u. Qualifizierungsangebote nach Bedarf u. Möglichkeit

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 208

B.11.4. Gesundheitsangebote für Frauen

Das **Linzer Frauengesundheitszentrum** bietet psychosoziale Beratung durch eine Klinische - und Gesundheitspsychologin, persönlich, telefonisch und online, ressourcen- und lösungsorientiert. Information, Unterstützung und Hilfestellung bei der Klärung von schwierigen Lebenssituationen. Selbstverständlich sind alle Beratungen ergebnisof-

fen. Frauenspezifische Psychotherapie. Frauencafé, Workshops, frauenspezifische Bibliothek.

Informationen zu diesem und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 208

B.11.5. Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen

Mutter-Kind-Häuser bieten Schwangeren und Müttern mit ihren Kindern in Krisensituationen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit und gezielte Begleitung durch SozialarbeiterInnen.

Siehe Adressteil Seite 209

B.11.6. Beratung für Männer

Die **Männerberatungsstelle des Landes OÖ** bietet Beratung und Psychotherapie für Männer,

- die Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben
- die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen
- die ein Kind sexuell missbraucht haben oder selbst missbraucht wurden
- die Fragen zu ihrer Sexualität haben
- die durch ihre berufliche Situation stark belastet sind
- die Fragen zu ihrem „Vatersein“ haben
- die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit nicht gut umgehen können
- die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben.

Für Gespräche wird ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag eingehoben.

Informationen zu diesem und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 209

B.11.7. Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt

Bily - Beratung für transidente Personen und bei Fragen rund um sexuelle Orientierung und Genderthemen

Die Beratungsstelle Bily bietet Beratung und Psychotherapie für transidente Personen sowie Beratung für deren Angehörige an.

VARGES - Beratung für Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale

Jeder Mensch ist einzigartig – auch unsere körperlichen Geschlechtsmerkmale sind individuell verschieden. Von Variationen der Geschlechtsmerkmale (VdG) sprechen wir, wenn diese nicht klar den Normvorstellungen von weiblichen oder männlichen Körpern entsprechen. Variationen können Anatomie, Hormone und/oder Chromosomen betreffen und werden oft mit medizinischen Diagnosen benannt (z.B. AIS, AGS, PCOS, Klinefelter Syndrom, MRKH, ...)

VARGES bietet Peer-Beratung für Menschen mit VdG und deren Angehörige (persönlich in Linz und Wien, telefonisch/online in ganz Österreich) - vertraulich und kostenlos.

Außerdem bietet VARGES Fortbildungen und Sensibilisierungstrainings zu Geschlechtervielfalt für Organisationen und Fachleute, um ein inklusives gesellschaftliches Umfeld zu schaffen.

Siehe Adressteil Seite 209

C. Adressteil

Hospiz- und Palliativversorgung	S. 140
Pflege - Beratungs- und Betreuungsangebote	S. 142
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 147
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 161
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	S. 171
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 178
Geschlechtsspezifische Angebote	S. 206
Aus- und Weiterbildung	S. 210
Ämter, Behörden	S. 214

Hospiz- und Palliativversorgung

Linz

Landesverband Hospiz Oberösterreich
Rainerstraße 15, 1. Stock, Top 18, 4600 Wels
0699-17 34 70 24, office@hospiz-ooe.at
www.hospiz-ooe.at

Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10, hospiz@caritas-ooe.at

Palliative Care Ordensklinikum Linz Elisabethinen GmbH

Palliativstation - Ambulanz - Konsiliardienst
Fadingerstraße 1, 4020 Linz
0732-76 76-34 20
palliative-care@ordensklinikum.at
www.ordensklinikum.at

Palliative Care Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern

Palliativstation St. Louise – Ambulanz –
Konsiliardienst
Seilerstätte 4, 4010 Linz
0732-76 77-6299 (Sekretariat, Ambulanz)
0732-76 77-7110 (Palliativstation)
palliativ.bhs@ordensklinikum.at

Palliative Care im KH Barmherzige Brüder Linz

Seilerstätte 2, 4021 Linz
0732-78 97-266 41, palliativ@bblinz.at

Palliativstation KUK im Med Campus

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
05-76 80 83-41 60, 05-76 80 83-788 76
palliativstation@kepleruniklinikum.at

St. Barbara Hospiz Linz

Harrachstraße 15, 4020 Linz
0732-76 76 57 70, linz@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Steyr-Stadt/Steyr-Land

Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76-24 95, hospiz.steyr@caritas-ooe.at

Mobiles Hospizverein - Hospiz Inneres Ennstal

Bahnpromenade 251, 3335 Weyer
0680-246 85 49, hospiz.inneres.ennstal@chello.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Steyr

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-222, sr-office@o.rotekreuz.at

Palliativstation im LKH Steyr

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050-554 66-387 30, palliativAKO.sr@ooeg.at

Wels-Stadt/Wels-Land

Mobiles Hospizteam Wels-Stadt/Wels-Land Mobile Palliative Care Wels-Grieskirchen-Eferding

Rainerstraße 15, 1. Stock, TOP 16, 4600 Wels
07242-20 69 68, office@hospiz-wels.at

Palliativstation Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels
07242-415-966 21, post@klinikum-weg.at

Braunau

Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Ringstraße 60, 5280 Braunau
0676-87 76-24 98, hospiz.braunau@caritas-ooe.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Braunau

Jubiläumstr. 8, 5280 Braunau
07722-622 64-14, br-office@o.rotekreuz.at

Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis
0664-85 83-293, in-palc@o.rotekreuz.at

Eferding

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Eferding

Vor dem Linzertor 10, 4070 Eferding
07272-24 00-23, ef-office@o.rotekreuz.at

Freistadt

Mobiles Hospiz- und Palliativteam Bezirk Freistadt

Hauptplatz 2, 4240 Freistadt
0664-821 56 60, einsatz@hospizfreistadt.at

Gmunden**Hospizbewegung Gmunden**

Franz-Josef-Platz 12, 4810 Gmunden
0664-514 54 71, office@hospiz-gmunden.at
www.hospiz-gmunden.at

**Hospizverein Bad Ischl -
Inneres Salzkammergut**

Bahnhofstraße 14/11, 4820 Bad Ischl
0699-10 81 16 61, hospizischl@aon.at
www.hospiz-skg.at

Grieskirchen**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Grieskirchen**

Manglbург 18, 4710 Grieskirchen
07248-622 43-44, gr-office@o.rotekreuz.at

Kirchdorf**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Kirchdorf**

Krankenhausstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-635 81-25, ki-office@o.rotekreuz.at

**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz
Palliative Care**

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76-24 95, hospiz.steyr@caritas-ooe.at

Linz-Land**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz
Palliative Care**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10, hospiz@caritas-ooe.at

Perg**Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Unteres
Mühlviertel**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
07262-544 44-28, pe-office@o.rotekreuz.at

Ried i.L.**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Ried i.L.**

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried/Innkreis
07752-818 44, ri-hospiz@o.rotekreuz.at

**Palliativstation St. Vinzenz am Krankenhaus
der Barmherzigen Schwestern Ried**

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis
07752-602-16 50, palliativ.ried@bhs.at

St. Barbara Hospiz Ried

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis
07752-602 11 60, ried@barbara-hospiz.at
www.barbara-hospiz.at

Rohrbach**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz
Palliative Care**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
0676-87 76-79 21, hospiz.rohrbach@caritas-ooe.at

Salzkammergut (Vöcklabruck, Gmunden)**Mobiles Palliativteam Salzkammergut**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
0676-670 79 75, mps@hospiz-voecklabruck.at
www.hospiz-voecklabruck.at

Schärding**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Schärding**

Othmar Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding
07712-21 31-17, sd-office@o.rotekreuz.at

Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis
0664-85 83-293, in-palc@o.rotekreuz.at

Urfahr-Umgebung**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz
Palliative Care**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
0676-87 76 79 21, hospiz.rohrbach@caritas-ooe.at

Vöcklabruck**Hospizbewegung Vöcklabruck**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
07672-250 38, office@hospiz-voecklabruck.at
www.hospiz-voecklabruck.at

**Palliativstation und Palliativkonsiliardienst
im SK Klinikum Bad Ischl-Gmunden-
Vöcklabruck**

050-554-712 87 30, palliativ.vb@gespag.at
www.ooeg.at/sk/vb/fachbereiche/
palliativstation

Mobiles Kinderpalliativteam**MOKI OÖ - Mobile Kinderkrankenpflege**

Neubauerstraße 32, 4050 Traun
0699-10 01 42 88, h.schwaiger@ooe.moki.at
www.ooe.moki.at

KinderPalliativNetzwerk OÖ

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0676-8776 2486, office@kinderpalliativnetzwerk.at

Beratungs- und Betreuungsangebote

PatientInnen- und Pflegevertretung**Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (LDZ)
0732-77 20-142 15
Telefonische Auskünfte: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Sprechtagstermine nach tel. Voranmeldung
ppv.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/patientenund-
pflegevertretung.htm

**Beratung und Information über Betreuung
und Pflege im Alter**

Informationen über Alten- und Pflegeheime in
Oberösterreich sowie die Anzahl der Plätze und
eine Kurzdarstellung von jedem Heim: www.
land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm

ARGE Alten- und Pflegeheime OÖ

Informationen zu oö. Alten- und Pflegeheimen
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-11, www.altenheime.org

**Informationsplattform für pflegende
Angehörige und für Pflegebedürftige**

www.pflegeinfo-ooe.at

Kurzzeitpflegebörse

www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

Betreubares Wohnen bei den Elisabethinen

Elisabethstraße 10-14 /Harrachstraße 21
4020 Linz
0677-63 48 33 23, wohnen@die-elisabethinen.at
www.wohnen.die-elisabethinen.at/
betreubares-wohnen

**Pflegewerkstatt – rund um die Betreuung zu-
hause**

0664 88 28 1539, office@pflegewerkstatt.or.at
www.pflegewerkstatt.or.at

Rufhilfe - SeniorInnenalarm**Rotes Kreuz Oberösterreich: Rufhilfe**

0732-76 44-182, www.rotekreuz.at

**Grünes Kreuz: SeniorInnenalarm in Kooperation
mit Caritas und LifeCall**

Hotline 01-148 49 (rund um die Uhr)
www.grueneskreuz.at

Arbeiter-Samariter-Bund: Heim-Notruf

0732-73 64 66-810, heimnotruf@asb.or.at
www.asb.or.at

OÖ Hilfswerk GmbH**Notruftelefon**

0800-80 04 08, www.hilfswerk.at

**Diakoniewerk Zuhause leben GmbH: Rufhilfe
plus**

07235-63 251 468, rufhilfeplus@diakoniewerk.at
www.diakonie.at

**Hilfe für Menschen mit Demenz und ihre
Angehörigen****aktivtreff - Erfahrungsaustausch für Menschen
mit Demenz**

Liebigstraße 26, 4020 Linz
0664-845 62 50, stuermerb@promenteooe.at

Leben mit Demenz / Impulse

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-20, anita.augsten@diakoniewerk.at

- Vorträge und Informationen, persönliche
Beratung, Erfahrungsaustausch mit Betroffenen
-

Leben mit Demenz / Impulse Gallneukirchen

Hauptstraße 3, 4210 Gallneukirchen
0664-88 97 19 84
tagesbetreuung.gk@diakoniewerk.at

Angehörigen-Entlastungsgruppen

- Braunau: 07289-50 88
-

- **Linz:** Tageszentrum Regenbogen
0676-87 34 15 05
- **Schwertberg:** Tageszentrum
0676-8734 1350
- **Steyr:** Tageszentrum Lichtblick
0676-87 34 26 17
- **Steyr:** Tageszentrum Ennsleite
07252-477 78
- **Vöcklabruck:** 07672-783 45-40

Caritas Oberösterreich

Servicestelle Pflegende Angehörige

Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz
07262-87 76-24 40, www.netzwerkpflege.at

- Beratung, Bildungsangebote,
Gesprächsgruppen und Erholungstage

Demenzberatungsstelle Perg

Seniorentageszentrum SENIORium Perg
Severinweg 5, 4320 Perg
07262-544 44-21, 0664-823 42 96
sonja.neuhofer@o.rotekreuz.at

Netzwerk Demenz Mauerkirchen

Diakoniewerk, Haus für Senioren
Bahnhofstraße 49, 5270 Mauerkirchen,
07724-504841222

- Angebote: Kursreihe für pflegende Angehörige,
Vermittlung von FreizeitbegleiterInnen,
Öffnung der Gruppenangebote im Haus
für Senioren Mauerkirchen, Förderung der
Vernetzung und Kooperation

Netzwerk DEMENZ OÖ

Anlaufstelle in allen Fragen zu Demenz für
Menschen mit Demenz und deren Angehörigen

- Beratung (mit 11 Demenzservicestellen: 7 MAS
Alzheimerhilfe, 3 Volkshilfe OÖ, 1 Stadt Wels)
- Psychologische Testung
- Training für den Erhalt von bestehen-
den und zum Erlernen neuer Fähigkeiten
(Ressourcentraining)
- Vortragsreihen für An- und Zugehörige
- An- und Zugehörigentreffen

Demenz Abklärung und Beratung Volkshilfe OÖ

- **Demenz-Servicestelle Linz-Süd**
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0676-87 34 14 63
dss.linz-sued@volkshilfe-ooe.at
- **Demenz-Servicestelle Schwertberg, Perg und
Freistadt**
Heimstätteweg 2a, 4311 Schwertberg
0676-87 34 14 63
dss.schwertberg@volkshilfe-ooe.at
- **Demenz-Servicestelle Steyr**
Leharstraße 24, 4400 Steyr
0676-87 34 26 17
dss.steyr@volkshilfe-ooe.at
- Möglichkeit einer psychologischen
Abklärung, persönliche Beratungsgespräche,
Ressourcentrainings in der Gruppe, praxis-
nahe Wissensvermittlung durch Vorträge,
Angehörigentrefte

Demenzservicestelle Wels

Flurgasse 40, Erdgeschoß, 4600 Wels
07242-417- 48 21, dss.wels@wels.gv.at

MAS Alzheimerhilfe

4820 Bad Ischl, Lindaustraße 28
06132-214 10-0, alzheimerhilfe@mas.or.at
www.alzheimerhilfe.at

- **Demenzservicestelle Bad Ischl**
4820 Bad Ischl, Lindaustraße 28,
Eingang B, 2. Stock,
0664-88 92 86 19, dss.bad-ischl@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Braunau ,**
5142 Eggelsberg, Marktplatz 9,
0664-458 00 71, dss.braunau@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Gmunden**
4810 Gmunden, Georgstraße 5, 3. Stock
0664-858 94 85, dss.gmunden@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Linz/Nord**
4040 Linz, Ferihumerstraße 5, Top 3
0664-213 99 77, dss.linz-nord@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Kirchdorf**
4560 Kirchdorf, Steiermärker Str. 30
0664-854 66 94, dss.kirchdorf@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Ried i. Innkreis**
4910 Ried, Schärdinger Str. 22
0664-854 66 92, dss.ried-im-innkreis@mas.or.at

■ Demenzservicestelle Rohrbach

4150 Rohrbach, Hanriederstr. 32
0664-854 66 99, dss.rohrbach@mas.or.at

Ergänzende Angebote zum Netzwerk DEMENZ OÖ

- Selbsthilfegruppen für Betroffene
- Mobile MAS Begleitung (stundenweise)
- MAS Alzheimerakademie - Aus- und Weiterbildungen zum Thema Demenz für Einzelpersonen und Institutionen: www.alzheimerakademie.at
- MAS Alzheimerurlaub für Paare - Entlastung ohne Trennung: www.alzheimerurlaub.at

Tagesbetreuungen in OÖ

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

Dr. Schauer Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-20, anita.augsten@diakoniewerk.at

Tagesbetreuung Linz - Diakoniewerk

Körnerstraße 34, 4020 Linz
0732 77 46 22 37770
tagesbetreuung.linz@diakoniewerk.at

Tagesbetreuung Wels - Diakoniewerk

Schwerpunkt für Menschen mit Demenz
Dr.-Schauer-Straße 5, 4600 Wels
0724 24 61 63 20
tagesbetreuung.wels@diakoniewerk.at

Tagesbetreuung Gallneukirchen - Diakoniewerk

Hauptstraße 3, 4210 Gallneukirchen
0664 88 97 19 84
tagesbetreuung.gk@diakoniewerk.at

Tageszentren für Menschen mit Demenz

- **Tageszentrum Regenbogen**
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0676-8734 15 05
regenbogen@volkshilfe-ooe.at
- **Tageszentrum Schwertberg**
Heimstättenweg 2a, 4311 Schwertberg
0676-87 34 43 50
tageszentrum-schwertberg@volkshilfe-ooe.at
- **Tageszentrum Lichtblick**
Leharstraße 24, 4400 Steyr
0676-87 34 26 38
doris.reitmayr@volkshilfe-ooe.at

■ Tageszentrum Ennsleite

Leopold-Steinbrecher-Ring 9a, 4400 Steyr
07252-477 78 steyr@ooe.hilfswerk.at

■ Tageszentrum Braunau

Lerchendfeldstraße 6/6a/6b, Top 4, 1.Stock
5280 Braunau
07722-68614 4, md-braunau@volkshilfe-ooe.at

■ Tageszentrum Eferding, Pfarrzentrum Alkoven

Kirchenstraße 19, 4072 Alkoven
07272-3530 13
tageszentrum-eferding@volkshilfe-ooe.at

■ Tagesbetreuungszentrum Perg

Severinweg 5, 4320 Perg
07262-54444 25
Seniorentageszentrum.perg@o.ropeskreuz.at

Daneben wird in einer Vielzahl der öö. Alten- und Pflegeheime integrierte Tagesbetreuung mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz bereitgestellt. Informationen dazu erhalten Sie direkt in den Heimen (Seite 102) bzw. bei den öö. Sozialberatungsstellen (ab Seite 178).

Beratung, Mobile Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz
0732-73 64 66-830, mobilepflege@asb.or.at
www.asb.or.at

- Mobile Dienste in Linz/Urfahr

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
07283-85 31-123, mobile.dienste@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung
Altenarbeit, Heimhilfe, Betreubares Wohnen, Angehörigen-Entlastungsdienst

Caritas Oberösterreich

Servicestelle Pflegenden Angehörige

Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz
0676-87 76-24 40, www.netzwerkpflege.at

- Beratung, Bildungsangebote, Gesprächsgruppen und Erholungstage

- **4150 Rohrbach**, Gerberweg 6
0676-87 76 24 43
Beratungsangebot in Haslach
- **4240 Freistadt**, Pfarrgasse 17
0676-87 76-24 38
Beratungsangebot in Hagenberg und Unterweißenbach
- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 3
0676-87 76 24 40
- **4600 Wels**, Martin-Luther-Platz 1
0676-87 76 24 44
- **4710 Grieskirchen**, Stadtplatz 39
0676-87 76 24 41
- **4840 Vöcklabruck**, Parkstraße 1
0676-87 76 24 48
- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a
0676-87 76-24 39
- **5280 Braunau**, Hammersteinplatz 5
Bezirksbauernkammer
0676-87 76-24 39
- **4400 Steyr**, Grünmarkt 1
0676-87 76 24 47

Information zu Pflege und Betreuung in OÖ

www.pflegeinfo-ooe.at

Caritas Oberösterreich, Mobile Pflegedienste

Hafnerstraße 28, 4020 Linz

0732-76 10-24 11

mobile.pflegedienste@caritas-ooe.at

www.mobiledienste.or.at

- Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und Hilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst

Gebietsstellen:

- **Linz-Stadt, Freistadt, Perg, Urfahr-Umgebung, Rohrbach und Grieskirchen:**
Bahnhofstraße 2, 4100 Ottensheim
0676-87 76-24 20
- **Linz-Land, Wels-Land, Steyr-Land, Kirchdorf, Gmunden, Vöcklabruck, Braunau und Ried:**
Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf
07582-645 70

Caritas Oberösterreich, Alltagsbegleitung (im Großraum Linz)

Leondinger Straße 16, 4021 Linz

0676-8776-7767, alltagsbegleitung@caritas-ooe.at

www.mobiledienste.or.at

Diakoniewerk Oberösterreich

Gaisbacher Str. 12/2, 4210 Gallneukirchen

07235-632 51-800

oberoesterreich@diakoniewerk.at

www.diakonie.at/diakoniewerk

- **Diakonie.mobil Gallneukirchen**
Gaisbacher Straße 11, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-705
diakoniemobil.gallneukirchen@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Linz**
Körnerstraße 34, 4020 Linz
0732-774922-37754
diakoniemobil.linz@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Steyr**
Gottfried Koller Straße 2, 4400 Steyr
07252-86 999, hilfe.steyr@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Wels**
Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-12
diakoniemobil.wels@diakoniewerk.at

Miteinander GmbH

Zeppelinstraße 25, 4030 Linz

0732-30 40 44

mobile.dienste.linz@miteinander.com

www.miteinander.com

- Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Individuelle Hilfen, Betreubares Wohnen

OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz

0664-807 65 11 65

office@ooe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at

PROGES - Wir schaffen Gesundheit

Fabrikstraße 32, 4020 Linz

05-77 20-0, office@proges.at

www.proges.at

- **PROGES Mobile Therapie**
Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
05-77 20-170
Online-Anmeldung: www.anmeldung.proges.at
- in den Bezirken Gmunden, Grieskirchen, Schärding, Ried, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land und Linz-Land

■ PROGES Therapiezentren

Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Psychotherapie

Online-Anmeldung: www.anmeldung.proges.at

● PROGES Therapiezentrum Perg

Gartenstraße 14, 4320 Perg
05-77 20-170

● PROGES Therapiezentrum Ried

Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis
05-77 20-170

■ PROGES Psychotherapie

Anmeldung und Information: 0800-20 25 33
oder www.clearingstelle.net

RIFA - Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.l.

07752-822 13, rifa@rifa.at

www.rifa.at

- Mobile Betreuung und Hilfe: Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Hauskrankenpflege

Rotes Kreuz Oberösterreich

Körnerstraße 28, 4020 Linz

0732-76 44-172, gsd@o.rotekruz.at

www.rotekruz.at/ooe

- Hilfe für pflegende Angehörige durch teilweise Übernahme der Pflege, Beratung und Vermittlung, Kurse...

SMB Plus - Bezirk Freistadt

Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg

07947-206 86-10 bzw. 07947-206 86-11

info@smbplus.at, www.smbplus.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst, Haus- und Heimservice, Essen auf Rädern, Verleih von Pflegebehelfen

VITA MOBILE gemeinnützige GmbH

Mobile Pflege und Betreuung

Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr

07252-869 99, hilfe@vitamobile.at

www.vitamobile.at

- VITA MOBILE SelbA-Club, Besuchs- und Begleitdienst "Zeit für Dich"

Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz

0732-34 05-300, gsd@volkshilfe-ooe.at

www.volkshilfe-ooe.at

- **5280 Braunau**, Lerchenfeldgasse 6
07722-68614, md-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **4070 Eferding**, Bahnhofstraße 24
07272-3530, md-eferding@volkshilfe-ooe.at
- **4240 Freistadt**, Lasberger Straße 8
07942-73216, md-freistadt@volkshilfe-ooe.at
- **4560 Kirchdorf**, Brunnenweg 2
07582-51150, md-kirchdorf@volkshilfe-ooe.at
- **4020 Linz**, Maderspergerstraße 11
0732-3405300, gsd@volkshilfe-ooe.at
- **4311 Schwertberg**, Heimstätteweg 2a
07262-61285, md-perg@volkshilfe-ooe.at
- **4910 Ried im I.**, Kasernstraße 9
07752-807111, md-ried@volkshilfe-ooe.at
- **4150 Rohrbach**, Bahnhofstraße 27
07289-5088, rohrbach@volkshilfe-ooe.at
- **4802 Ebensee**, Bahnhofstraße 22
06133-40395, md-gmunden@volkshilfe-ooe.at
- **4400 Steyr**, Leharstraße 24
07252-87624, md-steyr@volkshilfe-ooe.at
- **4840 Vöcklabruck**, Wartenburgerstraße 1a
07672-78345
md-voecklabruck@volkshilfe-ooe.at
- **4600 Wels**, Vogelweiderstraße 9
07242-54790, md-wels@volkshilfe-ooe.at
 - Hauskrankenpflege, mobile Hilfe und Betreuung, Haushaltsservice, mobile Therapie (Ergo-, Physiotherapie, Logopädie), betreutes und betreubares Wohnen, Angehörigen-Entlastungsdienst, Besuchsdienst, Sozialjahr und Zivildienst
- **Mobile Therapie**
Anmeldung unter 0732-3405760 oder mobile-therapie@volkshilfe-ooe.at

Beratung und Information über Pflegeangebote zu Hause / Haushaltshilfen

ANNA - Angehörige nehmen Auszeit

(ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse)

Gruberstraße 77, 4021 Linz

050-766-14, office-o@oegk.at

www.gesundheitskasse.at

Generationen-Netzwerk

Pichl 2a, 4849 Puchkirchen
0699 160 30 738, verein@gnw.or.at
www.generationennetzwerk.at

KOMPASS - nur für Linz!

Information über Hilfsangebote, Organisation
Mobiler Dienste bis Anmeldung im Seniorenheim...
siehe [Sozialberatungsstellen Seite 178](#)

Mahlzeit Vertriebsges.m.b.H.

Melissenweg 34, 4020 Linz
0732-77 33 44, office@mahlzeit.co.at
www.mahlzeit.co.at

- Täglich warmes Essen auf Rädern in Linz, Leonding, Marchtrenk, Wels, Braunau, St. Peter/Hart, Ansfelden, Pucking, Hörsching, Holzhausen, Oftering, Pinsdorf, Vorchdorf, Gmunden, Laakirchen Sattledt/Sipbachzell/Steinhaus, Buchkirchen, Kirchham und Scharthen
-

Pflegeberatung der Stadt Wels

07242- 417 3071

- Kostenlose Beratung für Betroffene und Angehörige über die Dienstleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege der Stadt Wels
-

Telefonische Gesundheitsberatung 1450

rund um die Uhr, an 7 Tagen der Woche
www.1450.at

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien**Eltern-, Mutterberatung (EMB) der Kinder- und Jugendhilfe****IGLU Beratungsstellen + EMB-Leitstellen**

Anlaufstellen für alle Fragen rund ums Kind von 0-3 Jahren. Beratung durch SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Psychologische Beratung, Still- und Ernährungsberatung sowie offene Treffpunkte (Spielstube, Eltern/Babytreff)

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

IGLU-Beratungsstelle Linz

Grestenbergerstraße 32, 4020 Linz
0732-65 45 41

www.linz.at – Service A-Z – Kinder, Jugendliche und Familie – Eltern- und Mutterberatung

IGLU-Beratungsstelle Marchtrenk

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
07243-511 43

IGLU-Beratungsstelle Mauthausen

Poschacherstr. 3, 4310 Mauthausen
0664-600 72-676 06

IGLU-Beratungsstelle Traun

Schulstraße 3a, 4050 Traun
0732-694 14-666 01

IGLU-Beratungsstelle Wels-Vogelweide

Billrothstraße 17, 4600 Wels
0664-854 23 61

EMB-Leitstelle Attnang-Puchheim

Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim
07672-702-734-22

EMB-Leitstelle Freistadt

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Promenade 5, 4240 Freistadt
07942-702-626 03

EMB-Leitstelle Kirchdorf

Kinderschutzzentrum Wigwam
Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf an der Krems
07582-685-653 53

EMB-Leitstelle Lambach

Hafferlstraße 1, 4650 Lambach
Terminvereinbarungen (psychologische
Beratung): 07243-511 43 (IGLU Marchtrenk)

EMB-Leitstelle Pregarten

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
07942-702-626 03

EMB-Leitstelle Ranshofen

Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen
Termine, Information: 0664-600-72 60-384

EMB-Leitstelle Unterweißenbach

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Markt 14, 4273 Unterweißenbach
07942-702-626 03

Eltern-Kind-Zentren

- **Plattform der oö. Eltern-Kind-Zentren**

www.elternkindzentrum-ooe.at

- **Kinderfreunde OÖ**

www.kinderfreunde.cc

- **OÖ Familienbund**

www.ooe.familienbund.at

- **SPIEGEL-Treffpunkte Katholisches Bildungswerk**

<http://spiegel-ooe.at>

- **Magistrat Linz**

Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg-Ennsfeld
Familienzentrum Pichling
www.linz.at

- **SHV Ried - Eltern-Kind-Zentrum Ried**

www.bh-ried.ooe.gv.at

Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen oder Schwerpunktthemen. Unter www.familienberatung.gv.at - gefiltert nach Bundesland und Themen - abrufbar.

BEZIEHUNGLEBEN.AT Partnerschafts-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Diözesanhaus
0732-77 36 76, beziehungleben@dioezese-linz.at
www.beziehungleben.at

- 4770 Andorf, Pfarrhof, Hauptstraße 1
- 4822 Bad Goisern, Gemeindeamt
Untere Markstraße 1
- 4820 Bad Ischl, Mesnerhaus, Kirchengasse 3
- 5280 Braunau, VHS, Auf der Schanz 10
- 4030 Ebelsberg, Pfarrheim, Fadingerplatz 7
- 4470 Enns, Pfarrzentrum, Lauriacumstraße 4
- 4240 Freistadt, Pfarrhof, Dechanthofplatz 1
- 4210 Gallneukirchen, Haus St. Josef,
Lederergasse 11c
- 4810 Gmunden, Georgstraße 10
- 4360 Grein, Pfarrheim, Kirchenplatz 2
- 4710 Grieskirchen, Pfarrheim, Manglbürg 4
- 4560 Kirchdorf, Pfarrheim,
Hausmannerstraße 3
- 4020 Linz, Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84
und Haus der Frau, Volksgartenstraße 18
- 4040 Linz-Urfahr, Pfarrheim St. Markus
Gründbergstraße 2
- 5310 Mondsee, Pfarrhof, Kirchengasse 1
- 4320 Perg, Pfarrheim, Bahnhofstraße 2
- 4910 Ried, Franziskushaus, Riedholzstraße 15a
- 4150 Rohrbach, Pfarrhof, Pfarrgasse 8
- 4222 St. Georgen/Gusen, Pfarrhof, Linzerstr. 8
- 4780 Schärding, Familien- und Sozialzentrum,
Tummelplatzstraße 7
- 4400 Steyr, Dominikanerhaus, Grünmarkt 1 und
Resthof, Werner-von-Siemens-Straße 3
- 4840 Vöcklabruck, Pfarrhof, Pfarrhofgries 1
- 4600 Wels, Bildungshaus Schloss Puchberg
Puchberg 1
- 3335 Weyer, Gemeindeamt, Marktplatz 8

Beratung bei Gericht -

Juristische Familienberatung direkt bei Gericht
jeden Dienstag vormittag in Braunau, Grieskirchen,
Linz, Ried, Steyr, Urfahr und Traun.

ARCUS Sozialnetzwerk

Mikado Beratung/Familienberatung und
Onlineberatung
www.arcus-sozial.at

- 4152 Sarleinsbach, Seilerstätte 8
07283-70 08, mikado@arcus-sozial.at
- 4201 Gramastetten, Waldingerstraße 1
07239-200 76

Autistenhilfe Oberösterreich

Bulgariplatz 7, 4020 Linz
0732-65 71 95, office@autistenhilfe-ooe.at
www.autistenhilfe-ooe.at

**Autonomes Frauenzentrum
Frauennotruf OÖ**

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt
-

B7 Arbeit und Leben - Familienberatung

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at, Terminvereinbarung erbeten

- **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5
0699-14 18 77 61, kirchdorf@arbeit-b7.at
 - **4320 Perg**, Fuchsenweg 3, Top 7
0699-14 18 77 77, perg@arbeit-b7.at
-

**BABSİ Frauenbetreuungs- und
Frauenservicestelle**

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

Beratungsstelle BILY

Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolfstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97, beratung@bily.info
www.bily.info

Beratungsstelle COURAGE*

PartnerInnen, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolfstraße 17a, 1.OG, 4020 Linz
0699-166 166 67, linz@courage-beratung.at
Di: 16.30-19.30 Uhr; Mi & Do: 15.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
www.courage-beratung.at

Beratungszentrum "alleinerziehend"

Verein für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern
Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz
0732-65 42 70, beratung@alleinerziehend.at
www.alleinerziehend.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at
www.diakonie.at/spattstrasse

- Familien- und Erziehungsberatung
 - kostenlose Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
-

**Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
Aktion Familie**

Martin Luther-Platz 1, 4600 Wels,
07242-441 86, aktionfamilie@aon.at
www.aktionfamilie.at

Eltern-Kind-Zentrum Klein & GROSS

Familienberatungsstelle
Dragonerstraße 44, 4600 Wels
07242-550 91, Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
ekiz.wels@aon.at
www.elternkindzentrum-wels.at

Diakoniewerk Oberösterreich

Familienberatung im Therapiezentrum Linzerberg
07235-632 51-571
therapiezentrum@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

**FLIP - Familienzentriertes Linzer
Interventionsprogramm**

für Familien mit Kindern mit Hörverlust
Bischofstraße 11, 4020 Linz
0732-78 97-249 00, iss@bblinz.at
www.bblinz.at/flip

Frauenzentrum Oberösterreich

frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at
Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

- **4020 Linz**, Stockhofstraße 40
0732-60 30 99 0
- **5280 Braunau**, Fleschenfeldstraße 8
0676 8734 7159
- **4050 Traun**, Heinrich-Gruber-Straße 9
0676-87 34 71 11

Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz

Rudolfstraße 18, 4040 Linz
0732-70 70-27 00, inst.fjb@mag.linz.at

Kinderschutzzentrum Gmunden - Institut Balance

Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden
07612-707 39, gmunden@institut-balance.at
www.institut-balance.at
Mo, Di, Do, Fr: 9 – 10 Uhr, Mi: 12 – 13 Uhr

Kokon - Reha für junge Menschen Elternberatung, Sozialarbeit

Krankenhausstraße 5, 4150 Rohrbach-Berg
07289-941 45-502, sozialearbeit@kokon.rehab

maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1, Stock, 4020 Linz
0732-77 60 70, beratung@maiz.at
www.maiz.at

Miteinander GmbH - Familienberatungsstelle

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz
0732-60 35 33, fb@miteinander.com
www.miteinander.com

Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
06232-222 44, info@nora-beratung.at
www.nora-beratung.at

OÖ Familienbund Familienberatung

www.ooe.familienbund.at

- **Beratungsstelle Linz:**
Rosenauerstraße 2, 4040 Linz
familienberatung.linz@ooe.familienbund.at
Mo: 15.00 - 17.00, Mi: 17.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Mattighofen/ Schalchen:**
Neudorf 22a, 5231 Schalchen
0664-826 27 24
familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at
Mi: 14.00 - 16.00 Uhr

- **Beratungsstelle Eferding:**
Starhembergstraße 7, 4070 Eferding
0664-121 69 38
familienberatung.eferding@ooe.familienbund.at
Di: 8.30 - 10.30, Do: 8.00 - 9.00 Uhr
 - **Beratungsstelle Pregarten:**
Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
0664-88 28 21 61
familienberatung.pregarten@ooe.familienbund.at
Mi: 8.00 - 11.00, Mo, Do, Fr: 8.00 - 9.00 Uhr
 - **Beratungsstelle am Bezirksgericht Bad Ischl:**
Wiererstraße 12, 4820 Bad Ischl
05-76 01 21
familienberatung.badischl@ooe.familienbund.at
Di: 7.30 - 12.30 Uhr
 - **Weitere Beratungsstellen**
am Bezirksgericht Linz, Traun, Urfahr-Umgebung, Freistadt und Eferding
 - **Außenstelle Oberneukirchen**
-

plan B

Richterstraße 8d, 4060 Leonding
0732-60 66 65, office@planb-ooe.at
www.planb-ooe.at

Psychosoziales Zentrum Sterngartl

"Wenn sich Eltern scheiden lassen"
Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-60 06, psz.st@exitsozial.at

Stadt Wels, Beratungsstelle FAWE

Familienberatung, Paarberatung, psychosoziale Einzelberatung
Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-29586, fawe.spb@wels.gv.at

Zellkern - Familienberatungsstelle für Schwer- und chronisch Kranke

Landstraße 35b, 4020 Linz
0732-60 85 60, office@zellkern.at
www.zellkern.at

- auch in Braunau, Gmunden und Linz

Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Oberösterreich

Diese Beratungsstellen des Landes stehen Familien mit Kindern in bestimmten Belastungssituationen (Erziehungsprobleme, Trennung, ...) zur Verfügung. Telefonische Terminvereinbarung nötig.

Freistadt BH Freistadt

Promenade 5, 4240 Freistadt
07942-702-623 41

Kirchdorf in der Außenstelle Wigwam

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf an der Krems
07582-685-653 41 oder 07582-685-653 50

Linz-Land BH Linz-Land

Kärntner Straße 16, 4021 Linz
0732-694 14-664 74 oder -664 75

Perg Familienzentrum

Johann-Paur-Straße 1, 4320 Perg
07262-551-674 29

Ried EKIZ Ried

Riedholzstraße 17, 4910 Ried i.l.
07752-912-683 61

Rohrbach BH Rohrbach

Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg
07289-88 51-694 30

Steyr-Land BH Steyr-Land

Spitalskysstraße 10a, 4400 Steyr
07252-523 61-71345

Vöcklabruck BH Vöcklabruck

Salzburger Straße 28, 4840 Vöcklabruck
07672-702-734 22

Wels-Land BH Wels-Land

Herrengasse 8, 4600 Wels
Gebäude C, Zi. 77
07242-618-744 49

ElternTelefon 142

Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Ober-
österreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da
- kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr.
www.elternnotruf.at

JugendService des Landes OÖ**JugendService Linz**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at
Mo – Do: 13.00 – 17.00 Uhr; Fr: 9.00 - 14.00 Uhr und
nach Vereinbarung

JugendService Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
0664-60 07 21 59 10,
jugendservice-braunau@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18
0664-60 07 21 59 11,
jugendservice-eferding@ooe.gv.at
Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9
0664-60 07 21 59 12,
jugendservice-freistadt@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21
0664-60 07 21 59 13,
jugendservice-gmunden@ooe.gv.at
Mi + Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
0664-60 07 21 59 14
jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at
Mo, Di, Do: 14.00-17.00 Uhr, Mi: 9.00 -12.00 Uhr und
nach Vereinbarung

JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1
0664-60 07 21 59 15,
jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at
Mo + Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1
0664-60 07 21 59 17,
jugendservice-perg@ooe.gv.at
Mo + Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9
0664-60 07 21 59 18,
jugendservice-ried@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach, Stadtplatz 28
0664-60 07 21 59 19,
jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at
Mi + Fr: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12
0664-60 07 21 59 20
jugendservice-schaerding@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1
0664-60 07 21 59 21
jugendservice-steyr@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
0664-60 07 21 59 23
jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5
0664-60 07 21 59 24
jugendservice-wels@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JUGENDZENTREN, -treffs und -räume

OÖ verfügt über ein Netz von rund 250 Jugendzentren, -treffs und -räumen. Eine Standortkarte (mit Basisdaten) dieser vom Land OÖ geförderten Jugendzentren ist auf der Website des Landesjugendreferates OÖ www.jugendservice.at abrufbar.

Jugendzentren Linz**Verein Jugend und Freizeit**

4020 Linz, Lederergasse 7
0732-77 30 31, office@vjf.at
www.vjf.at

Jugendzentrum U1

Ferihumerstraße 42a, 4040 Linz
0650-773 03 42, u1@vjf.at
www.vjf.at/u1

Ann and Pat / Jugendkulturbox

Lederergasse 7, 4020 Linz
0650-773 03 41, ann-and-pat@vjf.at
www.ann-and-pat.at

Franckviertel / Franx

Wimhölzelstraße 40, 4020 Linz
0650-773 03 48, franx@vjf.at
www.vjf.at/franx

Oed / Atlantis

Landwiedstraße 65, 4020 Linz
0650-773 03 58, atlantis@vjf.at
www.vjf.at/atlantis

Neue Heimat / Baustelle

Matthäus-Herzog-Straße 7, 4030 Linz
0650-773 03 61, baustelle@vjf.at
www.vjf.at

NETZWERK süd

Matthäus-Herzog-Straße 7-9, 4030 Linz
0676-773 00 41, www.vjf.at/netzwerk-sued

Kleinmünchen / Fjutscharama

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
0650-773 03 47, fjutscharama@vjf.at
www.vjf.at/fjutscharama

Ebelsberg / Cloob

Kremsmünsterer Straße 1 - 3, 4030 Linz
0650-773 03 46, cloob@vjf.at
www.vjf.at/cloob

Evangelisches Jugendzentrum YOUZ

Südtirolerstraße 7, 4020 Linz
0732-66 64 26, www.linz-evang.at

Jugendzentrum LEONARDO

Marienstraße 12, 4020 Linz
0732-777 76 91, office@leonardo.or.at
www.leonardo.or.at

Jugendzentren, Verein I.S.I.

www.offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum JES

Leopold-Schöffl-Platz 2, 4209 Engerwitzdorf
0664-8336075, jes@offenejugendarbeit.net

Jugendtreff echo

Stelzhamerstraße 3, 4053 Haid
0664-443 36 31, echo@offenejugendarbeit.net

Xtreff Traun / Midnight Sports Traun

Bahnhofstraße 32, 4050 Traun
0664-450 24 18, xtreff@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum Leoni

Michaelsbergstraße 11, 4060 Leonding
0664-821 06 76, leoni@offenejugendarbeit.net

Jugendtreff Shelter

Freindorferstraße 2, 4052 Ansfelden
0664-833 60 73, shelter@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum FLOW

Leopold-Kotzmann-Straße 8, 4490 St. Florian
0699-17 26 43 79, flow@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum eAsy

Edelweißstraße 14, 4481 Asten
0699-17 26 43 89, easy@offenejugendarbeit.net

ÖGJ Jugendzentren in OÖ

OÖ Jugendcenter-Unterstützungsverein
www.jcuv.at

Sekretariat / Vereinsleitung

Volksgartenstraße 34, 4020 Linz
0732-66 53 91- 34041, jcuv@oegb.at

ÖGJ Jugendzentrum Altheim

Heerfahrt 24, 4950 Altheim
0664-5246245, oegj.altheim@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Braunau

Salzburgerstraße 29a, 5280 Braunau
0664-614 50 98, oegj.braunau@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Eferding

Schaumburgerstraße 15, 4070 Eferding
0664-614 59 30, oegj.eferding@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Ebensee

Salinenplatz 12, 4802 Ebensee
0664-614 52 33, oegj.ebensee@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Enns

Wiener Straße 12, 4470 Enns
0664-614 50 96, oegj.enns@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Ennsdorf

Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf
0664-614 52 25, oegj.ennsdorf@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Feldkirchen an der Donau

Markplatz 20, 4101 Feldkirchen an der Donau
0664-614 51 91, oegj.feldkirchen@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Freistadt

Zemannstraße 14, 4240 Freistadt
0664-88767461, oegj.freistadt@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Gallneukirchen

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen
0664-614 50 89, oegj.gallneukirchen@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Hörsching

Neubauerstraße 4, 4063 Hörsching
0664-614 50 94, oegj.hoersching@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Kirchberg - Thening

Ortsplatz 1, 4062 Thening
0664-614 50 93, oegj.kirchberg-thening@jcuv.at

ÖGJ Jugendcafe Leonding

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding
0664-614 50 90 oder 0664-614 51 71
oegj.leonding@jcuv.at

ÖGJ Jugendheim Linz-Kandlheim

Edlbacherstraße 1, 4020 Linz
0732-66 53 91-60 40
jugend.oberoesterreich@oegb.at

ÖGJ Jugendzentrum Mattighofen

Moosstraße 3, 5230 Mattighofen
0664-614 50 97, oegj.mattighofen@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Mauerkirchen

Bahnhofstraße 29a, 5270 Mauerkirchen
0664-614 51 44, oegj.mauerkirchen@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Micheldorf

Michelpark 1, 4563 Micheldorf
0664-614 51 01, oegj.micheldorf@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Neuhofen/Krems

Steyrerstraße 49, 4501 Neuhofen / Krems
0664-614 52 38, oegj.neuhofen@jcv.at

ÖGJ Jugendzentrum Pregarten "Ruf"

Bahnhofstraße 22, 4230 Pregarten
0664-614 51 41, oegj.pregarten@jcv.at

ÖGJ Jugendzentrum Wartberg/Aist

Schulstraße 5, 4224 Wartberg/Aist
0664-614 51 57, oegj.wartberg@jcv.at

Jugendzentren der Diözese**Lehrlings- und Jugendzentrum ZOOM**

Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
0676-87 76 36 52, zoom@dioezese-linz.at
lehrlingszentrumzoom.wordpress.com

Jugendtreff Cheers

Nettingsdorfer Straße 58, 4053 Haid
07229-880 15
mensch-arbeit.nettingsdorf@dioezese-linz.at
www.facebook.com/nettingsdorf

Kernzone- Hauptsache Jugend

Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels
0676-87 76 64 64, kernzone@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/kernzone-wels

Kidszentrum Turbine

Schörgenhubstraße 39, 4030 Linz
0676-87 76 55 19, turbine@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/turbine

Jugendzentrum youX

Hans-Hatschek-Straße 24, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76 55 33, jugendzentrum@youx.at
www.dioezese-linz.at/institution/9364/ueberuns

Jugendzentrum Jet

Kirchenplatz 1, 4209 Treffling
0676-87 76 58 25, jet@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/jugendzentrum-jet

Jugendzentrum Gewölbe

Pfarrgasse 6, 4400 Steyr
07252-516 36, 0676-87 76 57 71
gewoelbe@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/gewoelbe

Jugendzentrum Plateau

Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding-Hart
0676-87 76 56 68
juz.plateau@dioezese-linz.at
http://juz-plateau.webnode.at/

Jugendzentrum STUWE

Steingasse 5, 4020 Linz
0676-87 76 61 29, stuwe@dioezese-linz.at
www.stuwe.at

KINDERBETREUUNG**Informationsplattform „Kinderkompass OÖ“**

www.kompass-ooe.at

Caritas Oberösterreich

Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
0732-76 10-20 81, kbbe@caritas-ooe.at
• zahlreiche Krabbelstuben, Kindergärten und
Horte von Pfarren und Caritas in ganz OÖ

Caritas Oberösterreich -**Integratives Kinderhotel**

für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen
0676-87 76-70 24, kinderhotel@caritas-ooe.at

Caritas Oberösterreich -**Mobile Familiendienste (in ganz OÖ)**

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
0732-76 10-24 11
mobile.familiendienste@caritas-ooe.at
www.mobiledienste.or.at

■ Linz-Stadt, Linz-Land:

Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 10-24 21

■ Kirchdorf, Steyr-Land, Steyr-Stadt, Wels-Land, Wels-Stadt:

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf
07582-645 70

■ Freistadt, Perg:

Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg
07236-624 09

■ Rohrbach, Urfahr-Umgebung:

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
07289-209 98-25 71

■ Gmunden, Vöcklabruck:

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
07612-908 20

- **Eferding, Grieskirchen, Schärding:**
Hubert-Leeb-Straße 1, 4710 Grieskirchen
07248-618 95
- **Ried, Braunau:**
Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis
07752-208 10

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.

Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/spattstrasse

OÖ Familienbund

Landeszentrale
Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
0732-60 30 60, office@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

KIB children care - Initiative notfallmama

Österreichweit täglich 24 Stunden erreichbar
0664-620 30 40, verein@kib.or.at, www.kib.or.at
4841 Ungenach 51

- Eine Notfallmama betreut Kinder zu Hause bei Erkrankung eines Kindes oder eines Elternteils.
Mitgliedsbeitrag € 14,50 pro Monat und Familie

Kinderbüro - Referat für Vereinbarkeit und Kinderbetreuung an der Universität Linz

Aubrunnerweg 7, 4040 Linz
0732-24 68-12 68, täglich 8.00 - 18.00 Uhr
kinderbuero@jku.at, www.jku.at/unikid

Kinderfreunde OÖ

Wiener Straße 131, 4020 Linz
0732-77 30 11-0, info@kinderfreunde.cc
Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr; Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
www.kinderfreunde.cc

- **Kinderfreunde Linz-Land,**
4050 Traun, 07229-700 88-22
- **Kinderfreunde Wels-Hausruck,**
4600 Wels, 07242-651 44
- **Kinderfreunde Salzkammergut,**
4663 Laakirchen, 07613-324 34
- **Kinderfreunde Mühlviertel,**
4222 St. Georgen, 07237-24 65
- **Kinderfreunde Innviertel,**
5230 Mattighofen, 07742-592 95

- **Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf,**
4400 Steyr, 05-77 26 12 22

MOKI – OÖ Mobile Kinderkrankenpflege

Neubauerstraße 32, 4050 Traun
0699-10 01 42 88, h.schwaiger@ooe.moki.at
www.ooe.moki.at

OMADIENST (Kath. Familienverband OÖ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 32 und 0732-76 10-34 33
Di, Do: 9.00 - 15.00 Uhr; Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
omadienst-linz@familie.at, www.omadienst.info

pro terra

Bergerfeld 7, 4204 Reichenau
07211-200 64, verein@proterra.at
www.proterra.at

Vereine der Tagesmütter und Tagesväter

www.tagesmuetter-ooe.org

■ **Aktion Tagesmütter OÖ**

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-60 28 34 80, office@aktiontagesmuetter.at
www.aktiontagesmuetter.at

- Linz, Freistadt, Perg
4020 Linz, Industriezeile 47a
0732-60 28 34 80, linz@aktiontagesmuetter.at
- 4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 17-19
07252-549 41, steyr@aktiontagesmuetter.at
- 4560 Kirchdorf, Garnisonstraße 2
0664-88 15 86 97, 07252-549 41
kirchdorf@aktiontagesmuetter.at
- 4820 Bad Ischl, Bahnhofstraße 14
06132-223 30,
badischl@aktiontagesmuetter.at
- 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 19/2
07672-279 00
voecklabruck@aktiontagesmuetter.at
- Weitere Angebote: Betriebliche Kinderbetreuung und Betreuung in Gemeinde, Begleitung von Familien (z.B. Lernbetreuung) in Gmunden, Steyr und Vöcklabruck, Krabbelstube in Freistadt, Zwergenhäuser (stundenweise Kinderbetreuung) in Freistadt und Vöcklabruck

- **Verein Tagesmütter Wels:**
Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
07242-617 05-0, office@tagesmuetter-wels.at
www.tagesmuetter-ooe.org/wels/
- **Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding:**
Hauptstraße 22, 4722 Peuerbach
07276-37 40, office@vtmv-gr-ef.at
www.tagesmuetter-ooe.org/efering/
- **Verein Tagesmütter Gmunden:**
Kuferzeile 9, 4810 Gmunden
07612-720 17-0
office@tagesmuetter-gmunden.at
www.tagesmuetter-gmunden.at
- **Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach:**
Bahnhofstraße 18/1 OG, 4150 Rohrbach-Berg
07289-50 25, tagesmuetter-rohrbach@aon.at
www.tagesmuetter-ooe.org/rohrbach
- **Tagesmütter Innviertel gGmbH:**
Gartenstraße 38, 4910 Ried/Innkreis
07752-869 07, tm-ried@tm-innviertel.at
www.tm-innviertel.at
 - **Außenstelle Braunau**
Salzburgerstraße 120, 5280 Braunau
07722-664 46
 - **Außenstelle Schärding**
Familienzentrum Schärding
Tummelplatzstraße 9, 4780 Schärding
0664-88 25 21 80
- **Familienbund OÖ GmbH**
Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
0732-60 30 60, www.ooe.familienbund.at
tageseltern@ooe.familienbund.at

Verein Drehscheibe Kind

- Promenade 12, 4400 Steyr
07252-480 99, betreuung@drehscheibe-kind.at
www.drehscheibe-kind.at
- flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Betreuung zu Hause
 - Krabbelstube Elefant: für Kinder von 1-3 Jahren, Montag bis Freitag 7 - 18 Uhr
 - Flexi-Treff: für Kinder von 0-12 Jahren, Montag bis Freitag 7.15 - 18.00 Uhr (bei Bedarf auch früher oder länger)
 - Spielgruppen: für Kinder ab 2 Jahren

Verein Mutter und Kind im Krankenhaus

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
05-06 65-10 00, www.muki.com

Volkshilfe GSD GmbH

- **Internationale Kinderbetreuung MOSAIK**
Raimundstraße 21, 4020 Linz
0732-34 05-810 oder 0732-34 05-811
mosaik@volkshilfe-ooe.at
- **Kindertreff Löwenzahn**
Kasernstraße 9, 4910 Ried im Innkreis
07752-80 71 11, ried@volkshilfe-ooe.at

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt (Kath. Familienverband OÖ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
0676-87 76 34 34, linz@wellcome-oesterreich.at
www.familie.at/wellcome

Mutter-/Vater-Kind-Kuraufenthalt zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit in besonders belastenden Lebenslagen

MIA - Miteinander Auszeit

- Parkstraße 5, 4540 Bad Hall
07258-509 40, mia@promente-reha.at
www.miteinanderauszeit.at
- Ein präventives Angebot zur Stärkung der psychischen Gesundheit für Mütter/Väter und ihre Kinder in besonders belastenden Lebenslagen

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz
0732-77 97 77
www.kija.at
Mo - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr;
Mo, Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

KINDERSCHUTTZENTREN

Kinderschutzzentrum Linz

Kommunalstraße 2, 4020 Linz,
0732-78 16 66, kisz@kinderschutz-linz.at
vereinhilfekindereltern.at

Kinderschutzzentrum Tandem

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels
07242-671 63, info@tandem.or.at
www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum "Wigwam", Steyr

Leopold Werndl Str. 46a, 4400 Steyr
07252-419 19, office@wigwam.at
www.wigwam.at

■ **Außenstelle Kirchdorf**

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-510 73, office@wigwam.at

**Kinderschutzzentrum Gmunden -
Institut Balance**

Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden
07612-707 39, gmunden@institut-balance.at
www.institut-balance.at

■ **Außenstelle Bad Ischl**

Götzstraße 5, 1. Stock, 4820 Bad Ischl
06132-282 90, kisz.badischl@institut-balance.at

**IMPULS Kinderschutzzentrum/
Familienberatung**

Salzburger Straße 18 (Haus St. Agnes, 1. Stock),
4840 Vöcklabruck
07672-277 75, impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/impuls

Kinderschutzzentrum Innviertel

Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen
07722-855 50-147, info@kischu.at
www.kischu.at

■ **Außenstelle Andorf**

Hauptstraße 33, 4770 Andorf

Krisenbetreuung für Jugendliche**Krisengruppe Simba**

im SOS Kinderdorf Altmünster
Kinderdorfstraße 16, 4813 Altmünster

Krisengruppe Muskat

Schloss Neuhaus
Neuhaus 1, 4943 Geinberg

Krisenbetreuung SKIP

Schloss Leonstein
Leonsteinerstraße 38a, 4592 Kirchdorf

Kindergruppe Mogli, Jugendgruppe change

plan B gem.GmbH
Richterstraße 8d, 4060 Leonding
0732-60 66 65

Notschlafstellen für Jugendliche**WAKI - Zufluchtsort für Jugendliche in Krisen**

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
Schubertstraße 17, 4020 Linz
0732-60 93 48, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/waki

UFO Jugendnotschlafstelle

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH
Hauptstraße 60, 4040 Linz
0732-71 40 58, ufo@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at

Notschlafstelle mit Jugendzimmern**Mosaik_Wohnungssicherung/Notschlafstelle/
Integration**

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/mosaik

STREETWORK**Streetwork Bad Ischl**

Bildungszentrum Salzammergut
Kurhausstr. 7, 4820 Bad Ischl
0699-17 77 50 86, streetwork.bad.ischl@aon.at

Streetwork Braunau, Verein I.S.I.

Salzburgerstraße 23, 5280 Braunau
0664-657 97 13, braunau@streetwork.at

Streetwork Ebelsberg + Pichling St.E.P

Verein Jugend und Freizeit
Edmund-Aigner-Straße 3, 4030 Linz
Lunaplatz, Bauteil 4, Pichling
0650-773 03 57, streetwork.ebelsberg@vjf.at
www.vjf.at/step

Streetwork Eferding, Verein I.S.I.

zZt. Weingartshofstraße 20, 4020 Linz
0660-117 88 65, eferding@streetwork.at

Streetwork Enns, Asten, St. Florian

Verein I.S.I.
Landstraße 2d, 4470 Enns
Kirchengasse 1, 4481 Asten
0664-822 78 48, linz-land.enns@streetwork.at

Streetwork Freistadt, Verein I.S.I.
 Waaggasse 10, 4240 Freistadt
 0699-17859794, freistadt@streetwork.at

Streetwork Gmunden
 Bildungszentrum Salzkammergut
 Traungasse 5, 4810 Gmunden
 0699-17 77 50 84, streetwork.gmunden@aon.at

Streetwork Just, Verein Jugend und Freizeit
 Lederergasse 9, 4020 Linz
 0650-773 03 51, streetwork.just@vjf.at
 www.vjf.at/just

Streetwork Leonding, Verein I.S.I.
 Ehrenfellnerstr. 13, 4060 Leonding
 0664-833 60 74, linz-land.leonding@streetwork.at

Streetwork Linz Süd, Verein Jugend und Freizeit
 Matthäus-Herzogstraße 7-9, 4030 Linz
 0650-773 03 54, streetwork.linz.sued@vjf.at
 www.vjf.at/streetwork.linz-sued

Streetwork Linz-Auwiesen
 Verein Jugend und Freizeit
 Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
 0676-773 10 08, 0676-773 10 09
 streetwork.auwiesen@vjf.at
 www.vjf.at/streetwork-auwiesen

Streetwork Perg, Verein I.S.I.
 Lebingerstraße 6, 4320 Perg
 0664-231 96 02, perg@streetwork.at

Streetwork Ried, Verein I.S.I.
 Wohlmayergasse 7, 4910 Ried
 0664-234 42 14, ried@streetwork.at

Streetwork Schärding, Verein I.S.I.
 Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding
 0664-280 00 04, schaerding@streetwork.at

Streetwork Steyr-Mitte, Verein I.S.I.
 Bahnhofstraße 1 - 3, 4400 Steyr
 0664-213 83 78, steyr-mitte@streetwork.at

Streetwork Steyr-Resthof, Verein I.S.I.
 Siemensstraße 15, 4400 Steyr
 0664-822 97 65, steyr-resthof@streetwork.at

Streetwork Traun, Verein I.S.I.
 Linzer Straße 26-28, 4050 Traun
 0664-230 85 76, linz-land.traun@streetwork.at

Streetwork Vöcklabruck, Verein I.S.I.
 Gmundnerstraße 2a/121, 4840 Vöcklabruck
 0664-646 95 94, voecklabruck@streetwork.at

Streetwork Magistrat Wels
 Dragonerstraße 22, 4600 Wels
 07242-235-16 86, streetwork.spb@wels.gv.at

WEITERE BERATUNGSSTELLEN UND ANGBOTE

Caritas Oberösterreich
 www.caritas-ooe.at

- **Psychologische Beratung für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen**
 Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-20 97
- **Fachstelle für kirchliche Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen**
 - Bereich Elementarpädagogik und Personal
 Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-20 82
 fachstelle.kbbe@caritas-ooe.at
 - Bereich Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und Verwaltung
 Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
 0732-76 10-22 01, kbbe@caritas-ooe.at
- **Heilpädagogik - Fachberatung für Integration in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten**
 Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
 0732-76 10-22 71, www.integrationsberatung.at
 heilpaedagogik@caritas-ooe.at
- **Junges Wohnen - Guter Hirte**
 Wohnen für junge Menschen in Ausbildung, Hort, Baumbachstraße 28, 4020 Linz
 0732-7610-2210, junges.wohnen@caritas-ooe.at
 www.junges-wohnen.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
 Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge Menschen mit Essstörungen
 Schubertstraße 17, 4020 Linz
 Willingerstraße 21, 4030 Linz
 0676-512 38 73, office@spattstrasse.at
 www.diakonie.at/kaya

Diözesan Sport Gemeinschaft OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 21, dsg@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/dsg

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

www.promenteoee.at/elco

- **4020 Linz**, Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß
0664- 849 40 54, elco.linz@promenteoee.at
- **4400 Steyr**, Schiffmeistergasse 8
0664- 849 40 57, elco.steyr@promenteoee.at
- **4600 Wels**, Pollheimerstraße 15/3. Stock
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteoee.at
- **5280 Braunau am Inn**, Stadtplatz 34/2. Stock
0664-845 62 75, elco.braunau@promenteoee.at

Familienreferat Land OÖ

Bahnhofstraße 1, 4021 Linz
0732-77 20-118 31, täglich 8.00 - 17.00 Uhr
familienreferat@ooe.gv.at
www.familienkarte.at

Familienstiftung-Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
0732-76 10-34 11, hilfsmfunds.ka@dioezese-linz.at

First Love Ambulanz, KUK Linz

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
0677-63 93 08 91, firstlove@kepleruniklinikum.at

gemeinwesenorientierte Jugendarbeit Soziale Initiative

www.soziale-initiative.at

- aktive Teilhabe von Jugendlichen an der Gestaltung ihres Umfelds (z.B. über Beteiligungsprojekte) ermöglichen
- **GWA Marchtrenk**: 0676 841314 543
gwa-marchtrenk@soziale-initiative.at
 - Info und Beratungsangebot im Jugendzentrum OZON: Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr; Linzer Straße 31, 4614 Marchtrenk
 - Jugendraum „Chillerei“ für Jugendliche ab 14, Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 17.00 - 20.30 Uhr

- **GWA Mondseeland**: 0676 841314 543
gwa-mondseeland@soziale-initiative.at
 - Jugendraum „frei.raum“ für Jugendliche ab 13, Mondseestraße 44, 5310 St. Lorenz
Öffnungszeiten: Dienstag 16.00 - 19.30 Uhr und Freitag 16.00 - 21.30 Uhr
- **GWA Gallneukirchen**: 0676 841314 543
gwa-gallneukirchen@soziale-initiative.at
Reichenauer Straße 1a, 4210 Gallneukirchen

Institut Suchtprävention, pro mente OÖ

Hirschgasse 44, 4020 Linz
0732-77 89 36, info@praevention.at
www.praevention.at

Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

Katholischer Familienverband OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 31, info-ooe@familie.at
www.familie.at/oberoesterreich

Soziale Initiative gGmbH, KickStart

Motivationsprojekt Fußball
Pflanzagutstraße 15, 4061 Pasching
0676-84 13 14 471
www.soziale-initiative.at/kickstart

Kinderhilfswerk

Garnisonstraße 17/C2, 4020 Linz
0732-79 16 17, linz@kinderhilfswerk.at

Owizahra - niederschwelliges

Beschäftigungsprojekt
Bahnhofstraße 32, 4050 Traun
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at
www.verein-isi.at/owizahra

PIA - Sexuelle Bildung und Prävention Psychotherapie bei sexualisierter Gewalt

Niederreithstraße 33, 4020 Linz
0732-65 00 31, office@pia-linz.at
www.pia-linz.at

Rainbows OÖ

Grestenbergerstraße 12, Haus D, Top 58, 4020 Linz
0732-28 73 00, ooe@rainbows.at
www.rainbows.at

- gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen nach Tod einer nahen Bezugsperson

RIKI - Rieder Kinder & Jugend Schutz Haus

Bahnhofstraße 48, 4910 Ried im Innkreis
07752-212 00, riki@kinderschutzhaus.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

start.box - Zentrum für psychische Gesundheit junger Menschen

Waldeggstraße 12, 4020 Linz
0664-849 41 49, startbox@promenteooe.at
www.start-box.at

Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

www.fsj.at

- **FSJ-Österreich-Büro**
Johannesgasse 16/1, 1010 Wien
0676-877 63 927, office@fsj.at
- **FSJ-Regionalstelle Linz**
Händelstraße 2, 4020 Linz
0676-877 63 911, office.linz@fsj.at

youngCaritas

Kapuzinerstraße 55, 4020 Linz
0732-76 10-23 50 oder -23 51
young@caritas-ooe.at
http://ooe.youngcaritas.at

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Bürgerstraße 6/1, OG, 4020 Linz
0732-77 20-533 00, zentrum-fm@ooe.gv.at
www.zentrum-fm.at
Mo, Di, Do: 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
sowie Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Logopädische Beratung und Behandlung

nur für Kinder bis zum Schuleintritt

Logopädischer Dienst der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH

0732-34 05-302, logo@volkshilfe-ooe.at

Caritas Oberösterreich - Logopädie

0732-7610-2240, 0676-87 76 22 41
logopaedie@caritas-ooe.at
vorwiegend für Kinder aus Pfarrcaritaskindergärten

Kinder- und Jugendservices Linz - Logopädie

0732-70 70-2905, kjs@mag.linz.at
nur für Kinder aus Linzer Magistratskindergärten

Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich und/oder psychosozialen Bereich und Verhaltensauffälligkeiten**Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Oberösterreich GmbH**

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz
0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at
www.gfgf.at

- **Bezirk Braunau**
5270 Mauerkirchen, Bahnhofstraße 49
- **Bezirk Ried**
4925 Pramet 120
- **Bezirk Schärding**
4770 Andorf, Raiffeisenweg 3

Caritas KIJUK - Kinder- und Jugendkompetenzzentrum St. Isidor

St. Isidor 13, 4060 Leonding
0732-7610-7344, kijuk@caritas-ooe.at

Kinderhilfswerk

Beratungsstelle Linz
Garnisonstraße 17/C2, 4020 Linz
0732-79 16 17, linz@kinderhilfswerk.at

ZIVILDIENTST**Zivildienstberatung der Kath. Jugend OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-33 11, zivildienst@dioezese-linz.at
www.kj-ooe.at/zivildienst

Zivildienstberatungsstelle des Landes OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-114 51, zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/zivildienst

ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit

Schottengasse 3a/59, 1010 Wien
Mo: 18-19.30 Uhr, 01-535 91 09
argewdv@verweigert.at, www.verweigert.at

ARBEITSBEGLEITUNG

Die Arbeitsbegleitung begleitet und unterstützt (vor allem benachteiligte) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren kostenlos und individuell beim Start ins Berufsleben (zum Beispiel Berufsorientierung, aktive Bewerbungsphase uvm.) in Linz, Wels und in den Bezirken Braunau, Eferding, Gmunden, Grieskirchen, Linz-Land sowie Wels-Land.

OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11 0, office@ooe.hilfswerk.at

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen**Arbeiter-Samariter-Bund**

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl
06132-269 85, office@asb-badischl.com
www.asb-badischl.com

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Gmunden
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen (Gartenhof Loidhold)

Oberhart 9, 4113 St. Martin/M.
07232-36 72, office@loidholdhof.at
www.loidholdhof.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
07283-85 31-0, office@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach + UU
- Integrierte Beschäftigung
- Psychosoziale Beratung / Familienberatung
- Mobile Betreuung und Hilfe im Raum Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

ARTEGRA Werkstätten gGmbH

Böhmerwaldstraße 21a, 4121 Altenfelden
07282-866 81-800, office@artegra.at
www.artegra.at

- Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Geschützte Arbeit in Werkstätten
- Geschützte Arbeit in Betrieben

Assista Soziale Dienste GmbH

Hueb 10 – 16, 4674 Altenhof am Hausruck
07735-66 31, office@assista.org
www.assista.org

- Wohnen in den Bezirken Grieskirchen, Vöcklabruck, Linz, Steyr
- Integrierte Beschäftigung und Fähigkeitsorientierte Aktivität primär in den Bezirken Grieskirchen, Wels-Stadt, Vöcklabruck und Linz
- Mobile Betreuung in den Bezirken Linz und Vöcklabruck

BBRZ**Berufliches Bildungs- und
Rehabilitationszentrum Österreich**

Grillparzerstr. 50, 4020 Linz
0732-69 22-0, office@bbrz.at
www.bbrz.at

- Wohnen in Linz-Stadt
- RISS - Trainingsmaßnahmen für Sehbehinderte und Späterblindete

Caritas Oberösterreich

St. Isidor 16, 4060 Leonding
0732-7610-7000, teilhabe@caritas-ooe.at
www.caritas-ooe.at

- Integrative heilpädagogische Horte und Kindergärten in Linz-Land, Linz-Stadt, Ried, Gmunden, Wels und Grieskirchen
- Wohnangebote im Bezirk Linz-Land, Grieskirchen, Linz-Stadt, Schärding
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe für den Raum Grieskirchen und Linz und Umgebung
- Berufliche Qualifizierung
- Zentrum für Berufliche Zukunftsplanung in Grieskirchen
- Arbeit in den Bezirken Linz-Stadt, Schärding und Grieskirchen
- Integrative Beschäftigung
- Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen wie NAVI, AusbildungsFit NAVI, Chance Metall
- Berufsausbildungen zum*zur Bäcker*in, Konditor*in, Koch*Köchin, Damenkleidermacher*in, Fachverkäufer*in Lebensmittelhandel oder Feinkost
- Ausbildungsbegleitung in Industriebetrieben und arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ambulatorium und Kinder- und Jugendkompetenzzentrum im Bezirk Linz-Land
- Hippotherapie (Integratives Reitzentrum St. Isidor) im Bezirk Linz-Land
- Ausbildungsbegleitung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen Linz (Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung)

Caritas invita

Stiftstraße 6, 4090 Engelhartzell
07717-78 40

- psychosoziale Begleitung für Menschen mit psychischen Problemen

- Wohnangebote in Linz, Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, Diersbach, Haibach, St. Aegidi, Neukirchen, Eschenau, Mitterndorf, Pfaffing, Linz, Wels-Stadt, Gmunden und Ebensee
- Arbeit in Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, St. Aegidi, Buchkirchen und Pfaffing
- Mobile Begleitung im Raum Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Stadt, Wels-Land, Kirchdorf, Schärding, Vöcklabruck, Ried, Gmunden, Grieskirchen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingerstraße 21, 4020 Linz
0732-34 92 71-0, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/fruehfoerderung-oberoesterreich

- Mobile Frühförderung in OÖ
- Übergangswohnen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen

Diakoniewerk Oberösterreich

Gaisbacher Straße 12/2, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-800
oberoesterreich@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

- Werkstätten in den Bezirken Steyr-Land, Wels-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Linz-Stadt, Braunau, Perg
- Integrative Beschäftigung
- Wohnen in den Bezirken Braunau, Wels, Wels-Land, Linz, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Braunau, Perg und Urfahr
- Integrativer Hort und Schule in Gallneukirchen
- Freizeiteinrichtung FRISBI in Gallneukirchen

EXIT-sozial Verein für psychosoziale Dienste
Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at
www.exitsozial.at

- Wohnen und Übergangswohnen in Linz
- Arbeit, Integrative Beschäftigung und Werkstätten in Linz
- Mobile Betreuung und Betreute WGs in Linz
- Sozialpsychiatrische Ambulanz in Linz
- Krisenhilfe OÖ und Krisenzimmer in Linz
- Psychosoziale Beratung in Linz, Bad Leonfelden und Eferding

- Psychosoziale Treffpunkte in Linz, Bad Leonfelden und Eferding

FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Industriezeile 47a, 4020 Linz

0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

■ **FAB ProWork**

0732-69 22-35 84, prowork@fab.at

- Geschützte Arbeit in Betrieben
- Geschützte Arbeit in Werkstätten in Linz, Wels, Braunau, Ried im Innkreis, Steyr, Vöcklabruck

■ **FAB ProCase**

0732-69 22-10 45, procase@fab.at

- Berufliche Qualifizierung in Haslach, Micheldorf und Linz
- Wohnen in Verbindung mit Beruflicher Qualifizierung in Haslach, Kirchdorf
- Vollbetreutes Dauerwohnen in Kirchdorf

Fokus Mensch

Gewerbepark Urfahr 6/1, 4040 Linz

0732-34 11 46, office@fokusmensch.info,

www.fokusmensch.info

- Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung 0664-88 10 44 44 oder beratung@fokusmensch.info
- sowie Beratung für Familien mit Kindern mit Behinderung: 0664-88 00 55 00 oder elterninfo@fokusmensch.info
- Beratungshotline: Di 10.00 - 14.00 Uhr 0664-88 17 99 05
- Berufliche Qualifizierung im Bezirk Grieskirchen und Schärding, tollet@fokusmensch.info
- Werkstätten im Bezirk Grieskirchen und Gmunden
- Wohnen im Bezirk Grieskirchen, Gmunden, Schärding
- Kurzzeitwohnen wird angeboten
- Support Coaching und Beratung in Ried und Vöcklabruck: www.fokusmensch.info/ueberuns/einrichtungen/support

Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz

0732-24 45 44, linz@gfgf.at

www.gfgf.at

- Ambulatorien bzw. Förderzentren in Linz, Waldhausen, Mauerkirchen, Pramet und Andorf
- Kinder- und Jugendkompetenzzentren in Mauerkirchen, Andorf und Pramet

Institut Hartheim Gemeinnützige Betriebs-GmbH

Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven

07274-65 36-0, zentrale@institut-hartheim.at

www.institut-hartheim.at

- Arbeit in den Bezirken Linz-Land, Wels-Land, Wels-Stadt, Urfahr-Umgebung und Eferding
- Wohnen in den Bezirken Eferding, Urfahr-Umgebung, Wels-Land und Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Konventhospital Barmherzige Brüder

Seilerstätte 2, 4021 Linz

0732-78 97, www.bbblinz.at

- Gesundheitszentrum für Gehörlose und hörebeeinträchtigte Menschen, 0732- 7897-24900 iss@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn
- Familienzentrierte Frühintervention für Familien mit Kindern mit Hörbeeinträchtigungen iss@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn
- Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit, sehschule@bbblinz.at
- Lebenswelt Schenkenfelden und Pinsdorf, office.lebenswelt@bbblinz.at www.lebenswelt.co.at
- NElogisch linguistische Ambulanz, nla@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn
- Autismuskompetenzzentrum issn@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn 0732-78 97-249 00
- Ambulanz für inklusive Medizin aim@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn

Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH

www.lpbz.ooe.at

■ **Christkindl**

Heilstättenstraße 39, 4400 Steyr

050-55 46 910 11, contact.ch@lpbz.ooeg.at

- Wohnen im Raum Steyr

■ **Schloss Cumberland**

Cumberlandstraße 36, 4810 Gmunden

07612-645 74, contact.cu@lpbz-ooeg.at

- Wohnen in Raum Gmunden

■ Schloss Gschwendt

Steyrerstraße 24-26, 4501 Neuhofen/Kr.
07227-42 02-0, contact.gs@lpbz-ooeg.at

- Wohnen im Raum Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

■ Schloss Haus

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
07236-23 68-0, contact.ha@lpbz-ooeg.at

- Wohnen im Raum Freistadt
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Lebenswert Guter Hirte gemeinnützige GmbH

Baumgartenberg 1, 4342 Baumgartenberg
07269-204 30, huber@rgs.care
www.rgs.care/lgh

- Wohnen im Bezirk Perg

Lebenshilfe Oberösterreich

Landesleitung
Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck
07672-275 50-0, info@ooe.lebenshilfe.org
www.ooe.lebenshilfe.org

- Frühförderung, Kindergärten, Werkstätten, Wohneinrichtungen in ganz OÖ
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Mehrfach Therapeutisches Zentrum Linz

Dauphinestraße 56, 4030 Linz
0732-30 40 20, mtz-linz@aon.at
www.therapie-mtz.at

MiraVita Innviertel

Hacksper 28, 4924 Waldzell
07754-365 98, waldzell@miravita.eu

- Wohnen und Arbeit in Waldzell

Miteinander GmbH

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz
0732-78 20 00, office@miteinander.com
www.miteinander.com

- Arbeitsassistenten in allen Bezirken (außer Braunau, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land)
- Berufliche Qualifizierung in Wels, Steyr und Gmunden
- BIGS - Berufsintegration im Gesundheits- und Sozialbereich, AusbildungsFit
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Linz
- Familienberatung
- Freizeitclubs in Ried, Linz, Steyr, Gmunden, Wels

- Mobile Frühförderung und Familienbegleitung in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Steyr-Stadt, Wels-Stadt und Wels-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Steyr-Stadt und Wels-Stadt
- Peer-Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Persönliche Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Linz, Linz-Land, Grieskirchen, Steyr-Stadt

Neue Wege GmbH

Hauptstraße 12, 4731 Prambachkirchen
0676-845 34 41 00, office@neuewege.cc

- Wohnen in OÖ
- Mobile Betreuung und Hilfe in OÖ

OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
ooe.hilfswerk.at

- Mobile Frühförderung im Innviertel

Persönliche Assistenz GmbH

Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-71 16 21-0, buero@p-ass.at
www.persoeliche-assistenz.at

- Persönliche Assistenz nach dem Trägermodell in OÖ

pro mente Oberösterreich

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
0732-69 96-0, office@promenteooe.at
www.promenteooe.at

- Standorte in ganz OÖ in den Bereichen Arbeit, Fähigkeitsorientierte Aktivität (Tagesstrukturen), Freizeit & Kommunikation (Psychosozialer Treffpunkt), Gerontopsychiatrie, Jugend (Wohnen und Arbeit: u.a. AusbildungsFit work.box, blue.box, red.box, green.box), Krisenhilfe OÖ, Laienarbeit, Mobile Betreuung und Hilfe, Psychosoziale Beratung, Sucht & Suchtprävention, Wohnen, Kurzzeitwohnplätze im Bezirk Freistadt, Linz-Stadt und Rohrbach

Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG)

Klaus 16, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn
07585-441 50, diakonie@schlossklaus.at
www.diakonie.schlossklaus.at

- Wohnen und Arbeit in Ried im Traunkreis, Kirchdorf und Windischgarsten
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe im Bezirk Kirchdorf

Schön für besondere Menschen GmbH

Schön 60, 4563 Micheldorf in OÖ
07582-609 17, zentrale@schoen-menschen.at
www.schoen-menschen.at

- Wohnen Vollzeit und Teilbetreut in Micheldorf
- Kurzzeitwohnen
- Mobile Betreuung und Hilfe im Bezirk Kirchdorf
- Fähigkeitsorientierte Aktivität inkl. Integrative Beschäftigung

Sozialverein B37

Geschäftsführung: Harrachstraße 52, 4020 Linz
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at

- Wohnen im Bezirk Linz-Stadt
- Tagesstruktur in Linz-Stadt

Verein Immanuel

Schulstraße 1a, 4274 Schönau im Mühlkreis
07261-200 06, office@verein-immanuel.at

- Arbeitsbegleitung in den Bezirken Freistadt, Perg und Urfahr-Umgebung

Theresiengut GmbH

Hohe Straße 246, 4040 Linz
0732-73 24 74, office@theresiengut.at
www.theresiengut.at

- Wohnen und Arbeit im Zentralraum Linz

Verein Woge

Eferdinger Straße 40, 4600 Wels
07242-426 30, verein.woge@aon.at

- Wohnen in Wels

Volkshilfe lebensART GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05-105, office.lebensart@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- Wohnen in den Bezirken Braunau, Eferding, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Eferding, Freistadt, Linz, Linz-Land, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Stadt, Wels-Land
- Kurzzeitwohnen in Ampflwang, Steyr
- Persönliche Assistenz
- Peer-Beratung

Weitere Beratungen für Menschen mit Beeinträchtigungen**Blindenpastoral der Diözese Linz**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0676-87 76 35 33

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Standort Linz: Anzengruberstraße 6, 4020 Linz
0732-29 29 20, www.hilfsgemeinschaft.at

Verein JUSB - Juristische Unterstützung

für SeniorInnen und Menschen mit Beeinträchtigungen, kostenlose Übernahme Pflegegeldklagen
OK Platz 1a, 4020 Linz
0732-78 13 49, office@jusb.at, www.jusb.at

LIFetool gemeinnützige GmbH

Beratung und Schulung für Unterstützte Kommunikation und im Bereich technische Hilfsmittel und Spezialsoftware
Hafenstraße 47 - 51, 4020 Linz
0732-99 70 56, office@lifetool.at
www.lifetool.at

ZBZ - Zentrum Berufliche Zukunftsplanung

Caritas Oberösterreich
www.caritas-ooe.at

- 4710 Grieskirchen, Roßmarkt 21/1a
05177-688 20, zbz@caritas-ooe.at

LANDES-SONDERSCHULEN

Landesschule Baumgartenberg

Sondererziehungsschule
4342 Baumgartenberg 1 (Perg)
07269-297, s411031@schule-ooe.at

Martin Buber-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
Anton-Strauch-Allee 2, 4072 Alkoven (Eferding)
07274-201 92, s405023@schule-ooe.at

Johann-Eisterer-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
St. Pius 10, 4722 Peuerbach (Grieskirchen)
07276-25 65, s408023@schule-ooe.at

Peter-Petersen-Landesschule St. Isidor

Sonderschule für Lern- und Leistungsförderung
St. Isidor 5, 4060 Leonding (Linz-Land)
0732-67 42 01-74-20, s410013@schule-ooe.at

Landesschulzentrum für Bewegung und Sprache St. Isidor

Sonderschule für körperbehinderte Kinder, Sprachförderklassen
St. Isidor 17, 4060 Leonding (Linz-Land)
0732-67 42 96-74 66, s410053@schule-ooe.at

Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung Michael Reitter-Landesschule

Inklusive Volks- und MS-Klassen, Sonderschule für Kinder mit Hör- und Sehbehinderung
Kapuzinerstraße 40a, 4020 Linz (Linz-Stadt)
0732-77 10 58-10, s401063@schule-ooe.at

Landesschule Steyr-Gleink

Sondererziehungsschule
Gleinker Hauptstraße 7, 4407 Steyr-Gleink (Steyr)
0732-77 20-552 05, s402013@schule-ooe.at

Martin Boos-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
Martin-Boos-Straße 7, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-380, s416013@schule-ooe.at

Bildungsregionen

In jeder Bildungsregion gibt es einen Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik. Die Zuständigkeit liegt bei den regionalen DiversitätsmanagerInnen.

Päd/1 – Linz, Linz-Land

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
BR1.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/2 – Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

Holzhaus 1F, 4541 Adlwang
BR2.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/3 – Gmunden, Vöcklabruck

Pensionatstraße 74, 4810 Altmünster
BR3.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/4 – Innviertel – Braunau, Ried, Schärding

Oberer Stadtplatz 41, 4780 Schärding
BR4.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/5 – Wels, Wels-Land, Grieskirchen, Eferding

Dr.-Salzmann-Straße 12, 4600 Wels
BR5.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/6 – Mühlviertel – Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

Sonnensteinstraße 11 - 13, 4040 Linz
BR6.Post@bildung-ooe.gv.at

Assistenz von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen

- im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit
- in der Freizeitbetreuung in ganztägigen Schulformen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.

Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, schulassistentz@spattstrasse.at
www.diakonie.at/schulassistentz

Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen mit Beeinträchtigung

Integrationshort Karlhof
Teistlergutstraße 23a, 4040 Linz
0732-73 41 25, hort.karlhofschule@mag.linz.at
www.linz.at

Schulassistentz Autismus-Spektrum-Störung

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

0664-822 34 90

SchulassAutismusspektrum@promenteoee.at,

www.promentejugend.at

FAHRDIENST für Freizeitfahrten**Arbeiter-Samariter-Bund Österreich
Gruppe Bad Ischl**

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl

06132-269 85, office@asb-badischl.com

www.asb-badischl.com

**Arbeiter-Samariter-Bund Österreich
Gruppe Linz**

Reindlstraße 24, 4040 Linz

0732-21 27, office@asb.or.at

www.asb.or.at

**Österreichisches Rotes Kreuz
Bezirksstelle Steyr-Land**

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr

07252-539 91-300, se-office@o.rotekruz.at

**Österreichisches Rotes Kreuz
Bezirksstelle Steyr-Stadt**

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr

07252-539 91-0, sr-office@o.rotekruz.at

ARBEITSASSISTENZEN IN OBERÖSTERREICH**Unentgeltliche Hilfen zur Erlangung oder
Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen****1) für Menschen mit psychischen
Gesundheitsproblemen****pro mente OÖ – Arbeitsassistentz**

www.promenteoee.at/arbeitsassistentz

■ **Linz (Zentrale):**

Wiener Straße 317, 4030 Linz

0732-77 85 44

arbeitsassistentz@promenteoee.at

■ **Steyr/Kirchdorf:**

Schaftgasse 2/9, 4400 Steyr

0664-845 62 95, 0664-845 62 67

0664-88 89 18 31

arbeitsassistentz.steyr@promenteoee.at

- Externe Beratung nach telefonischer Vereinbarung: Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf, 0664-888 918 31

■ **Wels:**

Altstadt 12, 4600 Wels

0664-121 69 48

0664-845 62 72, 0664-845 62 12

arbeitsassistentz.wels@promenteoee.at

■ **Vöcklabruck:**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck

0664-320 93 98, 0664-88 87 62 85

arbeitsassistentz.voecklabruck@promenteoee.at

■ **Gmunden:**

Franz-Keim Straße 1, 4810 Gmunden

0664-394 80 55

arbeitsassistentz.gmunden@promenteoee.at

■ **Braunau:**

Stadtplatz 47, 5280 Braunau

0664-320 94 05

arbeitsassistentz.braunau@promenteoee.at

■ **Schärding / Ried i. I.:**

Kenzianweg 8, 4780 Schärding

0664-846 03 19, 0664-846 03 29, 0664-844 0807

arbeitsassistentz.schaerding@promenteoee.at

arbeitsassistentz.ried@promenteoee.at

● Externe Beratung

nach telefonischer Vereinbarung:

Johannesgasse 8, 4910 Ried i. Innkreis

0664-846 03 19 oder 0664-846 03 29

■ **Grieskirchen**

Lobmeyrstraße 1 /1.Stock, 4710 Grieskirchen

0664-548 12 05, 0664/845 62 15

arbeitsassistentz.grieskirchen@promenteoee.at

■ **Freistadt, Perg**

Linzer Straße 52/1/03, 4240 Freistadt

07942-725 65, 0664-88 28 98 56,

0664-88 54 72 07, 0664-822 34 42

arbeitsassistentz.freistadt@promenteoee.at

● Externe Beratung

Hauptplatz 7, 4320 Perg

0664-88 28 98 56

2) Lehrlingsbegleitung für jugendliche Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Ausbildungsassistenz für Menschen mit Hörbeeinträchtigung vor und während der Lehre

Hand-Werk Ausbildungsassistenz
Berufliche Integration für hörbeeinträchtigte Jugendliche und Erwachsene

Caritas Oberösterreich

Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung
Kapuzinerstraße 48, 4020 Linz
0676-87 76 71 80, handwerk@caritas-ooe.at
www.ausbildungundarbeit.at

3) Arbeitsassistenz für hörbeeinträchtigte Menschen

Konvent der Barmherzigen Brüder

Rudigierstraße 10, 4021 Linz
0732-78 97-249 31, gehoeerlosen-aass@bblinz.at

4) Arbeitsassistenz für Jugendliche Adressen siehe Seite 169

5) für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen RISS (BBRZ)

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-69 22-63 11 oder 0664-907 19 06
0732-6922-6312 oder 0664-130 47 37
riss@bbrz.at

6) für Menschen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbeeinträchtigung

Miteinander GmbH - Arbeitsassistenz

0699-13 78 20 79, aass@miteinander.com
www.miteinander.com

- **Sekretariat/Leistungsassistenz**
Erstanfragen
Industriezeile 56b / 4. Stock, 4020 Linz
- **Linz, Linz-Land, Rohrbach, Freistadt, Urfahr-Umgebung und Perg**
Industriezeile 56b / 4. Stock, 4020 Linz
- **Gmunden und Vöcklabruck**
Kaltenbrunerstraße 45, 4810 Gmunden
- **Kirchdorf**
Rathausplatz 2, 4560 Kirchdorf
- **Ried/Innkreis und Grieskirchen**
Bahnhofstraße 43, 4910 Ried / Innkreis

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Arbeitsassistenz

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz
arbeitsassistenz@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- **Projektleitung**
0676-87 34 12 90
karin.burgholzer@volkshilfe-ooe.at
- **Sekretariat**
0732-34 22 48
- **Wels/Wels Land:**
Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
- **Steyr/Steyr Land:**
Hubergutstraße 14, 4400 Steyr
- **Braunau:**
Bahnhofstraße 32, 5280 Braunau
- **Schärding:**
Adalbert-Striffter-Straße 40, 4780 Schärding

JUGENDCOACHING

www.neba.at
für SchülerInnen ab dem 9. individuellen Schulbesuchsjahr, außerschulische Jugendliche bis zum 24. Lebensjahr, die aus verschiedenen Gründen einen besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt haben.

Jugendcoaches für Pflichtschulen

Jugend am Werk Gesellschaft mbH

Projektleitung
Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-69 22-55 94, office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

- Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Linz-Stadt, Perg, Rohrbach, Schärding und Urfahr-Umgebung

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Projektleitung
Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz
0732-342 248, jugendcoaching@volkshilfe-ooe.at

- Eldin Sekic (0676 8734 7013)
- Mag.a Cäcilia Aichinger (0676 8734 1192)
- Christiane Sighart (0676 8734 1291)
- Bad Ischl, Braunau, Gmunden, Kirchdorf, Linz-Land, Ried, Steyr, Steyr-Land, Attang-Puchheim, Wels und Wels-Land

Jugendcoaches für Allgemeinbildende Höhere Schulen (Gymnasien), sowie Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (z.B. HAS, HAK, HTBLA, HTL, BAFEP)

BFI OÖ

Projektleitung

Muldenstraße 5, 4020 Linz

0664-85 43 008, dietmar.friedwagner@bfi-ooe.at

www.bfi-ooe.at

Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

Projektleitung

Gruberstraße 6/3/6, 4020 Linz

0676-841 31 47 51

jugendcoaching@soziale-initiative.at

www.soziale-initiative.at

www.weneedyou.at

- Jugendcoaching wird oberösterreichweit angeboten: Attnang-Puchheim, Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg, Wels, Wels-Land, Kirchdorf, Gmunden, Vöcklabruck, Ried, Braunau, Mattighofen, Schärding, Eferding, Grieskirchen, Steyr, Steyr-Land, Neuromed Campus.
- Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche (15 bis 25 Jahre) in Justizanstalten (Asten, Linz, Ried, Suben und Wels) in Kooperation mit NEUSTART
0800 25 22 30

BERUFAUSBILDUNGSASSISTENZ

Jugend am Werk Gesellschaft mbH

Projektleitung

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz

0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at

www.jaw-bbrz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

JOB COACHING

Jugend am Werk Gesellschaft mbH

Projektleitung

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz

0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at

www.jaw-bbrz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

JUGENDARBEITSASSISTENZ (JAASS)

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Projektleitung

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0676-87 34 11 09

ewald.samhaber@volkshilfe-ooe.at

- 0676-87 34 11 96

christian.bluemelhuber@volkshilfe-ooe.at

- 0732-34 22 48 (Sekretariat)

jaass@volkshilfe-ooe.at

Die Jugendarbeitsassistenten wird flächendeckend in ganz OÖ angeboten. Büros sind an folgenden Standorten: Attnang-Puchheim, Braunau, Freistadt, Gmunden, Kirchdorf a.d.K., Linz, Ried i. L., Rohrbach, Schärding, Perg, Eferding, Steyr und Wels.

Gruppenangebot

0676-87 34 11 54

karin.zuderstorfer-handl@volkshilfe-ooe.at

0676-87 34 12 89

miriam.schmeikal@volkshilfe-ooe.at

WEITERE ANGEBOTE

Soziale Initiative gGmbH, KickStart

Motivationsprojekt Fußball

Pfanzaglgutstraße 15, 4061 Pasching

0676-84 13 14 471

www.soziale-initiative.at/kickstart

AUSBILDUNGSFIT

AusbildungsFit im Rahmen von NEBA

- Netzwerk Berufliche Assistenz,

Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ

BFI – AusbildungsFit

inklusive Vormodul

www.bfi-ooe.at/de/trainer-jobs-projekte/projekte-ausbildungen-ams-und-sms/neba-ausbildungsfit.html

- zuständig für Mattighofen, Ried, Gmunden

- **5230 Mattighofen:** Lastenstraße 4a

07742-580 97-24 30

- **4910 Ried i. Innkreis:** Molkereistraße 11

07752-800 18-19 71

- **4810 Gmunden,** Alois-Kaltenbruner-Straße 45

0699-17 77 51 47

BBRZ Österreich**AusbildungsFit go4job inklusive Vormodul CUBE**■ **BBRZ Österreich**

Industriezeile 54, 5280 Braunau
0732-69 22-57 67
ausbildungsfit-go4job@bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

Caritas Oberösterreich

AusbildungsFit NAVI Wels
für Wels, Wels-Land

■ **Caritas OÖ**

Gärtnerstraße 3, 4600 Wels
0676-87 76 73 52, navi-wels@caritas-ooe.at
(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul
mit offenem Zugang und täglichem Einstieg;
0676 / 87 76 73 51, vormodul@caritas-ooe.at)

Miteinander GmbH

Unterer Stadtplatz 15-17, 4780 Schärding
07712-297 74, ausbildungsfit@miteinander.com
www.miteinander.com

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH**AusbildungsFit NEXT LEVEL**

nextlevel@soziale-initiative.at

- für Aigen-Schlägl, Linz, Freistadt und Steyr
- **4040 Linz**, Hauptstraße 51/ 1. Stock
0676 841314 745
(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul
mit offenem Zugang und täglichem Einstieg)
- **4240 Freistadt**, Galgenau 13
0676 841314 377
- **4160 Aigen-Schlägl**, Dreisesselbergstraße 1
0676-841 31 4348
- **4400 Steyr**, Seitenstettner Straße 28a
0676 841314 321

VSG AusbildungsFit & Vormodul FACTORY

Glimpfingerstraße 8 / 2. Stock, 4020 Linz
0677-627 544 73, www.vsg.or.at
www.afit.at, www.vormodul.info

AusbildungsFit Arbeitsraum, Verein Saum

0660-70 45 977, arbeitsraum@saum.at
www.saum.at

- **4320 Perg**, Linzer Straße 15
07262-53 151

- **4470 Enns**, Linzer Straße 2
0680-130 37 75

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH**AusbildungsFit Attnang**

0676-87 34 63 39, afit@volkshilfe-ooe.at
inklusive Vormodul

Die Teilnahme am Projekt ist von Mo-Fr. möglich.
Das Vormodul kann tageweise bzw. stundenweise
besucht werden, individuelles Einstiegsprozedere

Pro mente Oberösterreich

- **4600 Wels: work.box** Kaiser-Josef-Platz 26
0664-88 28 98-67, 0664-88 28 98-68
work.box.wels@promenteooe.at

- **4910 Ried: work.box**
Friedrich-Thurner-Straße 7
0664-88 64 84 25

work.box.ried@promenteooe.at

- **4020 Linz: lunch.box**, Lonstorferplatz 1
0732-69 96-90, lunch.box@promenteooe.at

- **4020 Linz: work.box Linz**
Paul Hahn Straße 1-5 /D/ Top 17
0664-88 64 84 – 24 oder 27
work.box.linz@promenteooe.at

- **4020 Linz: Vormodul freiraum**
Paul Hahn Straße 1-5 /D/ Top 17
0664-888 918 29
vormodul.freiraum@promenteooe.at

ZIB GmbH (Zentrum für individuelle Berufsvorbereitung GmbH)

www.zib.co.at

- **4565 Kirchham**, Hagenmühle 7
0699-17775097, walter.rechenmacher@zib.co.at
- **4820 Bad Ischl**, Kalvarienbergweg 7
0699-17775111, raimund.wimmer@zib.co.at
- **4810 Gmunden**, Alois-Kaltenbrunnerstr. 45
0699-17775147, christof.buchegger@zib.co.at

itworks Personalservice GmbH,

AusbildungsFit Do it Wels-Grieskirchen
Franz Fritsch Straße 11, 4600 Wels
gunnar.steiner@itworks.co.at 0664-601775659

- **4600 Wels**, Franz Fritsch Str. 11
- **4710 Grieskirchen**, Turnerweg 3

Produktionsschulen des Landes OÖ

BFI – Produktionsschulen

www.bfi-ooe.at/de/trainer-jobs-projekte/projekte-ausbildungen-ams-und-sms-produktionsschulen-nach-daenischem-vorbild.html

- **4400 Steyr:** Gaswerkgasse 9
07252-709 69
- **4060 Leonding:** Poloplaststraße 7
0732-69 22-21 81
- **4560 Kirchdorf:** Brunnenweg 1
07242-20 55 34 10

WIFI – Produktionsschulen

- **4021 Linz:** Wiener Straße 150
05-70 00-72 75, kundenservice@wifi-oefa.at
- **4320 Perg** (in Kooperation mit OÖ Hilfswerk):
Herrenstraße 17, 0664-82 61-797
produktionsschule.perg@ooe.hilfswerk.at

Weitere Angebote

BBRZ Österreich volID@bei

Projektleitung
Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-69 22-57 03, volldabei@bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

- **4840 Vöcklabruck:** Würzburgerweg 14
07672-240 44-15 20
- **4240 Freistadt:** Werndlstraße 6
0664-824 25 82
- **4020 Linz:** Hamerlingstraße 6
0732-69 22-51 83

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, Job&Go

Wolfenstraße 20B, 4400 Steyr
Projektleitung: 0676-87 34 6323
Sekretariat: 0676-87 34 63 27
stefan.otruba@volkshilfe-ooe.at

- tagesstrukturiertes Angebot mit unterschiedlichen Trainingsbereichen und eigenem Outplacement

Qualifizierungsberatung

Berufliche Rehabilitation, Arbeitsplatzvermittlung und Arbeitsplatzsicherung

Integratio initiativ

Wiener Straße 150, 4020 Linz
0732-33 66 91, office@integratio.at
www.integratio.at

Unternehmertum mit Behinderung

Information & Service
Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung
Wiener Straße 150, 4020 Linz
0732-33 66 91-14, office@integratio.at
www.integratio.at/Selbstständig mit Behinderung

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun

Projekt für junge Menschen mit Beeinträchtigung, die eine reguläre Lehre absolvieren
Hubergutstraße 14, 4400 Steyr
07252-418 14, homerun@volkshilfe-ooe.at

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN UND -ZENTREN

Braunau

Psychosoziale Beratungsstelle Braunau

Stadtplatz 34, 5280 Braunau
07722-643 45, 0664-845 62 75
psb.braunau@promenteooe.at

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Stadtplatz 34, 5280 Braunau
0664-845 62 75, elco.braunau@promenteooe.at

Eferding

Psychosoziales Zentrum Eferding

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding
07272-70 20, psz.ef.beratung@exitsozial.at

Freistadt

Psychosoziale Beratungsstelle Freistadt

Zemannstraße 31, 4240 Freistadt
07942-756 250, psb.freistadt@promenteooe.at

Gmunden**Psychosoziale Beratungsstelle Bad Ischl**

Auböckplatz 13/2, 4820 Bad Ischl
06132-293 41, psb.badischl@promenteooe.at

Psychosoziale Beratungsstelle Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-769 39, psb.gmunden@promenteooe.at

Grieskirchen**Psychosoziale Beratungsstelle Grieskirchen**

Manglbürg 17, 4710 Grieskirchen
07248-663 21, psb.grieskirchen@promenteooe.at

Kirchdorf an der Krems**Psychosoziale Beratungsstelle Kirchdorf/
Krems**

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems
07582-510 01-10, psb.kirchdorf@promenteooe.at

Linz**Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Stadt**

Scharitzerstraße 6-8/4.OG, 4020 Linz
0732-21 78, psb.linz@promenteooe.at

**ELCO/KICO – Elterncoaching und
Kindercoaching für Familien mit einem
psychisch erkrankten Elternteil**

Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß, 4020 Linz
0664-849 40 54
elco.linz@promenteooe.at

**Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr &
Urfahr-Umgebung**

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

Linz-Land**Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Land**

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun
07229-515 74, psb.linz-land@promenteooe.at

Perg**Psychosoziale Beratungsstelle Perg**

Grillparzerstraße 3a/Top 8, 4320 Perg
07262-544 47, psb.perg@promenteooe.at

Ried**Psychosoziale Beratungsstelle Ried**

Franz-Hönig-Strasse 7, 4910 Ried/Innkreis
07752-806 90, psb.ried@promenteooe.at

Rohrbach**Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach**

Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg
07289-224 88, psb.rohrbach@promenteooe.at

Mikado Beratung

Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach
07283-70 08-0, mikado@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Schärding**Psychosoziale Beratungsstelle Schärding**

Linzerstraße 13, 4780 Schärding
07712-58 55, psb.schaerding@promenteooe.at

Steyr**Psychosoziale Beratungsstelle Steyr**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr
07252-439 90, psb.steyr@promenteooe.at

**ELCO/KICO – Elterncoaching und
Kindercoaching für Familien mit einem
psychisch erkrankten Elternteil**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr
0664- 849 40 57, elco.steyr@promenteooe.at

**Psychiatrisches Ambulanzzentrum Steyr
(LKH Steyr)**

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050-554 66-266 90
ambulanzzentrum.steyr@promenteooe.at

Urfahr-Umgebung**Psychosoziales Zentrum Sterngartenl**

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-60 06, psz.st@exitsozial.at

Mikado Beratung

Waldingerstraße 1, 4201 Gramastetten
07239-200 76, mikado@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Vöcklabruck**Psychosoziale Beratungsstelle Vöcklabruck**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck
07672-214 10, psb.voeklabruck@promenteoee.at

Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum

Salzammergut Klinikum Vöcklabruck
Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
05-05 54 71-265 30

Wels**ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil**

Pollheimerstraße 15/3. Stock, 4600 Wels
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteoee.at
www.promenteoee.at/elco

Psychosoziale Beratungsstelle Wels

Pollheimerstraße 15/3, 4600 Wels
07242-666 67, psb.wels@promenteoee.at

Sozialpsychiatrische Ambulanz

Klinikum Wels-Grieskirchen
Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels
07242-415-946 63

Weitere Angebote**Sozialberatung für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen**

Bischofstraße 11, 4020 Linz
0732-78 97-249 00
gehoerlosen@bblinz.at

Sozialpsychiatrische Ambulanz EXIT-sozial

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-70 05 95, ambulanz@exitsozial.at

Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus

(ehemals LNK Wagner-Jauregg)
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
05-76 80 87-230 43

HILFE IN KRISEN**Krisentelefon der Krisenhilfe OÖ**

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen
0732-2177 (rund um die Uhr)
www.krisenhilfeooe.at
Onlinekrisenberatung:
beratung-krisenhilfeooe.at/login
Chatberatung: chat.beratung-krisenhilfeooe.at

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH Krisenzimmer

07283-85 31-400, krisenzimmer@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Caritas invita Krisenhaus

Stiftstraße 21, 4090 Engelhartzell
07717-78408560
invita.krisenbegleitung@caritas-ooe.at

EXIT-sozial – Krisenzimmer

0732-71 91 00, krisenzimmer@exitsozial.at

Mobbing-Telefon der Betriebsseelsorge OÖ

0732-76 10-36 10
Mo (wenn Werktag): 17.00 - 20.00 Uhr
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
mobbingtelefon@dioezese-linz.at
www.mobbingtelefon.at

pro mente Oberösterreich Krisenzimmer

Übergangswohnen Göllerichstraße
August-Göllerich-Straße 14, 4600 Wels
0664-822 49 69
haus.goellerichstrasse@promenteoee.at

TelefonSeelsorge - Notruf 142

rund um die Uhr und kostenlos
Beratung per Mail und Chat:
www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

FREIZEITANGEBOTE**Region Linz****Psychosozialer Treffpunkt Bagua**

Kreuzstraße 4, 4040 Linz
0732-73 70 53, bagua@exitsozial.at

Psychosozialer Treffpunkt Sterngartl

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

Psychosozialer Treffpunkt Linz■ **Clubhaus pro people**

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz
0732-66 82 20

clubhaus.propeople@promenteoee.at
www.clubhaus-propeople.at

■ **Kunst und Kultur**

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz

0732-69 96-481, kuk.office@servus.at
www.kuk-linz.at

■ **pro sport**

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz
0732-66 82 20, pro.sport@promenteoee.at
www.prosport-linz.at

KunstRaum Goethestrasse xtd.

Goethestraße 30, 4020 Linz
0732- 65 13 46-16 oder 0664-544 51 44
office@kunstraum.at
www.kunstraum.at

außerhalb von Linz**Psychosozialer Treffpunkt Bad Ischl**

Auböckplatz 13, 4820 Bad Ischl
06132-28643, badischl@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Braunau

Stadtplatz 34, 5280 Braunau
07722-832 73, braunau@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Eferding

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding
07272-70 30, psz.ef.freizeit@exitsozial.at

Psychosozialer Treffpunkt Freistadt

Neuhofenstraße 33c, 4240 Freistadt
07942-758 87, freistadt@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
0664-561 59 67, gmunden@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Kirchdorf

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems
07582-510 01 40, kirchdorf@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Perg

Grillparzerstraße 3/Top 8, 4320 Perg
07262-577 95, perg@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Rohrbach

Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg
07289-68 15-0,rohrbach@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Schärding

Linzer Straße 13, 4780 Schärding
07712-5855, schaerding@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Steyr

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr
07252-761 22, steyr@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Traun

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun
0664-8778336, traun@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Vöcklabruck

Industriestraße 33, 4840 Vöcklabruck
0664-88891827, voecklabruck@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Wels

August Göllerich Str. 12, 4600 Wels
07242-254 79 oder 0664 3228333
wels@promenteoee.at

Freizeitangebote werden auch in verschiedenen Tagesstruktur-Einrichtungen angeboten, Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Einrichtungsträgern.

Weitere Angebote**Verein Friedensstift**

„Individuell betreut urlauben“
Schloßberg 1/14, 4391 Waldhausen im Strudengau
07260-208 60
betreut-urlauben@friedensstift.at
www.betreut-urlauben.at

SUCHT**Suchtprävention****Institut Suchtprävention**

Hirschgasse 44, 4020 Linz
0732-77 89 36, info@praevention.at
www.praevention.at

Beratungsstellen und niederschwellige Angebote

Back.up Niederschwellige Suchtarbeit
Südtirolerstraße 31, 4020 Linz
0732-60 21 88, 0664- 849 40 59
back.up@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

base Camp mobil OÖ
mobile niederschwellige Suchteinrichtung
Wienerstraße 317, 4030 Linz
0664-822 3503 oder 0644-822 3502
www.sucht-promenteoee.at

- Angebot für Menschen die illegalisierte Drogen bzw. polytoxikoman konsumieren und/oder die Substanzen vorwiegend intravenös applizieren

baseCamp Vöcklabruck
Niederschwellige Suchteinrichtung
Parkstraße 25, 4840 Vöcklabruck
07672-277 07, basecamp@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

Convoy Steyr Niederschwellige Suchteinrichtung
Bahnhofstraße 8/4, 4400 Steyr
0664-849 40 58, convoy@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

EGO - Beratungsstelle für Suchtfragen
www.sucht-promenteoee.at

- **5280 Braunau**, Ringstraße 45/2
07722-846 78, ego.braunau@promenteoee.at
- **4910 Ried i.L.**, Franz-Hönig-Straße 7
0664-822 49 99, ego.ried@promenteoee.at
- **4780 Schärding**, Linzer Straße 13
0664-845 62 35 oder 0664-822 49 99

Ikarus - Beratungsstelle für Suchtfragen
www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 19
07672-224 99-0, ikarus@promenteoee.at
- **Außenstelle Bad Ischl**
Auböckplatz 13/2. Stock, 4820 Bad Ischl
06132-219 49, ikarusbadischl@promenteoee.at
- **Außenstelle Gmunden**
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-770 66
ikarusgmunden@promenteoee.at

Move Braunau
niederschwellige Suchteinrichtung
Palmstraße 21, 5280 Braunau
07722-64141
www.sucht-promenteoee.at

Point-Suchtberatungsstelle
www.sucht-promenteoee.at

- **4020 Linz**, Figulystraße 32
0732-77 08 95, point.linz@promenteoee.at
- **4150 Rohrbach-Berg**, Berggasse 7
07289-69 20 30
point.rohrbach@promenteoee.at

Stadt Wels, Suchtberatungsstelle "CIRCLE"
Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-452 74, circle.spb@wels.gv.at

Stadt Wels, NIKADO - Niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle, Drogenstreetwork
Salzburger Straße 56/1, 4600 Wels
07242-235-79 68, nikado.spb@wels.gv.at

Stadt Wels, Spielsuchtberatung
Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-295 85, spielsuchtberatung.spb@wels.gv.at

Substanz - Verein für suchtbegleitende Hilfe
Niederschwellige Suchtarbeit
Schillerstraße 30, 4020 Linz
Mo - Fr: 11.00 - 14.00 Uhr
0732-77 27 78, 0699-10 17 23 13
team@substanz.at
www.substanz.at

Suchtberatungsstelle für Menschen mit Hörbeeinträchtigung
4021 Linz, Kärntnerstraße 7
0732-77 20-142 25
SMS: 0664-600 72-142 25

x - Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen
www.sucht-promenteoee.at

- **4400 Steyr**, Schaftgasse 2
07252-534 13, x-dream@promenteoee.at
- **4560 Kirchdorf**, Brunnenweg 1-3/ 1. Stock
(Eingang: Brunnenweg 1)
07582-635 98
x-dream.kirchdorf@promenteoee.at

ALKOHOLBERATUNGSSTELLEN

Alkoholberatung Land OÖ Zentrale Linz

4021 Linz, Kärntnerstraße 1
0664-600 72-895 63, alkoholberatung@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
gilt für alle Beratungsstellen:
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

Braunau

Ego Braunau - Alkoholberatung

5280 Braunau, Ringstraße 45/2
07722-846 78-0, ego.braunau@promenteooe.at

Eferding

Beratungsstelle Eferding

4070 Eferding, Stadtplatz 1
0664-600 72-895 61

Freistadt

Beratungsstelle Freistadt

4240 Freistadt, Promenade 5
0664-600 72-895 51

■ Außenstelle Pregarten

4230 Pregarten, Tragweiner Straße 29
0664-600 72-895 51

Gmunden

Beratungsstelle Gmunden

4810 Gmunden, Miller von Aichholzstr. 49
0664-600 72-895 54

■ Außenstelle Bad Ischl

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr.10
0664-600 72-895 55

Grieskirchen

Beratungsstelle Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Manglbürg 17
0664-600 72-895 62

Kirchdorf

Beratungsstelle Kirchdorf

4560 Kirchdorf/Krems, Garnisonsstraße 3
0664-600 72-892 35 und 0664-600 72-890 89

Linz

Sozialverein B37

ABS-Alkoholberatungsstelle Linz
Blumauerstraße 29 / Schubertstraße 48, 4020 Linz
0732-77 67 67-370, abs@b37.at
www.b37.at

Linz-Land

Beratungsstelle Linz Land

4020 Linz, Kärntnerstraße 1
0664-600 72-895 52 oder 0664-600 72-895 61
Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ Außenstelle Ansfelden

4053 Ansfelden, Maderspergerstraße 5
0664-600 72-895 61

■ Außenstelle Enns

4470 Enns, Dr. Karl Rennerstraße 31
0664-600 72-895 52

Ried

Beratungsstelle Ried

4910 Ried, Bahnhofstraße 27
0664-600 72-895 60

Rohrbach

Point Rohrbach - Alkoholberatung

4150 Rohrbach-Berg, Berggasse 7
07289-69 20
point.rohrbach@promenteooe.at

Perg

Beratungsstelle Perg

4320 Perg, Dirnbergerstr. 11
0664-600 72-895 52

Schärding

Beratungsstelle Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12
0664-600 72-892 09

Steyr

Beratungsstelle Steyr

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a
0664-600 72-895 53 oder 0664-600 72-892 10

Urfahr-Umgebung

Beratungsstelle Urfahr-Umgebung

4040 Linz, Peuerbachstr. 26
0664-600 72-895 50, 0664-600 72-895 59

■ Außenstelle Bad Leonfelden

4190 Bad Leonfelden, Böhmerstraße 3
(EXIT-sozial), 0664-600 72-895 50

Vöcklabruck

Beratungsstelle Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 28
0664-600 72-895 56 oder 0664-600 72-895 57

■ Außenstelle Mondsee

5310 Mondsee, Kirchengasse 1
0664-600 72-895 57

Wels

Stadt Wels, Alkoholberatungsstelle Wels

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-616 69, alkberatung.spb@wels.gv.at

Wels-Land

Beratungsstelle Wels Land

4600 Wels, Herrenstr. 8
0664-600 72-895 59

SELBSTHILFEGRUPPEN

Selbsthilfegruppe OÖ - Dachverband

Garnisonstraße 1a/2. Stock, 4021 Linz
0732-79 76 66, office@selbsthilfe-ooe.at
www.selbsthilfe-ooe.at

AA - Anonyme Alkoholiker für Betroffene und Angehörige

Angebote in vielen Bezirken
0664-207 20 20
www.anonyme-alkoholiker.at

Blaues Kreuz, Beratung und Begleitung von Alkoholkranken und deren Angehörigen

4050 Traun, Tischlerstraße 27
0699-14 65 19 01, info@blaueskreuz.at
www.blaueskreuz.at

- Angebote in vielen Bezirken

Club für Alkoholranke (CfA)

4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 19/II
07672 25242

GEA-Club

4030 Linz, Grenzweg 2b
0732-38 20 92, alkoholhilfe@geaclub.at

Stadt Wels, Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

Try it dry (Selbsthilfegruppe für Betroffene)

Tagesheimstätte Haag
Flaksiedlung 21, 4060 Leonding
Treffen finden jeden 2. Dienstag statt. Termine:
0660-653 10 78 oder 0680-325 95 01
www.leonding.at (Leben&Freizeit/Sozialberatung/
Sucht und Selbsthilfe)

Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen

Sozialverein B37-

ALOA - Aktiv Leben Ohne Alkohol

4020 Linz, Goethestraße 23
0732-77 67 67-350, aloa@b37.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge
Menschen mit Essstörungen
4020 Linz, Schubertstraße 17/3
4030 Linz, Willingerstraße 21
0676-512 38 73, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/kaya

FAB GOA - Gemeinschaft ohne Alkohol

- **Wohnhaus Attnang (nur für Frauen)**
4800 Attnang, Schillerstraße 2
0732-69 22-18 00, goa.attnang@fab.at
- **Wohnhaus Gmunden**
4810 Gmunden, Lannastraße 10
0732-69 22-18 08, goa.gmunden@fab.at
- **Wohnhaus Gallspach/Tollet**
4713 Gallspach, Anzengruberstraße 1
0732-69 22-18 07, goa.gallspach@fab.at

pro mente Oberösterreich

www.sucht-promenteooe.at

- **Integrationshof Gilgenberg**
5133 Gilgenberg, Revier 22
07728-85 96
igp.gilgenberg@promenteooe.at
- **Integrationshof Liebenau**
4252 Liebenau, Schöneben 26
07953-696, ih.liebenau@promenteooe.at

Therapieangebote im Suchtbereich

**Psychiatrie mit Schwerpunkt Suchtmedizin,
KUK Neuromed Campus**
05-7680 87-29571

Therapiestation Erlenhof
(für Suchtmittelabhängige)
Taubing 7, 4731 Prambachkirchen
07277-69 13-0, erlenhof@promenteoee.at

Ambulanz für Spielsucht
Neuromed Campus Kepler Universitätsklinikum
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
05-76 80 87-39 571
pss.spielsucht@kepleruniklinikum.at
www.spielsuchtambulanz.at

Arbeitsangebote für junge Menschen mit Suchtproblemen

FAB TALON
Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit
Drogenproblemen
Karl-Loy-Straße 2, 4600 Wels
07242-29 03 89, talon@fab.at

Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

SOZIALBERATUNGSSTELLEN

Linz

Kompass Auwiesen
Stadtteilzentrum Auwiesen
Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz
0732-30 27 31-19, -20, kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 – 12.30 Uhr
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung
Sprechstunde am Donnerstag wird in der
Außenstelle von Kompass Süd, Flötzerweg 95-97
abgehalten.

Kompass Wohnraumsicherung (Neues Rathaus)
Hauptstraße 1-5, 2. Stock, 4041 Linz
0732-70 70-2781, -2782, -2783, -2788, -2789,
-2790; kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr, sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Nord (Neues Rathaus)
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
0732-70 70-2760, -2766, -2767, -2768, -2770
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr,
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

Kompass Ost (Seniorenzentrum)
Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
0732-66 62 72-111 (-112,-113,-115,- 116)
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr,
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

Kompass Süd (Seniorenzentrum)
Flötzerweg 95-97, 4030 Linz
0732-37 01 70-12, -13 -15, -16
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

Steyr**Gesundheits- und Sozialservice Steyr**

(Magistrat Steyr, Amtsgebäude Reithoffer)
 Pyrachstraße 7, 4400 Steyr
 07252-575-502, gss@steyr.gv.at
 Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr
 Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

**Gesundheits- und Sozialservice Steyr/
Seniorenservice**

p. A. Seniorenservice, Alten- und Pflegeheim
 Münichholz
 Leharstraße 24, 4400 Steyr
 07252-77 33 35 80, seniorenservice@steyr.gv.at
 Mo, Di, Do: 7.30 - 15.30 Uhr
 Mi, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

Wels**Sozialberatungsstelle Süd**

p.A. Alten- und Pflegeheim Leopold Spitzer
 Hans-Sachs-Straße 22, Zi. 016, 4600 Wels
 07242-417 30 40, sozialberatungsstelle@wels.gv.at
 Mo, Mi, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich
 Mo: 14.00 - 17.00 Uhr, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
 Terminvereinbarung erbeten
 Zusätzliche Termine nach telefonischer
 Vereinbarung möglich (auch abends)

Sozialberatungsstelle Nord

p.A. Alten- und Pflegeheim Leopold Spitzer
 Hans-Sachs-Straße 22, Zi. 007, Zi. 008, 4600 Wels
 07242-417 30 30 oder 07242-417 30 31
 sozialberatungsstelle@wels.gv.at
 Mo - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
 Terminvereinbarung erbeten
 Zusätzliche Termine nach telefonischer
 Vereinbarung möglich

Braunau**Altheim** (Bezirksseniorenzentrum)

Rosenweg 19, 4950 Altheim
 07723-423 52-801, sbs-altheim.post@shvbr.at
 Mo: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Braunau (Bezirksseniorenzentrum)

Laabstraße 10, 5280 Braunau
 07722-860 01, sbs-braunau.post@shvbr.at
 Mo: 7.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,
 Di: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,
 Do: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,
 Fr: 7.30 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Eggelsberg (Bezirksseniorenzentrum)

Weidenweg 1, 5142 Eggelsberg
 07748-32 77 74 44, sbs-eggelsberg.post@shvbr.at
 Di: 7.00-12.00 und 12.30 -17.30 Uhr

Mattighofen (Bezirksseniorenzentrum)

Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen
 07742-55 01-444, sbs-mattighofen.post@shvbr.at
 Mi: 7.00 - 12.30 Uhr, Do: 7.00 - 12.00 und
 12.30 - 17.00 Uhr, Fr: 7.00 - 12.00 Uhr

Ostermiething (Bezirksseniorenzentrum)

Weilhartstraße 59, 5121 Ostermiething
 06278-793 78, sbs-ostermiething.post@shvbr.at
 Mo - Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr,
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Eferding**Eferding** (p.A. Eingang Sparkasse Eferding)

Stadtplatz 1/3, Stock, 4070 Eferding
 07248-603-646 31, -646 32
 0664-88 38 53 04, 0664-60 07 26 46 32
 sbs.post@shvef.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 15.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Hartkirchen (Bezirkssaltenheim)

Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen
 0664-88 38 53 04, 07273-600 24-410
 SBS.post@shvef.at
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Freistadt**Freistadt: Verein Sozial Service**

St. Peter Straße 6, 4240 Freistadt
 07942-777 78, freistadt@sozialservice.at
 Di - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Pregarten (Bezirksseniorenheim)
Bindergasse 6, 4230 Pregarten
07236-313 41, pregarten@sozialservice.at
Di, Mi und Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Unterweißenbach
(Bezirkssenioren- und Pflegeheim)
Markt 3, 4273 Unterweißenbach
07956-205 45-205 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Mo, Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Liebenau (Musikschule)
Markt 2, 4252 Liebenau
07953-81 11-19 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Bad Zell (Gemeindeamt)
Marktplatz 8, 4283 Bad Zell
07263-72 55 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag St. Leonhard (Gemeindeamt)
Hauptstraße 9, 4294 St. Leonhard
07952-82 55 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Kaltenberg (Gemeindeamt)
Kaltenberg 2, 4273 Kaltenberg
07956-73 05 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Königswiesen (Gemeindeamt)
Markt 2, 4280 Königswiesen
07955-62 55 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Weitersfelden (Gemeindeamt)
Weitersfelden 11, 4272 Weitersfelden
07952-62 55 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den jeweiligen Gemeindeämtern

Gmunden
Bad Goisern
Untere Marktstr. 1, 4822 Bad Goisern
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgm.at
Fr: 8.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Bad Ischl (Bezirksseniorenheim Sarsteinerstiftung)
Maria Theresien Weg 5, 4820 Bad Ischl
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgm.at
Mi: 8.00 - 10.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Gmunden (Bezirksseniorenheim Weinberghof)
Georgstraße 30, 4810 Gmunden
0676-315 54 97, sbs-gmunden@shvgm.at
Mo, Mi, Fr: 8.00 - 10.00, Do: 16.00 - 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Laakirchen (Altes Rathaus)
Rathausplatz 1, 4663 Laakirchen
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
Di: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Vorchdorf (Bezirksseniorenheim)
Lambacherstraße 23, 4655 Vorchdorf
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
Do: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Sprechttag Ebensee (Bezirksseniorenheim)
Alte Saline 3, 4802 Ebensee
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgm.at
Do: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechttag Grünau (Gemeinde)
Im Dorf 17, 4645 Grünau
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
ab 2. Montag jeden Montag: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechttag St. Konrad (Gemeinde)
Ort 10, 4817 St. Konrad
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
jeden 1. Montag/Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechttag Scharnstein (Marktgemeindeamt)

Hauptstraße 13, 4644 Scharnstein
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgm.at
Mo: 10.00 - 12.00 Uhr

Grieskirchen**Gaspoltshofen** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bahnhofweg 2, 4673 Gaspoltshofen
07735-80 18, sbs@shvgr.at
Di: 14.00 - 18.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
Fr: 9.00 - 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Grieskirchen (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Wagnleithnerstraße 36, 4710 Grieskirchen
07248-617 44, sbs@shvgr.at
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Peuerbach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Georg-von-Peuerbach-Straße 21, 4722 Peuerbach
07276-300 60, sbs@shvgr.at
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 13.30 - 18.00 Uhr,
Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Kallham (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Kallham 163/1, 4720 Kallham
07733-501 66, sbs@shvgr.at, Do: 8.00 - 12.00 Uhr

Kirchdorf**Grünburg-Steyrtal**

Badstraße 24, 4592 Leonstein
0664-600 72-565 32
sbs-gruenburg.post@shvki.at
Di: 8.30 - 13.00 und 13.30 - 16.00,
Do: 8.30 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Kirchdorf

Pernsteiner Straße 32, 4560 Kirchdorf
0664-600 72-565 33, sbs-kirchdorf.post@shvki.at
Mo, Do: 8.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
Mi: 9.00 - 13.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kremsmünster

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster
0664-600 72-824 90
sbs-kremsmuenster.post@shvki.at
Di: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr: 9.00 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Windischgarsten

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten
0664-600 72-565 34
sbs-windischgarsten.post@shvki.at
Mo: 14.00 - 18.00 Uhr; Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr,
Mi: 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.30 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Linz-Land**Ansfelden-Pucking**

Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)
07229-840-11 30, -11 33, -11 34
sozial@ansfelden.at
Mo - Fr: 7.00 - 12.00 Uhr sowie Di: 14.00 - 16.00 Uhr
und Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Enns

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns
07223-821 81-116,-183, sozial@enns.ooe.gv.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr

Hörsching

Brucknerplatz 7, 4063 Hörsching
07221-721 55-26, sozial@hoersching.at
Mo - Do: 8.00 - 12.30 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
und Mo: 14.00 - 16.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Leonding

Stadtplatz 1, 4060 Leonding
0732-68 78-0, sozial@leonding.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer
Vereinbarung

Leonding (Stadtteilbüro Harter Plateu)

Harterfeldstraße 9a, 4060 Leonding
0732-68 78-0, sozial@leonding.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer
Vereinbarung

Neuhofen/Krems

Kirchengasse 4a, 4501 Neuhofen/Krems
 07227-42 55-10, sozial@neuhofen-krems.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 Mo + Do: zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

St. Florian

Leopold-Kotzmann-Str. 1, 4490 St. Florian
 07224-42 55-21, sozial@st-florian.ooe.gv.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Traun

Hauptplatz 1, 4050 Traun
 07229-688-112, -113, -114, -115, sozial@traun.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.30 Uhr; Di, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Perg**Baumgartenberg**

Bruderau 4, 4342 Baumgartenberg
 0664-823 45 09
 sozialberatung.baumgartenberg@o.rotekruz.at
 Mo + Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Grein

Ufer 2, 4360 Grein
 07268-344-21 oder 0664-823 42 96
 sozialberatung.grein@o.rotekruz.at
 Mo, Do: 8.00 - 13.00 Uhr
 und nach telefonischer Terminvereinbarung

Pabneukirchen

Markt 1, 4363 Pabneukirchen
 0664-384 31 52
 sozialberatung.pabneukirchen@o.rotekruz.at
 Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Perg

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg
 07262-544 44-21, 0664-312 54 41, 0664-823 45 08
 sozialberatung.perg@o.rotekruz.at
 Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schwertberg

Rot Kreuzplatz 1, 4311 Schwertberg
 07262-611 44-21, 0664-384 31 52
 sozialberatung.schwertberg@o.rotekruz.at
 Mo, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

St. Georgen/Gusen

Gusentalstraße 21, 4222 St. Georgen/Gusen
 07237-21 44-21 oder 0664-88 74 58 80
 sozialberatung.st-georgen-gusen@o.rotekruz.at
 Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtal Waldhausen (Rotes Kreuz)

Markt 194, 4391 Waldhausen
 0664-823 42 96
 sozialberatung.grein@o.rotekruz.at
 jeden 1. Dienstag/Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

Ried/Innkreis**Obernberg/I.**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg
 07758-20 12-45, sbs.ph-obernberg@shvri.at
 Di: 9.00 - 12.00 Uhr
 Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Ried

(BH Ried, Nebeneingang rechts - Arkade)
 Parkgasse 1, 4910 Ried
 07752-912-683 14, 07752-912-683 10
 sbs-ried.post@shvri.at
 Mo, Mi, Do, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr
 Di: 7.30 - 17.00 Uhr

Rohrbach

Aigen-Schlägl (Bezirksaltenheim)
 Hauptstraße 19, 4160 Aigen-Schlägl
 0660-340 95 27
 sozialberatung@shvro.at
 Mi: 9.00 - 11.00 Uhr,
 jeden 1. und 3. Montag/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechtal Ulrichsberg

(Bezirksalten- und Pflegeheim)
 Steinwände 6, 4141 Ulrichsberg
 0664-853 95 67, sozialberatung@shvro.at
 jeden 2. und 4. Donnerstag/Monat:
 14.00 - 16.00 Uhr

Lembach (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Lederergasse 14, 4132 Lembach
0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at
Mo: 13.00 - 15.00 Uhr

Rohrbach-Berg (Bezirkshauptmannschaft)
Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg
07289-88 51-693 18, -693 44
0660-340 95 26, 0664-853 95 67
sozialberatung@shvro.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 13.00 - 17.00 Uhr sowie
nach telef. Vereinbarung

Sprechtage Haslach (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Am Bach 17, 4170 Haslach
0664-853 95 67, sozialberatung@shvro.at
jeden 1. und 3. Do/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechtage Kleinzell (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Weigelsdorf 14, 4115 Kleinzell
0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at
jeden 2. und 4. Montag/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr

Schärding

Andorf (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Sportplatzstraße 32, 4770 Andorf
07766-39 99-601
sbs-andorf@shv-schaerding.at
Mo: 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Di - Do: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Esternberg (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Am Weinberg 3, 4092 Esternberg
07714-509 80-601 und -602
sbs-esternberg@shv-schaerding.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Di: zusätzlich 13.00 - 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schärding (Zentrum Tummelplatz)
Tummelplatzstraße 7, 4780 Schärding
0664-968 85 50, 07712-200 34-483, -484
sbs-schaerding@shv-schaerding.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer
Vereinbarung

Zell/Pram (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Bgm. Felix-Meier-Straße 5, 4755 Zell/Pram
07764-603 33 110, sbs-zell@shv-schaerding.at
Mo, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 8.00 - 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Steyr-Land

Garsten (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Marian-Rittinger-Straße 11, 4451 Garsten
0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 8.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sierning (Bezirksalten- und Pflegeheim)
Mitterweg 36, 4522 Sierning
0664-88 31 43 62, sbs.baph-sierning@shvse.at
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi: 8.00 - 11.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtage Bad Hall (Bezirksseniorenwohnheim)
Adlwangerstraße 8a, 4540 Bad Hall
0664-88 31 43 62, sbs.baph-sierning@shvse.at
Do: 8.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtage Weyer (Marktgemeindeamt)
Marktplatz 8, 3335 Weyer
0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at
Do: 9.00 - 11.00 Uhr

Urfahr-Umgebung

Bad Leonfelden (Bezirksseniorenhaus)
Adalbert-Stifter-Str. 13, 4190 Bad Leonfelden
0664-88 51 43 66
sbs-badleonfelden.post@shvuu.at
Mo: 12.00 - 17.00 Uhr, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr
Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Engerwitzdorf (Bezirksseniorenheim)
Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
Mo: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr,
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr

Feldkirchen/D.

Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen/D.
07233-805 08, 0664-88 51 43 70
sbs-feldkirchen.post@shvuu.at
Di, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.30 - 18.00 Uhr

Gramastetten (Gemeindeamt)

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten
0664-789 14 350
sbs-gramastetten.post@shvuu.at
Mo, Di, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Hellmonsödt (Bezirksseniorenhaus)

Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt
0664-88 51 43 66
sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at
Di: 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

Ottensheim (Gemeindeamt)

Marktplatz 7, 4100 Ottensheim
0664-789 14 353, sbs-ottensheim.post@shvuu.at
Mo: 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mi: 8.00 - 11.00 Uhr

Sprechtage Gallneukirchen

Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
1. und 3. Mittwoch im Monat: 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechtage Puchenu (Gemeindeamt)

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenu
0664-789 14 353, sbs-ottensheim.post@shvuu.at
Mo: 7.30 - 9.30 Uhr

Sprechtage Walding (Bezirksseniorenheim)

Reiterstraße 12, 4111 Walding
07233-805 08, 0664-88 51 43 70
sbs-feldkirchen.post@shvuu.at
jeden 1. Montag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

Vöcklabruck**Ampflwang**

Siedlung 169, 4843 Ampflwang
07673-225 53 23, sbs.schwanenstadt@shvwb.at
Mi, Do: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Attnang-Puchheim

Puchheimer Straße 19, 4800 Attnang-Puchheim
07672-702 73 603, sbs.attnang@shvwb.at
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Lenzing

Franz-Karl-Ginzkey-Str. 10, 4860 Lenzing
07672-924 12, sbs.lenzing@shvwb.at
Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Mondsee

Ludwig-Angerer-Gasse 3, 5310 Mondsee
06232-273 20, sbs.mondsee@shvwb.at
Mo, Di, Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Schwanenstadt (Stadtamt, 2. OG)

Stadtplatz 54, 4690 Schwanenstadt
07673-22 55 323, sbs.schwanenstadt@shvwb.at
Mo, Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Vöcklamarkt (Betreubares Wohnen)

Rainerstraße 1/5, 4870 Vöcklamarkt
07682-395 27
sbs.voecklamarkt@shvwb.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Wels-Land**Eberstalzell** (Gemeindealten- und Pflegeheim)

Sonnleiten 2, 4653 Eberstalzell
0664-198 11 00, sbs-eberstalzell.post@shvwl.at
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Fr: 8.00 - 11.00 Uhr
sowie nach telef. Vereinbarung

Lambach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Lenastraße 2, 4650 Lambach
0664-198 11 02, sbs-lambach.post@shvwl.at
Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Marchtrenk (Iglu Eltern-/Mutterberatung)

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
0664-198 11 03, sbs-marchtrenk.post@shvwl.at
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi, Do: 8.00 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Thalheim und Gunskirchen

(Bezirksalten- und Pflegeheim)
Ascheter Straße 38, 4600 Thalheim
0664-198 11 05, sbs-thalheim.post@shvwl.at
Mo, Di, Do: 8.00 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtage Bad Wimsbach-Neydharting

Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-N. (Gemeindeamt)
0664-198 11 00, sbs-eberstallzell.post@shvwl.at
Do: 10.30 - 12.30 Uhr

Sprechtage Gunskirchen (Gemeindeamt)

Marktplatz 1, 4632 Gunskirchen
0664-198 11 05, sbs-thalheim.post@shvwl.at
nach Vereinbarung

Sprechtage Sattledt (Gemeindeamt)

Marktplatz 1, 4642 Sattledt
0664-198 11 00, sbs-eberstallzell.post@shvwl.at
Mi: 8.00 - 12.00 Uhr

BERATUNGSANGEBOTE DER CARITAS

Caritas Oberösterreich - Sozialberatung
(für Menschen in existenziellen Notlagen mit
rechtmäßigem Aufenthalt in OÖ)
www.caritas.at/hilfe-angebote/caritas-wegweiser

Bad Ischl

Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl
0676-87 76 23 71
sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Braunau

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau/Inn
0676-87 76-81 02
sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Eferding

Kirchenplatz 2, 4070 Eferding
0676-87 76 80 73
sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Gmunden

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
0676-87 76 27 84
sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Grieskirchen

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
0676-87 76 81 01
sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kirchdorf

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf/Krems
0676-87 76 23 86
sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Linz

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
0732-76 10-23 11
sozialberatung.linz@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Mondsee

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
0676-87 76 23 13
sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Perg

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg
0676-87 76 23 18
sozialberatung.perg@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Ried/Innkreis

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis
0676-87 76 23 13
sozialberatung.ried@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Rohrbach

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach
0676-87 76 80 73
sozialberatung.rohrbach@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Schärding

Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding
0676-87 76 23 12
sozialberatung.schaerding@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Steyr

Grünmarkt 1, 4400 Steyr
0676-87 76 80 29
sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Vöcklabruck

Stadtplatz 15 - 17, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76 23 71
sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Wels

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels
0676-87 76 81 01
sozialberatung.wels@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kontaktstellen für ArmutsmigrantInnen

Schillerstraße 45, 4020 Linz
0676-87 76 23 28 oder 0676-87 76 80 21
armutsmigration@caritas-ooe.at

Energiesparen im Haushalt –

Energiesparberatung und Gerätetausch
0676-8776 8047, energiesparen@caritas-ooe.at
www.caritas-ooe.at/energie

Beratung und Hilfe Sozialhilfe

Sozialhilfe Rechtsberatung
Sozialplattform Oberösterreich
Wiener Straße 32/ 4. Stock, 4020 Linz
0732-667594-4 (Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr)
rechtsberatung@sozialplattform.at
nur nach Terminvereinbarung

- für Personen, die bereits einen Sozialhilfe-Antrag gestellt haben und dieser abgelehnt oder aus Sicht der AntragstellerIn fehlerhaft bearbeitet (z.B. bei Anrechnung von anderen Leistungen) wurde.

Clearingstelle für Psychotherapie

Anmeldung und Information:
0800-20 25 33 oder www.clearingstelle.net

BERATUNGSANGEBOT STADT-DIAKONIE

Evangelische Stadt-DIAKONIE
Sozialberatung
Starhembergstraße 39, 4020 Linz
0732-66 32 66
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

BERATUNGSANGEBOTE DER VOLKSHILFE OÖ

Projekt Triangel Wohnungsagentur
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0676-87 34-71 54

Projekt Triangel - Haushaltsprävention, -coaching bei Mietrückständen

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
07242-547 90, triangel@volkshilfe-ooe.at

Sozialberatung für armutsbetroffene Familien

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0676-87 34 12 66, nadine.bliem@volkshilfe-ooe.at

BERATUNG UND HILFE BEI ARBEITSLOSIGKEIT**AK - Arbeiterkammer Oberösterreich Rechtsberatung**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
050-6906-1, rechtsschutz@akooe.at

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS)

Europaplatz 9, 4021 Linz
alle Geschäftsstellen in OÖ unter:
www.ams.at/organisation#oberoesterreich

AMS - Ombudsstelle

Europaplatz 9, 4021 Linz
050-904 441, www.ams.at/amshelp

Beratung und Hilfe mit freiem Zugang**BABS Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen**

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

- **4240 Freistadt**, Ledererstraße 5
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
 - **4050 Traun**, Johann-Roithner-Straße 131,
Objekt B/S4
07229-625 33, babsi.traun@aon.at
-

B7 Arbeit und Leben - Beratung zu Pension und Rehabilitation ins Berufsleben (P.U.R.)

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at

- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 27
0699-14 18 77 57
- **4840 Vöcklabruck**,
Max Planck Straße 11/ Top 14
0699-14 18 77 56
- **Weitere Sprechstellen:** Braunau, Grieskirchen,
Schärding, Wels
(Terminvereinbarung unter 0732-60 02 30)

Bischöfliche Arbeitslosenstiftung - JONA Personalservice, Jugendprojekt JU-CAN

Domgasse 3, 4020 Linz
0732-78 13 70
arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at
www.arbeitslosenstiftung.at

Fachbereich Arbeit der Katholischen Jugend

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-36 11, kj.arbeit@dioezese-linz.at
oe.kjweb.at
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**, TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

migrare - Zentrum für MigrantInnen ÖÖ

Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-66 73 63, office@migrare.at
www.migrare.at

- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10
07242-738 80 oder 07242-738 79

Bezirkssprechtage:

- **4070 Eferding:** ÖGB, Unterer Graben 5
Mo: 9.00 - 16.30 Uhr
- **4810 Gmunden:** Arbeiterkammer,
Herakhstraße 15b, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4320 Perg:** Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3
Di: 8.00 - 12.00 Uhr

- **4400 Steyr:** Arbeiterkammer,
Redtenbachergasse 1a
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4840 Vöcklabruck:** Arbeiterkammer,
Ferdinand-Ottl-Str. 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

pro mente ÖÖ

- **ATZ - Leitung und Verwaltung**
Wiener Straße 317, 4030 Linz
0732-77 31 22, atz.office@promenteoee.at
www.atzooe.at
- **in.takt - Leitung und Verwaltung**
Wiener Straße 317, 4030 Linz
0732-77 12 17, intakt.leitung@promenteoee.at
intakt.verwaltung@promenteoee.at
www.in-takt.at

SoNed - Erwerbsarbeitslosen-Internetplattform

Christian Moser
Anton Brucknerstr. 23, 5280 Braunau/Inn
www.SoNed.at

Soziale Initiative gGmbH**IWA - Individuelle Wege zu Ausbildung und Arbeit**

Petrinumstraße 12, 4040 Linz
0676-84 13 14 319, iwa@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at

- **IWA Ried:** Hauptplatz 37 / Kirchenplatz 1 / 1. St.
- **IWA Vöcklabruck:** Industriestraße 33

Treffpunkt mensch & arbeit**Verschiedene Betriebsseelsorgezentren:**

- **4020 Linz**, Linz-Mitte: Kapuzinerstraße 49
0732-65 43 98-21
- **4030 Linz**, Standort voestalpine:
Wahringerstraße 30
0732-30 71 29
- **Treffpunkt Pflegepersonal:**
Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
0732-79 75 04
- **5280 Braunau:** Salzburger Str. 20
07722-656 32
- **4150 Rohrbach-Berg:** Harrauer Straße 1
07289-88 11
- **4400 Steyr:** Michaelerplatz 4a
07252-759 29

- **4053 Haid, Nettingsdorf:**
Nettingsdorfer Straße 58
07229-880 15
- **4840 Vöcklabruck:** Graben 19/1
07672-220 36
- **4600 Wels:** Carl-Blum-Str. 3
07242-679 09

she:works GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

- **she:works Gründungsberatung**
SilverGirls:StartUp
0732-908071 2420, academy@she-works.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

Frauenberatung WOMAN

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt

Humboldtstraße 40, 4020 Linz
0670-402 01 24
faire.arbeit47@gmail.com
www.alse.info

- Café AL.SE: Humboldtstraße 40, 4020 Linz
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, ab 16.00 Uhr

WORK_ aut Autismus + Arbeit

Rudigierstraße 10, 4021 Linz
0732-78 97-DW 249 56 oder DW 249 35
WORK_aut@bblinz.at
www.bblinz.at/autismus

Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde

B7 Arbeit und Leben - Case Management Sozialhilfe

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at

- Termine nur nach Vereinbarung
- **4400 Steyr,** Wieserfeldplatz 11/1
 - **4560 Kirchdorf,** Ad.-Stifter-Straße 5
 - **4840 Vöcklabruck,** Max Planck Str. 11/Top 14
 - **5280 Braunau,** Kirchenplatz 17

- **4810 Gmunden,** Alois-Kaltenbruner-Straße 45

B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at

- **4070 Eferding,** Keplerstraße 6, 2. Stock
- **4710 Grieskirchen,** Bahnhofstraße 7
- **4560 Kirchdorf,** Ad.-Stifter-Straße 5
- **4320 Perg,** Fuchsenweg 3, Top 7

BABSİ Frauenbetreuungs- und

Frauenservicestellen, FBZ - FrauenBerufsZentrum
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

- **4240 Freistadt,** Ledererstraße 5
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
- **4050 Traun,** Johann-Roithner-Straße 131,
Objekt B/S4
07229-625 33, babsi.traun@aon.at

FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe

(Verein zur Förderung von Arbeit und
Beschäftigung)
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22, www.fab.at

- **4020 Linz,** Industriezeile 47a
(für Linz, Urfahr-Umgebung)
0664-1619335
casemanagement-linz.akue@fab.at
- **4050 Traun,** Hauptplatz 7
0664-88 59 51 06
casemanagement-lila.akue@fab.at
- **4240 Freistadt,** St.-Peter-Straße 7/EG
0664-88 35 66 32
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- **4320 Perg,** Herrenstraße 28
0664-88 35 66 74
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- **4150 Rohrbach-Berg,** Ehrenreiterweg 17 (AK)
0664-88 59 51 06
casemanagement-muehlviertel@fab.at

FAB Jugendprojekte

- **5280 Braunau,** Industriezeile 41a
07722-824 48-24 51
foryou-braunau@fab.at
- **4600 Wels,** Wiesenstraße 20
0664-854 30 17, doit-jugendprojekt@fab.at

FAB Kompetenzzentren

- **5280 Braunau**, Industriezeile 41a
07722-6544 1-10
kompetenzzentrum-braunau@fab.at
- **4020 Linz-Traun**, Industriezeile 47a
0732 69 22-36 75
kompetenzzentrum-linz@fab.at
- **4780 Schärding**, Ringofenstraße 1
07712-78 44-69 72
kompetenzzentrum-schaerding@fab.at
Kurs: sozbe.kurs-schaerding@fab.at
- **4400 Steyr, Schafthgasse 2**
07252-470 56-55 64
kompetenzzentrum-steyr@fab.at
- **4840 Vöcklabruck**, Wagrainstraße 31
07672-254 47-20 03
kompetenzzentrum-voecklabruck@fab.at
- **4600 Wels**, Lichteneggerstraße 101
0664-88 20 10 85
kompetenzzentrum-wels@fab.at

FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt

Tagesstrukturierendes Angebot für Beziehende der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22, www.fab.at

- **4020 Linz**, Industriezeile 47a
(Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung)
0664 85 42 974
- **4600 Wels**, Primelstraße 28 (Wels, Wels-Land)
0664-82 42 420

FAB GIBA

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-6922-3464, giba@fab.at

- Befristetes, vollsozialversichertes Dienstverhältnis für BezieherInnen der Sozialhilfe und von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen.

Frauenstiftung Steyr

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr
07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- SchnittPunkt - Frau und Arbeit, TreffPunkt - Beratung, DrehPunkt - Aus- und Weiterbildung, PlusPunkt - Innovation

IAB - Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung

Scharitzerstraße 11, 4020 Linz
0732-73 13 33, office.linz@iab.at
www.iab.at

- **FiT - Frauen in Handwerk und Technik**
Scharitzerstraße 11, 4020 Linz
0732-73 13 33 25, elisabeth.bitter@iab.at
- **IAB Braunau/Mattighofen**
 - Laaber Holzweg 42, 5280 Braunau
07722-827 11, office.braunau@iab.at (Initiative Job)
 - Erlachweg 3, 5280 Braunau
07722-624 01, fbz.braunau@iab.at (Initiative Job, FrauenBerufsZentrum)
 - Lastenstraße 4a, 5230 Mattighofen
0650-20 40 317, office.braunau@iab.at (Initiative Job)
- **IAB Freistadt**
St. Peter Straße 7, 4240 Freistadt
07942-20 930, office.freistadt@iab.at (ABC Arbeitssuche & Bewerbungscenter)
- **IAB Gmunden / Bad Ischl**
 - Salzburger Straße 29, 4820 Bad Ischl
06132-982 36 (TOP FOR JOB)
 - Auböckplatz 12, 4820 Bad Ischl
07612-20 963, fbz.badischl@iab.at (FrauenBerufsZentrum)
 - Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden
07612-209 63, office.gmunden@iab.at (FrauenBerufsZentrum, TOP FOR JOB)
- **IAB Linz**
 - Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-60 59 55-0, beratung.linz@iab.at (Restart)
 - Wiener Straße 32, 4020 Linz
0732-60 59 55, beratung.linz@iab.at (Restart)
 - Wiener Straße 85, 4020 Linz
0732-60 59 55, infopoint.jobs@iab.at (Infopoint Jobs)
 - Wiener Straße 7-9, 4020 Linz
0732-92 22 87, ausbildungbis18@kost-ooe.at (Koordinierungsstelle OÖ Ausbildung bis 18)
- **IAB Ried**
Riedauer Straße 15, 4910 Ried
07722-66 000 70, fbz.ried@iab.at (Jobfit, FrauenBerufsZentrum)

■ IAB Schärding

Eduard-Kyrle-Straße 1, 4780 Schärding
07712-90 988, fbz.schaerding@iab.at
(Jobfit, FrauenBerufsZentrum)

■ IAB Steyr

- Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr
07252-460 11, office.steyr@iab.at
(IMPULSE)
- Leopold Werndl Straße 44, 4040 Steyr
07252-460 11, office.steyr@iab.at
(IMPULSE)

■ IAB Traun/Enns

- Linzerstraße 12, 4050 Traun
07229-610 10, office.traun@iab.at
(JOB AKTIV)
- Bahnhofstraße 21, 4050 Traun
07229-610 10, office.traun@iab.at
(JOB AKTIV)
- Am Römerfeld 1-7, 307d, 4470 Enns
07229-610 10 20, office.traun@iab.at (JOB
AKTIV)

■ IAB Vöcklabruck/Mondsee

- Siegfried-Marcus-Straße 6, 4840 Vöcklabruck
07672-26 636, office.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum, JIM-Job im
Mittelpunkt)
- Herzog-Odilo-Straße 35, 5310 Mondsee
06232-214 35, office.voecklabruck@iab.at
(Frauenberatung, JIM-Job im Mittelpunkt)
- Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck
07672-266 36, fbz.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum)
- Wagrainerstraße 31, 4840 Vöcklabruck
07672-26 636, fbz.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum)
- Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck
07672/26 636, office.voecklabruck@iab.at
(Infopoint Jobs)

■ IAB Wels

- Spitalhof 3a, 4600 Wels
07242-20 70 63, office.wels@iab.at
(JOBFOCUS)
- Kaiser-Josef-Platz 41, 4600 Wels
07242-20 70 63 20, fbz.wels@iab.at
(FrauenBerufsZentrum)
- Kaiser-Josef-Platz 55, 4600 Wels
07242-20 70 63 41 oder -42,
infopoint.wels@iab.at
(Infopoint Jobs)

itworks Personalservice & Beratung gemein- nützige GmbH

Wiener Str. 221-223, 4020 Linz
www.itworks.co.at
Kontakt: amila.omeragic@itworks.co.at
0664-60177 5533

■ Perspektive+:

für Personen ab 25 Jahren mit niedrigen
Arbeitsmarktchancen

- 4020 Linz, Wiener Straße 221-223
- 4050 Traun, Schulstraße 17
- 4840 Vöcklabruck, Salzburgerstraße 18
- 4600 Wels, Franz-Fritsch-Straße 11
- 4710 Grieskirchen, Turnerweg 3

■ c'mon17

Case Management für Jugendliche & junge
Erwachsene von 15 bis 24,9 Jahren

- 4020 Linz, Wiener Straße 221-223
- 4050 Traun, Schulstraße 17
- 4400 Steyr, Pachergasse 15
- 4710 Grieskirchen, Turnerweg 3

migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ

Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-66 73 63, office@migrare.at
www.migrare.at

- **4600 Wels**, Roseggerstraße 10
07242-738 80 oder 07242-738 79

OÖ Hilfswerk GmbH – Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
www.ooe.hilfswerk.at

- **4600 Wels**, Durisolstraße 7
- **4710 Grieskirchen**, Uferstraße 4
- **4070 Eferding**, Schiferplatz 1
- **4780 Schärding**, Linzerstraße 22
- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 13

Soziale Initiative gGmbH

IWA - Individuelle Wege zur Arbeit

Petrinumstraße 12, 4040 Linz
0676-84 13 14 319, www.soziale-initiative.at

- IWA Ried: Hauptplatz 37 / Kirchenplatz 1 / 1. St.
- IWA Mattighofen: Braunauer Straße 2 / 2. Stock
- IWA Vöcklabruck: Industriestraße 33
- IWA Gmunden: Bahnhofstraße 49

standUp (pro mente OÖ)

Wiener Straße 317, 4030 Linz

0732-77 12 17-202, office@standupooe.at

- Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBEN) für Menschen mit psychosozialem Unterstützungsbedarf zur Wahrung ihrer Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt.
- 4820 Bad Ischl, Auböckplatz 13/2
- 5280 Braunau, Stadtplatz 47
- 4070 Eferding, Keplerstraße 6
- 4240 Freistadt, Linzer Straße 52
- 4810 Gmunden, Franz-Keim-Straße 1
- 4710 Grieskirchen, Lobmeyerstraße 1
- 4560 Kirchdorf, Brunnenweg 1-3
- 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 1-3
- 4030 Linz, Wiener Straße 317
- 5230 Mattighofen, Brauereistraße 8a
- 4320 Perg, Hauptplatz 7
- 4910 Ried, Wohlmayrgasse 5
- 4150 Rohrbach, Berggasse 7
- 4780 Schärding, Linzer Straße 13
- 4400 Steyr, Schafgasse 2
- 4050 Traun, Bahnhofstraße 15
- 4840 Vöcklabruck, Industriestraße 33
- 4600 Wels, Pollheimerstraße 15/3

she:works GmbH**Frauenberufszentrum (FBZ)**

0732-908 071 3000, fbz@she-works.at

www.she-works.at

- 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 1-3 (Trakt D)
- 4070 Eferding, Keplerstraße 6 / 1. OG

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

www.vsg.or.at

- **VSG AusbildungsFit & Vormodul FACTORY**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0677-627 544 73
www.afit.at, www.vormodul.info
- **Berufsorientierung KICK**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-14, kick@vsg.or.at

Befristete Beschäftigung/Ausbildung**ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel**

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen

07281-80 10

www.alom.at

- **ALOM Böhmerwaldwerkstatt**
Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen-Schlägl
07281-80 10, bwww@alom.at
 - mit angeschlossenem **Jugendgästehaus**
Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg
07288-70 46, jgh@alom.at
- **ALOM Manufaktur**
Stahlmühle 3, 4170 Haslach
07289-721 80, manufaktur@alom.at

B7 Arbeit und Leben

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz

0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at

www.arbeit-b7.at

- **B7 Fahrradzentrum**
Peter-Behrens-Platz 9, 4020 Linz
0732-68 18 80, info@b7fahradzentrum.at
www.b7fahradzentrum.at
- **B7 Seminare**
Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30

BIS-Bildungszentrum Salzkammergut

Webereistraße 300, 4802 Ebensee

0699-17775096, office@bildungszentrum-skg.at

www.bildungszentrum-skg.at

- **Buntspecht**
Webereistraße 300, 4802 Ebensee
06133-61 85-25 oder 0699-17 77 50 09
buntspecht@bildungszentrum-skg.at
- **Traumjob**
Webereistraße 300, 4802 Ebensee
0699-17 77 51 25
- **Return**
 - Ackerweg 22, 4813 Altmünster
07612-745 34
 - Bahnhofstraße 19, 4655 Vorchdorf
07614-518 10

- **IMPULS**

Bahnhofstraße 17, 4563 Micheldorf
0699-17 77 50 18
impuls@bildungszentrum-skg.at

- **PRIMAVERA - Gartenbauprojekt**
Webereistraße 300, 4802 Ebensee
0699-17 77 50 18

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Zentrum für Berufliche Integration
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

- **FAB ÖKO Mattighofen**

Jahnstraße 8, 5230 Mattighofen
07742-602 33, oeko-mattighofen@fab.at

- **FAB RenoTop Braunau**

Industriezeile 41a, 5280 Braunau
0664-82 42 505, sozialbetriebe-braunau@fab.at

- **FAB Sozialbetriebe Schärding**

Ringofenstraße 1, 4780 Schärding
07712-78 44-69 73,
sozialbetriebe-schaerding@fab.at

- **FAB WerkstattUmwelt Braunau**

Industriezeile 30b, 5280 Braunau
07722-654 41-10
werkstattumwelt@fab.at

- **FAB DLC Wels**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242- 25 17 38-27 98, dlc-wels@fab.at

- **FAB DLC Vöcklabruck**

Industriestraße 22, 4840 Vöcklabruck
07672-254 47-20 03,
dlc-voecklabruck@fab.at

- **FAB TechnoTeam Wels**

Lichteneggerstraße 101, 4600 Wels
07242-25 17 38-36 77
technoteam@fab.at

- **FAB EmploymentPool Linz**

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-61 88
employmentpool@fab.at

- **FABERS Laguna - Restaurant im BFI Linz**

Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-69 22-62 01, linz-bulgariplatz@fabers.at

- **FABERS – Kantine FAB Linz**

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-34 80, linz-industriezeile@fabers.at

- **FABERS – Kantine im Neuen Rathaus Linz**

Hauptstraße 1-5, 4040 Linz
0732-69 22-59 99, linz-neuesrathaus@fabers.at

- **FABERS – Mensa FH Steyr**

Schaftgasse 2, 4400 Steyr
07252-470 56-55 64
steyr-wehrgrabengasse@fabers.at

- **FABERS – Kantine AK Steyr**

Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr
0664-88 17 29 74, claudia.harhofer@fab.at

- **FABERS – Kantine FAB Vöcklabruck**

Industriestraße 22, 4840 Vöcklabruck
07672-254 47-15 28
voecklabruck-industriezeile@fabers.at

- **FABERS – Mensa FH Wels**

Roseggerstraße 14, 4600 Wels
07242-20 55-31 90
wels-roseggerstraesse@fabers.at

Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-69 22-59 00, office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

Perspektive Handel Caritas gGmbH

SPAR-Märkte, die arbeitslosen Menschen eine Qualifizierung im Handel ermöglichen.
07229-90487, office@perspektive-handel.at

- **Spar-Markt Asten**

Ringstraße 1, 4481 Asten

- **Spar-Markt Alberndorf**

Hauptstr. 24 4211 Alberndorf

- **Spar-Markt Wels**

Griekirchnerstraße 9, 4600 Wels

- **Spar-Markt Linz**

Kremsmünsterer Straße 5-7, 4030 Linz

RIFA - Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.l.
07752-822 13, rifa@rifa.at
www.rifa.at

- **Übungshotel:** 07752-822 13

- **Altstoffverwertung:** 07752-822 13

- **Öko-Service:** 07752-822 13

she:works GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
0732-908071, office@she-works.at
www.she-works.at

she:works academy (SilverGirls:StartUp)
0732-908071 2420, academy@she-works.at

- **she:works business center**
(Dienstleistungsagentur)
0732-908071 7001
business.services@she-works.at
- **she:works career center bzw. Frauenberufszentrum FBZ** (Berufs- und Karriereplanung)
0732-908071 3401, careercenter@she-works.at
- **she:works qualification (AQUA)**
0699-16587591, qualification@she-works.at
- **she:works young talents** (Orientierung und Lehre)
0732 908071 4001, young.talents@she-works.at

Smartwork GmbH

Paul-Hahn-Straße 3/Eingang D/EG, 4020 Linz
0664-122 35 22, office@smartwork.at
www.smartwork.at

- Kompetenzzentrum zur Abklärung (Clearingstelle) der Eignung und Arbeitsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. für anschließende arbeitsmarktpolitische Projekte. Sozialökonomische Betriebe für den Wiedereinstieg in Arbeit für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf.
- **Smartwork Kompetenzzentrum, Standort Linz**
- **Smartwork Supermarkt, Standort Wels**
- **Smartwork Überlassung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Schwerpunkt Zentralraum**

Soziale Initiative gGmbH

Petriumstraße 12, 4020 Linz
0676-841 31 42 06
nextlevel@soziale-initiative.at

- **AusbildungsFit NEXT LEVEL** in Aigen-Schlägl, Freistadt, Linz, Rohrbach, Steyr (s. Seite 167)

VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung

Ennserstraße 41, 4407 Steyr
07252-431 49, office@vabb.at
www.vabb.at

- **Spectrum Steyr** (Dienstleistungen für Unternehmen, Hilfsdienste, Bau und Baunebengewerbe, Wäscherei und Reinigung)
Ennserstraße 41, 4407 Steyr
07252-431 49
- **Job Start Jugendprojekt** (Lehrlingsausbildung)
Fabrikstraße 78, 4400 Steyr
07252-752 29, office.jobstart@vabb.at

Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher

Poloplaststraße 5 4060 Leonding
0732-38 04 83, office@verein-vehikel.at
www.verein-vehikel.at

Verein SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel

Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen
07238-301 10, office@saum.at
www.saum.at

- **Donauwerkstätten arbeiten&lernen**
Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen
07238-301 10, office@saum.at
- **AVM St. Valentin**
Langenharterstraße 8, 4300 St. Valentin
07435-544 58, avm.st.valentin@saum.at
- **AusbildungsFit Arbeitsraum Enns – Perg**
0660-70 45 977, arbeitsraum@saum.at
 - 4470 Enns, Linzer Straße 15, 0680-130 37 75
 - 4320 Perg, Linzer Straße 2, 02762-53 151
- **Stützpunkt**
Gutenbergstraße 2, 4470 Enns
07223-810 38, stuetzpunkt@saum.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

www.vsg.or.at

- **VSG AusbildungsFit & Vormodul FACTORY**
Glimpfingerstraße 8/2. Stock, 4020 Linz
0677-627 544 73
www.afit.at, www.vormodul.info
- **Berufsorientierung KICK**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-40, kick@vsg.or.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

WOHNUNGSLOSENHILFE

ARGE für Obdachlose

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05, verein@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

- **Arge Trödlerladen**
Tagesstruktur/Beschäftigung
Goethestraße 93, 4020 Linz
0732-66 51 30
troedlerladen@arge-obdachlose.at
- **Straßenzeitung Kupfermuckn**
Tagesstruktur/Beschäftigung
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-13
kupfermuckn@arge-obdachlose.at
- **REWO - Regionale Wohnbegleitung Mühlviertel** (Delogierungsprävention)
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-22 oder 23
rewo@arge-obdachlose.at
- **Arge Wieder Wohnen**
Mobile Wohnbetreuung für Männer
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-17, wiewo@arge-obdachlose.at
- **Arge Sie**
Beratung, mobile Wohnbetreuung für Frauen
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at

Caritas Oberösterreich

- **Tageszentrum Wärmestube**
Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-7610-2340
Mo, Di, Do, Fr, Sa, So: 11.00 - 18.00 Uhr,
Mi: 14.30 - 18.00 Uhr
waermestube@caritas-ooe.at
- **FRIDA - Tageszentrum für wohnungslose Frauen**
Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-7610-2341, Mo - Fr: 9.00 - 13.30 Uhr
- **Help-Mobil**, 4020 Linz
0676-87 76 23 42, help.mobil@caritas-ooe.at
- **Krankenzimmer**, 4020 Linz
krankenzimmer@caritas-ooe.at
- **Krisenwohnen**
0676-87 76 23 46
krisenwohnen@caritas-ooe.at

- **Notquartier Innviertel**
Laabstraße 47, 5280 Braunau
0676-87 76-2315, -2304
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 / 12.30 - 16.30 Uhr
Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
Sa telefonisch zwischen 10.00 - 13.00 Uhr
- **Hartlauerhof Asten - begleitetes Wohnprojekt**
Bahnhofstraße 29, 4481 Asten
07224-658 63-28 03

E37 - Soziales Wohnservice Wels

www.sws-wels.at

- **Notschlafstelle, Wohnheim und Übergangswohnen**
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
07242-649 30, office@sws-wels.at
- **Tageszentrum für wohnungslose Menschen**
Salzburger Straße 46, 4600 Wels
07242-29 06 63
- **Frauenwohngemeinschaft für wohnungslose Frauen**
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
0650-274 96 26

Evangelische Stadt-DIAKONIE Linz

Starhembergstraße 39, 4020 Linz
0732-66 32 66, office@stadtdiakonie.net
www.stadtdiakonie.net

- **Tageszentrum Off(f)'n-Stüberl**
0732-66 32 66-3, stueberl@stadtdiakonie.net

Sozialverein B37

Geschäftsführung: Harrachstraße 52, 4020 Linz
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at
www.b37.at

- **NOWA - Notschlafstelle**
Anastasis-Grün-Straße 2, 4020 Linz
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at
- **OBST - Outreachwork**
Starhembergstraße 11, 4020 Linz
0732-77 67 67-560, obst@b37.at
- **MOWO - Mobile Wohnbetreuung**
Derfflingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 67 67-400, mowo@b37.at
- **SCHU - Übergangswohnheim**
Schumannstraße 48-50, 4030 Linz
0732-77 67 67-500, schu@b37.at

- **PSWB-Psychosoziales Wohnheim**
Bethlehemstraße 37, 4020 Linz
0732-77 67 67-200, pswb@b37.at
- **TAGO-Tagesstruktur**
Fichtenstraße 4, 4020 Linz
0732-77 67 67-260, tago@b37.at
- **Kälteschutz-Hotline**
0732-77 67 67-560
Di, Do, Fr: 10.00 - 12.00 Uhr
kaelteschutz@b37.at

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54/EG, 4020 Linz
0732-60 31 04, kontakt@verein-wohnplattform.at

Vinzenzstüberl

Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern
Herrenstraße 39, 4010 Linz
0732-76 77 48 58
silvia.feher@ordensklinikum.at

Mosaik-Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration

www.sozialzentrum.org/mosaik

- **Delogierungsprävention/Wohnungssicherung**
 - Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
 - Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden
07672-751 45 19
mosaik@sozialzentrum.org
- **Notschlafstelle**
Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **Übergangswohnen**
Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **Mittagstisch**
Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

WoST - Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-473 24, office@b29.at
www.b29.at

- **Tageszentrum B29**
Wehrgrabengasse 18/1, 4400 Steyr

Delogierungsprävention / Netzwerk Wohnungssicherung

Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

ARGE für Obdachlose

REWO - Regionale Wohnbegleitung

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-22 oder -23
rewo@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

Braunau, Ried/Innkreis, Schärding

Caritas Oberösterreich

- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a
0676-87 76 23 05
- **4780 Schärding**, Lamprechtstraße 15/1. Stock
0676-87 76 23 06
- **5280 Braunau**, Laabstraße 47
0676-87 76 23 11

Linz, Linz-Land

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54, 4020 Linz
0732-60 31 04, delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at

Wels, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen

Verein Wohnplattform

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
0732-60 31 04-12, delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at

Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
0660-56 42 311, 0660-85 24 519
netzwerk.wohnungssicherung@b29.at
www.b29.at

Gmunden, Vöcklabruck

Mosaik-Wohnungssicherung

www.sozialzentrum.org/mosaik

- **4840 Vöcklabruck**, Gmundner Straße 69
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **4840 Gmunden**, Bahnhofstraße 49
07672-75145-19, mosaik@sozialzentrum.org

SOZIALMÄRKTE / Second Hand / Re-Use

SOMA Sozialmärkte

- **4053 Ansfelden**, Adalbert-Stifter-Straße 26a (Stadtteil Haid)
sozial@ansfelden.at, www.ansfelden.at
- **4470 Enns**, Gutenbergstraße 2
stuetzpunkt@saum.at
- **4240 Freistadt**, Zemannstraße 35
- **4810 Gmunden**, Bahnhofstraße 47
- **4710 Grieskirchen**, Weberzeile 14
- **4020 Linz**, Wiener Straße 46
0732-79 28 36, office@sozialmarkt.at
www.sozialmarkt.at
- **4020 Linz**, Wüstenrot Platz 2-4, Top 09
- **4040 Linz-Urfahr**, Freistädter Straße 56-58
0732-34 05-558, shop-urfahr@volkshilfe-ooe.at
- **5310 Mondsee**, Herzog Odilo-Straße 3
- **4910 Ried im Innkreis**, Bahnhofstraße 36
- **4050 Traun**, Bahnhofstraße 7
- **4600 Wels**, Vogelweider Straße 29
0676-87 34 28 67, shop-wels@volkshilfe-ooe.at

Rotkreuz-Märkte

Öffnungszeiten variieren – nähere Informationen
<https://www.rotekreuz.at/oberoesterreich/ich-brauche-hilfe/rotkreuz-markt>

- **4070 Eferding**, Ludlgasse 8
- **4210 Gallneukirchen**, Pfarrfeld 1
- **4810 Gmunden**, Kleiderboutique
Miller-von-Aichholz Straße 48
- **4710 Grieskirchen**, Weberzeile 14
- **4463 Großraming**, Schnellnau 5
- **4232 Hagenberg**, Hauptstraße 31
- **4550 Kremsmünster**, Bahnhofstraße 38
- **4060 Leonding**, Welser Straße 7
- **5230 Mattighofen**, Feldstraße 34
- **4614 Marchtrenk**, Linzer Straße 42
- **4100 Ottensheim**, Teichfeld 12a
- **4320 Perg**, Naarner Straße 72
- **4722 Peuerbach**, Graben 11
- **4780 Schärding**, Othmar-Spanlang-Straße 2
- **4522 Sierning**, Lagerhausstraße 12
- **4651 Stadl-Paura**, Maximilian-Pagl Straße 19
- **4400 Steyr**, Redtenbacherstraße 3
- **4490 St. Florian**, Linzer Str. 12
- **4273 Unterweißenbach**, Markt 20

- **4870 Vöcklamarkt**, Marktstraße 9
- **3335 Weyer**, Dr.-Friedrich-Schmeidel-Straße 12
- **4580 Windischgarsten**, Dambachstraße 12

Carla-Läden (Caritas Oberösterreich)

- **Carla Braunau**:
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau
0676-8776 2768
- **Carla Linz**:
Baumbachstr. 3, 4020 Linz
0676-8776 2761
- **CARLA Mondsee**
Rainerstraße 22, 5310 Mondsee
0676-87 76 27 56
- **CARLA Mauthausen/Donaupark**
4310 Mauthausen, Poschacherstraße 1
0676 8776 2762
- **Café Carla**
Leondinger Straße 22, 4020 Linz
0676-87 76 27 53

Cent Markt Ischl

Grazer Straße 8, 4820 Bad Ischl

Der KORB - Vöcklabrucker Sozialmarkt

Stadtplatz 22a, 4840 Vöcklabruck
07672-909 21, derkorb@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org

Diakoniewerk

- **ReVital Shop Gallneukirchen**
Pfarrfeld 1, 4210 Gallneukirchen
0664 88 24 17 67, revival.gk@diakoniewerk.at
- **ReVital Shop Bad Hall**
Ing.-Pesendorfer-Straße 4, 4540 Bad Hall
0664 88 13 13 06
revital.badhall@diakoniewerk.at

Die ÖÖ Tafel

- Flotzingerplatz 6, 4600 Wels
07242-31 0818, office@dieooetafel.at
<https://dieooetafel.at/>
- **Ausspeisung**: 07242-31 0818
 - **Sozialberatung**: 07242-31 0818-10
 - **Sozialmarkt & Secondhand Wels**,
Flotzingerplatz 8, 4600 Wels, 07242-31081811
 - **Sozialmarkt & Secondhand Rohrbach**,
Pfarrgasse 6, 4150 Rohrbach 0677-61029835

FAB ReVital-Shops

- **5230 Mattighofen**, Jahnstraße 8
07742-602 33, oeko-mattighofen@fab.at
- **5280 Braunau**, Industriezeile 30b
07722-654 41-10, werkstattumwelt@fab.at
- **4060 Leonding, Sammelsurium**
Welsner Straße 35
0664 8814 3463, giba.sammelsurium@fab.at
- **4050 Traun, Vintage & Café**
Kremstalstraße 6
0664-88 61 89 13, giba.sammelsurium@fab.at
- **4600 Wels, FAB TechnoShop**
Lichteneggerstraße 101
07242-25 17 38-36 77, technoteam@fab.at
- **4600 Wels, FAB Talon Geschenke-Shop**
Karl Loy Straße 2
07242-586 84-44, talon@fab.at

Kost-nix Laden Bad Leonfelden

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

Kost-nix-Laden Traun

Neubauerstraße 9, 4050 Traun
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at
<http://www.verein-isi.at/owizahra/>

Verein COOP

Georg Grinninger-Straße 46, 4050 Traun

Volkshilfe Shops

0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at

**Bad Ischl, Eferding, Enns, Freistadt, Kirchdorf,
Linz (5x), Marchtrenk, Rohrbach, Schärding,
Schlüßlberg, Schwertberg, Steyr, Timelkam, Wels
(3x)**

- **kreisler*in - ReVital Café**
Peter-Behrensplatz 9, 4020 Linz
Tabakfabrik Linz, Bau 1, Eingang B1, EG
0676-87 34 21 48, kreislerin@volkshilfe-ooe.at
- **kreisler*in Steyr - ReVital Café**
Grünmarkt 14, 4400 Steyr
0676-87 34 21 76, kreislerin@volkshilfe-ooe.at

OPFERHILFE UND STRAFFÄLLIGENHILFE**Opferhilfe****Weisser Ring Oberösterreich**

Wiener Straße 7-9/2. Stock/Top 7, 4020 Linz
0699-134 34 015, ooe@weisser-ring.at
www.weisser-ring.at
allgemeine Opferhilfe-Einrichtung,
Prozessbegleitung

■ **Opfer-Notruf 0800-112 112**

Anlaufstelle für Opfer von Straftaten betrieben durch den WEISSEN RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz. Die Beratung erfolgt am Telefon oder mittels E-Mail oder Chat über www.opfer-notruf.at

Straffälligenhilfe**_Agora**

Engerwitzberg 10, 4209 Engerwitzdorf
07235-652 69, www.agora-oe.com/

- **_Agora Wohnen Humboldtstraße**
Humboldtstraße 40, 4020 Linz
- **Mobile Wohnassistentz**
Engerwitzberg 10, 4209 Engerwitzdorf
- **Wohnen Linden**
Linden 13, 4372 St. Georgen am Walde
- **Wohnen Bärmühle**
Pernedt 5, 4280 Königswiesen
- **Wohnen Haslach**
Neudorf 6, 4170 Haslach
- **Wohnen Bründl**
Maria Bründl 1, 4271 St. Oswald bei Freistadt
- **Wohnen Rohrbach**
Katzing 11, 4150 Berg bei Rohrbach
- **Wohnen Ternberg**
Breitenfurt 55, 4452 Ternberg

Caritas Oberösterreich**WEGE - Wohnbetreuung für Haftentlassene**

Kreuzpointstraße 25, 4600 Wels
07242-745 30 0

EXIT-sozial

- **FRAUEN_Wohngemeinschaft**
frauen.wg@exitsozial.at
0720-303 419 oder 0664-85 33 989

- **GEM_MA Gemeinschaft Maßnahmenvollzug**
gem_ma@exitsozial.at
0699-18 53 39 25

FORAM - Forensische Ambulanz OÖ

Weingartshofstraße 37-39/Top B6, 4020 Linz
0732-65 38 57, foram.linz@promenteplus.at
Ambulanzzeiten:
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Gefangenenpastoral der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-35 31

NEUSTART Oberösterreich

office.oberoesterreich@neustart.at

- **4020 Linz**, Kollegiumgasse 11
0732-749 56
- **4400 Steyr**, Preuenhueberstr. 3
07252-456 29
- **4600 Wels**, Gärtnerstraße 9
07242-433 62
- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 20
07752-83763
- **4910 Ried/Innkreis**, Roßmarkt 8-12
07752-837 63

pro mente Plus GmbH

- **Wohnhaus Asten**
Peterbauerstraße 10, 4481 Asten
07224-661 36 13
neuland.asten@promenteplus.at
- **Teilbetreutes Wohnen Enns**
Fürstengasse 5, 4470 Enns
07223-66 03 96
neuland.mobil.enns@promenteplus.at
- **Wohnhaus Enns**
Gendarmerieplatz 3, 4470 Enns
07223-818 85, neuland.enns@promenteplus.at
- **Wohnhaus WAF Enns**
Mauthausner Straße 39, 4470 Enns
waf.enns@promenteplus.at
- **Teilbetreutes Wohnen Linz**
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz
0732-66 03 42
neuland.mobil.ooe@promenteplus.at
- **Wohnhaus WAF Traun**
Oberer Flößerweg 1, 4050 Traun
07229-631 88, waf.traun@promenteplus.at

ERWACHSENEN-VERTRETUNG, PATIENT/INN/EN-ANWALTSCHAFT, BEWOHNER/INNEN-VERTRETUNG

Erwachsenenvertretung Regionalstellen in OÖ

www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Gruberstraße 6/1.Stock
0732-65 65 10 linz.ev@vertretungsnetz.at
- **4020 Linz, zuständig für Mühlviertel**,
Gruberstraße 6/1.Stock
0732-90 80 05
muehlviertel.ev@vertretungsnetz.at
- **4910 Ried**, Stelzhamerplatz 8/2
07752-815 76
ried.ev@vertretungsnetz.at
- **4400 Steyr**, Tomitzstraße 1a/1.OG
07252-417 78, steyr.ev@vertretungsnetz.at
- **4840 Vöcklabruck**, Stadtplatz 30/2. Stock
07672-270 87
voecklabruck.ev@vertretungsnetz.at
- **4600 Wels**, Rennbahnstr. 15/2. Stock
07242-687 87, wels.ev@vertretungsnetz.at

PatientInnen-Anwaltschaft

www.vertretungsnetz.at

Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
0732-66 06 53

A.ö. Landeskrankenhaus Steyr, Abteilung für Psychiatrie

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
07252-903 24

Landeskrankenhaus Vöcklabruck

Dr. Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
07672-909 77

Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels
07242-587 22

Christian-Doppler-Klinik (LNK) Salzburg

Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg
0662-43 63 77 (Einzugsgebiet Braunau)

BewohnerInnen-Vertretung

www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Gruberstraße 6, 4020 Linz
0676-833 08 33 50
- **4600 Wels**, Rennbahnstraße 15/2. Stock
0676-833 08 33 00

SCHULDENBERATUNG**Schuldnerberatung OÖ**

www.ooe.schuldnerberatung.at

- **Beratungsstelle Linz und Präventionsstelle "Klartext"**
Spittelwiese 3, 4020 Linz
0732-77 55 11, linz@schuldnerberatung.at
info@klartext.at
www.finanzielle-gesundheit.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr;
Mo, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr; Do: 13.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Ried**
Bahnhofstraße 38, 4910 Ried
07752-885 52, ried@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Steyr**
Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr
07252-523 10, steyr@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Vöcklabruck**
Stadtplatz 15-17, 4840 Vöcklabruck
07672-277 76, vb@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Wels**
Bahnhofstraße 13, 4600 Wels
07242-775 51, wels@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Sprechtag:**
 - **4820 Bad Ischl**, Bezirksgericht,
Wirerstraße 12, 0732-77 55 11
jeden ersten Dienstag des Monats
 - **5280 Braunau**, Salzburgerstraße 29
07752-885 52
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
 - **4810 Gmunden**
07672-277 76, nach Vereinbarung
 - **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 9a-c
07752-885 52
jeden 3. Mittwoch im Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

SCHULDNERHILFE OÖ

linz@schuldner-hilfe.at

www.schuldner-hilfe.at

- **Beratungsstelle Linz**
Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr; Di: 16.00 - 18.00 Uhr
Mo, Mi, Do: 13.00 - 16.00 Uhr
- Außenstellen:

- **Bezirkshauptmannschaft Freistadt**
Promenade 5, 4240 Freistadt
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems**
Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf/Krems
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Bezirkshauptmannschaft Perg**
Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, 3. Stock
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Arbeiterkammer Rohrbach**
Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach-Berg
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr

**BERATUNG UND HILFE BEI GEWALT
(FÜR FRAUEN UND MÄNNER)****Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz

0732-60 77 60

office.ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at/oberoesterreich

Termine bei allen Stellen nach telefonischer Vereinbarung

- **Innviertel**
 - **4910 Ried im Innkreis**
Bahnhofstraße 1a, 2. Stock
- **Mühlviertel**
 - **4240 Freistadt: BABS I**
Ledererstraße 5
 - **4320 Perg: Frauenberatung**
Dr. Schober - Straße 23
 - **4150 Rohrbach/Berg: Frauennetzwerk**
Rohrbach, Stadtplatz 16/2
Termin n. Vereinbarung unter 07289-66 55

■ Salzkammergut

- **4820 Bad Ischl:** Frauenberatungsstelle - Inneres Salzkammergut
Bahnhofstraße 14
 - **4810 Gmunden:** Ikarus
Franz-Keim-Straße 1, 1.Stock
 - **4840 Vöcklabruck,** Franziskanerinnen von Vöcklabruck, Salzburger Straße 18
- **Traunviertel**
- **4400 Steyr:** Palais Wernndl
Schönauerstraße 7

Autonomes Frauenzentrum Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt

Familienzentrum Pichling

Heliosallee 84, 4030 Linz
0732-32 00 71
Familienzentrum.pichling@mag.linz.at

ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANTEN/MIGRANTINNEN

ALOM

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg
07289-41 26
www.alom.at

- Basisbildung für zugewanderte Frauen sowie Deutschkurse für Personen mit Arbeitsmarkt-zugang

Beratung für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte

Beratung entlastet Ehrenamtliche. In den Beratungsstellen von BEZIEHUNGLEBEN.AT (siehe Seite **148**) können kostenfrei und anonym solche Beratungen in Anspruch genommen werden. Anmeldung zur Beratung: 0732-77 36 76

Caritas - Beratungsstellen für AsylwerberInnen

- **4020 Linz,** Steingasse 25
0732-76 10-23 61
 - Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 - 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
 - Rechtsberatung: nach telefonischer Vereinbarung
- **4320 Perg,** Fadingerstraße 13
nach telefonischer Vereinbarung
0676-87 76 23 76
- **4600 Wels,** Martin Luther Platz 1
0676-87 76 27 85, 0676-87 76 80 61
Sozialberatung: Di, Do: 8.30 - 12.00 Uhr
- **4780 Schärding,** Passauerstraße 15
Sozialberatung: Di: 9.00 - 13.00 Uhr,
Do: 13.00 - 16.00 Uhr, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
0676-87 76-81 85
- **4560 Kirchdorf/Krems,** Samhaberstraße 4
Sozialberatung: Mo, Di: 8.30 - 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung 0676-8776-8089
- **4710 Grieskirchen,** Prechtlerstraße 18a
Sozialberatung: Mo, Fr: 9.30 - 12.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung 0676-87 76 81 73
- **4910 Ried im Innkreis,** Hauptplatz 21
Sozialberatung nach telefonischer Vereinbarung 0676-87 76 80 30
- **4112 Walding,** Rohrbacherstraße 3-5
Sozialberatung nach Vereinbarung 0676-8776 8169

Caritas Lerncafés

- kostenloses Lern- und Nachmittagsbetreuungsangebot für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien
- **Stadtteilzentrum Linz-Auwiesen**
Wüstenrotplatz 3, 4020 Linz
0676-87 76-80 03
- **Pfarre Linz Hl. Familie**
Bürgerstraße 58, 4020 Linz
0676-87 76-80 10
- **Volkshaus Marchtrenk**
Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk
0676-87 76-23 19
- **Pfarre Steyr-Hl. Familie**
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10, 4400 Steyr
0676-87 76-23 17

■ **Pfarrseelsorge Wels-HI. Familie**

Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels
0676-87 76-23 26

■ **Lerncafé Vöcklabruck**

Ferdinand-Öttl-Str. 17, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76-80 13

■ **Lerncafé Mattighofen**

Stadtplatz 3, 5230 Mattighofen
0676-87 76-23 72

Caritas Oberösterreich -

MigrantInnenhilfe

siehe Caritas Sozialberatung **Seite 185**

Caritas Oberösterreich -

Integrationszentrum Paraplü

Grünmarkt 14, 4400 Steyr
07252-417 02-0

- Drehscheibe für Information, Bildung und Begegnung für Menschen mit und ohne Migrationsbiografie in Steyr

Caritas Oberösterreich

Projekt I-C-E - "Integrations-Caritas-Express"

Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock, 4040 Linz
0732-76 10 27 65

- Beratung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Ried, Schärding, Steyr-Stadt und -Land, Wels-Stadt und -Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung

Caritas Oberösterreich

■ **Projekt FEMily –**

Stärkung für Frauen mit

Migrationshintergrund durch Beratungs- und

Perspektivenarbeit

4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock

0676-87 76 81 27

■ **Projekt MSO-Beratung**

Beratung für migrantische Selbstorganisationen
4020 Linz, Stockhofstraße 2

0676-8776 8140

■ **Projekt „Point of Ukraine“**

Begegnungszentrum für Ukraine-Vertriebene

Gemeinsam mit dem Verein Ukrainische

Community in OÖ

4020 Linz, Khevenhüllerstraße 4

0676 8776 8140

■ **Projekt IVO - "Integration Vertriebener in Oberösterreich"**

Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock, 4040 Linz
0676-8776 8126

- Integrationsberatung ab Unterbringung für kriegsvertriebene Menschen aus der Ukraine beim Start in eigenständiges Leben in den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Ried, Schärding, Steyr-Stadt und -Land, Wels-Stadt und -Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung

■ **Projekt „Rückenwind“**

Bildungslots*innen zur Unterstützung migrantischer Eltern

4020 Linz, Hafnerstr. 28

0676-87 76 27 72

Diakonie Zentrum Spattstraße

Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Stifterstraße 12, 4020 Linz

0676-512 10 31, www.diakonie.at/umf-wg-linz

Diakoniewerk Flucht und Integration

Melicharstraße 2, 4020 Linz;

0664-88588911

fluechtlingshilfe.ooe@diakoniewerk.at

- Überbrückungshilfen im Bereich Wohnen, Wohngruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine

Familienzentrum Dialog

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz

www.ooe.familienbund.at

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz

0732-77 60 70, maiz@servus.at

beratung@maiz.at (für Anfragen)

www.maiz.at

migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ

office@migrare.at

www.migrare.at

- **4020 Linz**, Bulgariplatz 12

0732-66 73 63

- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10
07242-738 80 oder 07242-738 79

Bezirkssprechtage:

- **Eferding:** ÖGB Eferding, Unterer Graben 5
Mo: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.30 Uhr
- **Gmunden:** Arbeiterkammer, Herakhstraße 15b,
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Perg:** Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Steyr:** Arbeiterkammer, Redtenbachergasse 1a,
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Vöcklabruck:** Arbeiterkammer, Ferdinand-Öttl-
Straße 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **AST - Anlaufstelle für Personen mit im
Ausland erworbenen Qualifikationen**
Hahnengasse 5, 4020 Linz
0732-667 36 33 05
ast.oberoesterreich@migrare.at

Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI)

reki.or.at

www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/migration-integration/reki-regionale-kompetenzzentren-fuer-integration-und-diversitaet

- ReKI unterstützt Gemeinden und Institutionen in allen Vorhaben der Integration und bietet kostenlose strategische Prozessbegleitung für Gemeinden an
- **ReKI Braunau**
Laabstrasse 10a, 5280 Braunau
0676-87 34 71 28
reki-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Eferding**
Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
0676-87 76 80 05, reki.eferding@caritas-ooe.at
- **ReKI Freistadt**
Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt
0676-87 34 71 17
reki-freistadt@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Gmunden**
Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
0676-87 34 70 81
reki-gmunden@volkshilfe-ooe.at

- **ReKI Grieskirchen**
Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
0676-87 76 80 08
reki.grieskirchen@caritas-ooe.at
- **ReKI Kirchdorf**
Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf
0676-87 76 23 27, reki.kirchdorf@caritas-ooe.at
- **ReKI Linz-Land**
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0676-87 34 72 16
reki-linzland@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Perg,**
Herrenstraße 28, 4320 Perg
0676-87 34 7148, reki-perg@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Ried im Innkreis**
Bahnhofstraße 27, 4910 Ried im Innkreis
0676-87 34 7241, reki-ried@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Rohrbach**
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0676-87 76 80 14, reki.rohrbach@caritas-ooe.at
- **ReKI Schärding**
Passauerstraße 15, 4780 Schärding
0676-87 76 27 76
reki.schaerding@caritas-ooe.at
- **ReKI Steyr-Land**
Stadtplatz 29, 4400 Steyr
0676-87 76 81 17, reki.steyr-land@caritas-ooe.at
- **ReKI Urfahr-Umgebung**
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0676-87 76 81 22
reki.urfahr-umgebung@caritas-ooe.at
- **ReKI Vöcklabruck**
Franz-Stelzhamer-Straße 17, 4840 Vöcklabruck
0676-87 34 70 27
reki-voecklabruck@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Wels-Land**
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0676-87 76 80 07, reki.wels-land@caritas-ooe.at

SOS-Menschenrechte Österreich

Rudolfstraße 64, 4040 Linz
0732-71 42 74, office@sos.at
www.sos.at

Therapieprojekte OASIS, Papillon und Aloha

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

0732-60 30 99 70

christina.ortbauer@volkshilfe-ooe.at,

martina.schopf@volkshilfe-ooe.at

- Psychotherapieangebot und klinisch-psychologische Behandlung für Menschen mit Fluchthintergrund oder Migrationshintergrund

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH

Volkshilfe AsylwerberInnen-Betreuung

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

0732-60 30 99

fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

■ **IdA – Integration durch Arbeit**

Beratung für Menschen mit Migrationserfahrung bei der Suche nach Arbeit in Österreich.

Kompetenzerhebung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vermittlung zu Arbeitsaufnahme oder Ausbildung. Das Angebot ist für alle KundInnen des AMS OÖ offen, wenn eine Zubuchung durch das AMS erfolgt. Die Beratung findet in Linz oder an den AMS-Regionalgeschäftsstellen statt.

• **IdA Linz und Urfahr-Umgebung**

Humboldtstraße 40, 4020 Linz

0732-60 30 99, ida@volkshilfe-ooe.at

■ **SI - Starthilfe zur Integration**

Beratungs- und Informationsangebot für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Oberösterreich.
www.volkshilfe-ooe.at

Kontakt bei allen Stellen: si@volkshilfe-ooe.at

• **SI Braunau**

5280 Braunau, Fleschenfeldstr. 8

• **SI Freistadt**

4240 Freistadt, Lasberger Straße 8

• **SI Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung**

4020 Linz, Stockhofstraße 40

• **SI Perg**

4320 Perg, Herrenstraße 28

• **SI Rohrbach**

4150 Rohrbach, Gerberweg 6

• **SI Vöcklabruck, Gmunden**

4840 Vöcklabruck

Mühlbachgasse 7/Stadtplatz 14

■ **IVO - Integration Vertriebener in Oberösterreich**

Beratungs- und Informationsangebot für kriegsvertriebene aus der Ukraine
www.volkshilfe-ooe.at

• **IVO Linz / Linz-Land / Urfahr-Umgebung**

4020 Linz, Stockhofstraße 40

• **IVO Freistadt**

4240 Freistadt, Lasberger Straße 8

• **IVO Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck

Mühlbachgasse 7/Stadtplatz 14

• **IVO Gmunden**

4802 Ebensee, Webereistraße 300

• **IVO Perg**

4320 Perg, Herrenstraße 28

• **IVO Rohrbach**

4150 Rohrbach, Gerberweg 6

■ **Frauzentrum Oberösterreich**

Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

• **Frauzentrum Linz**

4020 Linz, Stockhofstraße 40

0732-60 30 99 0

frauzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at

• **Frauzentrum Traun**

4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 9

0676-87 34 71 11

claudia.ziehengraser@volkshilfe-ooe.at

■ **MUP - Männerberatung mit Möglichkeit zur Unterbringung und Prävention**

Präventionsprojekt für Männer ab 18 Jahren mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Gewalterfahrung, sowie die Möglichkeit der Unterbringung nach einer Wegweisung und einem Betretungsverbot ohne eigener Wohngelegenheit

www.volkshilfe-ooe.at

0676/8734 7230

peter.gottsbachner@volkshilfe-ooe.at

■ **Geco – Gesundheitscoaches**

Workshops und Ausbildungen zum Thema österreichisches Gesundheitssystem durch mehrsprachige, interkulturelle Coaches
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99 54

fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

- **SIB – Schritte in den Beruf**
(Berufsorientierung im Arbeitsmarkt)
Berufsberatung für arbeitsuchende
Migrantinnen
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
0732-60 30 99 54
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at
- **ISAR - interdisziplinäre soziale Arbeit im öffentlichen Raum (Linz)**
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
isar@volkshilfe-ooe.at
www.isar-linz.at
- **Wohnen im Dialog**
Interkulturelle Konfliktbegleitung und
Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld in OÖ
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
wid@volkshilfe-ooe.at
www.wohnen-im-dialog.at
- **Jugend im Dialog**
Interaktive Workshops in Schulen und
Jugendeinrichtungen
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
im.dialog@volkshilfe-ooe.at
www.jugend-im-dialog.at
- **Lernförderung**
für Volks- und MittelschülerInnen nichtdeut-
scher Muttersprache in OÖ
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
advan.Softic@volkshilfe-ooe.at

TESTUNG, BERATUNG, PRÄVENTION SOWIE ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT HIV

AIDSHILFE OÖ

Blütenstraße 15/2, 4040 Linz
0732-21 70, office@aidshilfe-ooe.at
www.aidshilfe-ooe.at

- Anonyme Testung auf HIV, Hepatitis B/C, Syphilis, Tripper & Chlamydien

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (für Frauen und Männer)

Aktion Leben

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 18, aktion.leben@dioezese-linz.at
www.aktionleben.at/ooe

Beratungsstelle BILY

Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolffstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97, beratung@bily.info
www.bily.info

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Beratung für werdende Eltern zu Pränataldiagnose und Behinderung
Willingenstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at
www.diakonie.at/spattstrasse

Verein ZOE - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt

Gruberstraße 15, 4020 Linz
0732-77 83 00, office@zoe.at
www.zoe.at

INTERESSENVERTRETUNG/SELBSTHILFE

Selbsthilfe OÖ - Dachverband der Selbsthilfegruppen

Garnisonstraße 1a/2. Stock, 4021 Linz
0732-79 76 66, Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr
office@selbsthilfe-ooe.at
www.selbsthilfe-ooe.at

IVMB-Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ

Haselgrabenweg 31, 4040 Linz
0732-24 47 32, info@ivoove.at

Oö. Antidiskriminierungsstelle

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-117 68, as.post@ooe.gv.at

Oö. KOBV – Der Behindertenverband, Oberösterreichischer Kriegsoffer- und Behindertenverband

Bürgerstraße 18, 4020 Linz
0732-65 63 61, office@oekobv.at
www.oekobv.at

Referat für Weltanschauungsfragen

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 38
weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
www.weltanschauungsfragen.at

SAG7 - Anonyme Hochsensible

für Betroffene und Angehörige
Angebote analog und online
0664-528 52 08, www.sag7.com

Selbsthilfegruppe Chorea Huntington OÖ

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
0664-450 59 82
www.huntington-ooe.at

Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle - Stadt Wels

Quergasse 1, 4600 Wels
07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

Strada OÖ – Interessenvertretung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

strada-userorg@promenteooe.at
www.stradaooe.at

Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt

Humboldtstraße 40, 4020 Linz
0670 40 20 124, faire.arbeit47@gmail.com
www.alse.info

Verein ChronischKrank® Österreich

Kirchenplatz 3, 4470 Enns
07223-826 67, kontakt@chronischkrank.at
www.chronischkrank.at

Verein pro homine

Michaelerplatz 11, 4400 Steyr
0664-231 15 70, Verein@Pro-homine.at
www.pro-homine.at

- Begleitete Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depressionen und deren Angehörige in Linz, Wels, Steyr und Vöcklabruck
-

Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung

Bahnhofplatz 4, 4600 Wels
07242-93 96-12 60, office.ooe@netzwerk-gehirn.at
www.netzwerk-gehirn.at

OÖ Seniorenbund

Obere Donaulände 7, 4010 Linz
0732-77 53 11-0, office@ooe-seniorenbund.at
www.ooe-seniorenbund.at

OÖ Seniorenring

Blütenstraße 21/E/1, 4040 Linz
0732-71 13 25, lgst@ooesr.at
www.ooesr.at

Pensionistenverband OÖ

Wienerstraße 2, 4020 Linz
0732-66 32 41, office@pvoe.at
<https://pvoe.at/oberoesterreich/>
Mo - Do: 7.30 - 16.30 Uhr, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

Die Grünen - Generation plus OÖ

Landgutstraße 17, 4040 Linz
0732-73 94 00-507, generationplus.ooe@gruene.at
Fax: 0732-73 94 00-556
www.generationplus.gruene.at
www.gemeinsamwohnen.at

- Sozialberatung: 0677-62679096
- Steuerberatung: 0644-5145776

ÖH Sozialreferat an der JKU Linz

Altenberger Straße 69, 4040 Linz
0732-24 68-59 72, sozialreferat@oeh.jku.at
www.oeh.jku.at/sozialreferat

Geschlechtsspezifische Angebote

FRAUENHÄUSER

Frauenhaus Linz

0732-60 67 00, office@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Steyr

07252-877 00, office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Wels

07242-678 51, office@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Ried im Innkreis

07752-717 33, office@frauenhaus-ried.at
www.frauenhaus-ried.at

Frauenhaus Braunau

07722-87700, office@frauenhaus-braunau.at
www.frauenhaus-braunau.at

Frauenhaus Vöcklabruck

07672-227 22, office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

ALOM FrauenTrainingsZentrum

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg
07289-41 26, ftz@alom.at
www.alom.at

Autonomes Frauenzentrum

Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt

Büro für Frauen und Gleichbehandlung

Dragonerstraße 24, 4600 Wels, 07242-235-5050

Frauenberatungsstelle BABS

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

■ 4240 Freistadt:

Ledererstraße 5
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at

■ 4050 Traun:

Johann-Roithner-Straße 131, Objekt B/S4
07229-625 33, babsi.traun@aon.at

Frauenberatungsstelle Frau für Frau

Stadtplatz 6/1, 5280 Braunau
07722-646 50, office@frau fuer frau.at
www.fraufuerfrau.at

- Beratung, Information und frauenspezifische Angebote, Frauenübergangswohnung Braunau für Frauen in belasteten häuslichen Beziehungssituationen

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
06132-213 31, info@frauensicht.at
www.frauensicht.at

Frauenberatungsstelle Wels

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
07242-452 93, office@frauenberatung-wels.at
www.frauenberatung-wels.at

Frauen*forum Salzkammergut

Begegnung - Beratung - Austausch - Vernetzung
Soleweg 7/3, 4802 Ebensee am Traunsee
06133-41 36
office@frauenforum-salzkammergut.at
www.frauenforum-salzkammergut.at

Frauennetzwerk Linz-Land

Kirchenplatz 3, 4470 Enns
0664-73 17 51 73
beratung@frauennetzwerk-linzland.net
www.frauennetzwerk-linzland.net

Frauennetzwerk3 Ried-Grieskirchen-Schärding

0664-517 85 30 und 0664-858 80 33
hallo@frauennetzwerk3.at
www.frauennetzwerk3.at

■ 4910 Ried im Innkreis, Johannesgasse 3

■ 4710 Grieskirchen, Mangelburg 22 (AK)

- **4780 Schärding**, Tummelplatzstraße 7 (im Familien- u. Sozialzentrum, Erdgeschoß)
- **4070 Eferding**, Bahnhofstraße 24

Frauen Netzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg
07289-66 55, office@frauennetzwerk-rohrbach.at
www.frauennetzwerk-rohrbach.org

Frauenreferat des Landes OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-118 51, frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at

Frauenstiftung Steyr

Beratung Aus- und Weiterbildung
07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

Frauzentrum OÖ

frauzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at

- Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

■ **Frauzentrum Linz**

4020 Linz, Stockhofstraße 40
0732-60 30 99 0

■ **Frauzentrum Traun**

4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 9
0676-87 34 71 11

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60
office.ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/oberoesterreich

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
- Regionale Angebote in Ried, Braunau, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden, Vöcklabruck, Steyr

INSEL, Mädchen- und Frauzentrum

Frauenservicestelle

Grubbachstraße 14/Top1, 4644 Scharnstein
07615-76 26, office@imfz.at
www.imfz.at

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
0732-77 60 70 12, beratung@maiz.at
www.maiz.at

Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
06232-222 44, info@nora-beratung.at
www.nora-beratung.at

Online Frauenberatung OÖ

www.frauenberatung-ooe.at

Online-Beratung zu folgenden Themen:

- allgemeine Frauenberatung
- Beratung bei Gewalt
- Beziehungsprobleme, Trennung, Scheidung, familiäre Konflikte
- Digitales Helpcenter
- Gründerinnenservice
- Jobcoaching, Bewerbungscoaching
- Neuorientierung und Erziehungsfragen als Alleinerziehende
- Rechtsberatung zum Familienrecht
- Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Fehlgeburt

Verein BERTA

Beratung für Frauen und Mädchen
Hauptplatz 18, 4560 Kirchdorf
07582-517 67
office@frauenberatung-kirchdorf.at
www.frauenberatung-kirchdorf.at

Verein Spektrum, Frau - Familie - Fortbildung

Reichenauerstraße 14, 4210 Gallneukirchen
07235-659 69, office@verein-spektrum.com
www.verein-spektrum.com

VSG-Verein für Sozial- und

Gemeinwesenprojekte

Frauenberatung WOMAN

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

BERATUNG/ANGEBOTE FÜR FRAUEN IN DER PROSTITUTION / IN DEN SEXUELLEN DIENSTLEISTUNGEN

Caritas Oberösterreich

Beratungsstelle LENA - für Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind oder waren

Steingasse 25/2, 4020 Linz

0732-7610 2384 oder 0676-87 76 23 87 (Mo - Do)

lena@caritas-ooe.at, www.lena.or.at

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz

0732-77 60 70 12, sexwork@maiz.at

www.maiz.at

AURORA - Soziale Initiative für Menschen, die in der Prostitution tätig sind und waren

Postfach 15, 4010 Linz

info@verein-aurora.at, www.verein-aurora.at

www.ramona.at

GESUNDHEITSANGEBOTE FÜR FRAUEN

Linzer Frauengesundheitszentrum

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz

0664-398 50 04, office@fgz-linz.at

www.fgz-linz.at

Frauengesundheitszentrum Wels

PROGES - Wir schaffen Gesundheit

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels

0699-19 15 15 19, fgz@proges.at

www.proges.at/frauen

- Beratungen für Frauen und Mädchen (auch in türkischer Sprache), Gesundheitsprogramme, Workshops & Bewegungsangebote, offene Frauentreffs, Selbsthilfegruppen

fRIEDa – Frauengesundheitszentrum Ried

PROGES - Wir schaffen Gesundheit

Marktplatz 3, 4910 Ried im Innkreis

0699-13 70 70 13, 0699-177 71 292

frieda@proges.at, www.proges.at/frauen

- Beratung für Frauen und Mädchen (in verschiedenen Sprachen), Beratung für 24-Stunden-Betreuerinnen, Offene Frauentreffs, Workshops & Bewegungsangebote

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

0732-76 10-34 41, kfb@dioezese-linz.at

www.dioezese-linz.at/kfb

BERATUNG UND HILFE FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN

ARGE für Obdachlose - ARGE Sie

Marienstraße 11/1, 4020 Linz

0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at

www.arge-obdachlose.at

Caritas Oberösterreich

FRIDA - Tageszentrum

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz

0732-7610-2341, frida@caritas-ooe.at

Evangelische Stadt-DIAKONIE

Of(f)'n-Stüberl - Tageszentrum

Starhembergstr. 39, 4020 Linz

0732-66 32 66-3, stueberl@stadtdiakonie.net

Verein Wohnen Steyr WoST - Tageszentrum

Wehrgrabengasse 18/1, 4400 Steyr

07252-502 11 oder 0650-418 89 44

tageszentrum@b29.at

Notschlafstellen mit eigenem Frauenbereich

Sozialverein B37- NOWA Notschlafstelle

Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz

0732-77 67 67-520, nowa@b37.at

WoST - Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr

07252-473 24, office@b29.at, www.b29.at

Soziales Wohnservice E37

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels

07242-649 30, office@sws-wels.at

Mosaik- Notschlafstelle

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck

07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

http://sozialzentrum.org/mosaik

befristete Wohnmöglichkeit**Quartier 16 – Wohnung.Begleitung.****Orientierung für Frauen**

Salzburger Straße 16, 4840 Vöcklabruck

0676-888056104, quartier16@franziskanerinnen.at

- Wohnmöglichkeit auf Zeit mit sozialpädagogischer Betreuung Frauen (mit oder ohne Kind/er), die von Wohnungslosigkeit bedroht sind

Angebote für Schwangere und Mütter in Krisensituationen**Caritas Oberösterreich**siehe [Caritas Sozialberatung](#) Seite 185**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH STEEP™ Begleitung für Familien mit Kindern von 0-2 Jahren**

Willingerstraße 21, 4030 Linz

0732-34 92 71, office@spattstrasse.at

www.diakonie.at/spattstrasse

Frühe Hilfen Oberösterreich

0676-512 45 45, gutbegleitet@oegk.at

www.fruehehilfen.at

- Unterstützungs- und Beratungsangebot für Schwangere und junge Familien in gesundheitlich und/oder sozial belastenden Lebenssituationen

Haus für Mutter und Kind (Caritas Oberösterreich)

Kapellenstraße 1, 4040 Linz

0732-7610-2332, haus.mutter.kind@caritas-ooe.at

Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz

Füchselstraße 21-23, 4020 Linz

0732-60 04 41, muki@mag.linz.at

Wohngruppe Alleinerziehend:

Spaunstraße 1, 4020 Linz

0732-34 15 73, wohngruppe@alleinerziehend.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR MÄNNER**Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz

0732-60 77 60

office.ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at/oberoesterreich

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
- Regionale Angebote in Ried im Innkreis, Braunau, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden, Vöcklabruck, Steyr

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Bürgerstraße 6/1. OG, 4020 Linz

0732-7720-533 00, zentrum-fm@ooe.gv.at

www.zentrum-fm.at/maennerberatung.htm

Familienzentrum Pichling

Heliosallee 84, 4030 Linz

0732-32 00 71

Familienzentrum.pichling@mag.linz.at

MUP - Männerberatung mit Möglichkeit zur Unterbringung und Prävention

0676-8734 7230

peter.gottsbachner@volkshilfe-ooe.at

www.volkshilfe-ooe.at

- Präventionsprojekt für Männer ab 18 Jahren mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Gewalterfahrung, sowie die Möglichkeit der Unterbringung nach einer Wegweisung und einem Betretungsverbot ohne eigener Wohngelegenheit

ANGEBOTE FÜR SEXUELLE ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTERVIELFALT**Beratungsstelle BILY**

Jugend-, Familien- und Sexualberatung

Weißenwolfstraße 17a, 4020 Linz

0732-77 04 97, beratung@bily.info

www.bily.info

Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)

VARGES - Beratungsstelle für Variationen der Geschlechtsmerkmale

0732-287 00-210

Mo + Di: 10.00 - 16.00 Uhr, Mi: 14.00 - 20.00 Uhr

www.varges.at

Beratungsstelle COURAGE* (siehe Seite 149)

DEIN ÖÖ. PFLEGESTIPENDIUM MIT SINN.

STARTE DEINE

PFLEGEAUSBILDUNG &

HOL DIR BIS ZU 7.200€

STIPENDIUM PRO JAHR!

JETZT
STIPENDIUM
SICHERN!

[SINNSTIFTER.AT/STIPENDIUM](https://sinnstifter.at/stipendium)

Sichere dir deine Unterstützung als Berufseinsteiger:in oder Umsteiger:in für deine Pflegeausbildung mit **monatlich 600 €** für die Mindestausbildungsdauer. Mehr Infos findest du unter sinnstifter.at/stipendium.

Soziales 

Eine Initiative der Öö. Landesregierung

Aus- und Weiterbildung

Erwachsenenbildungsforum OÖ

www.weiterbilden.at

ABZ - Ausbildungszentrum

Braunau Gesellschaft mbH

Industriezeile 50, 5280 Braunau
07722-842 68-13 16, office@abz-braunau.at
www.abz-braunau.at

ALPHA-Telefon Österreich

0800-244 800 (kostenlos)

- Auskunft und Beratung zu Kursangeboten rund um das Thema Basisbildung in Österreich

ALOM Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel

www.alom.at

■ AQUA und Stiftungen

Bahnhofstraße 7 - 9, 4150 Rohrbach-Berg
07289-527 47

■ FrauenTrainingsZentrum

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg
07289-41 26

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ

www.altenbetreuungsschule.at

■ Standort Linz (Zentrale)

4040 Linz, Petrinumstraße 12/2
0732-73 16 94

■ Standort Baumgartenberg

4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1
0664-600-72-590 82

■ Standort Andorf

4770 Andorf, Winertshamerweg 1
07766-203 85

■ Standort Gaspoltshofen

4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12
0732-77 20-591 40

ALIS Altenheim-Implacementstiftung

Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-0, office@alis.at
www.alis.at

Caritas Oberösterreich

Schulen für Sozialbetreuungsberufe

www.ausbildung-sozialberufe.at

- **Altenarbeit, Familienarbeit & Vorbereitungslehrgang** in Linz, Schiefersederweg, 0732-76 10-81 80
ausbildungszentrum.linz@caritas-ooe.at
- **Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, integrative Behindertenbegleitung, Alltagsbegleitung** in Linz, Salesianerweg, 0732-76 10-47 10
sekretariat@sob-linz.at
- **Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Familienarbeit & Alltagsbegleitung** in Ebensee, 06133-52 04,
office@sob-josee.at

Berufsförderungsinstitut OÖ (BFI)

Muldenstraße 5, 4021 Linz

0732-69 22-0

www.bfi-ooe.at

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

BerufsInfoZentren in Oberösterreich (BIZ)

050-90 44 40

- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 44
biz.braunau@ams.at
- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4
biz.eferding@ams.at
- **4240 Freistadt**, Am Pregarten 1
biz.freistadt@ams.at
- **4810 Gmunden**, Karl-Plentzner-Straße 2
biz.gmunden@ams.at
- **4710 Grieskirchen**, Manglbürg 23
biz.grieskirchen@ams.at
- **4560 Kirchdorf**, Bambergstraße 46
biz.kirchdorf@ams.at
- **4021 Linz**, Bulgariplatz 17-19
biz.linz@ams.at
- **4320 Perg**, Gartenstraße 4
biz.perg@ams.at
- **4910 Ried/Innkreis**, Peter-Rosegger-Straße 27
biz.ried@ams.at
- **4150 Rohrbach**, Haslacher Straße 7
biz.rohrbach@ams.at
- **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 5a
biz.schaerding@ams.at
- **4400 Steyr**, Leopold-Werndl-Straße 8
biz.steyr@ams.at
- **4050 Traun**, Madlschenterweg 11
biz.traun@ams.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 23
biz.voecklabruck@ams.at
- **4600 Wels**, Rainerstraße 1
biz.wels@ams.at

Diakoniewerk Oberösterreich

Gaisbacher Straße 12/2, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-800
www.zukunftsbetriebe.at

- **Schulen für Sozialbetreuungsberufe/Altenarbeit in Gallneukirchen und Wels**
- **Sozialbetreuungsberufe/Behindertenbegleitung in Gallneukirchen, Mauerkirchen und Ried i.l.**
- **Schule für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege/Bildungszentrum Diakonissen Linz**
- **Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung Gallneukirchen (HLPs)**
Hauptstraße 7, 4210 Gallneukirchen

FAB Arbeitsstiftungen

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-64 10, ast@fab.at
www.arbeitsstiftungen.at

- **Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) verkürzte Lehrausbildungen für (junge) Erwachsene**, 0732-69 22-64 10
- **Implacementstiftung für Gesundheits- und Sozialberufe**, 0732-69 22-64 00

FAB Organos

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-77 03
www.organos.at

- Fachliche Weiterbildung für alle Berufsgruppen, die mit Menschen arbeiten

FAB Organos - Eule

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-77 06
www.eule.or.at

- Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen

Familienbundakademie

Hauptstraße 83 - 85, 4040 Linz
0732-60 30 60-312
akademie@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

- Lehrgänge, Kurse, Elternbildung

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16
- FrauenBerufsZentrum, Info-Treff, FrauenProgrammierTreff, Aqua, Basisbildung, mobile Angebote, innovative Pilotprojekte

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes-Kepler-Universität Linz

Altenberger Straße 69, 4040 Linz
0732-24 68-59 50, oeh@oeh.jku.at
www.oeh.jku.at

Katholisches Bildungswerk OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 11

- www.katholischesbildungswerk.at
- SPIEGEL-Elternbildung, SelbA-Selbständig und Aktiv, KBW-Treffpunkt Bildung, Bibliotheksfachstelle, Szenario-Theaterabo, Spirituelle WegbegleiterInnen

Kolleg für Sozialpädagogik der Diözese Linz

Salesianumweg 3, 4020 Linz
0732-77 26 66-47 53 (-47 54)
www.spk-linz.at

- Tagesform: 4 Semester
- Berufsbegleitende Form: 6 Semester
- Ausbildungsbeginn im September

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
0732-77 60 70 12, prequal@maiz.at
www.maiz.at

- 5-monatiger Kurs PreQual zur Vorqualifizierung von Migrantinnen für Gesundheits- und Pflegeberufe

PROGES-Akademie

Fabrikstraße 32, 4020 Linz
05-77 20-0, akademie@proges.at
www.proges.at

- Innovative und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich

pro mente job

Wiener Straße 317, 4030 Linz
0664-885 472 09, stiftung@promentejob.at
www.promentejob.com

she:works GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
0732-90 80 71, office@she-works.at
www.she-works.at

- Beratung, Qualifikation und Beschäftigung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben
- Unterstützung bei der Umorientierung, Ausbildung und Weiterentwicklung im beruflichen Kontext

SoNe Soziales Netzwerk GmbH

Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-0, www.sone.co.at

- Service- und Beratungsstelle für Sozial- und Gesundheitsberufe

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte**Lernzentrum LEARN**

Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-21, learn@vsg.or.at
www.vsg.or.at

- zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Vitalakademie: Kolleg für Sozialpädagogik – berufsbegleitend studieren

Langgasse 1-7, 4. Stock, 4020 Linz
0732-60 70 86, office@vitalakademie.at

Volkshochschule OÖ (VHS)

Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-66 11 71, service@vhsooe.at
www.vhsooe.at

Wirtschaftsförderungsinstitut OÖ (WIFI)

Wiener Str. 150, 4021 Linz
05-70 00-77, www.wifi-ooe.at

- **Qualifizierungsnetzwerk (Q-Net)**
Wiener Straße 150, 4021 Linz
05/7000/7201, qnet@wifi-ooe.at
 - Wels, Steyr, Vöcklabruck

Bildungsförderungen

siehe ab Seite 57

Ämter/Behörden

**AMS Oberösterreich
Landesgeschäftsstelle**
Europaplatz 9, 4021 Linz
050 904 440, ams.oberoesterreich@ams.at
www.ams.at/organisation#oberoesterreich

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-155 01, gef.t.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen**
Landhausplatz 1, 4021 Linz
0732-7720-113 01, FinD.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesundheit**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-142 01, ges.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-152 01, kjh.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft**
Promenade 37, 4021 Linz
0732-77 20-154 80, kgd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-152 21, so.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

- Integrationsstelle OÖ
www.integrationsstelle-ooe.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-141 51, wo.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Arbeiterkammer Oberösterreich
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
050-6906-0
ooe.arbeiterkammer.at

- Beratung in Arbeits- und Sozialrecht, Lehrlings- und Jugendschutz, sowie in KonsumentInnen-, Bildungs-, Wohnrechts- und Lohnsteuerfragen

AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Landesstelle Wien
Webergasse 4, 1200 Wien
05 93 93-316 40 oder -215 30, www.auva.at

Bezirkshauptmannschaften
www.land-oberoesterreich.gv.at
Verwaltung – Bezirkshauptmannschaften

Bildungsdirektion für Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
0732-70 71-0, bd.post@bildung-ooe.gv.at
www.bildung-ooe.gv.at

- **Schulpsychologie**
0732-70 71 -2311,
schulpsychologie@bildung-ooe.gv.at

**BVAEB - Versicherungsanstalt öffentlich
Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
Landesstelle für Oberösterreich**
Hessenplatz 14 und Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz
050405-24700
e-Mail: Diese finden Sie untenstehend je
Fachbereich
www.bvaeb.at
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8.00 - 14.00 Uhr, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit (Service-Center):
Mo - Do: 7.00 - 16.00 Uhr, Fr: 7.00 - 14.00 Uhr

Dachverband der Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21, 1030 Wien
01-711 32-0
PosteingangAllgemein@sozialversicherung.at

Gemeinden in OÖ

www.land-oberoesterreich.gv.at
Verwaltung – Gemeinden

**Kepler Universitätsklinikum
Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und
Entlassungsmanagement**

www.kepleruniklinikum.at

- **Med Campus III.** (ehem. AKh der Stadt Linz)
05-7680 83-6883, ks@kepleruniklinikum.at
 - **Med Campus IV.** (ehem. Landes- Frauen- und
Kinderklinik)
05-76 80-84-251 65
sozialarbeit.mc4@kepleruniklinikum.at
 - **Neuromed Campus**
05-76 80-87-220 41
klinischesozialarbeit.nmc@kepleruniklinikum.at
-

**Kranken- und Unfallfürsorge für oö.
Landesbedienstete**

Böhmerwaldstraße 16, 4021 Linz
0732-77 20-138 50, info@kflooe.at
www.kflooe.at
persönliche Beratung Mo - Fr: 7.00 - 13.00 Uhr

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz
050-69 02 0, office@lk-ooe.at, https://ooe.lko.at

- **Beratungsstelle: Lebensqualität Bauernhof**
050-0602-1800, Lebensqualitaet@lk-ooe.at
www.lebensqualitaet-bauernhof.at
 - Unterstützung für Bäuerinnen und Bauern
in herausfordernden und krisenhaften
Situationen
-

**ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
Landesstelle OÖ**

Gruberstraße 77, 4021 Linz
05-0766-14, office-o@oegk.at
www.gesundheitskasse.at
Mo - Fr: 7.00 - 16.00 Uhr
Kundenservice Bezirke: 6.45 - 15.00 Uhr

- Netzwerk Hilfe
- Anna - Angehörige nehmen Auszeit
- Ombudsstelle unter 05-0766-14 10 39 60:
unterstützt bei Fragen zu Leistungen, vermit-
telt bei Missverständnissen und Konflikten

**ÖIF - Österreichischer Integrationsfonds
Integrationszentrum Oberösterreich**

Weingartshofstraße 25, 4020 Linz
0732-78 70 43
oberoesterreich@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at/

**Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle
Oberösterreich**

Bahnhofplatz 8, 4020 Linz (Terminal Tower)
05-03 03, pva-iso@pv.at
www.pv.at

**Sozialministeriumservice
Landesstelle Oberösterreich**

Gruberstraße 63, 4021 Linz
0732-76 04
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
www.sozialministeriumservice.at

**SVS - Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen, Kundencenter Oberösterreich**

Hanuschstraße 34, 4010 Linz
050-808 808 (Mo - Do: 7.30 - 16.00 Uhr,
Fr: 7.30 - 14.30 Uhr)
www.svs.at

- Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich
nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
-

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Hessenplatz 3, 4020 Linz
05-90 909
service@wkooe.at
www.wko.at/ooe

IMPRESSUM:

Rundbrief Nr. 1 - Spezial, Jänner 2024

Herausgeberin: Sozialplattform Oberösterreich, Wiener Straße 32/4. Stock, 4020 Linz

Tel. 0732-66 75 94, office@sozialplattform.at, www.sozialplattform.at

ZVR-Zahl: 888363821

Redaktion:

Christian Eichbauer, Manuela Hiesmair, Renate Wiesinger, Iris Woltran

Lektorat:

MitarbeiterInnen Sozialplattform OÖ, Land OÖ, Arbeiterkammer OÖ

Gestaltung: Claudia Zinganel-Kienbacher

Titelblatt: blvdone-Fotolia.com

Die Daten beziehen sich auf den Stand Jänner 2024.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge sind Fehler bzw. Veränderungen von Daten (insb. Kontaktdaten) während des Jahres nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher immer ohne Gewähr.

Bitte beachten Sie, dass online eine immer wieder aktualisierte Version des Sozialratgebers zum Download zur Verfügung steht.

connect

Karrieremesse
Sozialwirtschaft

Hol Dir
Informationen zu

JOBS
AUSBILDUNG
PRAKTIKUM
ZIVILDIENTST

im Sozialbereich
in OÖ

16.4.24

10.00 - 15.30 Uhr

FH OÖ - Campus Linz

Garnisonstraße 21

40+
Informationsstellen

Soziale Unternehmen
Ausbildungsstätten

Beratung & Service
Stipendien, Förderungen

**Eintritt
frei!**

www.connect-sozialwirtschaft.at



Connectsozialwirtschaft





Wenn's mal nicht so läuft. Wir helfen mit Rat und Tat.

Das Leben hält manchmal Schicksale bereit, die alleine nicht zu bewältigen sind. Oberösterreichs Sozialberatungsstellen sind für Sie da. Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen kostenlos und vertraulich.



Alles Weitere auf
[www.ooe.gv.at/
sozialberatungsstellen](http://www.ooe.gv.at/sozialberatungsstellen)

- Informationen über regionale und überregionale Hilfsangebote
- Rat und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und sozialen Notlagen
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten (Pflegegeldantrag, Sozialhilfe, Befreiungsanträge)
- Informationen zu Alten- und Pflegeheimen, mobile Pflege, Kurzzeitpflege und 24-Stunden-Betreuung
- Hilfe bei finanziellen Problemen oder drohender Wohnungslosigkeit
- Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
- Familienhilfe
- Und vieles mehr

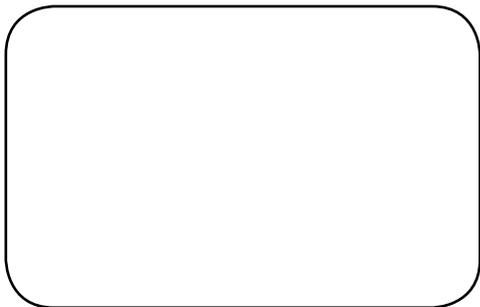


SOZIAL-LANDESRAT
VON OBERÖSTERREICH

Soziales



Österreichische Post AG. Info.mail Entgelt bezahlt



Eine Kooperation von:



Soziales 

KIRCHEN ZEITUNG
ZEITUNG



Sozialplattform OÖ, Wiener Straße 32/4.Stock, 4020 Linz,
Pbb. Verlagspostamt 4020 Linz, Donau "GZ02Z030265M"

Die Sozialplattform OÖ wird gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktservice OÖ,
des Landes OÖ und des Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.



Soziales 

 Sozialministeriumservice